<36622254860015 S

<36622254860015

Bayer. Staatsbibliothek

Germ. gen. 315

R

Geschichte Deutschlands

im

achtzehnten Jahrhunderte.

Ein

Nachtrag zu Risbeks Geschichte der Deutschen

von

Professor Milbiller.

Erster Theil.

Zürich,
bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1795.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorrede.

Ich liefere hier dem Publikum einen Nachtrag zu Risbecks Geschichte der Deutschen, der demselben, wenigst in Ansehung des Inhalts, nicht unwillkommen seyn dürfte. Wenn es psychologisch erwiesen ist, daß alles, was nahe um uns herum vorgeht, einen stärkern Eindruck auf unsere Seelenkräfte und Empfindungen mache, als dasjenige, was sich in einer grössern Entfernung von uns ereignet; so muß nothwendig auch die Geschichte unserer eigenen Zeit mehr Reitz und ein lebhafters Interesse für uns haben, als die Geschichte entfernter Jahrhunderte. Dort müssen wir uns in die wahre Lage der Sache erst mühesam hineindenken; hier sind wir gleichsam selbst Zuschauer und Theilnehmer. Dort sind die Begebenheiten mit unserer eigenen politischen Existenz zu wenig verwebt; wir empfinden die Fol-

gen grosser oder kleiner Ereignisse, empfinden den Werth der Handlungen, und die Wichtigkeit der Begebenheiten nicht mehr, oder empfinden sie wenigst sehr schwach; hier geht gleichsam alles uns selbst an; jede Handlung einer bedeutenden Person, jede Begebenheit ist uns besonders wichtig; denn Nachdenken, oder wenigst ein dunkles Gefühl sagt uns, daß alles, was gegenwärtig in unserm Vaterlande geschieht, und noch vor kurzer Zeit geschah, mit unserm dermaligen Zustande zusammenhängt, und mittelbar oder unmittelbar auf denselben wirket. Der berühmte spanische Successionskrieg, der am Anfange dieses Jahrhunderts begann, die Einführung und Bestätigung der neunten Churwürde, die Friedensschlüsse zu Baden und Wien, sind nicht nur die Ursachen vieler Staatsbegebenheiten, die in der zwoten Hälfte erfolgten; sie gaben auch manchem Dinge sein Daseyn, welches durch seine Existenz auch die Art der unsrigen bestimmte. So hat immer eines auf das andere Beziehung, eines ist in das andere verflochten. Eine ausführliche Geschichte Deutschlands im achtzehnten Jahrhunderte soll daher meines Erachtens einem Deutschen doch wenigst eben so wichtig seyn, als ein abentheuerlicher Ritterroman voll Unwahrscheinlichkeit aus den Zeiten des Faustrechts. Dieses Jahrhundert war ohnehin an mannigfaltigen kriegerischen und politischen Be-

gebenheiten, an ungewöhnlichen, auffallenden Erscheinungen und ausserordentlichen Veränderungen der Dinge so abwechselnd fruchtbar, daß es einer Schrift, welche dieselben mit Wahrheit und nur mit einer geringen Gabe von Darstellungskunst beschreibet, an Anziehungskraft und Interesse kaum fehlen kann.

Der vierte Band von Risbeks Geschichte der Deutschen enthält zwar auch schon etwas weniges von der Geschichte Deutschlands in dem gegenwärtigen Jahrhunderte. Eben darum mag vielleicht ein Nachtrag manchem überflüssig scheinen. Allein dort ist die ganze neuere Geschichte höchstens in drei Bogen zusammengefaßt. Ihr mehr Ausdehnung zu geben, erlaubte der Plan desselben Werkes nicht. Die Hauptmomente sind daher darin gleichsam nur berührt, und eben darum kann sie denjenigen, der sich von allen Ereignissen dieses Jahrhunderts in ihrem ganzen Zusammenhange entweder ausführlich und gründlich belehren, oder auch nur durch die Lektüre einer solchen Schrift unterhalten will, wenig befriedigen.

Ich habe mich bemühet, die Begebenheiten, welche das erste Bändchen dieses Werkes ausfüllen, so ausführlich und vollständig vorzutragen, als es mir mein Vorrath an brauchbaren Materialien, und der Plan und Umfang dieser Schrift erlaubten, ohne zu weitläufig zu werden, oder gar in eine zwecklose, eckelhafte

Schwatzhaftigkeit zu verfallen. Meines Erachtens erhält eine Geschichte nur alsdann, wenn man sie in Verbindung mit mannigfaltigen, oft nur kleinen, manchmal sogar unwichtig scheinenden Umständen erzählet, ihr völliges Licht. Der Leser weiß überhaupt wenig von der Geschichte, wenn er nur weiß was geschah, und nicht zugleich erfährt wie, unter welchen Umständen, durch wen und warum es geschah. Die einfache Nachricht, daß zwischen diesen oder jenen Mächten ein Krieg ausgebrochen, daß derselbe auf dieser oder jener Seite sehr unglücklich geführt worden, und endlich ein nachtheiliger Friede darauf erfolgt sey, wird ihn sehr wenig befriedigen. Er wünschet sich eine Entwickelung der Ursachen, warum der Krieg ausbrach, eine umständliche Beschreibung, wie er geführt wurde, eine ausführliche Anzeige der Veranlassungen, warum er so unglücklich ausfiel, eine fruchtbare Erzählung von den Friedenshandlungen und dem Inhalte des Friedens. Er will mit den handelnden Personen, ihrem Charakter, ihren Absichten und Verbindungen untereinander, näher bekannt seyn. Giebt man ihm nicht über alle diese Punkte nähere Aufschlüsse, so bleibet ihm manches dunkel, und er sieht den wahren Zusammenhang der Dinge nicht ein.

Aus dieser Ursache suchte ich manche Anekdote, welche mit dieser oder jener Begebenheit in Verbindung steht, eben darum, weil sie mir das

Ganze mehr aufzuhellen, und die Erzählung anziehender und unterhaltender zu machen schien, aus der Vergessenheit hervor, und nahm sie in meine Schrift auf. Ich beschrieb da, wo es mir zur Beleuchtung einer Begebenheit zweckmässig schien, den Ort, wo selbige vorgieng, schilderte hier und da die Charaktere der Hauptpersonen, oder flocht wenigst die Bezeichnung derselben in die Erzählung ein, und suchte überhaupt durch Anführung mehrerer Umstände einen anschaulichen und vollständigen Begriff vom Ganzen zu geben. Vorzüglich war ich bemüht, die Triebfedern und Folgen der Handlungen und Begebenheiten aufzudecken, und zu zeigen, warum, in welcher Absicht, aus wessen Veranlassung sich eine Sache so und nicht anders zutrug, so und nicht anders zutragen konnte. Der Welt liegt sehr oft daran, zu wissen, wer etwas Gutes oder Merkwürdiges gestiftet oder gehindert habe, und durch welche Mittel oder Intriguen, und in welcher geheimen oder offenbaren Absicht, dieses durchgesetzt worden. Dadurch wird die Geschichte für den Philosophen und Staatsmann erst recht brauchbar, so wie in moralischer Rücksicht für den Leser ohne Unterschied unterrichtend und nützlich.

Zu diesem Ende bediente ich mich schon jetzt, nämlich da, wo die Erzählung gegen das Ende dieser Periode rücket, der historischen Schriften des unvergeßlichen Friederichs II. Königs in

Preußen, und werde es in der Folge noch häufiger thun. Er war selbst Staatsmann, oft selbst handelnde Person, wenigst genauer politischer Beobachter.

Es wäre zu wünschen, daß wir für jeden Theil der ältern und neuern Geschichte ähnliche Quellen hätten, die uns mit dem Gange der Geschäfte, mit den politischen, oft äusserst geheimen Verhältnissen der Staaten gegen einander, und mit den Staatsursachen grosser Weltbegebenheiten, näher bekannt machten. Wenn sich heut zu Tage die Geschäftsmänner, so wie einige ihrer Vorfahren, entschlössen, historische Anekdoten und Memoires zu schreiben; wenn ihre Briefe, die sie gegenseitig wechselten, oder an Vertraute schrieben, bekannt würden, so wie Forstners politische Briefe über das Geschäft des Westphälischen Friedens zum Beßten der Geschichte bekannt gemacht wurden, so würde unsere Geschichte ungemein viel dadurch gewinnen; sie würde weit pragmatischer werden. Aber noch zur Zeit sind uns solcher Quellen wenige geöfnet. Lamberty that für die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts sehr viel. Er war in den Geheimnissen der Kabinete eingeweihet, mit ihren Absichten und Planen innigst vertraut; er kannte ihre Verhältnisse, die Triebfedern der Unterhandlungen, die Intriguen der Minister genau. Aber sein schönes Werk füllte kaum den kurzen Zeitraum zweier Jahrzehende aus. Für die übri-

ge Geschichte bis zum Jahre 1740, ist in dieser Rücksicht eine grosse Lücke vorhanden. Unsere Selecta juris publici, unsere Sammlungen von Reichsabschieden, unsere Staatskanzleien, so brauchbar sie auch in anderer historischer Rücksicht sind, ersetzen uns einen Lamberty nicht. Gerade über das Pragmatische der Geschichte lassen sie uns in Ungewißheit.

Die erste und heiligste Pflicht des Geschichtschreibers, der Wahrheit aufs strengste getreu zu bleiben, habe ich pünktlich nach meinen Einsichten beobachtet. Von dem Interesse keines Landes eingenommen, ohne Vorliebe, ohne Groll, ohne Neid, ohne Furcht, suchte ich alles mit der größten Unpartheilichkeit darzustellen. Sollte aber doch diesem oder jenem ein Ausdruck zu heftig, irgend eine Vorstellung ungegründet, oder der Ehre dieses oder jenes Landes, dieser oder jener Person nachtheilig scheinen, so muß ich hiemit feierlich versichern, daß es meine Absicht nie war, zu beleidigen; und ich hoffe, jedermann werde so billig seyn, einem unverschuldeten Versehen Nachsicht angedeihen zu lassen. Man bedenke bey einer solchen Gelegenheit, daß oft dem Leser etwas derb auffallen könne, was auch dem aufmerksamsten Schriftsteller entgeht, oder wenigst gleichgültig vorkömmt. Man halte es nicht für die Sprache der Mißgunst oder der Bosheit, wenn ich hier und da im Tone des Tadels von einem

Dinge sprach, welches nach meinen Einsichten Tadel verdiente.

Indessen hoffe ich nicht, daß meine Leser Ursache haben werden, sich in Ansehung dieses Punktes über mich zu beklagen. Eigene Beurtheilungen fügte ich nur wenige bey. Mir däucht, der historische Schriftsteller thue besser, wenn er die Reihe der Begebenheiten so stellet, und sie mit solchen Umständen vorträgt, daß der Leser ohne seinen Wink in den Stand gesetzt werde, über den Werth oder Unwerth der Handlungen, über das Zweckmässige, Unnütze, Schädliche oder Vortheilhafte, selbst zu urtheilen. Es ist demselben eben darum, weil es schmeichelhafter für ihn ist, auch angenehmer, wenn jener durch ein kluges Schweigen gleichsam sein Zutrauen zur eigenen Beurtheilungskraft des Lesers äussert, und ihm manches Resultat selbst zu denken überläßt. Nur zuweilen erlaubte ich mir eine Anmerkung, um meinem Vortrag eine angenehme Abwechselung zu verschaffen, und den Leser durch einen ununterbrochenen Erzählungston nicht zu ermüden.

Um jeder Art von Lesern nach meinen Kräften Genüge zu leisten, schränkte ich meine Erzählung nicht bloß auf Staats- und Kriegsbegebenheiten ein; ich suchte vorzüglich auch diejenigen Anlässe zu bemerken, welche den Zustand Deutschlands physich und moralisch verbessert

oder verschlimmert, und dem Geist und Charackter der Nation eine neue Wendung gegeben haben. Eine genaue Nachricht von dem Steigen oder Sinken des Kunstfleisses in Deutschland, des Handels, der Wissenschaften, des Luxus und dergleichen, und von den Ursachen dieses Steigens und Sinkens, ist gewiß eben so wichtig, als eine Nachricht von gelieferten Treffen, von eroberten Städten und geschlossenen Frieden; und für eine bestimmte Klasse von Lesern noch wichtiger. Der Philosoph, welcher sich mit dem Studium des Menschen beschäftiget, wünschet sich Nachrichten von diesen leztern nur in so fern, als sie Ursachen grosser Veränderungen waren, die im Charakter oder in der Denkungsart der Nation vorgiengen. Auf die erstern richtet er vorzüglich sein Augenmerk. Zu erfahren, wer das erste Kaffeehaus in Deutschland errichtet habe, wann der Toback eingeführt worden, wer die erste Porcellainfabrike angelegt, wer die Luftpumpe erfunden, wer zuerst den Glauben an Zaubereien bestritten habe, ist ihm interessantere Angelegenheit, als zu erfahren, wie viel Treffen die Deutschen im Spanischen Successionskriege verloren, welche Successionsfälle in fürstlichen Häusern sich ereignet haben, oder welche Punkte Carl VII. in der Wahlkapitulation beschwören mußte. Eine besondere und vollständige Geschichte der deutschen Kultur, die man

gleichsam eine Specialgeschichte der Menschheit nennen könnte, wäre vermuthlich einem solchen Manne ein werthes Geschenk.

Daß ich bey der Verfertigung dieses Buches auch auf diesen wichtigen Gegenstand mein Augenmerk gerichtet habe, ohne zugleich das Uebrige zu vernachlässigen; daß es überhaupt meine redliche Absicht gewesen sey, alles dasjenige zu leisten, wovon ich bisher in dieser Vorrede sprach, kann ich feierlich versichern. Ob ich aber diese Absicht auch nur zur Hälfte erreichet habe, muß das Urtheil der Kenner entscheiden.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Geschichte der Deutschen im achtzehnten Jahrhundert.

Erstes Buch.

Vom Jahre 1701. bis 1740.

§. 1. Zustand Deutschlands überhaupt am Anfange dieser Periode.

Beinahe schon ein halbes Jahrhundert war seit dem Schlusse des Westphälischen Friedens verflossen; und noch hatte sich Deutschland von den grausamen Verheerungen des dreissigjährigen Krieges nicht ganz erholet. Auf diesen verderbenden Krieg waren in kurzer Zeit zween andere französische Kriege erfolgt, wodurch wenigst ein Theil des deutschen Reiches, nämlich die Rheinischen Kreise nebst einigen Bezirken Schwabens, empfindlich gelitten hatten. Düstere, entvölkerte Städte und Länder, sparsam hingepflanzte schlechte Wohnungen, wo ehemals viele und schöne Häuser wohlhabender Menschen gestanden hatten, traurig herumschleichende, verarmte Bürger und Bauern erneuerten bei ihrem Anblicke das Andenken an die unbeschreiblichen Greuel dieser wild um sich wüthenden Kriege. Hier und da ziemlich grosse Strecken Landes unbebaut und verlassen; ganze Landschaften tief in Schulden versunken, und nun zur Bezahlung derselben, folglich auch zur Entrichtung beständiger

Steuern verpflichtet; Städte, ehemals blühend und reich durch den Genuß angemessener Freiheiten, nun gesetzmässig in vollkommene Abhängigkeit von ihren Herren herabgebeugt, und ohne hinlängliche Stütze, da die unverhältnißmässig kleine Anzahl ihrer Sprecher auf den Landtagen gegen die Macht des zahlreichern Adel- und Ritterstandes nicht Gewicht genug hatte; einige Länder der Landstände ganz und gar beraubt, und der Willkühr ihres Herrn allein überlassen; die Fürsten seit der friedensschlußmässigen Befestigung ihrer Landeshoheit von einer Menge Staats- und Hofbedienten umringt, und eifersüchtig bemüht, an glänzenden Festins, an Ceremoniels, an prächtiger Hofhaltung und Aufwand es einander bevorzuthun; die Unterthanen eben darum, so wie durch die Einführung eines beständigen Kriegsfusses mit noch grössern Abgaben beschweret; manche Gegend noch überdieß durch herumschweifendes herrnloses Gesindel, durch sogenannte Gartbrüder, Pragerstudenten, Zigeuner und Räuber beunruhiget *); der deutsche Handel halb zerstöret, seitdem die Eifersucht auswärtiger Monarchen, und die zu lange anhaltenden Schläge des dreissigjährigen Krieges die mächtige Hanse gesprenget hatten, und für die deutschen Handelsstädte die Kraft gegenseitiger Unterstützung verschwunden war; die Industrie der Künstler und Handwerker eben durch den Mangel an einem ausgebreiteten Absatze der Produkte ziemlich geschwächet; der protestantische Theil Deutschlandes zwar im wohlthätigen Genusse seiner Denkfreiheit, und eben darum aller Art von physischer, litterarischer und moralischer Kultur desto mehr empfänglich; die Katholischen

*) Edikt des fränkischen Kreises, die Gartbrüder, Zigeuner und ander herrnloses Gesindel betreffend, im monatlichen Staatsspiegel Jun. 1699. S. 44. ff.

hingegen fester als jemals an die Fesseln des Kurialismus angeschlossen, und durch Aberglauben und falsche Grundsätze von übelverstandener Frömmigkeit muthlos gemacht; und zu verdrossen zur Verbesserung ihrer Umstände; beide Religionspartheyen zwar nicht mehr so polemisch intolerant, wie ehemals, aber doch noch immer durch gegenseitiges Mißtrauen, durch gegenseitige Abneigung an freier gemeinschaftlicher Beförderung ihrer physischen und politischen Wohlfahrt gehindert. — Aus diesen Zügen besteht das Gemälde von dem Zustande Deutschlands am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist eben nicht so erfreulich tröstend, daß es das Herz des menschenfreundlichen Beobachters mit angenehmen Empfindungen erfüllen könnte; aber doch auch nicht so abschreckend traurig, um nicht eine erquickende Hoffnung übrig zu lassen, daß Deutschland wenigst in der Zukunft unter günstigern Umständen auf einer hohen Stuffe von Wohlfahrt und Vollkommenheit glänzen werde.

§. 2. Wiederaufnahme der Landwirthschaft, der Künste und Handwerker.

Deutschland hat einen gesegneten Boden. Hundert Tausende erschlagener Krieger, die ihrem Vaterlande durch die Arbeit ihrer Hände nicht mehr dienen konnten, erwiesen selbigem noch nach ihrem Tode den Dienst, daß wenigst ihr Blut die Erde düngte, und die Fruchtbarkeit der Aecker vergrösserte. Viele abgedankte Soldaten, welche die Friedensschlüsse brodlos gemacht hatten, ergriffen nun anstatt des Schwertes den Pflug, und verwandelten durch ihren Fleiß viele öde Gegenden, wo sie sich zerstreut niederliessen, in fruchtbare Länder. Der Getraide- Flachs- Hanf und Gartenbau lebte wieder von Neuem auf; nebst jenen prächtigen Lustgärten, welche die Für-

sten von Zeit zu Zeit anlegten, sah man nach und nach auch nützliche Küchen- Obst- Wein- und Hopfengärten sich vermehren; mit der Verbesserung des Wieswachses, mit dem Anbau ergiebiger Futterkräuter, erweiterte sich auch die Viehzucht; kurz, die Landwirthschaft nahm immer mehr auf. Der Weinbau ward besonders im Rheingau, und an den um Maynz gelegenen Oertern sehr thätig betrieben. Die berühmten Weinmärkte im Rheingau, wie auch zu Hohenheim, Rüdesheim, Rauenthal und an mehr andern Orten, wurden von Kaufleuten aus Hamburg, Lübek, Kölln, Duisburg, Dortrecht, Amsterdam, und Antwerpen besuchet *).

Die Bearbeitung alter und neuer Bergwerke, und die ziemlich reiche Ausbeute aus denselben, brachte viele Blaufarbenwerke, viele Eisen- und Kupferhämmer, so wie auch andere Fabriken in Thätigkeit; die Produkte der deutschen Glashütten wurden beinahe in alle Theile der Welt versandt; Deutschland lieferte beinahe dem ganzen Europa Schmelztiegel; und seitdem der Lausitzische Edelmann, Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, die Kunst, Porcelain zu machen, in Sachsen bekannt gemacht hatte, trieb bereits Dresden, wo sogleich eine Porcelainfabrik angelegt wurde, mit dieser Waar einen nicht unbeträchtlichen Handel. Die vielen Leinen- und Wollenwebereien endlich, welche seit dem dreissigjährigen Kriege gänzlich verfallen waren, erweiterten sich jetzt zugleich mit dem Flachsbau und der Schaafzucht; sie verschafften dem Manufakturisten Mittel genug, sich bis zu einem ansehnlichen Wohlstand emporzuschwingen, und den deutschen Kaufleuten hinlängli-

*) Beyträge zur Maynzer Geschichte von Schunk. B. II. Heft IV. S. 391. ff. und die hieher gehörigen Urkunden. S. 403. ff.

che Gelegenheit zu vortheilhaften Geschäften. Die einzige Wollenmanufaktur, welche im Jahre 1680. zu Grossen-Bartlof im Eichsfelde errichtet ward, verschaffte in kurzer Zeit einer Menge Menschen Brod, und erzeugte einen ausgebreiteten Handel. Der erste Unternehmer derselben war Valentin Degenhard, ein hessischer Dragoner, gewesen. In einem Feldzuge in Flandern hatte er sich mit den Wollenmanufakturen dieser Gegend bekannt gemacht. Da er nach dem Ende desselben seinen Abschied erhalten hatte, entschloß er sich, mit Arbeiten in Wolle gleichfalls sein Brod zu verdienen. Mit einem Vermögen von mehr nicht als 120. Reichsthalern ließ er sich zu Grossen-Bartlof nieder, und brachte es durch fleissige Verfertigung guter Rasche so weit, daß er endlich seinen Kindern eine Summe von 5600. Reichsthalern hinterließ. Bei Kaufleuten aus Mühlhausen und Langensalza, und in der Folge aus Hanau und Frankfurt, fand seine Waare einen reichlichen Absatz. Sein Beyspiel weckte bald mehrere Menschen rings umher zu einem ähnlichen Kunstfleisse auf. Eine Menge Wollenweber, Kämmer und Spinner, sammelten sich nach und nach im Eichsfelde, und schränkten in der Folge ihre Industrie nicht mehr blos auf die Verfertigung gemeiner Rasche ein; sie lieferten auch Etamin, Kamlott und andere feinere Zeuge *). Zu Berlin war gleichfalls um das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts eine Kreponmanufaktur entstanden. Der Churfürst von Brandenburg hatte sie mit grossen Kosten unterstützet **).

In einem vorzüglich hohen Grade belebten die Hugenotten, welche Frankreich ihres Glaubens wegen

*) Schlözers Briefwechsel. Th. III. Heft XIII. S. 23. ff.

**) Monatlicher Staatsspiegel. Monat May 1698. S. 20.

undankbar ausstieß, die Industrie und den Handel in Deutschland. In verschiedenen deutschen Staaten, wo sie sich in grosser Menge niederliessen, errichteten sie Manufakturen, und eiferten durch ihr Beispiel auch andere zu gleicher Thätigkeit an. In den meklenburgischen Landen suchte der staatskluge Herzog Friedrich Wilhelm in den Städten verschiedene Leinen- und Wollenmanufakturen, und auf dem platten Lande den Tobaksbau, durch sie emporzubringen. Er sicherte ihnen ansehnliche Bedingnisse und Freiheiten zu, und im Jahre 1700. befanden sich schon zu Bützow, zu Tarnow, zu Schwerin, theils einzelne Franzosen, theils ganze Familien, welche Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenwaaren und Strümpfe verfertigten, auch den Tobak zu pflanzen glücklich versuchten. Zu Bützow allein waren die Franzosen im Jahre 1701. schon zu 82. Personen angewachsen In der Folge vermehrte sich die Anzahl der Eingewanderten noch ansehnlicher. Der Tobaksbau ward auch bald so wichtig, daß nur sechs Familien in Bützow mehrern deutschen Taglöhnern Nahrung verschafften, und in einem einzigen Jahre 900. Reichsthaler an Arbeitslohn auf sie hinüberflossen *). Eben so nützlich wirkten die französischen Flüchtlinge im Brandenburgischen, Braunschweigischen und Hessenkasselschen.

Neben diesen und andern Fabrik- und Manufakturwaaren führten die deutschen Kaufleute Getraide, Wein, Eisen, Kupfer, Schwefel, Vitriol, Salz, Stabholz, Bretter, Thierhäute, Leinengarn, Segeltücher, und mehr andere Artikel, mit ansehnlichem Gewinne aus. War gleich die Hansee im Grossen nicht mehr das, was sie ehemals gewesen war,

*) S. die Nachrichten und Urkunden in Schlözers Briefwechsel Th. V. Heft XXVII. S. 137. ff.

so erhielt sie sich doch noch im Kleinen in den Städten Hamburg, Lübek und Bremen. Nicht viel weniger Wohlstand und Ansehen behaupteten einige südlich-teutsche Reichsstädte, besonders Nürnberg und Augsburg. Erstere Stadt zählte am Anfange dieses Jahrhunderts noch 80 bis 90000. Einwohner, worunter sich eine grosse Anzahl wohlhabender Künstler, Handwerker und Kaufleute befand.

§. 3. Innerer Reichthum. Preis der Lebensmittel.

Diese allenthalben verbreitete Industrie verschaffte dem deutschen Reiche einen doppelten Nutzen. Durch sie nahm die Bevölkerung zu, und durch diese wurden die Nahrungszweige wieder vervielfältiget. Die Produkte deutschen Bodens und deutscher Hände, welche durch den Handel ins Ausland giengen, zogen beträchtliche Summen Geldes nach Deutschland. Diese und das Gold und Silber, das man in Deutschland selbst aus den Eingeweiden der Erde holte, ersetzten nach und nach den ungemein grossen Abgang an Gelde, welchen der dreissigjährige, und die darauf gefolgten französischen Kriege unvermeidlich nach sich gezogen hatten. Die Preise der Lebensmittel, die sich gewöhnlich verhältnißmässig nach dem innern Reichthum eines Landes richten, standen zwar im Anfange dieser Periode nicht sehr hoch; waren aber doch auch nicht gar zu geringe. Zu Landshut in Baiern galt im Jahre 1699. das grosse Landshuter Schaff Waitzen 22 fl. Korn 19, Gerste 12, Haber 12 fl. Im Jahre 1700. der Waitzen 32, das Korn 27, die Gerste 21, der Haber 13 fl. *). Zu Neumark in Baiern kostete im Jahre 1699. eine Gans 12 Kreuzer heu-

*) Aus den Landshutischen Kastenamtsrechnungen in Kohlbrenners Beiträgen zur Landwirthschaft und Staatistik in Baiern. S. 51.

tiger rheinischer Währung; ein Huhn 2. Kreuzer 1 3/5 Pfenning; hundert Eyer 24 Kr. *). Zu München wurde im Jahre 1699. das Schäffel Waitzen (welches gegen zwei Drittel weniger hält, als das Landshuter-Schaff) im mittlern Preise für 11 fl. 13 3/4 Kr. Korn für 9 fl. 30 1/2 Kr. Gersten für 7 fl. 57 1/4 Kr. Haber für 3 fl. 50 1/2 Kr. und im Jahre 1700. das Schäffel Waitzen für 13 fl. 25 Kr. Korn für 10 fl. 40 Kr. Gerste für 9 fl. 3 3/4 Kr. und Haber für 4 fl. 17 1/2 Kr. verkauft. In den nächstfolgenden Jahren sank aber der Preis des Getreides tiefer herab **). Zu Mühlhausen in Thüringen kostete das Pfund Rindfleisch (den Zentner zu 105. Pfunden gerechnet) im Jahre 1698. achtzehn Mühlhausische Pfenninge (wovon 266. einen Reichsthaler machten); das geringere 16, 14, auch 12 Pfenninge; das Kalbfleisch 12, 10 und 8 Pf. gemästetes Hammelfleisch 14 Pf. das nicht gemästete 12 Pf. Eine Kanne Rheinwein 1/2 Reichsthaler. Das Getreide war wohlfeil †). In der Gegend von Kehl bekam man schwarzes Brod zu 2. Pfunden für 8. bis 9 Kr. Die Klafter Holz (vermuthlich weiches) kam auf 2 fl. 45 Kr. samt dem Fahrlohne zu stehen; das Pfund Lichter kostete 15 Kr. ††). Auf dem berühmten Weinmarkte zu Rauenthal galt im Jahre 1699. die Ohm Rheinwein (die Ohm zu 80 Maaß)

*) Aus Neumärkischen Kastenamtsrechnungen. Ebendaselbst. S. 52.

**) Ebendaselbst. S. 55.

†) Gegeneinander-Haltung der *commodorum et incommodorum*, welche im Hochpreißl. Cammer-Gericht aus dessen Translation auf Mühlhausen in Thüringen zu gewarten. Im monatl. Staatsspiegel. Jun. 1698. S. 44.

††) *Project*, was die *Guarnison* in Kehl erfordert rc. ibid. Novemb. S. 63.

18 Reichsthaler, und im Jahre 1700. die Ohm 14 Reichsthaler. Zu Hochheim galt sie in eben diesem Jahre 19. und zu Bodenheim 15. Reichsthaler *).

§. 4. Erweiterung der Länderkunde.

Die mannigfaltigen Reisen der Deutschen zu Wasser und zu Land, welche ihr lebhafter Verkehr veranlaßte, und die häufigen Missionen der Katholiken und Protestanten von verschiedenen Nationen, welche in die entlegensten Länder drangen, um unter den heidnischen Bewohnern derselben die christliche Religion zu verbreiten, erhielten Deuschland in einer ziemlich genauen Verbindung mit allen übrigen Welttheilen. Reisende Kaufleute, Missionare und Gelehrte, machten theils persönlich, theils durch Versendungen oder schriftliche Nachrichten, fremde Produkte, fremde Kenntnisse, Erfindungen und Anstalten bekannt. Man lernte manches Schöne und Nützliche des Auslandes schätzen, und ahmte es nach. Alles dieses hatte auch auf die wissenschaftliche Bildung der Deutschen einen wichtigen Einfluß. Vor allem rückten sie in der Länder- und Völkerkunde um viel weiter vor. Mancher Gelehrte dieses Zeitalters benutzte diese schöne Gelegenheit, und half seinen wißbegierigen Landsleuten durch besondere geographische Schriften auf dieser litterarischen Bahn wohlthätig fort. Theils durch eigene Arbeiten, theils durch Uebersetzungen, durch Topographien und durch Reisebeschreibungen, ward dieser Zweck merklich befördert. Ein besonders vortrefliches Hülfsmittel gab der berühmte Nürnbergische Notarius, Johann Baptist Homann, an die Hand. Im Jahre 1687. kam er nach Nürnberg, lernte dort die Kupferstecherkunst, und eröfnete einen Handel

*) Schunks Beyträge zur Maynzer Geschichte. B. II. Heft IV. S. 439. f.

mit Landcharten, die er selbst stach. Die ziemlich genauen und vollständigen Charten, die in grosser Anzahl aus seiner Officin ausgiengen, machten die geopraphischen Schriften dieses Zeitalters erst recht vorzüglich brauchbar.

§. 5. Wiederaufnahme der Mathematik, der Natur und Arzneikunde.

Mit der Länder- und Völkerkunde stiegen auch die Kenntnisse in der Mathematik, Naturgeschichte und Physik. Die weitläufigen Reisen zu Wasser und zu Land hatten Gelegenheit zu mannigfaltigen Beobachtungen der Natur gegeben. Die Beispiele berühmter Naturforscher des Auslandes wirkten auch mächtig auf die Deutschen. Man hielt es für unrühmlich, Ausländern immer so weit nachstehen zu müssen; man wurde aufmerksamer auf die Erscheinungen der Natur; man betrachtete nicht mehr so unbedingt jede seltsame Ereigniß als ein Wunder; man fieng an, nach den natürlichen Ursachen derselben zu forschen, und die Natur in ihren geheimsten Operationen und Wirkungen zu belauschen. Die Erfindung der Luftpumpe durch den Magdeburger Otto von Guerike, und die übrigen physikalischen Entdeckungen, wozu der Gebrauch der Luftpumpe geführt hatte; die Erfindung der grossen Brennspiegel und anderer Instrumente, zum Beßten der Dioptrik und Physik, durch den Lausitzischen Edelmann Ehrenfried Walther von Tschirnhausen, der zu diesem Ende drei Glashütten auf eigene Kosten errichtet hatte *); die Verbesserung des Himmelsglobus durch den Jenaischen Professor Erhard Weigel, so wie viele andere glückliche Versuche gelehrter Männer, schlossen die Geheimnisse derselben immer weiter auf. Georg Samuel Dörfel, Prediger zu Plauen im Vogtlande,

*) *Bruckeri Hist. cr. Philos. Tom. V. p. 598. sqq.*

hatte, da im Jahre 1680. ein Komet erschien, zuerst eine parabolische Laufbahn desselben um die Sonne wahrgenommen. Im Jahre 1682. hatte der berühmte Lehrer der Mathematik zu Basel, Jakob Bernoulli, die Kometen öffentlich für beständige Weltkörper erkläret, deren Zurückkunft man vorhersagen könne. Hatte er gleich den religiösen Eiferern den Schweif des Kometen noch freigelassen, um ihn nach Gefallen für eine Zuchtruthe Gottes auszugeben, so hatte doch seine Lehre zum weitern Nachdenken geführet, und den alten Aberglauben nach und nach stürzen geholfen. Johann Christoph Sturm, Professor der Mathematik und Physik zu Altdorf, brachte in der zwoten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts zuerst die Experimentalphysik recht in Gang. Der unsterbliche Leibnitz brach durch seine Erfindung der Differentialrechnung zu vielen neuen Entdeckungen in der höhern Mathematik und Physik die Bahn. Die Gewohnheit, welche um diese Zeit unter den Mathematikern herrschte, Fragen aus ihrer Wissenschaft aufzuwerfen, und einander zur Beantwortung aufzufodern, erzeugte einen rühmlichen Wetteifer unter ihnen, und gab Anlaß zu scharfsinnigen Entdeckungen. Es war endlich für die Aufnahme mathematischer Wissenschaften gewiß eine sehr vortheilhafte Ereigniß, daß das gesamte deutsche Reich gerade um diese Zeit das Bedürfniß einer Vereinigung im Kalenderwesen zwischen Katholiken und Protestanten lebhaft fühlte, sie zu bewirken sich ernstlich bestrebte, und endlich im Jahre 1700. auch wirklich zu Stand brachte. Die größten Mathematiker derselben Zeit wurden von den Reichsständen darüber zu Rath gezogen. Eben diese ehrenvolle Auszeichnung, die sie zu wichtigen Männern emporhob, verschaffte der Wissenschaft zugleich mit ihnen ein grosses Anse-

hen, und begeisterte sie und andere zur rastlosen Bearbeitung derselben. Selbst der Umstand, daß man sich über diesen Gegenstand so lange nicht vereinigen konnte, daß man so viele Plane unbefriedigt verwarf, foderte die Mathematiker immer wieder zur Verbesserung alter, oder Erfindung neuer Entwürfe auf, und diese setzten immer wieder neues Forschen, neue Untersuchungen und Berechnungen voraus *). Nicht Astronomie und Chronologie allein, auch die übrigen mathematischen Wissenschaften gewannen dadurch sichtbar.

Durch die grössere Aufnahme der Physik, der Botanik und der Chemie, rückte auch die Arzneywissenschaft ihrer hohen Bestimmung allmählich näher. Man lernte die Natur des Menschen, so wie die heilsamen Kräfte natürlicher Erzeugnisse aus dem Thier- Pflanzen- und Mineralreiche, immer richtiger kennen. Man folgte nicht mehr blindlings den Aussprüchen der Alten; man baute auf mannigfaltige Beobachtungen gründliche Theorien. Die Verbindung der Philosophie mit der Arzneykunde verbannte manches schädliche Vorurtheil. Selbst die Trennung der Aerzte dieser Zeit in die Galenische und in die Chemische Sekte, uud die Streitschriften, welche sie über ihre gegenseitigen Meinungen wechselten, trugen zur Aufklärung und Erweiterung dieser Wissenschaft sehr vieles bey. Besonders vortheilhaft wirkte zur Verbesserung derselben die kaiserliche Leopoldinische Akademie der Naturforscher. Sie war schon im Jahr 1652. auf Veranlassung des Schweinfurtischen Arztes, D. Johann Lorenz Bausch, entstanden. Auf seine Ermunterung hatten sich die berühmtesten Aerzte Deutschlands in

*) Mehrere Plane und Bedenken, die sich auf diesen Gegenstand beziehen, sind im monatlichen Staatsspiegel 1699. und 1700. abgedruckt.

der Absicht, das Feld der Physik, der Botanik, Chemie, Anatomie, Chirurgie und der Arzneikunde, nach ihren Kräften zu bearbeiten, vereinigt. Im Jahre 1677. nahm der Kaiser Leopold die Gesellschaft in seinen besondern Schutz, und ermunterte die Mitglieder, durch eine ehrenvolle Auszeichnung an Titeln und Rang, und durch verschiedene andere Vorrechte, in ihrem gelehrten Fleisse. Seitdem nannte sie sich die kaiserliche Leopoldinische Akademie *). Durch die gelehrten Abhandlungen, welche die Mitglieder seit dem Jahre 1670. in vielen Bänden nach und nach herausgaben, ward in den Wissenschaften, deren Kultur sie sich angelegen seyn liessen, sehr vieles aufgeklärt.

§. 6. Fortschritte in der Philosophie, Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit.

Zu gleicher Zeit, da die Deutschen in der Naturkunde so merklich vorrückten, öffneten grosse Männer auch zur Erweiterung und Aufnahme der theoretischen und praktischen Philosophie neue vortrefliche Aussichten. Christian Thomasius gab zuerst der Philosophie als Selbstdenker eine ganz andere Wendung. Muthig verwarf er den größten Theil des unnützen Wörterkrams, und die spitzfindigen Spekulationen der Peripathetiker; erkannte die Philosophie richtig für das, was sie eigentlich seyn sollte, für die Führerin des Menschen in den mannigfaltigen Verhältnissen seines Lebens, und theilte ihr Popularität und allgemeine Brauchbarkeit mit. Ungeachtet alles Widerstandes führte er unverdrossen mit den Vorurtheilen und dem Aberglauben seines Zeitalters einen beständigen Krieg, und mit edler Kühnheit stürzte er den Glauben an Hexen und an andere Einwirkungen des Teufels in diese Welt. Ein solches Unternehmen war auch gewiß höchst

*) Büchners Geschichte der Leopoldinischen Akademie. Halle 1755.

erwünscht, da das grausame Vorurtheil bisher so vielen Menschen unerbittlich das Leben geraubt hatte. Im Hennebergischen allein waren seit dem Jahre 1651. bis 1676. zwey und zwanzig Personen der Hexerei beschuldiget, und lebendig verbrannt worden *). Zu Cösitz in Sachsen verfiel im Jahre 1657. eine solche Unglückliche, welche gütlich nichts bekannt hatte, unter der Folter in Wahnsinn **). Zu Hagenow im Meklenburgischen wurde ein Mädchen von 16. Jahren, dessen Mutter einige Jahre zuvor gleichfalls wegen Zauberey war hingerichtet worden, nach einem Geständnisse, welches ihr blos die Folter ausgepreßt hatte, auf dem Scheiterhaufen zur Seligkeit befördert ***). — Sehr verdient machte sich Thomasius auch um das Natur- und Völkerrecht. Dieses war damals beynahe noch eine neue Wissenschaft in Deutschland. Samuel von Pufendorf war der erste gewesen, der selbige seit dem Jahre 1661. auf der hohen Schule zu Heidelberg öffentlich vorgetragen hatte. Thomasius bildete jetzt diese Wissenschaft weiter aus. Eben diese Wohlthat erwies er der Moral, der Oekonomie und der Rechtsgelehrsamkeit, womit er die Philosophie glücklich verband. Sein Zeitgenosse, Gottfried Wilhelm von Leibnitz, war zwar eben so wenig, wie er, Schöpfer eines besondern Systems; in einem gewissen Verstande richtete er aber doch auch eine Revolution in der Philosophie an. Der Spekulation räumte er mehr Platz ein, als jener, und durch scharfsinnige Hypothesen brach er zu vielen gründlichen Untersuchungen die Bahn. Auch diese Ehre blei-

*) Schlözers Staatsanzeigen. B. II. Heft 6. S. 167.

**) S. die Akten in Schlözers Staatsanzeigen. B. IV. Heft 55. S. 187. ff.

***) Sind die eigenen Worte einer hieher gehörigen Urkunde in Schlözers Staatsanzeigen. B. III. H. 12. S. 479. ff.

det ihm, so wie seinem Zeitgenossen Thomasius, eigen, daß er alle Wissenschaften überhaupt vom Schulstaube reinigte, und der Menschheit näher rückte. Durch dergleichen Bemühungen erhielten besonders die Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit viel Licht. Man lernte nach und nach theils die diplomatischen und historischen Sammlungen, theils die kritische Arbeiten älterer und neuerer Gelehrten zweckmässig benutzen, und mit der Geschichte, Staatsrecht, Politik, Philosophie und Menschenkenntniß verbinden. Die zahlreichen historischen und staatsrechtlichen Schriften dieses Zeitalters, welche zu sehr bändereichen Werken heranwuchsen, sind Zeugen von dem Geschmacke der Deutschen an ernsthafter und gründlicher Litteratur.

§. 7. Mittel zur Beförderung der Wissenschaften.

Mehrere gelehrte Journale dieser Zeit, worunter die Acta Eruditorum von Leipzig obenan stehen, welche sich über das weite Feld der gesammten Litteratur erstreckten, waren sehr wirksame Mittel, gelehrte Kenntnisse nicht nur zu verbreiten, sondern auch zu berichtigen und zu erweitern. Damals kamen die Fürsten den Privatbemühungen der Gelehrten sehr wohlthätig zu Hülfe. Ueberzeugt, daß ihre Unterthanen ohne litterarische Ausbildung auch in ihrer physischen und moralischen Wohlfahrt zurückbleiben würden, öffneten sie Bibliotheken, welche bereits bestanden, zum allgemeinen Gebrauche, oder bereicherten sie mit grossen Kosten; errichteten da, wo sich noch keine befanden, ganz neue, bestätigten oder begünstigten gelehrte Gesellschaften, stifteten neue Universitäten, Gymnasien und geringere Schulen. Seit dem Jahre 1650. bis zum Jahr 1698. waren sechs Bibliotheken theils neu angelegt, theils ansehnlich vermehrt, theils zum allge-

meinen Gebrauche bestimmt worden *). Nebst der oben gedachten Leopoldinischen Akademie hatte die Gesellschaft zur Beförderung der Geschichte zu Wien, die Akademie der Künstler zu Berlin, und die königliche Akademie der Wissenschaften in eben dieser Stadt, den Landesfürsten theils ihre Stiftung, theils ihre Bestätigung zu danken **). Die Gesellschaft der Bibelforscher zu Leipzig war nur das Werk eines Privatmannes, des Theologen August Hermann Franke, Stifters des grossen Hallischen Waisenhauses, einer Erziehungsanstalt, welche seitdem einer Menge junger Leute Unterhalt und Bildung verschaffte. Seit dem Westphälischen Frieden waren in Deutschland drey Universitäten und zehen Gymnasien theils neu errichtet, theils nach ihrem Verfalle wieder hergestellet worden †). Solche Anstalten waren gewiß zu dieser Zeit überaus nöthig gewesen. Der dreissigjährige Krieg hatte eine beträchtliche Anzahl Schulen wüthend zerstöret. Die Jugend war in vielen Gegenden ohne Unterricht und Bildung herumgeirrt; die Sitten waren durch das böse Beyspiel der Krieger verdorben worden.

§. 8. Würdigung der damaligen Gelehrsamkeit. Aufklärung der Nation.

Ungeachtet dieser fruchtbaren Hülfsmittel erhielten sich nützliche Kenntnisse noch zur Zeit doch nur bey einer bestimmten Klasse von Menschen. Auch unter diesen hatte die Gelehrsamkeit noch größtentheils eine schulmässige Richtung. Die Gelehrten dieser Zeit hatten zwar viel Wis-

*) Bougine Handbuch der Litterargeschichte. Dritter Band. S. 254—263.

**) Ebend. B. II. S. 359—363.

†) Ebendaselbst. B. II. S. 337 — 340. und von S. 351—352.

Wissenschaft im Kopfe, aber wenig Aufklärung. Universitäten und eigenes Studium reinigten damals die Köpfe nicht von Vorurtheilen und Aberglauben; von den Wissenschaften ergoß sich wenig Licht, oder gar keines auf die übrigen Stände. Eine Hauptursache lag wohl darinn, daß die meisten wissenschaftlichen Werke nur in lateinischer Sprache erschienen; die deutsche war zur Büchersprache noch nicht hinlänglich gebildet; sie war rauh, holpericht, voll ausländischer Wörter und undeutscher Redensarten. Des Thomasius erster Versuch, philosophische Wahrheiten durch deutschen Vortrag gemeinnützig zu machen, fand wenig Nachahmer. Die kargen Besoldungen der Professoren an einigen hohen Schulen gaben andern wenig Ermunterung zum gelehrten Fleisse. Zu Jena bezog der berühmte Doktor Struve als Professor der Geschichte am Anfange des XVIII. Jahrhunderts jährlich nicht mehr als 140. fl. Hamberger, Weigels Nachfolger für die Professur der Mathematik 150. fl. Der Professor der morgenländischen Sprachen 200. fl. Logik und Metaphysik zusammen warfen nur 150. fl. ab. Nebst diesem Salarium an baarem Gelde erhielt jeder Professor jährlich acht Scheffel Rocken *). Auch hat man Beyspiele, daß es einige Fürsten oder vielmehr ihre Minister in Ansehung anderer Gelehrten an aufmunternder Achtung und Unterstützung ziemlich ermangeln liessen. Der verdienstvolle Historiker Tenzel, welcher zu Dresden als Historiograph war angestellet worden, wurde gleich im folgenden Jahre nach seiner Anstellung verabschiedet, weil er sich in die Hofsitten nicht

*) Specifikation der Besoldungen in der philos. Fakultät zu Jena am Anfange dieses Jahrhunderts, in Meiners und Spittlers histor. Magazin. B. IV. St. III. S. 512. ff.

schicken konnte. Er lebte seitdem in sehr dürftigen Umständen, und hinterließ nach seinem Tode kaum so viel, daß er zur Erde konnte bestattet werden.

Nebst diesem Mangel an äussern Spornen waren auch noch einige innere Ursachen vorhanden, warum die Wissenschaften noch nicht jenen hohen Grad von gemeinnützigerer Brauchbarkeit erreichen konnten, wozu sie eigentlich bestimmt sind. In der Theologie fehlte es noch an der Freyheit zu denken; in der heiligen Schrift, in der Patristik, in der Kirchengeschichte, hatte die Kritik noch zu wenig aufgehellet; Hermenevtik und Exegese lagen noch in der Wiege. Die Quellen ächter anwendbarer Philosophie hielten Sektirgeist, Anhänglichkeit an Aristoteles, und scholastischer Wust verstopfet; einzelne lichte Köpfe konnten durch ihre Entdeckungen und Lehrart selbige zur hinlänglich fruchtbaren Ergiessung nicht eröfnen. Auf die Rechtsgelehrsamkeit hatte ächte Philosophie noch zu wenig Einfluß; noch immer zählte man mehr Legisten als Rechtsgelehrte; mangelhafte Gesetzgebungen liessen mannigfaltigen Verdrehungen und Chikanen Platz; man baute zu viel auf Authorität, sah zu wenig auf den Menschen; die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. welche noch immer ihr altes Ansehen behauptete, unterwarf manchen schuldlosen Menschen der grausamen Folter, brachte manchen ungerecht um sein Leben. Gründliche Kenntnisse der Natur waren noch zu wenig verbreitet; mancher Gegenstand der Naturgeschichte und Physik nicht genug erläutert und ins Reine gebracht.

Diese Umstände drückten der Denkungsart und dem Charakter der Deutschen ein entscheidendes Gepräge auf. Man sah Fanatiker, Inspirirte, Pietisten, steife Scholastiker, Leute, die bey aller anscheinenden Frömmigkeit von moralisch gefährlichen Grundsätzen

angesteckt waren. Es gab Alchymisten, Wahrsager, Sterndeuter, und man setzte in ihre Gaukeleien Vertrauen. Eine Menge Pfuscher in der Medicin trieben ungehindert ihr schädliches Handwerk. Marktschreier, Scharfrichter und Abdecker würgten mit ihren Arzneyen unter den Menschen herum; man erwartete, gegen verschiedene Krankheiten und Gebrechen des Körpers, Hülfe von Segen, Amuletten und sympathetischen Mitteln. Sonnenfinsternisse, Kometen und andere Erscheinungen am Firmamente setzten die Menschen in Angst; zitternd weissagten sie sich davon Krieg, Pest, Hunger und andere Unglücksfälle. Der Glaube an Hexereyen erweckte Furcht und Unordnung unter Familien, entzweite friedliche Nachbarn, und hielt sie von gegenseitiger Hülfeleistung ab. Noch manches andere Vorurtheil raubte den Menschen ihr häusliches Glück. Gerichtsdiener, Scharfrichter und Abdecker, entfernte man beynahe von jedem Antheile an den Rechten der Menschheit; das Vorurtheil, das sie unehrlich machte, schnitt ihren Kindern die Mittel ab, ihr Brod ehrlich zu verdienen, und schuf sie zu liederlichen Vaganten, zu Räubern und Mördern um. Kein Handwerker nahm sie in die Lehre; niemand wollte mit ihnen umgehen; man vergaß sich so sehr, daß man sie nicht einmal zu Grabe tragen wollte, und ihren Frauen in den Kindesnöthen die schuldige Hülfe versagte *). Die Protestanten sahen noch immer zu sehr auf den dogmatischen, und gar zu wenig auf den moralischen Theil der Religion. Bey den Katholiken erstickte das Mönchswesen jeden Keim besserer Einsichten in dieselbe. Der grosse Hau-

*) Der wehschreiende Stein über den Greuel, daß man die Diener der Justitz (Scharfrichter und Abdecker) nicht zu Grabe tragen, und auch ihren Frauen in Kindes-Nöthen nicht helfen will. 1687.

se dachte ganz ascetisch; die Regenten wagten es nicht, die häufigen Mißbräuche in geistlichen Dingen zum Beßten ihrer Staaten abzustellen. Die eingewurzelte öffentliche Meynung, und Furcht vor der Macht des Klerus hinderte sie, ihre Rechte in Kirchensachen gegen die Eingriffe derselben zu behaupten.

§. 9. Sitten nnd Charakter der Deutschen.

Diesem Grade der physischen und litterarischen Kultur, auf welchem sich jetzt die Deutschen befanden, entsprachen ihre Sitten vollkommen. Mancher auffallende Charakterzug verrieth noch den ältern Deutschen: Liebe zum Trunk und zur Jagd, Liebe zum Ceremoniel und Gepränge, ein gewisses steifes und rauhes Wesen. An seinem Betragen äusserte sich noch hier und da etwas Gewaltthätiges. Der Churpfälzische Hofkanzler, Baron von Wieser, und der oberste Kämmerer von Diemantstein, liessen zween Boten des kaiserlichen Reichskammergerichts, welche dasselbe mit Prozessen und Citationen an den pfälzischen Hof abgeschickt hatte, nach einander derb abprügeln, und schickten sie so wieder an das Kammergericht zurück. Als sich dieses bey dem Kaiser und Reich darüber beschwerte, so nahm der Churfürst seine zween Staatsbediente nicht nur öffentlich in seinen Schutz, sondern billigte sogar ausdrücklich diese grobe Mißhandlung *). Es wäre nicht schwer, mehrere ähnliche Züge, die Zeugen eines rohen, bäurisch-ungeschliffenen Betragens zu sammeln. In diesem Stücke also hatte der Charakter der Deutschen noch einen ziemlich antiken Anstrich. Aber auch in ihren Lustbarkeiten, bey Gastmählern, bey Hochzeiten, Leichenbegängnissen und andern feyerlichen Auftritten äusserte sich noch viel von

*) S. die Urkunden im monatlichen Staatsspiegel. Aug. 1699. S. 4. ff.

gotischem Geschmacke. Das Gesundheittrinken, das gleichsam taktmässige Aufstehen und Niedersitzen, die spanischen Reverenzen und andere steife Ceremonien, wurden bey jeder Gelegenheit bis zum Eckel wiederholet *). Die Höfe giengen durchgehends mit diesem Beyspiele voran, und von diesen verbreitete sich das gezierte Wesen, das man Höflichkeit nannte, beynahe auf alle Stände. Bey öffentlichen Freudenfesten warf man Geld unter das Publikum aus, ließ Wein rinnen **), und setzte eine besonders ruhmwürdige Grösse darein, wenn man Menschen um eines Schluckes Wein, oder um einiger Groschen willen, der Gefahr, halb todt gedrückt zu werden, aussetzte. Lächerliche Grimassen galten für Beweise schuldiger Hochachtung, übertriebener Aufwand für Freygebigkeit und standesmässige Aufführung. Ueberall mußte Pracht und Ueberfluß herrschen. Freylich lebte noch mancher Fürst ausser gewissen Feyerlichkeiten ziemlich sparsam. Ein nachgeborner Herr eines grossen deutschen Fürstenhauses ließ sich noch im Jahre 1700. einen Strohsack für 2 Reichsthaler in sein Bette bringen, ließ sich für 6 Groschen (vermuthlich Mariengroschen) seinen Degen schärfen und für 3 Groschen seinen Stiefel flicken ***). Seine Einnahme für selbiges Jahr bestand in 17957. Reichsthalern, 15 Groschen, 4 Pfenningen; die Ausgabe nur in 10271. Reichsthalern, 22 Groschen, 6 Pfennigen. Solche Beyspiele waren aber bereits sehr selten. In Braunschweig, wo

*) Beyspiele davon im monatlichen Staatsspiegel. Sept. 1700. S. 47. ff.

**) Monatlicher Staatsspiegel. Novemb. 1700. S. 9.

***) Register der Einnahme und Ausgabe Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn ... vom J. 1700. Aus dem Original in Schlözers Briefwechsel. Theil X. Heft 55. S. 15. ff.

um das Jahr 1640. selbst der regierende Herzog einen sehr mässigen Hofstaat hatte, übertraf ihn im Jahre 1690. schon der Erbprinz an Aufwand. Als dieser in demselben Jahre nach Brabant ins Feld zog, nahm er eine Menge Kutscher, Vorreuter und Stallbursche mit 152. Pferden, neun Personen zu seiner Bedienung, und dreizehn Personen, welche die Tafel des Herzogs zu besorgen hatten, und unter diesen nebst zwey Conditorn sogar einen Kapaunenstopfer (welcher die Kapaunen fett füttern mußte) mit sich *). Als im Jahre 1699. die Braut für den Römischen König sollte abgeholet werden, bestand der Hofstaat, der ihr vom Wiener-Hofe nach Roveredo entgegen geschickt wurde, aus mehr als 200. Personen. Nur diejenigen allein, welche für Essen und Trinken sorgen mußten, machten eine Zahl von 47. Menschen aus **). Der maskirte Ball, welchen der Wienerhof im Jahre 1698. dem eben anwesenden russischen Czaar zu Ehren gab, war ungemein glänzend. Die Masken, deren Anzahl sich auf 122. belief, stellten verschiedene Nationen und Stände vor, und waren überaus kostbar gekleidet ***). Am Sächsischen Hofe ergötzte man sich gegen das Ende des Jahres 1699. da sich der König in Polen und Churfürst zu Sachsen nebst vielen deutschen und polnischen Fürsten und Edelleuten zu Leipzig befand, mit Komödien, maskirten Bällen, Ritterspielen und Waldtournieren †). Diese letztere Gattung von Belustigung war noch immer an verschiedenen Höfen beliebt. Von Komödien waren um diese Zeit an den meisten

*) S. die Urkunde in Meiners und Spittlers histor. Magazin. B. III. S. 384.

**) Monatlicher Staatsspiegel. Jän. 1699. S. 34.

***) Ebendas. Jul. 1698. S. 27. ff.

†) Ebendas. Decemb. 1699. S. 34.

Höfen nur französische bekannt. Auch zu Leipzig wurden bei dieser Gelegenheit Schauspiele in französischer Sprache und mit französischen Sitten aufgeführt; doch befanden sich damals in Sachsen schon deutsche Operisten und hochdeutsche Schauspieler *).

Solche Beispiele der Höfe, ferners eine mehr als zuvor ausgebreitete Bekanntschaft der Deutschen mit dem Auslande, und endlich der Handel derselben, welcher nach den Unruhen der Kriege wieder ziemlich lebhaft geworden war, unterhielten den Luxus auch unter den übrigen Ständen. Die Kleidertracht war unter Personen vom Mittelstande verhältnißmässig so groß, als beim Adel. Der Zuschnitt der Kleider war zwar noch plump; der Wechsel im Zuschnitte und in den Farben nicht so schnell und vielfältig, wie heut zu Tage; dafür war aber die Kleidung mehr massiv; alles schwer mit Gold und Silber belegt; folglich auch theurer. Diese Liebe zum Soliden, welche die Deutschen schon seit langer Zeit auszeichnete, schränkte sich nicht nur auf ihre Speisen, auf ihre Kleider und Geräthschaften ein; sie erstreckte sich sogar auf ihre Bauart. Die Bausteine und Ziegel, die um diese Zeit verfertiget wurden, waren viel dauerhafter; die Gebäude selbst, zwar etwas unbequem und ohne viel Geschmack angelegt, aber doch viel fester.

Verschiedene neue Produkte des Auslandes, die man erst kennen lernte, erzeugten Lüsternheit nach denselben; und diese verschiedene neue Bedürfnisse, neuen Aufwand. Der Thee, der Kaffee, der Tobak, ehemals unbekannte Nahrungsmittel des Luxus, fiengen jetzt an, auch in Dentschland bekannt zu werden, und machten bald in meh-

*) Monatlicher Staatsspiegel. Novemb. 1699. S. 41. und 42.

rern Häusern eigene Artikel der gewöhlichen Ausgaben aus. Eigentlich war erst das letzte Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts der Zeitpunkt, da der Gebrauch derselben eingeführt wurde. Das erste Kaffeehaus in Deutschland war zu Hamburg entstanden. Ein holländischer Arzt, Kornelius van Bontekor, hatte es angelegt *). Schon seit geraumer Zeit hatte er in Holland den Thee und Kaffee als Arzneimittel in verschiedenen Krankheiten verordnet. Da aber die Holländer seinen Vorschlägen keinen so grossen Beifall gaben, als er es wünschte, gieng er nach Deutschland. Hier fehlte es ihm zwar nicht an Gegnern; die Zahl derjenigen aber, die seine Kurart vertheidigten, war grösser. Selbst der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Grosse, ernannte ihn zu seinem Hofmedikus, und das Theetrinken soll seine Gichtschmerzen ziemlich gelindert haben. Eine Zeitlang bediente man sich des Thees und Kaffees blos zur Arznei. Aber bald fieng man vorzüglich in reichern Handelsstädten an, diese Getränke blos aus Leckerhaftigkeit zu sich zu nehmen, und nach und nach wurde besonders das Kaffeetrinken zur allgemeinen Mode. Auch die Chocolade fand nach und nach, wenigst in grossen Häusern, Eintritt. Der obengedachte Fürst, welcher übrigens so kärglich lebte, daß er sich sogar einen Stiefel flicken ließ, hatte doch unter seinen Ausgaben vom Jahre 1700. unterm 22. Nov. 12. Pfund Chocolade, und unter eben diesem Datum auch 1. Pfund spanischen Schnupftoback **). Beinahe durch eben dieselbe Veranlassung und aus eben der-

*) Revolutionen in der Diät von Europa, in Schlözers Briefwechsel, Th. VIII. H. 44. S. 106.

**) Register der Einnahme und Ausgabe rc. Ebendas. Th. X. H. 55. S. 16.

selben Gegend wurde Deutschland mit dem Toback bekannt gemacht. Anfänglich betrachtete man ihn als ein Arzneimittel. Der Augsburgische Stadtphysikus, Doktor Adolf Occo, besaß schon im sechszehnten Jahrhundert einige Tobakspflanzen. Zu Bern hatte solche ein Geistlicher, Namens Aretius, im Jahre 1565. in seinem Garten. Occo schickte einige Pflanzen an Johann Funk, Arzt in Memmingen, und dieser an seinen Schwager, Konrad Gesner *). Das Tobakrauchen, in so fern man es nicht als ein Arzneimittel, sondern als eine Gewohnheit betrachtet, lehrten zuerst einige studirende Engländer im siebenzehnten Jahrhunderte die Holländer durch ihr Beispiel. Aus Holland verbreitete sich diese Gewohnheit allmählich nach Deutschland. Das Rauchen des Tobaks ward also früher, das Schnupfen desselben erst später eingeführt. Zu beiden trugen die französischen Flüchtlinge vieles bei, welche den Tobaksbau, wie oben gemeldet worden, besonders im Meklenburgischen thätig betrieben.

Alle diese Dinge hatten auf den Charakter der Deutschen einen wichtigern Einfluß, als man hätte glauben sollen. Der Gebrauch vieler Gewürze in den Speisen, der schon seit längerer Zeit eingeführt war, und nun auch der Gebrauch des Tobaks und hitziger Getränke, kurz die beträchtliche Veränderung der Lebensart, zog auch eine Aenderung im Nervensysteme der Deutschen, und in ihrer ganzen körperlichen Beschaffenheit nach sich. Waren gleich gewisse Krankheiten: Das Podagra, die Hämorrhoiden, welche um diese Zeit sehr überhand nahmen, und das Scharlachfieber oder die sogenannten Friesel, welche zu-

*) Erste Bekanntwerdung des Tobaks in Europa, besonders in Deutschland, in Schlözers Briefwechsel Th. III. Heft 15. S. 163.

erst am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zu Leipzig erschienen)*, vielleicht keine unmittelbare Folge des Kaffeetrinkens, so war doch gewiß seit der Einführung einer neuen Lebensart unter den Deutschen ihr Körper nicht mehr so stark, ihre Gesundheit nicht mehr so dauerhaft. Die Veränderung im Nervensystem aber, und in der physischen Beschaffenheit der Menschen, erzeuget gemeiniglich auch eine Veränderung im Temperament und in den Sitten. So wie der Körper allmählig herabschwand, so sank nach und nach auch ihr Charakter zur Weichlichkeit und zu einer verzärtelten Schwäche herab. Jene männliche Festigkeit im Denken und Handeln, jenes offene, gerade Betragen, welches ehemals zuweilen in Grobheit, und sogar in einen gewaltthätigen Ungestümm ausgeartet war, lösten sich allmählig in ein sanfteres, empfindsameres Wesen auf. Bei Gebäuden, bei Geräthschaften, im Essen und Trinken, in der Kleidung, vergaß man, auf Nutzen und Haltbarkeit zu sehen; man sah auf guten Geschmack, Feinheit und Annehmlichkeit. Eben so mußten Redlichkeit, Einfalt und männlicher Ernst nach und nach der Artigkeit, und dem Hange zur Tändelei weichen.

Die französischen Armeen, welche Deutschland vor Kurzem als Feinde auf seinem Boden stehen sah, liessen bei ihrem Abzuge zwei sehr schlimme, und einander gänzlich widersprechende Uebel zurück: Fürchterliche Spuren der Grausamkeit, und verführerische Reitze zur Weichlichkeit. Die Hugenotten, welche sich um diese Zeit häufig in Deutschland niederliessen, gaben dem Eindrucke, welchen die Sitten ihrer bewafneten Landsleute zur Zeit der Kriege gemacht hatten, zur Zeit des Friedens durch ihr

*) Revoluzionen in der Diät von Europa. Schlözers Briefwechsel Th. VIII. H. 44. S. 116.

Beispiel noch mehr Stärke und Dauer. Menschen, welche bereits die Lüsternheit nach fremden Produkten, fremden Leckerbissen und Getränken in Fesseln hielt, konnten leicht dahin gebracht werden, daß sie auch fremde Sitten erst bewunderten, und dem gewöhnlichen Gange der Natur zu Folge endlich auch annahmen. Eben jezt fieng die französische Sprache an, gemeine Hofsprache in Deutschland zu werden, und bekanntlich hat selbige etwas so einschmeichelnd-gefälliges, daß die Liebe zu dieser Sprache unvermerkt auch in eine Liebe zu den Sitten derjenigen übergieng, welche sich dieser Sprache bedienten, besonders da sich in denselben eben das einschmeichelnd-gefällige äusserte, welches man in der Sprache selbst so sehr liebte. Die französischen Schauspiele, welche bereits an vielen Höfen aufgeführt wurden, stellten nur französische Charaktere als Muster auf, und erregten die Nachahmungssucht durch den Reitz, den ihnen der theatralische Dichter durch Kunst zu geben wußte, desto mehr. Von dieser Zeit an schlich sich also auch in Deutschland der Geist der Kleinigkeit, der Hang nach französischen Manieren und Moden ein. Die Sitten der Deutschen wurden beugsamer, geschmeidiger, feiner. Und gleichwie der Verfeinerung der Sitten gemeiniglich die Verschlimmerung derselben zur Seite geht, so liessen sich jezt verschiedene, ehemals weniger bekannte Laster sehen: Wohllust, eheliche Untreue, Arglist unter dem Scheine der Freundschaft und schlaue Betrügerei.

Doch zum Glücke war diese Aenderung in den Sitten noch kaum merkbar. So wie die Deutschen zur Verfeinerung nur sehr langsame Schritte thaten, so riß auch die Verschlimmerung anfänglich nur bei einem sehr unbeträchtlichen Theile der Nation ein. Die Vortheile, die aus ihrer Bildung ihnen

in physischer und moralischer Rücksicht zuflossen, überwogen den Nachtheil weit. Das deutsche Reich bedurfte jezt nur der Ruhe und eines dauerhaften Friedens Im wohlthätigen Genusse derselben ließ sich allerdings hoffen, daß es sich zu einem ansehnlichen Wohlstand emporschwingen, und selbst auswärtigen Mächten Ehrfurcht einflössen werde.

§. 10. Politische Verfassung des deutschen Reiches. Macht der Reichsstände.

Ein Grund, woraus sich dieses erwarten ließ, lag vornehmlich auch in der politischen Verfassung, wie sie erst seit dem Westphälischen Frieden vollkommen fest war gegründet worden. Diese war recht vorzüglich geschickt, viel Gutes allgemein zu verbreiten, und das Böse zu hindern *). Deutschland machte einen einzigen ziemlich grossen Staatskörper aus, der ein einziges allgemeines Oberhaupt hatte. Dieser Staatskörper war aber aus mehrern besondern Staaten zusammengesetzt, wovon jeder seinem eigenen Regenten gehorchte. In einem gewissen Verstande war jeder von dem andern unabhängig; der Regent eines jeden beherrschte denselben in seinem eigenen Namen. Aber in so fern ein jeder als Mitglied des Körpers unter dem allgemeinen Oberhaupte, dem Kaiser, stand, waren alle zur Beobachtung der Reichsgesetze und allgemeinen Reichsschlüsse verpflichtet. Die Reichsstände zusammengenommen, konnten in Reichssachen nichts beschliessen; ohne Beitritt des Kaisers hatten ihre Schlüsse keine Kraft; er mußte ihnen erst durch seine Bestätigung ihre gesetzmässige Gültigkeit geben. Aber auch der Kaiser vermochte in wichtigen Angelegen-

*) Pütters histor. Entwickelung der deutschen Staatsverfassung Th. II. S. 183.

heiten nichts ohne Beitritt der Stände. Er konnte keinen Reichskrieg ankündigen, keinen Frieden im Namen des Reichs schliessen, mit auswärtigen Mächten keine Bündnisse eingehen, die Reichsabgaben nicht eigenmächtig erhöhen, kein neues Reichsgesetz für sich allein geben, keinen Reichsstand mit der Acht belegen; er mußte zuvor die gesammten Reichsstände darüber befragt, und ihre Einwilligung erst förmlich erhalten haben. Diese Einrichtung versprach besonders seit der Einführung des beständigen Reichstages zu Regensburg eine ununterbrechliche Dauer, und hatte ihre grossen Vortheile. Willkührliche Regierung, Uebertretung der Gesetze, Unterdrückung des Schwächern, eigenmächtige Vergrösserung auf Kosten eines andern, wurden dadurch gehindert. Nicht leicht konnte jemand seine Macht unbemerkt und unbestritten mißbrauchen. Die Stände, wollten sie je aus den Gränzen treten, fanden Widerstand bei dem Kaiser; der Kaiser bei den Ständen. Selbst auch Fürsten und Unterhanen jedes einzelnen Staates hatten gegeneinander ein beinahe ähnliches Verhältniß, als dasjenige war, worinn Kaiser und Reichsstände gegen einander standen. An einigen Oertern schützten Landsstände die Rechte der Unterthanen. An andern, wo keine Landsstände sich befanden, hörten die höchsten Reichsgerichte gegründete Beschwerden der Unterthanen an; oder es bestanden dort selbst höhere Appellationsgerichte. Ueberhaupt wachten Reichstag und höchste Reichsgerichte unaufhörlich über unverbrüchliche Beobachtung der Gesetze. Und hätte je ein Fürst im Vertrauen auf seine Macht die Ordnung der Dinge umkehren, und Unternehmungen, die der Reichsverfassung entgegen waren, wagen wollen, so hatte Deutschland eine Kreisverfassung und eine Exekutionsordnung. Er-

stere bildete eine Art von Kollegium der Fürsten eines jeden Kreises, wovon jeder seine ausschreibenden Fürsten und Direktoren hatte. Diese Kollegien besorgten nicht nur Polizeisachen und andere Angelegenheiten ihres Bezirkes, die nur gemeinschaftlich können abgethan werden, sondern waren auch besonders verpflichtet, jeden gesetzwidrigen Mißgriff irgend eines mächtigen Nachbars zu hemmen, und rechtmässige Aussprüche der höchsten Gerichte, wenn es nöthig war, durch die Waffen zur Vollziehung zu bringen. Wie und von wem dieses an jedem bestimmten Orte zu bewerkstelligen sei, schrieb die Exekutionsordnung vor.

Freilich bestand unter den verschiedenen Mitgliedern des Reiches in Ansehung ihrer Besitzungen und Macht eben nicht ein so genaues Verhältniß, daß es nicht hier und da eine Furcht vor kühnen Versuchen der Uebermacht zurücklassen konnte. Die Erzherzoge von Oesterreich hatten bei weitem die weitläufigsten Besitzungen, die zum Theile nicht einmal zum Reiche gehörten. Eben dieses, und der Umstand, daß sie schon seit langer Zeit im Besitze der kaiserlichen Würde waren, konnte ihnen leicht ein bedenkliches Uebergewicht verschaffen, hätte nicht der Westphälische Friede, im Andenken an Karl V. und und an die Ferdinande, dafür gesorgt, die Folgen desselben für die Zukunft zu hindern Nach dem Hause Oesterreich behauptete Brandenburg in Ansehung seiner Macht allerdings den ersten Platz. Zunächst folgten die übrigen weltlichen Churhäuser. Ihre Länder waren weitläufig genug; grossentheils ziemlich gut bevölkert, zum Theile ziemlich fruchtbar und einträglich; sie konnten aus selbigen eine ziemlich ansehnliche Zahl von Truppen auf die Beine stellen; überdieß verlieh' ihnen selbst ihre Würde ein

weit grösseres Gewicht im Reiche, als die kleinern Fürsten hatten. Unter den geistlichen Churfürsten hatte jener von Maynz, als Erzkanzler des Reiches, den größten Einfluß in die Reichsgeschäfte. Er leitete jedesmal das kaiserliche Wahlgeschäft, und die Verhandlungen auf dem Reichstage. Er besaß auch, so wie die Churfürsten von Trier und Kölln, Länder von einem ziemlich beträchtlichen Umfange in einer fruchtbaren Gegend. Diesen und den übrigen geistlichen Reichsfürsten konnten aber ihre Länder, wiewohl einer sehr vortheilhaften Benutzung fähig, doch nie ein so grosses Ansehen verleihen, wie den weltlichen Reichsständen ihre Staaten. Allzugrosse und zu oft wiederholte Abgaben nach Rom unter dem Namen der Annaten, Bestätigungstaxen und Palliengelder, Mangel an einem gleichförmig dauerhaften Regierungssystem, hier und da auch Mangel an reinem Patriotismus und Lauigkeit und Unordnung in der Staatswirthschaft, erstickten beinahe jeden Keim eines bessern Wohlstandes.

Einige Reichsstände hatten sich seit dem Westphälischen Frieden durch Entschädigungen oder Vergütungen, die ihnen selbiger zuerkannt hatte, durch die Einführung des Rechtes der Erstgeburt, durch den Abgang verschiedener Nebenlinien und durch Successionsfälle, merklich vergrössert. Der König in Schweden, die Häuser Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Hessenkassel, hatten zur Entschädigung ansehnliche Stücke Landes erhalten. Ein Vergleich zwischen den streitenden Partheien über die Jülichische Erbfolge vom Jahre 1666. hatte dem Churhause Brandenburg Cleve, Mark und Ravensberg, und dem Hause Pfalzneuburg Jülich, Berg, die Herrschaften Winnendal und Breskesand nebst Ravenstein eingeräumet. In Sachsen bereicherte sich

die Gothaische Linie durch die Länder der Altenburgischen, und die Linie von Weimar und Eisenach durch das Gebiet der Jenaischen, wovon erstere im Jahre 1672. leztere im Jahre 1690. erlosch. Der Tod des Herzogs Gustav Adolf von Güstrow, der im Jahre 1695. erfolgte, verschaffte endlich durch einen Vergleich im Jahre 1701. dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin das Gebiet von Güstrow, dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz aber das Fürstenthum Ratzeburg, den Stargardischen Bezirk, und die Kommenden Mirow und Nemerow nebst jährlichen 9000. Thalern aus dem Zolle zu Boizenburg. Durch das Absterben des lezten Herzoges von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1689. bekam das Haus Braunschweig eine gegründete Hoffnung zum Besitze seiner Länder, wozu es aber erst nach einer langen Streitigkeit im Jahre 1716. gelangte.'

Gleichwie durch dergleichen Successionsfälle die Zahl der regierenden Herrn sich verminderte (nur in dem Churhause Sachsen entstanden seit dem Jahre 1656. drei neue Linien, nämlich jene von Weissenfels, Merseburg und Zeitz; und im Herzoglich Sächsischen Hause die neuen Linien von Gotha, Koburg, Meinungen, Römhild, Eisenberg, Hildburghausen und Saalfeld). So bekam Deutschland um eben diese Zeit, doch durch andere Wege, nämlich durch Standeserhöhungen, wieder neue Fürsten. Seit dem Jahre 1653. bis zum Jahre 1697. waren die Grafen von Hohenzollern, von Eggenberg, von Lobkowitz, von Salm, Dietrichstein, Piccolomini, Auersberg, Fürstenberg, Schwarzenberg, Oettingen, Waldeck, der Graf Eugenius Alexander von Thurn und Taxis, die Grafen von Nassau-Saarbrücken, Usingen, Idstein, Weilburg und Schwarzburg-Sondershausen

hausen nach einander in den Stand der Fürsten erhoben worden.

Wegen der Länder, welche der Westphälische Friede einigen Fürsten zuerkannt hatte, oder die seitdem durch Succession oder Verträge ihnen zugefallen waren, erhielten selbige neue Stimmen im Fürstenrathe. Vermehrung der Länder, der Einkünfte und der Stimmen gab ihnen natürlich auch einen Vorzug des Ansehens und der Macht vor den übrigen. Einige, welche ihre Stimmen ehemals auf der geistlichen Bank abgelegt hatten, kamen nun auf die weltliche Bank hinüber, oder erhielten ihren Sitz auf einer besondern Querbank. Den Reichsprälaten und den Reichsgrafen hatte man schon in den Jahren 1653. und 1654. um eine Kuriatstimme mehr zugestanden. Eben so hatte man auch den zwo Linien von Nassau, der katholischen und der evangelischen, jeder eine besondere Stimme eingeräumt. Die Standeserhöhungen endlich vermehrten gleichfalls die fürstlichen Virilstimmen.

In einem gewissen Verstande schien ein solcher Zuwachs den Fürsten insgesamt vortheilhaft. Er gab ihnen ein grösseres Gewicht auf dem Reichstage. In so fern aber, als sich befürchten ließ, der Kaiser möchte die dankbaren Gesinnungen dieser neuen Fürsten, wovon ohnehin ein grosser Theil aus Oesterreichischen Landsassen bestand, zu seinem eigenen Vortheile benutzen, schien die Sache, sowohl den Churfürsten als den übrigen Ständen, ziemlich bedenklich. Auf dem letzten Reichstage verwahrten sie sich daher dagegen durch den Schluß, daß künftig niemand, der sich nicht zuvor mit einem unmittelbaren fürstenmässigen Reichslande versehen hat, und auch in diesem Falle keiner ohne Einwilligung der Stände, zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe zuge-

lassen werden soll *). Wirklich konnten auch, aus allen bisher ernannten Fürsten, nur der Fürst von Fürstenberg nebst Ostfriesland, und jene von Schwarzenberg und Waldeck, zur wirklichen Ausübung der fürstlichen Rechte auf dem Reichstage gelangen. Um dem Fürsten von Dietrichstein dazu behülflich zu seyn, mußte der Kaiser dessen Herrschaft Trasp sogar von der Tyrolischen Landeshoheit entbinden, und sie für ein reichsunmittelbares Land erklären. So vorsichtig sorgten die Reichsstände dafür, daß sie stets durch eine geschlossene Anzahl von Stimmen in einem billigen Gleichgewichte gegeneinander bleiben möchten!

§. 12. Mißverständniß zwischen Kaiser und Reich, und zwischen den Reichsständen selbst. Gebrechen der deutschen Verfassung. Kriegsmacht des Reiches.

Desto mehr Aufsehen machte es, da Leopold im Jahre 1692. eigenmächtig eine neue Churwürde für das Haus Braunschweig-Hannover einführte. Nur vier Churfürsten hatten vor der Belehnung durch einen Kollegialschluß in diese Erhebung gewilliget; die übrigen Stände waren gar nicht befragt worden. Dennoch erfolgte die Belehnung noch in eben demselben Jahre. Diese Neuerung setzte das ganze Reich in Bewegung. Die katholischen Churfürsten von Trier, Kölln und Pfalz, verleitete die Besorgniß, eine neue protestantische Stimme in ihrem Kollegium möchte dem Interesse der katholischen Parthey nachtheilig werden, zum förmlichen Widerspruche. Das fürstliche Kollegium erblickte in der Vervielfältigung der churfürstlichen Stimmen die Verminderung seiner eigenen Macht. Der Herzog von

*) Reichsabschied vom J. 1654. §. 197.

Würtemberg, der bisher mit der Reichssturmfahne belehnet war, widersprach noch besonders wegen des Amtes eines Reichs-Erzpannerherrn, welches der Kaiser dem Herzoge von Braunschweig-Hannover in Verbindung mit der Churwürde verliehen hatte. Eben dieses Gegenstandes wegen machte sogar der Churfürst von Sachsen Schwierigkeiten; denn als Erzmarschall gebührte es ihm selbst, in Reichszügen des Reiches Hauptfahne zu führen. Erst durch einen Revers des Churfürsten von Hannover, daß das Erzpanneramt jenem nicht nachtheilig seyn sollte, ließ sich selbiger beruhigen *). Selbst der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel achtete nicht der nahen Verwandtschaft mit dem neuen Churfürsten. Damit ja die in dem gesamten Braunschweigischen Hause hergebrachte Abwechselung an Würden und Vorzügen nicht verletzt werden möge, widersetzte er sich dieser Neuerung heftig Die Unruhe darüber war so allgemein groß, daß die altfürstlichen Häuser sogar eine besondere Fürstenverein gegen die neunte Churwürde zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen schlossen, und der neue Churfürst es noch zur Zeit selbst nicht wagte, von seinen neuen Rechten öffentlichen Gebrauch zu machen. Als aber der Kaiser, nach dem Tode des Churfürsten Ernst August, auch dessen Sohne Georg Ludwig im Jahre 1699. die Belehnung über die Churwürde ertheilte, und auch die Churfürsten von Trier, Kölln und Pfalz, zur Anerkennung derselben gewann, so erneuerten die Fürsten nicht nur ihre Widersprüche und ihren Verein, sondern beschlossen auch in einem förmlichen Bunde vom Jahre 1700 diesem Eingriffe in ihre Gerechtsamen durch ein gemeinschaftliches Heer von 24000.

*) Rinks wunderwürdiges Leben und Thaten Leopolds. 3ter Theil. S. 1055.

oder, wenn es nöthig wäre, von 48000. Mann zu wehren. Sogar die Bürgen des Westphälischen Friedens, die Könige von Frankreich und Schweden, riefen sie zum Beistande auf. Ersterer ergriff auch wirklich diese Gelegenheit, dem Wiener-Hofe entgegen zu arbeiten, und verlangte durch seinen Gesandten Villars mit dürren Worten die Abstellung der neunten Chur *).

Kaiser und Reich waren also um diese Zeit in ihren Herzen und Gesinnungen getrennet; das Band der Eintracht, das vorzüglichste Mittel, welches einem zusammengesetzten Staatskörper Festigkeit und Wohlstand von innen, und unerschütterliches Ansehen von aussen geben kann, war zerrissen; unter den Reichsständen selbst herrschte zu viel Selbstsucht, zu wenig Harmonie, zu wenig Gemeingeist und thätiges Zusammenwirken zur Verbesserung und Erhaltung des Ganzen; der Patriotismus umfaßte nicht mehr das ganze deutsche Reich; er schränkte sich nur auf eines jeden Fürsten besonderes Land ein; die Absichten, die Neigungen, Wünsche und Interessen der Reichsstände waren verschieden und einander entgegengesetzt; der Schwächere sah mit Mißgunst auf den Stärkern hin, oder schloß sich furchtsam gehorchend an ihn; die Mächtigern entfernte die Eifersucht von einander. Ueberdieß waren die Gemüther durch Partheigeist wegen der Religion zu sehr getheilet. Dieser gefährliche Feind der Staaten, aufgereitzt durch den Uebergang vieler protestantischen Fürsten zur katholischen Kirche, durch die Einführung der katholischen Religionsübung neben der herrschenden in protestantischen Ländern, durch die unbedingte Genehmigung der Ryswickischen Frie-

*) Die Urkunde *ap. Lamberty Memoires pour servir à l'Histoire du XVIII. siecle Tom. I. p.* 163.

denskIausel, welche den Protestanten so viele Oerter gegen den Westphälischen Frieden entzog, und durch die überaus harten Bedrückungen der Protestanten in der Pfalz und an andern Orten, zog auch diesesmal seine gewöhnlichen Folgen nach sich: Heftige Beschwerden, Streitigkeiten, gegenseitige Abneigung und Stockung der Reichsgeschäfte auf der Seite der Fürsten; und Erbitterung, Schwärmerey und Gewaltthätigkeiten von der Seite des grossen Haufens aller drei Religionen. Die Verzögerung einer bestimmten Erklärung der Ryswickischen Klausel, welche die protestantischen Stände so dringend gefodert hatten, brachte eine so grosse Unzufriedenheit unter ihnen hervor, daß sie sogar eine Zeitlang in den Reichsversammlungen nicht mehr erschienen. Nach dem Uebergange des Pfalzgrafen zu Neuburg verlangte der oberrheinische Kreis, der bisher Direktoren von beiden Religionen gehabt hatte, an die Stelle des nunmehr katholischen Pfalzgrafen, wieder einen protestantischen Direktor. Eine Verweigerung dieses Begehrens trennte Hessen-Cassel vom oberrheinischen Kreise, und hielt andere Stände von der Besuchung der Kreistage ab. Das Verfahren Würzburgs mit seinen protestantischen Unterthanen im Amte Boxberg, besonders aber die Ungerechtigkeiten des Churfürsten von der Pfalz gegen die Reformirten in seinem Lande, waren so beleidigend, daß endlich der Churfürst von Brandenburg nach vielen fruchtlosen Beschwerden und Unterhandlungen auf dem Reichstage sich genöthigt sah, ernstlich mit Repressalien zu drohen. Dagegen warf man aber auch den Protestanten manche schwärmerische Gewaltthätigkeit nicht ohne Grund vor.

Zu diesem unangenehmen Mißverständnisse zwischen den Reichsständen kamen nun noch einige andere, der deutschen Reichsverfassung eigene Gebrechen: Die schwerfallige Langsamkeit im Gange der Geschäfte, die eigensinnige Anhänglichkeit an steifes Ceremoniel, und das gewöhnliche Zaudern in Entrichtung der Reichsabgaben. Wie viel Zeit verstrich unnütz über der pünktlichen Beobachtung oder Berichtigung der Etiquette und jeder juridisch-kleinlichen Formalität! Bis eine Sache zur Diktatur auf dem Reichstage kam; bis man Gründe, Widersprüche, Protestationen anhörte und erwog; bis die Gesandten manches Umstandes wegen erst an ihre Höfe Bericht erstatteten, und neue Verhaltungsbefehle bekamen; bis man nach mühesamen Unterhandlungen endlich zu einem allgemeinen Reichsgutachten gelangte; bis ferners der Kaiser, nach neuen langwierigen Unterhandlungen selbiges unter andern, seinem Interesse mehr entsprechenden Modifikationen genehmigte, und dadurch zu einem allgemein gültigen Reichsschluß erhob — bis dahin hatten sich oft die Umstände gänzlich geändert, oder es war der schönste Zeitpunkt verstrichen, da man gefährliche Plane auswärtiger Mächte hätte vereiteln, eine gemeinsame Gefahr abwenden, oder etwas Wichtiges zur Aufnahme des ganzen Reichs unternehmen können.

Diese Langsamkeit in den Geschäften fand besonders auch in dem übertriebenen Hange zur Etiquette und zum Ceremoniel eine reichliche Nahrung. Seitdem die Churfürsten sich den Vorzug errungen hatten, daß man sie Königen gleich halten, ihre Gesandten als Botschafter vom ersten Range ehren, und ihnen den Titel Excellenz geben mußte, eiferten ihnen bald die übrigen Reichsstände nach. Noch im Jahre 1700. faßten die gegen die neunte Churwürde korrespondi-

renden altfürstlichen Häuser zu Nürnberg den Schluß ab, es sey billig, an fürstlichen Höfen an Chargen und Titeln sich den Churfürstl. gleich zu halten, ihren Premierministern u. geheimen Räthen gleichfalls den Titel Excellenz zu geben, und, gleich den Churfürsten, Kammerherren anzustellen *). Dieses Uebel brachte eine Menge schädlicher Streitigkeiten über Rang und Ceremoniel hervor. Bis die Bedenklichkeiten gehoben wurden, ob dieser oder jener reichsständische Gesandte bey öffentlichen Berathschlagungen an dieser oder jener Tafel, auf rothen oder auf grünen Stühlen sitzen sollte, ob diese auf einem Teppich, oder wenigst auf den Franzen desselben ruhen sollten — verlor man im Eifer jene kaltblütige Ueberlegungskraft, das nöthigste Erforderniß bey öffentlichen Verhandlungen, und vergaß oder verdarb wenigst die Hauptsache. Ein Dritter benutzte listig diese Schwachheit der Geschäftsmänner, und trug zum Nachtheile des Reiches den Preis davon. Dieses war eben der Fall gewesen, als die Reichsstände mit einer so gefährlichen Macht, wie Frankreich war, wegen der Zurückgabe einiger Oerter, deren es sich durch Gewalt bemächtiget hatte, Unterhandlungen pflogen **). Solche Streitigkeiten störten die kollegialische Eintracht; gegenseitige Kälte, Mißtrauen und persönliche Abneigung nahmen die Stelle derselben im gewöhnlichen Umgange ein; und Zurückhaltung, die man bey Visiten, bey Gastmählern und überhaupt im Umgange gegen einander beobachtete, schlich sich endlich als herrschender Ton auch in die öffentlichen Berathschlagungen ein.

Die Ausführung gemeinnützlicher Anstalten fand

*) Pütters historische Entwickelung der heutigen deutschen Staatsverfassung. Th. II. S. 191. f. in der Anmerk.

**) Risbecks Geschichte der Deutschen. B. IV. S. 392. ff.

ferners nicht wenig Hindernisse in der Langsamkeit, welche die Reichsstände in Entrichtung ihrer Beyträge bewiesen. Seit der Einführung der Kammerzieler zur Unterhaltung des Reichskammergerichts hatten viele Stände bis zum Jahre 1698. gar nichts, andere nur sehr geringe Summen bezahlt. Hundert sieben und zwanzig Stände hatten bis dahin ihrer Pflicht nicht genug gethan. Anstatt 31,527. Reichsthalern 30. Kreuzern, welche alle Kraise zusammen hätten entrichten sollen, waren im Jahre 1697. samt den Nachträgen von ältern Jahren her, mehr nicht als 16,405. Reichsthaler 9½ Kr. eingegangen *). Zur Besatzung und Unterhaltung der Reichsfestung Philippsburg hatten die Stände nach und nach mehrere Römermonate bewilliget. Allein diese Summen giengen so sparsam ein, daß Maurer und Zimmerleute sich genöthiget sahen, selbst bey der Reichsversammlung zu wiederholten Malen um Bezahlung ihrer Rechnungen dringend zu bitten **). Die Besetzung dieser und der Reichsfestung Kehl mit Truppen verzögerte sich über alle diejenigen Unterhandlungen, die man darüber pflog, eine lange Zeit ***).

Man kann indessen eben nicht mit Wahrheit behaupten, daß es dem deutschen Reiche an Kriegesmacht gefehlt habe. Seit dem Jahre 1681. hatte selbiges seine Kriegsverfassung wirklich auf einen respektabeln Fuß zu setzen gesucht. Die zehn Kreise machten sich anheischig, zu einem Reichskriege 28000. Mann zu Fuß und 12000. zu Pferd, oder wenn es

*) Des k. Kammergerichts = Pfenningmeisters Bericht von der Matrickel ꝛc. im monatlichen Staatsspiegel. August 1698. S. 34. ff.

**) Pütter Entwickl. Th. II. S. 290.

***) S. die Urkunden hin und wieder im monatl. Staatsspiegel. 1698.

nöthig wäre, in allem 80000. oder wohl gar 120000. Mann ins Feld zu stellen. Die mächtigern Fürsten Deutschlands hatten schon seit geraumer Zeit für sich stehende Heere. Schon im Jahre 1673 betrug die österreichische Kriegsmacht 60000. Mann *). Brandenburg hatte im Jahr 1688. eine stehende Armee von 28500. Mann **). Churbraunschweig unterhielt am Anfange dieses Jahrhunderts 13. Regimenter zu Fuß, und 9. Regimenter Kavallerie ***). Kein einziger Fürst von Bedeutung befand sich in Deutschland, der nicht eine seinen Kräften angemessene Zahl von Truppen auf den Beinen hatte. Eine bessere Rüstung, welche man allmählig einführte, setzte die deutschen Armeen in den Stand, ihren Feinden mit desto mehr Zuversicht Trotz zu bieten. Die Picken, womit noch vor kurzer Zeit die Hälfte der Bataillons auf die Reuterei loszugehen gewohnt war, und die Musketen, deren sich die andere Hälfte bediente, wurden mit den weit bequemern Flinten vertauschet; diese thaten beyde Dienste zugleich. Becker erfand lederne Schiffbrücken, und man führte sie sogleich bey den österreichischen Armeen ein. Der nürnbergische Künstler Hautsch lehrte Handgranaten verfertigen, welche allemal in zwölf Stücke springen mußten †). Ausländischen und einheimischen Erfindungen hatte man die Verbesserung der Befestigungskunst, der Artillerie, der Kunst Festungen zu belagern und zu vertheidigen, und der Taktik überhaupt zu danken. Man stellte bereits im Treffen nicht mehr so viele

*) Keyßlers Reisen. Th. II. S. 1001.

**) Stammliste der preußischen Armee. S. 116. f.

***) Kurzgefaßte Geschichte aller Braunschweig-Lüneburgischen Regimenter. Lpz. 1760.

†) Rinks Leben Leopolds. Th. I. S. 80. f.

Glieder hinter einander; man dehnte sie mehr in die Breite aus.

Allein ungeachtet dieser Aufnahme des Kriegswesens zeigte sich, in Vergleichung mit andern Staaten, doch noch immer eine gewisse Schwäche im deütschen Reiche. Kam es auch nach langen Berathschlagungen dazu, daß man einen allgemeinen Reichskrieg, oder wenigst eine Reichshülfe an Geld oder Mannschaft beschloß; so bewies doch sehr oft die Erfahrung, daß es leichter sey, eine grosse Anzahl Truppen auf das Papier niederzuschreiben, als sie wirklich ins Feld zu stellen. Mehrere Stände entschuldigten sich, als sie das Versprechen erfüllen sollten, mit dem Unvermögen. So lieferte auch der baierische Krais, wenn das Kontingent dreifach gefodert wurde, doch nie mehr als 3473. Mann Fußvolk, ohne alle Kavallerie *). Trafen auch zuweilen die Reichstruppen zu rechter Zeit an ihren Sammelplätzen ein, so fehlten ihnen doch gemeiniglich einige im Felde sehr wesentliche Erfordernisse: Gleiche Waffen, gleiches Exercitium, und — was die Seele aller kriegerischen Unternehmungen ist, gleiches Einverständniß mit einander, patriotisches Zusammenhalten und Gemeinsinn. So verhielt es sich denn auch gemeiniglich mit den Römermonaten, wie mit den Kammerzielern; man lieferte zur Noth eine geringe Summe, und blieb das Uebrige rückständig.

§. 13. Politik der Höfe. Verhältniß der Deutschen mit auswärtigen Staaten.

Besonders am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts machten diese Gebrechen der Staats- und Kriegsverfassung den Zustand Deutschlands sehr bedenklich. Die Moral der Staatsmänner Europens

*) Pütter. Entw. Th. II. S. 295.

war bereits nicht mehr die Moral der Philosophen und Menschen. Selbstsucht war das einzige Grundprincip der Staaten geworden; um diese drehten sich alle Absichten, Plane und Unternehmungen. Feyerliche Versicherungen, Allianzen, Verträge, waren zur blossen Convenienzsache herabgesunken. Ein günstiger Augenblick, welcher die Erhaschung grösserer Vortheile versprach, als die Erfüllung der Verträge verschaffen konnte, stürzte alles, es mochte noch so heilig verbürgt seyn, über den Haufen. Die hohe Politik, dieses unentbehrliche Bedürfniß aller Höfe, diese einzige Beschäftigung aller Grossen, erzeugt durch Ehrgeitz, Habsucht und Furcht vor Unterdrückung, beschäftigte sich unaufhörlich mit der vorgeblichen Erhaltung des Gleichgewichtes der europäischen Staaten. Allein das Bestreben der Mächte, selbiges zu erhalten, war vielmehr ein Bestreben, das wahre Gleichgewicht, welches nur in der Redlichkeit, in festen Grundsätzen, und in guter Harmonie besteht, zu stören. Sich in fremde Wirthschaft zu mischen, alle Geheimnisse der Höfe auszuspähen, ihre Absichten listig zu vereiteln, sie durch geheime Intriguen in weitaussehende Irrungen mit andern zu verwickeln, und aus dem geringsten Vorfalle auf Kosten eines andern Vortheile zu ziehen — in dieser Politik konnte das deutsche Reich, das aus so vielen kleinen Staaten zusammengesetzt ist, manchem auswärtigen Hofe, wo ein einziger Herrscher die Seele aller Entwürfe und Unternehmungen war, bey weitem nicht gleichkommen. Die Langsamkeit im Gange der Geschäfte, woran auch der Kleinste einen entscheidenden Antheil mit Recht sich zueignete, die grosse Verschiedenheit der Denkungsart und Interessen der deutschen Fürsten, und der eben daraus entspringende Mangel an Verschwiegenheit, lies-

sen dieses nicht zu. Ein sichtbarer Mangel an schlauer Politik gereichte zwar unserm Vaterlande zur Ehre; aber nicht zum Nutzen. Er bewies vielleicht, daß sich die Deutschen von der edeln Einfalt der Natur noch nicht zu weit entfernt hatten; aber die Art, wie Auswärtige diese nachlässige Geradheit benutzten, bewies auch, daß es ein Fehler sey, zur Zeit, da alles die Kunst der Natur vorzog, dieser ganz allein eigensinnig getreu zu bleiben.

Die Krone Frankreich war die Lehrmeisterinn dieser verderblichen Kunst für ganz Europa. Ungebeten gab sie auch den Deutschen durch eigene Ausübung in deren Vaterlande Unterricht darin, und sie mußten selbigen ziemlich theuer bezahlen. Eifersucht gegen die Macht des Hauses Oesterreich hatte dem Könige in Frankreich schon im dreyssigjährigen Kriege die Waffen gegen selbiges in die Hände gegeben. Eine lange Zeit hindurch verschlang dieser wilde Krieg Menschen und Geld. Die Ermüdung, welche beyde Partheyen fühlten, rieth endlich zum Frieden. Frankreich und Schweden übernahmen die Gewährleistung desselben, und bekamen dadurch einen wichtigen Einfluß in die Angelegenheiten des deutschen Reiches. Besonders zeigte Frankreich sehr bald durch sein Beyspiel, wie bequem sich eine solche Gewährleistung zu Beförderung eigener ehrgeitziger Absichten benutzen lasse. Nach dem Tode des Kaisers Ferdinand III. setzte es alle Triebfedern in Bewegung, um die Kaiserwürde dem Hause Oesterreich zu entreissen. Schweden arbeitete hierin diesem Hause gleichfalls entgegen *). Vor Josephs Wahl zum Römischen Könige suchte Frankreich aufs Neue, diesen Zweck zu erreichen **). Selbst in die Berath-

*) Rinks Leben Leopolds. Th. II. S. 338. ff.

**) Ebendas. Th. III. S. 942.

schlagungen einiger Churfürsten über das Commerz und Zollwesen am Rheine mischte sich der König in Frankreich nicht nur als Souverain von Elsaß, sondern auch als Garant des westphälischen Friedens *). In eben dieser letztern Eigenschaft nahm er auch an den Beschwerden der gegen die neunte Churwürde korrespondirenden Fürsten sogleich einen thätigen Antheil; und gewiß würde er in seinem Eifer fortgefahren seyn, hätte ihn nicht eine noch wichtigere Angelegenheit, die Streitigkeit wegen der spanischen Erbfolge, unterbrochen.

Macht und Intriguen hatten Frankreich unstreitig zum gefährlichsten Nachbar Deutschlands gemacht. Schon im Westphälischen Frieden mußte das deutsche Reich dieser Krone die Hoheit über die Bisthümer Metz, Tull und Verdün, deren sie sich lange zuvor bemächtiget hatte, zur Entschädigung für die Kriegskosten bestätigen, und überdies ihr die Hoheit über Pignerol, das Besatzungsrecht in Philippsburg und die Landgrafschaft Elsaß, abtreten. Nach dem französischen Kriege mit den Holländern, welchem der Nimwegische Friede im Jahr 1679. ein Ende machte, mußte Deutschland, welches listig darein war verflochten worden, dem König in Frankreich aufs Neue einige seiner Besitzungen hinopfern. Es bekam zwar das Besatzungsrecht in Philippsburg wieder, welches dadurch zu einer Reichsfestung erhoben ward; aber die Grafschaft Burgund nebst dem Erzbisthume Bisanz kam bey dieser Gelegenheit gänzlich an Frankreich hinüber. Bald hierauf errichtete der König die sogenannten Reunionskammern, nahm Zweybrücken, Saarbrücken, Veldenz, Germersheim und eine Menge anderer Oerter und Städte, als

*) S. die Urkunden im monatlichen Staatsspiegel. Jul. 1699. S. 11.

vorgebliche Zugehörungen zur Landgrafschaft Elsaß weg, bemeisterte sich der Stadt Straßburg mit Gewalt, fiel hierauf wegen Ansprüchen auf eine pfälzische Erbschaft, zugleich auch, um in das erledigte Erzbisthum zu Kölln eines seiner Geschöpfe einzuschieben, mit einer zahlreichen Armee in die Pfalz, ins Badische und Würtembergische ein, und gab zwar endlich vermöge des Ryswickischen Friedens Kehl zurück, welches nun zur zwoten Reichsfestung gemacht wurde; behielt aber alles dasjenige, was er am linken Ufer des Rheins erobert hatte. Nichts destoweniger machte Frankreich im Jahre 1699. aufs Neue bedenkliche Kriegsrüstungen.

Den Franzosen half um diese Zeit nicht nur der innere Reichthum ihres Landes, ihre Kenntniß und Geschicklichkeit in der Kriegskunst, und ihre grosse Macht überhaupt, gemeiniglich ihren Zweck erreichen; auch andern Vorzügen hatten sie vieles zu danken. Ihre grosse Ueberlegenheit in den Künsten und Wissenschaften, ihre treflichen Anlagen die sie als Gelehrte, als Helden, als Staatsmänner verriethen, erwarben ihnen auch die Bewunderung ihrer Feinde. Ihre Feinheit und Artigkeit der Sitten endlich, ihr guter Geschmack, ihre Kunst zu überreden, verschaften allen ihren geheimen Unternehmungen leicht Zuneigung und Eingang. So vieler und so fesselnder Vorzüge konnten sich andere Staaten nicht rühmen; eben darum konnten sie auch dem deutschen Reiche nie so gefährlich werden. Aber in manchem auswärtigen Reiche lagen doch, wiewohl noch unentwickelt, die Keime verschiedener grosser Begebenheiten, welche für das deutsche Reich, weil es entweder aus eigenem Interesse, oder durch List oder Gewalt zur Theilnahme vermocht wurde, glücklich oder unglücklich ausfallen konnten.

Spaniens Einfluß in die Angelegenheiten fremder Staaten war eben so wenig beträchtlich, als dessen Macht ihnen fürchterlich seyn konnte. Die reichen Hülfsquellen, die sich in diesem Königreiche selbst befanden, und die ihm aus Amerika zuflossen, verschlang grossentheils die Trägheit; grossentheils machten Nationalstolz, religiöse Intoleranz und schlechte Staatswirthschaft sie unbrauchbar. Aber bey allen diesen Gebrechen war doch Spanien einer viel bessern Cultur und eines grossen Wohlstandes fähig. Besonders jetzt, da man die Herannäherung der Erledigung dieses Königreiches voraussah, konnte es alle Mitwerber und deren Anhänger in weitaussehende Händel stürzen. Unter denjenigen, die auf diese Monarchie Ansprüche zu machen hatten, befanden sich auch zween Reichsstände: Die Regenten von Oesterreich und Bayern. — Engelland behauptete jetzt unstreitig einen der ersten Plätze unter den Mächten Europens. Seine berühmten Handelsgesellschaften, sein innerer Reichthum, seine auswärtigen Besitzungen, die grosse Anzahl seiner Truppen zu Wasser und zu Land, und endlich die Thätigkeit und Klugheit seines Königes, Wilhelms von Oranien verschaften ihm ungemein viel Ansehen, machten es oft zum Theilnehmer an fremden Geschäften, oft zum Mittler und Friedensstifter. Eine Parlamentsakte, welche im Jahre 1700. die Thronfolge für das deutsche Haus Braunschweig - Hannover festsetzte, rückte das Verhältniß Englands mit dem deutschen Reiche enger zusammen, als es jemals gewesen war. — In nicht viel geringerem Ansehen standen die vereinigten Niederlande. Reich durch Industrie und Handel, und belebt durch die klugen Maaßregeln ihres unternehmenden Statthalters, welcher zugleich die englische Krone trug, hielten sie durch ihre Land-

und Seemacht, und durch ihre Verbindung mit Engelland, manche Feinde von sich ab, oder machten sie unschädlich, und erwarben sich an andern durch Allianzen, Hülfeleistungen und Vermittelungen Freunde. In so fern, als der Westphälische Friede ihnen die Unabhängigkeit bestäthigte, bestand auch zwischen ihnen und dem deutschen Reiche, als Mitgarant dieses Friedens, einiger Zusammenhang. — Unter den nordischen Reichen hatte Rußland, das jetzt erst anfieng, sich aus dem Dunkel der Unbemerktheit herauszuziehen, eben so wenig politisches Gewicht, als das einsam schwache Portugall in Süden. — Polen, dessen König zugleich Churfürst in Sachsen war, spielte an und für sich keine auffallend wichtige Rolle. Nur machte die Vereinigung zwoer Herrschaften in einer und derselben Person manchen polnischen Entwurf, oder manches polnische Schicksal zur sächsischen Angelegenheit, und zur Angelegenheit aller derjenigen, welche mit dem sächsischen Hofe in gutem Vernehmen standen. Die Könige von Polen, Dänemark und Schweden waren sämtlich zugleich Stände des deutschen Reiches. Aber als Könige hatten sie wegen ihrer Besitzungen, welche keine Reichslehen waren, doch ganz andere Interessen, als die Interessen des deutschen Reiches waren, und standen mit andern auswärtigen Mächten in ganz besondern Verhältnissen. Jeder hatte wieder andere Reichsstände zu Bundesgenossen; und so mußte es dann natürlich erfolgen, daß, wenn einer dieser Könige den andern angriff, oder sonst bekrieget wurde, auch mehr andere Reichsstände in ihre Streitigkeiten sich mußten verwickeln lassen. Dieses war die Ursache, daß der nordische Krieg, welcher im Jahre 1700. zwischen Dänemark, Rußland, Polen nnd Schweden ausbrach, obwohl er eigentlich nicht wegen deutscher

Angelegenheiten geführet wurde, sich dennoch auch nach Deutschland herauszog. Der König in Schweden, welcher erst den Herzog zu Holstein-Gottorp gegen die Bedrückungen des Königs in Dänemark in Schutz genommen hatte, genoß den Beystand von Braunschweig-Zelle; der König von Dänemark hingegen hatte nebst dem Czaar von Rußland den König von Polen und die Sachsen zu Bundesgenossen. Schon in eben demselben Jahre hatte zwar der Friede zu Travendal über dasjenige, was den Krieg eigentlich veranlasset hatte, förmlich entschieden. Was der König in Dänemark dem Herzoge zu Holstein streitig gemacht hatte: Das Recht, Kriegsrüstungen vorzunehmen, Festungen anzulegen, Allianzen zu schliessen, hatte selbiger dem letztern feyerlich eingeräumt *). Allein Polen setzte doch die Feindseligkeiten mit Schweden noch fort, und so fochten dann auch Deutsche gegen Deutsche, als Alliirte beyder Partheyen, und fielen feindlich in ihre Länder ein. Einige deutsche Reichsstände, besonders der Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel unterhielten, aus Verdruß über die Braunschweig-Hannöversche neunte Churwürde, selbst in Geheim diese Irrungen **).

Alle diese politischen Umstände: Die Langsamkeit der Deutschen in ihren Entschlüssen und Unternehmungen, der Mangel an schlauer Politik, die Verschiedenheit ihrer Interessen, der Partheygeist zwischen beyden Religionsverwandten, die Mißhelligkeit zwischen dem Kaiserhofe und den korrespondirenden Fürsten, die daraus entspringende Schwäche des deutschen Reiches, und im Gegentheile die sichtbare Ueberlegenheit auswärtiger Könige an feinen Anschlä-

*) *Traite de paix fait a Travendal. Art. V. ap. Lamberty. Tom. I. p. 54*

**) *Lamberty Memoires &c. l. c. p. 49.*

gen und Macht hinderten nicht nur die Fortschritte Deutschlands an eigener Macht; sie hemten auch dessen schnellere Erholung nach so schweren Kriegen. Die tröstenden Aussichten, welche gleichwohl noch offen waren, verloren sich nun noch mehr, da der Tod des Königs in Spanien, Carls II. des letzten vom österreichisch-spanischen Mannsstamme, einen neuen Krieg erzeugte, welcher zugleich neben dem nordischen hergieng, und aus einem österreichischen Hauskriege sich in einen förmlichen Reichskrieg verwandelte.

§. 14. Spanischer Successionskrieg. Allianz des Kaisers mit England und Holland. Widrige Gesinnungen vieler Reichsstände.

Zween Traktaten, welche die spanischen Besitzungen unter mehrere Fürsten hätten vertheilen sollen, waren bereits zwischen Frankreich, Engelland und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande vergeblich geschlossen worden. Dem erstern vom 11. Oktob. 1698. welcher dem Dauphin in Frankrech, und dem Erzherzoge Carl von Oesterreich, jedem einen bestimmten Bezirk, dem noch unmündigen Prinzen des Kurfürsten in Baiern aber, als dem Urenkel der Mutter des Königs Carl II. das Uebrige nebst der spanischen Krone zuerkannt hatte, entkräftete der unerwartet schnelle Tod dieses letztern. Der Kaiserliche Hof hatte selbigen ohnehin noch nicht angenommen. Dem zweyten Theilungstraktate, der die Krone sammt ansehnlichen Besitzungen dem Dauphin, die übrigen Bezirke aber dem gedachten Erzherzoge Carl zusicherte, benahm der Kaiser durch Widerspruch seine Wirksamkeit. Während daß die Höfe über diesen Gegenstand mühesame Berathschlagungen pflogen, nahmen die Kräfte des Königs in

Spanien zusehends ab, und Frankreich wußte ihn zu bereden, daß er ein Testament verfertigte, worauf er am 1. Novemb. 1700. starb. Dieses Testament erklärte den Herzog Philipp von Anjou, zweyten Sohn des Dauphin zum Erben der Krone und aller spanischen Besitzungen, doch mit der Einschränkung, daß diese Monarchie mit der französischen niemals vereiniget werde. Im Falle aber, daß der Herzog von Anjou ohne männliche Leibeserben aus der Welt treten, oder die französische Krone erben und annehmen würde, ernannte dieses Vermächtniß seinen Bruder, den Herzog von Berry, dritten Sohn des Dauphin, zum Erben. Erst für den dritten Fall, wenn es nämlich auch mit diesem eben dieselbe Beschaffenheit haben sollte, gönnte es dem Erzherzoge Carl von Oesterreich, zweitem Sohne des Kaisers Leopold I. und Onkel des Königs in Spanien, die Nachfolge. Für den vierten Fall endlich räumte es das Königreich dem Herzoge von Savoyen, einem Urenkel des Königs Philipps II. von Spanien, und dessen Kindern ein. Kaum hatte der König Ludwig XIV. von Frankreich durch den im Testamente verordneten Staatsrath die officielle Nachricht von dem Tode Carls II. erhalten, als er ungesäumt einen ausserordentlichen Staatsrath versammelte, und auf dessen Gutachten den Herzog von Anjou sogleich in seinem Kabinette zum König erklärte. Philipp reiste hierauf ohne Verzug nach Spanien ab, und alle Provinzen unterwarfen sich ihm ohne Widerspruch; eine ungezweifelte Folge des Patriotismus der Spanier, denen jede Theilung des Königreiches äusserst verhaßt war.

Dieses Ereigniß erregte ein allgemeines Erstaunen. Der Kaiser war von seinem Rechte, das ihm Anverwandschaft und Erbverträge auf die spanische Mo-

narchie gaben, so zuversichtlich überzeugt, daß er den Fall, der seinem Hause selbige entreissen könnte, beynahe für eine Unmöglichkeit hielt. Engelland und die vereinigten Niederlande sahen nun plötzlich ihre ganze Politik beschämt, und ihr Lieblingsprojekt, durch eine Theilung der spanischen Staaten weder Frankreichs noch Oesterreichs Macht zu gefährlich groß heranwachsen zu lassen, gänzlich vereitelt. Diese unerwartete Veränderung der Dinge, und die schnellen, kühnen Mittel der Franzosen, sie zu vollenden, überraschten überall so unvorbereitet geschwind, daß nicht nur die beyden genanten Seemächte, sondern auch Portugall und die italienischen Staaten in der ersten Betäubung den Herzog Philipp wirklich als Spaniens König erkannten. Allein ein Augenblick Erholung nach dem ersten Anfalle des Staunens flößte den Seemächten bald andere Gesinnungen ein.

Den Generalstaaten der vereinigten Niederlande lag die Erhaltung der allgemeinen Ruhe vorzüglich ihrer selbst wegen am Herzen; sie hatten von dem Könige Ludwig XIV. verlangt, daß er sie wegen der Sicherheit ihrer Staaten und Grenzen vollkommen zufrieden stelle, und waren deswegen mit dem französischen Gesandten, Grafen d'Avaux, in Unterhandlungen getreten. Zugleich drangen sie darauf, daß auch Engelland gemeinschaftlich mit ihnen die Unterhandlungen mit Frankreich pflegen müsse, weil auch Gefahr und Interesse gemeinschaftlich wären, und waren fest entschlossen, ohne Englands vollkommene Theilnahme sich in nichts einzulassen. Der König in Frankreich hatte auch den Holländern versprochen, sie wegen der Sicherheit ihrer Staaten vollkommen zu befriedigen; er führte die gewöhnlichen Formeln der Staatssprache von Erhaltung des allgemeinen Friedens und der Ruhe, wofür er zärtlich be-

sorgt wäre, stets im Munde; seine Handlungen aber verkündigten den nahen Ausbruch eines Krieges. Schon seit langer Zeit waren mehrere Plätze der spanischen Niederlande zur Sicherheit der vereinigten Niederlande vertragsmässig mit holländischen Truppen besetzt gewesen. Ludwig läßt nun zugleich neben diesen auch eine beträchtliche Anzahl französischer Truppen einrücken, und weiß dieses Vorhaben so heimlich, und so überraschend geschwind zu bewirken, daß die Generalstaaten und die holländischen Kommandanten dieser Plätze erst alsdann die erste Nachricht von der Absicht der Franzosen erhielten, als diese schon vor den Thoren standen *). Zunächst fährt Frankreich fort, verschiedene andere kriegerische Zurüstungen vorzunehmen. Es ziehet Linien um die holländischen Grenzen, versammelt auch am Oberrheine eine Armee, und der König in Spanien schliesset eine Offensiv- und Defensivallianz mit Portugall.

Zu gleicher Zeit sahen Engelland und Holland den Kaiser kriegerische Bewegungen machen. Alle Aeusserungen und Handlungen desselben verriethen deutlich genug, daß er unabbringlich fest entschlossen sey, seinen Anspruch auf die ganze Monarchie ohne alle Theilbarkeit zu behaupten. Sein Gesandter in Spanien, Graf Harrach, hatte sogleich, als das Testament Carls II. öffentlich bekannt gemacht worden, im Namen seines Herrn dagegen protestirt. Jetzt, da der Herzog von Anjou als König von den spanischen Ländern Besitz nahm, rief der Kaiser seinen Gesandten von Spanien ab. Leopold giebt nun selbst ein Manifest heraus, worin er das Testament förmlich verwirft. Den Herzog von Mantua, der als Vasall des römisch-deutschen Reiches den Franzosen die Stadt und Festung Mantua eingeräumet, und

*) *Lamberty Memoires. Tom. I. p. 374.*

ihnen auch in andern Dingen hülfreiche Hände geboten hatte, fodert er vor den kaiserlichen Hof zur Verantwortung und läßt Abrufungsschreiben an dessen Leute ergehen *). Der Herzog Viktor Amadäus von Savoyen, gleichfalls ein Vasall des römisch-deutschen Reiches, hatte das Kommando über die Armeen der beyden Kronen Spanien und Frankreich übernommen, und überdieß seine eigenen Truppen dazu gestossen. Der Kaiser befiehlt daher dem Gesandten dieses Herzoges, in acht Tagen die Stadt Wien, und in den folgenden acht Tagen alle kaiserlichen Erbländer zu verlassen. Zu Regensburg wiederfährt dem Gesandten, welchen der Herzog auf dem Reichstage hatte, das nämliche, und ohne Widerspruch der Reichsstände wird der Herzog selbst, als des Hochverraths schuldig, vor den kaiserlichen Reichshofrath zur Verantwortung gefodert, und seine Leute werden von ihm abgerufen **). Der Gesandte, welchen Spanien wegen des burgundischen Kreises zu Regensburg hielt, bekömmt gleichfalls den Auftrag, sich in dreyen Tagen aus dieser Stadt, und in dreyen Wochen aus dem Reiche zu entfernen ***). Leopold nimmt ferners grosse Rüstungen vor, schleppt Munition und Truppen zusammen, und bricht schon im May 1701 mit einer Armee in Italien ein, um sich wenigst des Mayländischen erst zu bemächtigen. Kurz, alle diese Umstände lassen einen fürchterlichen Bruch und eine grosse Veränderung der Dinge befürchten.

Die Unterhandlungen Engellands und der Generalstaaten mit Frankreich, wegen der Sicherheit ih-

*) *Lamberty. T. I. p.* 536.

**) *Ibid. p.* 662.

***) *Ib.* Monatlicher Staatsspiegel. Aug. 1701. S. 37.

rer Grenzen, dauerten indessen fort; man kam aber darin um keinen Schritt weiter. Der französische Minister, Graf d'Avaux, verstand die Hofkunst, den Foderungen der Holländer in verbindlichen Ausdrücken auszuweichen. Eine geraume Zeit sahen beyde Seemächte ruhig zu, in der Hoffnung, der König in Frankreich würde doch endlich zu billigen Zusicherungen zu bewegen seyn. Als sie aber in der Folge bemerkten, daß derselbe mit nichts anderm umgehe, als sie beyde von einander zu trennen *); da nahmen sie zugleich mit Erstaunen wahr, daß auch die klügste Politik durch eine noch feinere getäuscht werden könne. Ihre Neigung zu Frankreich ward kälter; ihr Zutrauen zu dieser Krone erlosch; sie fanden es nach und nach gefährlich, die Sicherheit ihrer eigenen Staaten auf Frankreichs zweydeutige Freundschaft zu gründen. Dazu kamen nun noch dringende Aufforderungen des Kaisers, sich mit ihm zu verbinden gegen eine Macht, vor welcher nichts sicher sey **), und ein Manifest desselben, worin er seine Ansprüche auf Spaniens Krone überzeugend bewies. Diese Umstände gaben endlich den Ausschlag. England und Holland verliessen Frankreichs Parthey gänzlich, und schlossen am 1. Sept. 1701. mit dem Kaiser eine feste Allianz, worin sie demselben in Ansehung seiner Ansprüche auf Spanien zu einer angemessenen Genugthuung zu verhelfen versprachen.

Die vornehmste Schwierigkeit war also hierdurch gehoben. Der Kaiser konnte sich nun auf eine mächtige Unterstützung von seinen Alliirten verlassen; er konnte den Krieg, den er bereits angefangen hatte, nun mit desto grösserm Nachdrucke fortsetzen. Aber

*) *Lamberty. T. I. p. 474. et 479.*

**) *Memoriale exhibitum Regi Angliae &c. ap. Lamberty. l. c. p. 478.*

gleichwohl war noch ein eben so schwerer als wichtiger Punkt zu berichtigen übrig. Leopold hatte auch die thätige Mitwirkung des deutschen Reiches nöthig. Auch ohne alle Politik ließ sich voraussehen, daß sich der Krieg aus den Niederlanden sehr bald nach Deutschland verbreiten werde; und sollten die Reichsstände die Gegenparthei ergreifen, oder sich wenigst leidend verhalten, so konnten ihm glückliche Fortschritte der Franzosen in Deutschland am meisten schaden. Freylich mußte den Ständen selbst daran liegen, zu verhindern, daß nicht der Feind auf ihrem eigenen Grund und Boden kriegerische Verwüstungen wage. Es war augenscheinlich gewiß, daß das deutsche Reich ohne Krieg des Kaisers mit den Königen von Spanien und Frankreich, durch die Gewalt derselben, seine Lehen in Italien verlieren würde. Das eigene Interesse des Reiches erfoderte es daher, daß sich selbiges an den Kaiser anschliesse, und an dem Kriege Theil nehme. Dennoch ließ sich noch zur Zeit von dieser Seite wenig Ermunterndes hoffen.

Mißtrauen und Unzufriedenheit wegen der Einführung der neunten Churwürde hielten die Herzen vieler Reichsstände noch immer entfernt von einem aufrichtigen Antheile an dem Interesse des Kaisers. Die korrespondirenden Fürsten, welche erst im Jahre 1700. dieser Sache wegen dem Kaiser einen förmlichen Bund entgegen gesetzt hatten, empfanden nicht die geringste Neigung, sich mit ihm gegen Frankreich einzulassen. Die gegründete Erwartung einer thätigen Unterstützung, wovon der König in Frankreich eine Probe auf dem Reichstage bereits abgelegt hatte, rieth ihnen vielmehr, das gute Vernehmen mit selbigem fortzusetzen. Sie und der König bestrebten sich sogar, auch die übrigen Reichs-

stände von der Anhänglichkeit an den Kaiser immer mehr abzuziehen. Der schwäbische und der fränkische Kreis hatten sich bereits schon am 23sten November 1700. zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über die gegenwärtigen kritischen Umstände zu Heidenheim versammelt. Auch ein französischer Gesandter hatte sich bei dem Kreiskonvent eingefunden, und den Mitgliedern die Neutralität bestens empfohlen. Sie vereinigten sich auch wirklich in dem Entschlusse, neutral zu bleiben, und sich mit 14,000. Mann, die sie auf die Beine stellen wollten, gegen jede unrechtmässige Gewalt zu schützen. Dem Kaiser, welcher sie um den freien Durchzug seiner Truppen ersuchet hatte, antworteten sie mit trockenen Worten: Sie bäten ihn, er möchte sie in die spanische Successionssache, die sie nichts angehe, nicht verwickeln, und sie mit allem demjenigen, was neue Bewegungen verursachen könnte, verschonen. Sie hätten eben deswegen, damit die innere Ruhe und Sicherheit erhalten würde, sich in ein besonderes Bündniß mit einander eingelassen, und zu dem Ende ihre Truppen in kompleten Stand zu setzen beschlossen *). Seitdem versammelten sich die beiden Kreise öfter, und obwohl der Kaiser durch seinen Gesandten, Grafen von Löwenstein, zu seinem Beßten kräftige Vorstellungen thun ließ, so konnte er doch noch zur Zeit nichts bewirken. In dem Associationsrezesse vom 6. May 1701. verbanden sich der fränkische und der schwäbische Kreis aufs Neue, dahin zu trachten, daß die Stände dieser Kreise in keine neuen Bewegungen, welche die gegenwärtigen Zeitumstände leicht nach sich ziehen dürften, eingeflochten werden mögen, zu diesem Ende 14,200. Mann bereit zu hal-

*) S. die Urkunde im monatlichen Staatsspiegel. März 1701. S. 45.

ten, keine Winterquartiere fremder, in solche Kreise nicht gehöriger Truppen zu tragen, und sich zu keinen Geldbeiträgen oder andern Bürden zu verstehen *). In einem Separatartikel machten sie sich überdieß anheischig, ihre Truppen unverzüglich um das Drittel zu vermehren. Nebst dem liessen sie sichs äusserst angelegen seyn, auch andere Kreise in ihre Parthei zu ziehen. Besonders gab sich Frankreich sehr viele Mühe, ihnen die Vortheile der Neutralität recht reitzend vor die Augen zu stellen, und sie zum Beitritte zu bewegen. Die Neutralität, sagte der französische Gesandte zu Kölln vor dem Magistrate, sei das einzige Mittel, sich eine gründliche Sicherheit zu verschaffen; nur vermittelst des Beitrittes zu dieser Association habe man von den französischen Waffen nichts zu befürchten **). Durch fremde Beredsamkeit, und zum Theile durch eigene Neigung, traten also nach und nach wirklich auch die beiden rheinischen und der bairische Kreis der heidenheimischen Association bei ***).

Dieses nicht unbeträchtliche Hinderniß, welches die Kreise den kaiserlichen Absichten durch ihre Neutralität zur Zeit in den Weg legten, ward noch durch ein offenbares Verständniß einiger Reichsstände mit dem französischen Hofe vergrössert. Der Churfürst in Baiern, Maximilian Emanuel, beobachtete bereits ein so zweideutiges Betragen, daß der Wiener-Hof nothwendig einen gegründeten Verdacht gegen ihn schöpfen mußte. Daß er nicht geneigt sei, des Kaisers Parthei zu nehmen, war zuverlässig bekannt.

*) Im monatlichen Staatsspiegel. Julius 1701. Art. 2. 3. und 12. S. 21. und 27.

**) *Lamberty Memoires. Tom. I. p. 436. sq.*

***) Urkunde im monatl. Staatsspiegel. Oktober 1701. S. 11. ff.

Er affektirte vielmehr anfänglich die Neutralität, und drang durch wiederholte Vorstellungen darauf, daß man ihn in die Association der Kreise aufnehme. Bloß für seine Person allein erbot er sich, mit 15,000. Mann beizutreten *). Daß er aber nicht bloß neutral zu bleiben, daß er sich vielmehr mit Frankreich gegen den Kaiser zu vereinigen gedenke, konnte man aus verschiedenen Umständen schliessen; und der Erfolg klärte das Räthsel erst vollkommen auf. Frankreich, welches so eifrig bemühet war, die übrigen Reichsstände von der kaiserlichen Parthei abwendig zu machen, hatte nicht unterlassen, durch seine bekannten Künste auch den Churfürsten in Baiern auf seine Seite zu ziehen. Durch Beredsamkeit, durch Schmeicheleien, Bitten, Drohungen, durch rednerisch-nachdrückliche Vorstellungen der Vortheile und des Schadens, selbst durch die schimmernde Versicherung, man werde ihm die kaiserliche Würde verschaffen **), ließ er sich fesseln. Frankreich hatte ihn überdieß beredet, den Tod seines geliebten Prinzen, welcher dessen schmeichelhafte Hoffnung auf Spaniens Krone und Besitzungen zu seinem größten Leidwesen vereitelt hatte, habe der österreichische Hof aus Verdruß über den Theilungstraktat heimlich befördert. Wenn gleich andere Politiker, welche schärfer sahen, die Schuld an diesem Todfalle einem andern Hofe beilegten, welcher näher, als Wien, an Brüssel gränzte; so glaubte doch **Maximilian Emanuel** den französischen Eingebungen, und nährte seitdem einen bittern Groll gegen Oesterreich im Busen ***). Ohne noch zur Zeit seine

*) Monatlicher Staatsspiegel. September 1701. S. 75. und Oktober S. 13.

**) *Memoires de la guerre. Tom. I. p. 304.*

***) *Lamberty Memoires &c. Tom. I. p. 20.*

Gesinnungen und Absichten zu entdecken, fuhr er daher mit grosser Thätigkeit fort, Truppen zu werben und zu versammeln, Proviant, Fourage und Munition zusammen zu schleppen, ältere Regimenter zu verstärken, und neue zu errichten.

Noch deutlicher legte dessen Bruder, der Churfürst Joseph Clemens von Kölln, seine feindlichen Gesinnungen an den Tag. Um sich der Städte am Rhein zu versichern, suchten ihn der Kaiser und England zu bewegen, daß er in Bonn, Kaiserswerth und Rheinbergen, alliirte Truppen einnehme. Der Churfürst ertheilte eine zweideutige Antwort. Unterdessen wirbt er mit grosser Geschäftigkeit Truppen, läßt durch französische Ingenieurs die Festungswerke zu Bonn und an andern Orten verbessern, und trifft überhaupt solche Anstalten, welche zur Erwartung kriegerischer Auftritte berechtigen. Der Stadt Kölln fällt diese eilfertige Zurüstung auf; sie verlanget die künftige Bestimmung dieser Mannschaft zu wissen; und da der Churfürst keine befriegende Antwort giebt, so verstärket sie zur Sicherheit ihre Besatzung; und nimmt preussische, münsterische und pfälzische Truppen ein *).

Damals und schon seit geraumer Zeit herrschte ein grosses Mißverständniß zwischen dem Churfürsten und dem Köllnischen Kapitel und den übrigen Landständen. Vermöge einer alten, noch im Jahre 1590. feierlich erneuerten Erblands-Vereinigung war ein Churfürst zu Kölln, nicht berechtiget, ohne Rath und Willen seines Kapitels, der Ritterschaft und Städte des Erzstiftes Kölln, einen Krieg anzufangen, Bündnisse zu machen, die Festungen des Erzstifts mit andern als köllnischen Leuten zu besetzen, erzstiftische Schlösser, Städte oder Aemter zu veräussern oder

*) *Lamberty Memoires. Tom. I. p. 664.*

zu verpfänden, gegen seine Untersassen, wenn er gegen sie eine Klage hat, Gewalt zu brauchen, oder in Westphalen einen Landtag ohne Wissen und Willen des Domkapitels auszuschreiben. Dagegen hatten das Kapitel und die Stände das Vorrecht, Landtage auszuschreiben, und sich zu versammeln, über Klagen des Churfürsten gegen die Untersassen des Erzstiftes Gericht zu halten und zu entscheiden, Klagen der Untersassen über den Herrn wegen Verkürzung an ihren Gütern, Lehen oder Burglehen, zu untersuchen und darüber zu sprechen. Auch war sogar festgesetzt, daß, wenn der Herr die Punkte, welche die Erblandes-Vereinigung vorschrieb, nicht beobachtete, oder die Beschwerden der Stände gegen seine Unterlassung dieser Pflicht nicht abstellte, alsdann Edelmann, Ritterschaft, Städte, Räthe, Amtleute und gemeine Landschaft bei dem Kapitel bleiben, und demselben, aber nicht dem Herrn und seinen Bedienten, gehorsam seyn sollten *). Joseph Klemens hatte diese Erbvereinigung bei dem Antritte seiner Regierung gleichfalls beschworen. Allein dieser Churfürst war ein baierischer Prinz. Erzogen in einem Lande, wo die Landstände eben keine sehr grosse Macht, und noch weniger Muth hatten; an einem Hofe, wo der Churfürst mit seinen Ministern beinahe unumschränkt herrschte, und wo damals überdieß die Geistlichkeit einen mächtigen Einfluß hatte, sog er bigotische und herrschsüchtige Grundsätze zu gleicher Zeit ein. Bigotismus ist ohnehin gewöhnlich von der Art, daß er, an blinden Glauben gewöhnt, auch von andern blinde Unterwürfigkeit fodert. Bei demjenigen, welcher Macht hat, ist also von der religiösen Bigotterie nur ein kleiner Schritt zum weltlichen Despotismus.

*) Erblands-Vereinigung in der Europäischen Fama. Th. *III.* 1702. S. 273. ff.

Stolz auf seine Herkunft, äusserst eingenommen für das Interesse des Hauses, woraus er entsprossen war, und — was bei Fürsten so oft der Fall ist, zu wenig Menschenkenner, um die Schmeicheleien des Hofes für gefährliche Lügen zu halten, ließ er sich durch seinen Hofkanzler, den Freiherrn Karg von Bebenburg, zu sehr leiten. Dieser unterhielt und fachte den Ehrgeitz des Churfürsten noch mehr an; denn einem Minister, der ein Liebling des Fürsten ist, scheint allemal eine unumschränkte Macht desselben vortheilhafter. Der Churfürst wollte von einer Mitherrschaft des Domkapitels und der Landstände nichts wissen, und sprach ihnen ihre Vorrechte schlechterdings ab *). Aelterer Eingriffe in ihre Freiheiten nicht zu gedenken, hatte er eben jezt auch die oben erwähnten Werbungen und Rüstungen ohne ihre Einwillung vorgenommen; er hatte sogar von ihnen gefodert, daß sie ihm zur Ausführung seiner Absichten eine ansehnliche Summe bezahlen sollten. Das Kapitel schlug ihm dies freimüthig ab; im Gegentheile verlangte es ernstlich, er sollte die geworbenen fremden Truppen abdanken, und die Kriegsrüstungen einstellen. Als er sich dessen weigerte, und dem Kapitel sogar die Stadt Zons mit Gewalt wegnahm, die neu geworbenen Truppen in Nuys einrücken ließ, und die Besatzung in Rheinbergen verstärkte, erklärte jenes, er habe gegen die beschworene Kapitulation und gegen die Vorrechte des Erzstiftes gehandelt. Nun nahm der Churfürst militärische Macht zu Hülfe um sein Vorhaben mit Gewalt durchzusetzen. Das Kapitel protestirte gegen diese Gewaltthätigkeit, und wandte sich mit seinen Beschwerden an den Kaiser und Pabst. Auch machte es ein Ma-

*) *Manifeste de l'Electeur de Cologne ap. Lamberty. T. I. p. 671. sqq.*

nifest gegen den Churfürsten durch den Druck bekannt, worinn es der Welt die unrechtmässigen Unternehmungen desselben öffentlich vorlegte, die Grafen, Amtleute, Vögte, Schultheissen, Bürgermeister und Rath ermahnte, es mit dem Kapitel zu halten, und zu solchen offenbaren Verletzungen der erzstiftischen Grundverfassung keine hülfreichen Hände zu bieten; den churfürstlichen Räthen und Bedienten endlich verbot, sich gegen die Erblandesvereinigung auf irgend eine Art als Werkzeug gebrauchen zu lassen *).

Bisher hatte der Churfürst die wahre Absicht seiner Kriegsrüstungen immer hinter den Vorwand, sein Land gegen alle feindlichen Anfälle zu sichern, zu verbergen gesucht. Jezt entwickelte es sich allmählig deutlicher, daß er sich mit Frankreich in eine engere Verbindung, als in einen blossen Neutralitätsvertrag, eingelassen habe. Auch in Lüttich, wo er gleichfalls Bischof war, erlaubte er sich ähnliche Unternehmungen. Die Holländer hatten die Festungswerke der Stadt Mastricht, welche ihnen und dem Bischofe zu Lüttich gemeinschaftlich zugehörte, zu ihrer Sicherheit erweitern lassen. Der Churfürst beschwerte sich, daß sie dieses ohne sein Wissen gethan haben, und die Generalstaaten antworteten, das Besatzungs- und Befestigungsrecht, das sie in dieser Stadt hätten, gebe ihnen vollkommene Macht zur Verbesserung der Festungswerke. Diese absichtlich gesuchte Mißhelligkeit gab endlich dem Churfürsten Gelegenheit, einen Vorsatz auszuführen, den er schon lange gefaßt hatte. Ganz unvermuthet läßt derselbe Lüttich durch Franzosen unter dem Namen burgundischer Kreisvölker besetzen. Am 22. November des Morgens erschien der Marquis von

*) *Lamberty T. I. p.* 664. *sq.* Monatl. Staatsspiegel. Novemb. 1701. S. 2. ff.

Montrevel, der in der Nacht in aller Stille heranmarschirt war, mit zehn Bataillons und sieben Escadrons vor den Thoren der Stadt. Er hatte ein Schreiben des Churfürsten an den Statthalter, Grafen von Berlo, bey sich, des Inhalts: Weil es scheine, daß sich die Holländer der Stadt Lüttich bemächtigen wollen, und sich bereits entschlossen haben, zehn Bataillons in das Schloß zu Herstall zu werfen, um dadurch die Stadt vermittelst eines geheimen Verständnisses mit einigen Einwohnern leichter in ihre Gewalt zu bringen, so hätten Se. Churfürstliche Durchlaucht für gut befunden, sich der Hülfe des burgundischen Kreises zu bedienen, und ertheilten daher dem Statthalter hiermit den Auftrag, diesen burgundischen Truppen alsogleich die Stadt einzuräumen, und ihnen im Namen des Churfürsten den Eid der Treue abzunehmen. Der Statthalter, uneingedenk des Eides, der ihn zum Gehorsame gegen das Kapitel verpflichtete, übergab ohne Verzug den Franzosen die Stadt und die Zitadelle *).

Dieser überraschenden Ereigniß folgte bald eine andere, welche wegen der unerwarteten Gewaltthätigkeit und Härte, womit sie begleitet ward, einen allgemeinen Abscheu erregte. Im Domkapitel zu Lüttich befand sich der Baron Mean als Domdechant; ein Mann, den sein Alter eben so ehrwürdig machte, als seine Rechtschaffenheit; ein Patriot, dem die Wohlfahrt des Landes mehr als seine eigene am Herzen lag; ein eifriger Verfechter alles dessen, was er für recht und billig erkannte; ein standhafter Vertheidiger der Gerechtsamen des Kapitels und der Landstände; eben darum von jedermann hochgeschätzt und geliebt; nur bei seinem Churfürsten und

*) *Lamberty T. I. p. 676. sq.*

und bei dem Könige in Frankreich verhaßt. Worin sein Verbrechen bestanden habe, darüber hat man verschiedene Nachrichten. Einige gleichzeitige Schriftsteller versichern, der Domdechant habe sich bei der letzten Wahl eines Bischofes von Lüttich gegen den Churfürsten nicht sehr geneigt bewiesen *). Andere glaubten, er sei der österreichischen Parthei zu eifrig ergeben gewesen. Aus Paris meldeten Briefe, er habe sich zum Haupte einer Parthei aufwerfen wollen, welche dem Churfürsten entgegen war; ja er soll sogar den Kommandanten zu Huy und Stöckern befohlen haben, keine französischen Hülfstruppen einzunehmen, oder, wenn sie mit Gewalt eindringen wollten, auf sie Feuer zu geben **). Wie viel von diesen Angaben wahr oder falsch sei, läßt sich schwer entscheiden. So viel ist gewiß, daß das Domkapitel und die Landstände von Lüttich nicht so gut französisch, wie ihr Churfürst, gesinnet waren. Sie stuhnden einer förmlichen Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege zum Beßten der Krone Frankreich standhaft entgegen, waren durch wiederholte Vorstellungen in ihn gedrungen, sie bei der Neutralität zu lassen, und hatten sogar, als er dessen ungeachtet französische Mannschaft in Lüttich einrücken ließ, bei dem Kaiser darüber geklagt. Sie besassen und behaupteten auch in Ansehung der Regierung des Landes solche Rechte, welche den Grundsätzen des Churfürsten von seiner Souveränität nicht anpaßten. Wahrscheinlich hatte der Baron von Mean in allen diesen Dingen gemeine Sache mit den übrigen Ständen gemacht. Allgemeines Zutrauen,

*) Europäische Fama. Th. *I.* 1702. S. 44. *Lettres historiques.* Februar und April 1694. p. 153.

**) Monatlicher Staatsspiegel Decemb. 1701. S. 14. und 15.

und eben darum auch einen grossen Anhang hatten ihm ohnehin seine vielen Verdienste um das Hochstift verschaffet. Verdienste eines Mannes aber sind bei Faktionen in den Augen desjenigen, der die entgegengesetzte Parthei hält, allemal ein Verbrechen. Wie sehr muß nicht überdieß ein grosser Anhang den Gegner beleidigen? Genug, der Churfürst und der König in Frankreich fanden diesen Mann ihren Absichten gefährlich; sie hielten es für nöthig ihn zu entfernen. Am 1sten December 1701. trat unvermuthet die ganze französische Garnison unters Gewehr, und in allen Strassen der Stadt pflanzte man Kanonen auf. Der Graf von Lanion ließ hierauf den Domdechant fragen, ob er ihm wohl zwischen vier und fünf Uhr Abends seine Aufwartung machen dürfte? Auf erhaltene Antwort, er könne kommen, wann es ihm beliebte, begab er sich sogleich in Begleitung mehrerer Officiers zu ihm. Ihnen folgten drei Compagnien Grenadiers auf dem Fusse nach. Diese drangen sogleich mit aufgepflanztem Bajonette in den Pallast, erhoben ein fürchterliches Mordgeschrei, besetzten alle Thore, Ausgänge und Zimmer, bemächtigten sich der erschrockenen Hausgenossen, denen Verwirrung und Angst Besinnungskraft und Sprache genommen hatten, und mißhandelten selbige. Zu gleicher Zeit führte der Graf von Lanion, von mehrern Officiers begleitet, den Domdechant an das Thor des Pallastes herab, und hieß ihn eine Postchaise besteigen, welche schon bereit stand So wurde er mitten durch die Reihen von Soldaten und Kanonen nach St. Walburgis hinter der Citadelle gebracht, wo eine grosse Zahl schwerer Kavallerie und Dragoner seiner wartete. Hier setzte man ihn auf ein Pferd, band einen Strick um seinen Körper, den ein Soldat rückwärts hielt;

voran hielt ein anderer den Zaum des Pferdes, und in dieser Stellung ward er im rauhen Winter, in der Nacht, da es unaufhörlich regnete, ohne Stiefel, ohne Mantel, ohne Handschuhe, zehn Meilen weit nach Namur geführt, wo man ihn in einem Schlosse scharf bewachte. Auch sein Sekretär wurde in der Folge in der Citadelle zu Lüttich gefangen gesetzt *).

Einige Tage darauf schrieb der Churfürst dem Domkapitel, welches sich gegen diese Gewaltthätigkeit beklagt hatte, zurück: Er habe die wahre Ursache der Gefangennehmung des Domdechants aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht erforschen können; wolle sich aber bei dem Könige in Frankreich für seine Loslassung thätig verwenden. Auch wolle er sich bemühen, dem Kapitel überhaupt die verlangte Sicherheit zu verschaffen. Doch hänge dieselbe hauptsächlich von den Kapitularen selbst, nämlich von einem solchen Betragen ab, wodurch sie sich den beiden alliirten Königen nicht verdächtig machen. In einem andern Schreiben meldete er dem Kapitel: Der päbstliche Nuntius habe ihm geschrieben, man erwarte zu Rom die Befreiung des Domdechants mit Sehnsucht. Sollte aber der König in Frankreich schlechterdings darauf bestehen daß man ihn während des ganzen Krieges festhalte, so wünsche der Pabst, daß man ihn wenigst nach Rom schicke, wo man solche Anstalten treffen werde, daß er weder entwischen, noch den beiden Kronen irgend eine Intrigue spielen könne. Da die Verwandten des Baron von Mean in diesen letztern Vorschlag willigten, so ward er wirklich von Namur weg, aber nicht nach Rom, sondern nach Avig-

*) *Relation de l'enlevement du Grand Doïen Mean. ap. Lamberty. l. c. p. 680. sqq.*

non in ein Schloß gebracht, und dort in einem Thurme bewachet, wo er weder jemand sprechen noch schreiben durfte. Erst im Jahre 1703. brachte man ihn aufs Neue nach Namur, und erlaubte ihm dort bey dem Bischofe in Gesellschaft eines päbstlichen Officiers ohne andere Wache zu leben.

Diese Handlungen des Churfürsten legten seine Denkungsart zum grossen Aergerniß von ganz Europa erst recht vollkommen an den Tag. Auch in Ansehung der politischen und kriegerischen Verhältnisse der alliirten Höfe waren sie wichtig. Die Besetzung von Lüttich, insonderheit durch französische Kriegsvölker, war sehr gefährlich. Sie schnitt den kaiserlichen, oder den deutschen Truppen überhaupt, den Weg ab, wodurch sie den Holländern zur Hülfe eilen konnten. Der Kaiser und der König in England versuchten es daher noch einmal, ihn durch besondere Gesandten, die sie zu ihm abschickten, auf andere Gedanken zu bringen. Allein anstatt ihren Wunsch zu erfüllen, ließ es Joseph Clemens unter beständigen Versicherungen, er wolle neutral bleiben, und die Ruhe Deutschlands erhalten, vielmehr geschehen, daß französische Truppen nun auch gegen Kölln anrückten, um diese Stadt gleichfalls zu besetzen. Wenn dieses Vorhaben zu Stand kam, so war es um die Kommunikation der Pfalz mit Holland vollends geschehen. Der Churfürst zeigte diese grosse Gefahr den Generalstaaten an. Diese sandten daher sogleich holländische Truppen, Jülich zu besetzen, und selbst Kölln ward beredet, daß es holländische Besatzung einnahm. Dagegen ließ nun der Churfürst auch in Nuys, Zons, Kaiserswerth, Rheinbergen, Linn, Urdingen und Bonn Franzosen einrücken. Die Franzosen beschönigten diese Handlung durch den Vorwand, die köllnischen Lande seien vor den Hol-

ländern nicht sicher *). So hatte also der Churfürst zu Kölln durch mehrere Unternehmungen gezeigt, daß er als ein Feind der österreichischen Parthei an Frankreichs Interesse einen realen Antheil nehme.

Um eben diese Zeit trat in Deutschland noch ein anderer Feind des Hauses Oesterreich hervor, welcher gleichfalls mit Frankreich in einem heimlichen Bündnisse stand: Das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel. Die beiden Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich nahmen schon seit geraumer Zeit in ihrem Lande grosse Werbungen vor. Daß französisches Geld sie in dieser Unternehmung unterstützte, wurde bald entdecket **). Zwölftausend Mann hatten sie bereits auf den Beinen ***), und dennoch fuhren sie fort, noch immer neue Mannschaft zu werben. Ihre Gegner wenigst versicherten, sie hätten die Absicht gehabt, ihre Armee bis auf zwanzigtausend Mann zu verstärken †). Was einen besonders schweren Verdacht auf sie wälzen mußte, war der Umstand, daß sie das Kommando über diese Truppen einem französischen General, dem Marquis d'Usson übergaben ††). Hieraus floß die Vermuthung gleichsam von selbst, daß diese Zurüstungen nicht dem Hause Braunschweig-Hannover allein gelten. Eine Verbindung mit der Krone Frankreich gegen ein Haus, welches dem Kaiser gänzlich ergeben war, konnte in der gegenwärtigen Lage, auch in dem Falle, wenn sie anfänglich nur gegen die neunte Churwürde gerichtet war, zugleich eine Ver-

*) *Lamberty. l. c. p.* 682.

**) *Ibid. Tom. II. p.* 106.

***) Rinks Leben Leopolds. Th. IV. S. 6378.

†) Europ. Fama. Th. IV. S. 362.

††) Monatl. Staatsspiegel. Septemb. 1701. S. 44.

bindung gegen den Kaiser in der spanischen Successionssache seyn. Gleichwie daher bereits Hannover uud Zelle, und der niedersächsische Kreis überhaupt, dem Hause Wolfenbüttel gütliche Vorstellungen gegen solche Unternehmungen hatten thun lassen, so schickte nun auch der Kaiser den beyden Herzogen zu Wolfenbüttel eine ernstliche Ermahnung zu, ihr Betragen zu ändern, und einer dem deutschen Reiche so gefährlichen Allianz zu entsagen. Engelland und der Churfürst zu Brandenburg suchten sie gleichfalls durch Gesandte auf andere Gedanken zu bringen *). Allein alle Bemühungen schlugen noch zur Zeit fehl. Die Herzoge fuhren in ihren kriegerischen Anstalten fort; zogen vor den hannöverischen und zellischen Landen eine Linie, und warfen Redouten auf **).

§. 15. Beytritt des Königs in Preussen, des Churfürsten zu Hannover, und der Reichskreise zur Allianz.

Solche feindselige Gesinnungen der Reichsstände konnten freylich einen glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen gegen Frankreich und Spanien sehr erschweren. Doch fanden sich auf der andern Seite wieder einige Reichsstände, welche dem Hause Oesterreich aufrichtig ergeben waren; und selbst von den bisher erwähnten Umständen, die dem Plane Leopolds so sehr entgegen stuhnden, änderten sich einige sehr bald zu seinem Vortheile. Der erste, welcher der grossen Allianz zwischen dem Kaiser, dem König in Engelland und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, willig beytrat, war Friederich, Churfürst zu Brandenburg, nunmehro König in Preussen. Dieser Herr hatte eine besondere Verbindlichkeit, das

*) *Lamberty. Tom. II. p.* 105.
**) Monatlicher Staatsspiegel. *loc. cit.*

Interesse des Kaisers zu befördern, und ein besonderes Interesse, sich der Freundschaft Engellands und der Generalstaaten zu versichern. Das Herzogthum Preussen, welches der Churfürst zu Brandenburg ehemals als ein polnisches Lehen besessen hatte, war durch einen Vertrag zu Wehlau vom 19. Sept. 1657. für unabhängig erkläret, und demselben diese Unabhängigkeit im olivischen Frieden, der im Jahre 1660. zwischen Schweden und Polen erfolgt war, feyerlich bestätiget worden. Der Herzog in Preussen war also hiermit souverain; in dieser Eigenschaft hatte er wirklich königliche Macht; nichts fehlte ihm noch, als der Titel eines Königs. Als eigener, unabhängiger Herr seines Herzogthums konnte er sich diesen allerdings selbst geben. Alle seine Staaten zusammengenommen, seine Einkünfte, seine Macht waren ansehnlich genug; Preussen konnte in dieser Rücksicht immer einen Platz neben andern Königreichen Europens mit Ehren behaupten. Aber was konnte ihm wohl ein Titel, den er sich selbst beylegte, nützen, wenn ihn nicht auch andere Mächte als König erkannten? Dieses zu bewirken, war also Friedrichs vornehmste Beschäftigung. Zuerst trat er in Unterhandlungen mit dem Kaiser. Er entsagte der Foderung von hundert tausend Reichsthalern Subsidien, die er von dem Wiener-Hofe zu fodern hatte, und versprach, sich in Ansehung seines Anspruches an Mansfeld dem kaiserlichen Ausspruche zu unterwerfen; sich, wie Dänemark, als Vasall des Kaisers und Reiches mit dem Titel: Euer Liebden, zu begnügen; im churfürstlichen und fürstlichen Kollegium auf dem Reichstage keinen höhern Rang in Sitz und Stimme zu verlangen, und seine katholischen Unterthanen dem westphälischen Frieden gemäß ihre Religionsübung und Freyheiten ungestört genies-

sen zu lassen. Was aber dem Kaiser in der gegenwärtigen Lage vorzüglich zu statten kam, war dieses: Friederich erneuerte seine vorige Allianz mit dem Kaiser, und versprach, mit zehntausend Mann ihm beyzustehen, wenn er feindlich angegriffen werden sollte *) Der Kaiser versprach ihm für den nämlichen Fall eben dasselbe und erkannte ihn als König. Anfänglich war der Antrag des kaiserlichen Hofes gewesen, ihm darüber ein förmliches Diplom auszufertigen. Für diese feierliche Ernennung hätte er eine grosse Summe Geldes bezahlen müssen. Endlich kam man dariun überein, daß sich Friedrich durch seine eigenen Unterthanen zu Königsberg zum Könige sollte ausrufen lassen **). Am 24. November 1700. that er dieses zuerst selbst. Als man bey der Tafel saß, trank er auf die Gesundheit des Königs Friedrichs I. und alle Anwesenden folgten diesem Beyspiele. Bald hierauf reisete er nach Königsberg ab. Vier Herolden verkündigten dort dem Volke, das Herzogthum Preussen sey in ein Königreich verwandelt, und dessen Herzog König desselben geworden. Alles Volk schrie: Es lebe unser König Friederich, und die Königin, seine Gemahlin! Diese Feyerlichkeit gieng am 15. Jänner 1701. vor sich. In dreyen Tagen erfolgte die Krönung des Königs und der Königin. Bey dieser Gelgenheit stiftete er den Ritterorden des schwarzen Adlers. Der König in England war der erste, der ihm zu seiner Erhebung in einem Schreiben vom 31. Jänner 1701. Glück wünschte, und ihn eben dadurch als König erkannte. Ihm folgten hierin die Generalstaaten am 5. Februar. Diese beyden hatten bey den gegenwärtigen Konjunkturen ein besondres Inter-

*) Rinks Leben Leopolds. Th. *IV*. S. 1346.

**) *Lamberty. Tom. I. p.* 217.

esse, sich ihn durch Widerspruch nicht zum Feinde zu machen. In der Absicht, die Anerkennung von ihnen desto sicherer zu erhalten, hatte er den Generalstaaten schon zuvor erkläret, er sey bereit, allem demjenigen beyzutreten, was sie und England beschliessen würden. Bald darauf ließ er ihnen melden, sowohl der Kaiser als der König in Frankreich drängen sehr in ihn, sich mit ihnen in Verbindungen einzulassen *). Dieses beschleunigte den Entschluß Engellands und der Generalstaaten, ihn für einen König zu achten. Polen, Dänemark, die protestantischen Schweizer Cantons und Churpfalz, erkannten ihn gleichfalls um diese Zeit als König. Nur einige deutsche Reichsstände hatten noch einige Bedenklichkeiten.

Einen ähnlichen Beweggrund, sich dem grossen Bunde gegen Frankreich und Spanien einverleiben zu lassen, hatte der Churfürst von Hannover. Selbst die Pflicht der Dankbarkeit foderte ihn auf, dem Kaiser, der ihn zum Churfürsten erhoben hatte, thätig beyzustehen. Er war aber auch durch besondere Traktaten dazu verbunden. Als sein Vater die Errichtung einer neuen Churwürde für sein Haus bey dem Kaiser betrieben, hatte er sich für sich und seine Nachkommen anheischig gemacht, in seinen Stimmen auf dem Reichstage und bey jeder andern Gelegenheit das Beßte des Erzhauses Oesterreich stets zu befördern, der Krone Böhmen zur Churstimme auf dem Reichstage zu verhelfen, bey der Wahl eines Kaisers oder Römischen Königs seine Stimme keinem andern als dem Erstgebornen der erzherzoglichen Linie zu geben, und im Falle, daß das Erzhaus von jemand feindlich angegriffen werden sollte, demselben eine Hülfe von 1600. Mann zu Fuß und 400. zu

*) *Lamberty. Tom. I. p. 218.*

Pferd auf eigene Kosten zu senden. Namentlich ward er für den Fall, wenn der spanischen Succession wegen ein Krieg ausbrechen sollte, verpflichtet, dem Erzhause mit den gedachten 2000. Mann, jedoch nur innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches beyzustehen *). Der Churfürst trat also jetzt der Allianz zwischen dem Kaiser, Engelland und Holland, um so lieber bey, da er den Beystand des kaiserlichen Ansehens noch immer nöthig hatte; denn die meisten altfürstlichen Häuser widersprachen noch standhaft seiner Erhebung zur Churwürde. Seinem Beyspiele folgte der Landgraf von Hessen-Cassel; er ward gleichfalls ein Mitglied der sich immer mehr erweiternden Allianz.

Auch den Herzogen von Braunschweig-Wolfenbüttel ward ihr feindseliger Plan vereitelt. Als alle Ermahnungen des Kaisers und der Alliirten fruchtlos waren, liessen Hannover und Zelle am 20. März 1702. unvermuthet eine beträchtliche Anzahl Truppen ins Wolfenbüttlische einfallen. Bey dunkler Nacht rückten sie in aller Stille an den Ort ihrer Bestimmung. Dort vertheilten sie sich in verschiedene Haufen; jeder derselben wandte sich in ein andres Dorf, wo die Wolfenbüttlische Reuterei zerstreut in den Quartieren lag. Da alles sorgenlos und ruhig im tiefen Schlaf versenket war, drangen die hannöverischen und zellischen Soldaten mit überraschender Geschwindigkeit in die Häuser ein. Lärmen, Schrecken und Verwirrung, waren nun allgemein. Da riß man einen wolfenbüttlischen Reuter schlaftrunken aus dem Bette heraus; dort griff ein anderer zu den Waffen, als wollte er sich wehren; einige eilten zitternd nach

*) S. den Traktat in: Allerhand *curiose Raisonnements* von der neunten Churwürde, zusammengetragen von *Hyppolyto a Lapide*. S. 4. ff.

den Thüren, um sich durch die Flucht zu retten; andere standen wie versteinert da, unschlüssig, was sie thun sollten. Doch aus allen entkam kaum ein einziger. Sie wurden sämmtlich gefangen genommen, und viele ohne Montur, so wie man sie aus den Betten genommen hatte, in hannöversche Festungen abgeführt *). Zu gleicher Zeit erschien eine andere Abtheilung in aller Stille, nachdem sie mit Pontons über das Wasser gesetzt hatte, vor den Thoren der Stadt Peina, eröffnete dieselben, und bemächtigte sich der 300. Mann, womit sie besetzt war. Freylich schien dieser Schritt auffallend; denn die Stadt und die Besatzung gehörten dem Bischofe zu Hildesheim zu, und hatten mit Wolfenbüttel nichts gemein. Allein die Nothwendigkeit foderte es unumgänglich, sich der Grenzörter wohl zu versichern, und das Vorhaben geheim zu halten. Dieses stellten auch die hannöverischen und zellischen Ministers und Offiziers im Namen ihres Churfürsten der Stadt vor, mit dem Versprechen, sie werden, sobald man sich von den Herzogen von Wolfenbüttel Sicherheit versprechen könne, das Hildesheimische sogleich räumen, indessen aber die strengste Mannszucht beobachten lassen **). Unter eben diesem Versprechen legten die Hannoveraner in die Reichsstadt Goslar 1100. Mann zur Besatzung ein, nachdem die Bürger zuvor einen unkräftigen Widerstand geleistet hatten. Im Wolfenbüttlischen selbst wurden alle Pässe und alle festen Plätze mit Truppen wohl versehen, die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel selbst enge eingeschlossen, und vom ganzen Lande beträchtliche Kontributionen eingetrieben.

Daß ein so unvermuthet rascher Ueberfall rings

*) Rinks Leben Leopolds. Th. IV. S. 1379.

**) Monatlicher Staatsspiegel. April. 1702. S. 38. f.

umher grosses Aufsehen machen, daß ihn einige Stände wohl gar als einen Bruch des Landfriedens betrachten, und besonders die Herzoge zu Wolfenbüttel heftige Klagen dagegen erheben würden, ließ sich leicht voraussehen Der Churfürst von Hannover und der Herzog von Zelle liessen daher ihr Betragen durch ihre Gesandten auf dem Reichstage rechtfertigen. Dagegen traten aber auch die Wolfenbüttlischen Gesandten mit Gegenvorstellungen auf, und lehnten alle Vorwürfe, welche die Gegenparthey ihren Herrn gemacht hatte, von selbigen ab. Man habe den Prozeß, sagten sie, von der Exekution angefangen. Ihnen sey nie in den Sinn gekommen, gegen Hannover oder Zelle Feindseligkeiten zu verüben; ihre Absicht sey nur gewesen, ihre Festungen mit hinlänglicher Mannschaft zu versehen, und bey den dermaligen gefährlichen Zeiten ihr Land zu sichern. Dieses sey jedem Reichsstand erlaubt. Ferners sey den Reichsständen durch die Reichsgesetze ausdrücklich die Macht eingeräumet, mit auswärtigen Mächten, die mit dem Reiche nicht im Kriege begriffen seyen, Allianzen zu schliessen *).

Diese beyden Vorstellungen scheinen gleich wenig Würkung gehabt zu haben, wie ähnliche Erklärungen und Gegenerklärungen gemeiniglich haben. Allem Ansehen nach hätte die Sache noch ein sehr bedenkliches Aussehen gewinnen können, hätten nicht Engelland, Preussen und der Herzog zu Holstein-Plön, eifrig an einem Vergleiche gearbeitet. Ihnen lag sehr viel daran, die Ruhe sobald als möglich vollkommen herzustellen. Denn hätte Wolfenbüttel seine Allianz mit Frankreich fortgesetzt, oder wohl gar weiter ausgedehnt, und Mittel gefunden, unter franzö-

*) Monatl. Staatsspiegel. April 1702. S. 48. ff. — Kink. *l. c.* S. 1384.

sischem Beystande dem Alliirten des Kaisers in seinem Lande eine Diversion zu machen, und seine Rechte gegen die neunte Churwürde mit den Waffen in der Hand zu verfechten, so wäre dadurch zugleich ein glücklicherer Fortgang der kaiserl. Waffen in der spanischen Successionssache gehindert worden. Frankreich hätte dadurch ausser Kölln und Bayern einen neuen Strich Landes gewonnen, wodurch es die Kommunikation der alliirten Truppen unterbrechen konnte. Glücklicherweise ward diese Furcht bald gehoben. Am Anfange der Unterhandlungen waren zwar die Partheyen in Ansehung ihrer Foderungen und Gegenfoderungen noch ziemlich weit von einander entfernet. Von Seite Hannovers und Zelle foderte man, die Herzoge zu Wolfenbüttel sollten der Allianz mit Frankreich entsagen, sich für den Kaiser erklären, an die Alliirten eine bestimmte Anzahl Truppen überlassen, und hinlängliche Versicherung geben, daß sie diesen Vergleich genau beobachten werden. Im Gegentheile verlangten die gedachten Herzoge, die hannöverschen und zellischen Truppen sollten das Land wieder räumen; man sollte die aufgehobene Kavallerie mit Gewehr und Montur wieder zurückstellen, den verursachten Schaden ersetzen, und den Herzogen für das erlittene Unrecht hinlängliche Genugthuung verschaffen *).

Da beide Theile von ihren Foderungen nichts nachgeben wollten, so war die Bemühung, eine Vereinigung auf diesem Fusse zu Stand zu bringen, vergeblich. Indessen bewirkte man aber doch einen Waffenstillstand bis zum 15. April, und während desselben setzte man die Unterhandlungen fort. Drey Tage nach dessen Verlaufe brachte man es endlich zu einem Vergleiche. Der ältere Herzog von Wolfen-

*) Rink. Th. IV. S. 1384. f.

büttel, Rudolf August, war der erste, den man gewann. Schon unterm 18. Februar hatte der Kaiser durch ein besondres Mandat die Regierung der gesammten wolfenbüttlischen Lande ihm allein, mit Ausschliessung seines jüngern Bruders, als bisherigen Mitregenten, zugedacht. Durch diesen Vorzug fand er sich vielleicht ein wenig geschmeichelt. Jetzt versprach man ihm 30000. Thaler, die man aus seinem Lande an Kontributionen erhoben hatte, ihm zurückzugeben; gestattete ihm, 3500. Man künftig zum Schutze seines Landes stets auf den Beinen zu halten *); und er versprach im Gegentheile, den Rest der Truppen, die er mit französischem Gelde geworben hatte, den Alliirten zu überlassen. Ferners versprachen beyde Partheyen, von solchen Bündnissen, welche die eine zur Beleidigung der andern möchte geschlossen haben, keinen Gebrauch zu machen, und gelobten endlich, sich künftig zur Aufrechthaltung dieses Vertrages gegenseitigen Beystand zu leisten. So ward also diese bedenkliche Irrung berichtiget. Dem Herzoge lieferte man die 30000. Thaler aus, der Herzog den Alliirten die bestimmte Mannschaft zum Gebrauche in dem spanischen Successionskriege, und die hannöverischen und zellischen Truppen räumten nicht nur die Städte Peina und Goslar, sondern auch das ganze wolfenbüttlische Gebiet. Nur der jüngere Herzog zu Wolfenbüttel, Anton Ulrich, weigerte sich noch, diesen Vertrag zu genehmigen. Um der Nothwendigkeit der Unterzeichnung auszu-

*) *Lamberty. Tom. II. p.* 106. Ein Auszug des Vertrages im Monatl. Staatsspiegel. May 1702. S. 12. f. und in der Europäischen Fama Th. V. S. 439. giebt nur zwey Regimenter zu Fuß, drey zu Pferd, und zwey Regimenter Dragoner an, welche der Herzog den Alliirten zu überlassen versprach.

weichen, hatte er sich nach Sachsen-Gotha begeben. Die Länge der Zeit, und der Mangel an bessern Aussichten nöthigten ihm endlich doch gleichfalls die Einwilligung ab. So hatte sich also das, was anfänglich eine Gefahr für den Kaiser war, erwünscht in seinen Vortheil verändert.

Eine ähnliche Beschaffenheit hatte es mit der Association der deutschen Reichskreise. Bisher hatte der Kaiser von dieser Verbindung zwar keine Gefahr zu befürchten, aber auch keine Vortheile zu hoffen gehabt. Die Kreisstände waren fest entschlossen, sich mit strenger Beobachtung der Neutralität in den spanischen Successionskrieg nicht im geringsten zu mischen, sondern zu ihrer Sicherheit den Krieg nach allen Kräften von ihren Grenzen entfernt zu halten. Nachdem der Kaiser anfänglich ihren Schlüssen durch seinen Gesandten den Grafen von Löwenstein vergeblich hatte widersprechen lassen, berührte er endlich andere Saiten. Der Zuneigung einzelner Stände der Kreise war er bereits hinlänglich versichert. Nun machte er den Versuch auch ganze Kreise nach und nach zu gewinnen. Politisch genug billigte er jetzt ihren Eifer für die Erhaltung ihrer Ruhe und Sicherheit, und genehmigte die Association. Als der schwäbische Kreis im Februar 1702. eine Versammlung hatte, beschickte er selbige wieder durch seinen Gesandten, und ließ jenem in ziemlich schmeichelhaften Ausdrücken den Antrag thun, daß man auch den österreichischen Kreis in die Association aufnehmen möchte. Er erklärte, dieser Kreis allein sey bereit, 16000. Mann zu stellen *). Ein so schimmerndes Angebot, unterstützt durch Ansehen, Vorstellungen und eigene Neigung mehrerer Stände, welche ohnehin Freunde des

*) Urkunde im monatl. Staatsspiegel. März. 1702. S. 36. ff.

Erzhauses waren, mußten nothwendig eine sehr gute Würkung hervorbringen. Ohne viele Bedenklichkeit nahmen die Kreisstände Leopolds Vorschlag an. Der österreichische Kreis wurde der Association einverleibt; und da auch die beyden rheinischen sich mit dem schwäbischen, fränkischen und österreichischen vereinigten, wozu endlich auch der westphälische trat, so ward durch eine solche Verbindung von sechs ansehnlichen Kreisen schon der größte Theil Deutschlands zum Vortheile des Kaisers gewonnen. Zu gleicher Zeit ließ sie der Kaiser zum Beytritte in die grosse Allianz zwischen ihm, Engelland und Holland, förmlich einladen. Eben dieses thaten Engelland und Holland schriftlich und mündlich. Sie ermangelten nicht, den Kreisständen die Vortheile einer gegenseitigen Unterstützung, und im Gegentheile die grosse Gefahr, in welche sie, wenn sie sich selbst überlassen wären, die Eroberungssucht des Königs in Frankreich stürzen könnte, dringend vorzustellen *). Damals gaben zwar die Kreisstände noch keine bestimmte Antwort darauf. Als aber die fünf Reichskreise (denn der westphäliche trat etwas später hinzu) im März zu Nördlingen aufs Neue einen allgemeinen Konvent hielten, da ärndteten endlich die alliirten Mächte wirklich die Früchte ihrer Bemühungen ein. Die Kreise beharrten zwar darauf, man müsse bey dieser Association vor allem auf ihre eigene Bedeckung und Sicherheit bedacht seyn; sie protestirten noch immer gegen Durchmärsche fremder Völker, gegen Stilllager, Quartiere, Geldbeyträge und andere Bürden **). Sie setzten auch einmüthig fest, ihre Truppen sollten nicht ausserhalb der Kreise gezogen werden. Allein ungeachtet des geschäfti-

gen

*) Urkunde im monatl. Staatsspiegel. April. S. 29. f.

**) Rezeß der Kreise. Ebendas. S. 10. u. 13.

gen Bestrebens, womit ihnen der auf diesem Konvent anwesende französische Gesandte, Gergy, die Neutralität noch einmal tief ins Herz zu legen versuchte, faßten sie doch einmüthig den Schluß ab, daß sie der grossen Allianz beytreten wollten. Da die alliirten Mächte ihnen alle diejenigen Punkte, die sie sich bedungen, ohne Schwierigkeit zugestanden, so kam auch der förmliche Beytritt wirklich zu Stand. Der Kaiser konnte sich daher auch von dieser Seite einer ansehnlichen Unterstützung erfreuen; denn der Konvent hatte beschlossen, nur für die gedachten fünf Kreise allein 44900. Mann sammt aller Zugehörung ins Feld zu stellen. Die verbundenen Kreise hatten versucht, auch die beyden sächsischen Kreise mit in ihre Association zu ziehen. Allein diese entschuldigten sich zum Theil mit ihrer zu weiten Entfernung, zum Theil mit ihrem Unvermögen und andern Gründen. Viele einzelne Stände dieser Kreise hatten sich ohnehin schon zuvor verpflichtet, dem Kaiser beyzustehen. Brandenburg und Hannover waren Mitglieder der Allianz; Wolfenbüttel hatte den Alliirten vertragsmässig einen Theil seiner Armee überlassen; der Churfürst von Sachsen hatte als König in Polen gleichfalls eine Allianz mit dem Kaiser geschlossen; der Herzog zu Sachsen-Eisenach hatte demselben ein Regiment von 1000. Mann übergeben. Man ließ es also bey diesem Vorschlage beruhen.

§. 16. Frankreich wird als Reichsfeind erklärt. Anfang des Krieges in Deutschland.

Es war gewiß ein glücklich schlauer Gedanke des Wienerhofes, eine allgemeine Mitwürkung des ganzen Reiches vermittelst des Beytrittes einzelner Kreise unbemerkt einzuleiten. Wie viele Mühe und Zeit hätte es gekostet, selbige auf dem Reichstage voll-

kommen durchzusetzen? War aber nur einmal der grössere Theil der Kreise für den Kaiser gewonnen, so waren auch die übrigen Reichsstände leicht zu bereden, daß sie dem grössern Haufen folgten. Die Güte dieses Entwurfes bestätigte auch der Erfolg. Zuerst erklärte der Kaiser nach dem Beyspiele Engellands und der Generalstaaten am 15. May 1702. den Königen in Frankreich und Spanien den Krieg *). Am 28. Sept. eben desselben Jahres erfolgte die Kriegserklärung vom ganzen Reiche. Sie wäre wahrscheinlich eher erschienen, hätten nicht einige Schwierigkeiten, welche die protestantischen Stände erhoben, neue Unterhandlungen nöthig gemacht. Sie weigerten sich, einen ernsten Schluß in dieser Sache abzufassen, wenn man nicht zuvor ihren gegründeten Religionsbeschwerden abhelfe, und besonders ihre Foderungen in Ansehung der ryswickischen Friedensklausel befriedige **). Der kaiserliche Principalkommissär auf dem Reichstage, der Kardinal von Lamberg, Bischof zu Passau, stellte ihnen hierauf eine schriftliche Antwort zu, des Inhalts: Man wolle ihre Religionsbeschwerden zugleich mit den übrigen Geschäften des Reichstages vornehmen, und den Friedensschlüssen gemäß berichtigen. Die katholischen Stände liessen sich diese Erklärung gefallen. Allein die Protestanten hielten dafür, man verstehe darunter den ryswickischen Frieden, gegen welchen ihre vornehmste Klage gerichtet war, und wolle diesen bey der Berichtigung ihrer Beschwerden zum Grunde legen; darum versagten sie dieser Erklärung ihren Beyfall. Sie verlangten, man sollte anstatt des oben angeführten Ausdruckes in die Erklärung die Worte setzen: Man wolle ihre Beschwerden nach

*) *Lamberty. Tom. II. p.* 114.

**) *Ibid. p.* 212.

den Konstitutionen des Reiches beendigen; darunter verstanden sie die Vorschriften des westphälischen Friedens. Da gab dann der Principalkommissär folgende Erklärung: Man werde die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Protestanten auf dem Reichstage nach den Grundgesetzen des Reiches, nach den Friedensschlüssen und nach der Resolution vom 14. Februar 1689. berichtigen *). Mit dieser Erklärung begnügten sich die Protestanten; und der Beweis und die Wirkung dieser Zufriedenheit war der einmüthige Schluß aller drei Kollegien, vermöge dessen sie den Kronen Frankreich und Spanien den Krieg von Reichs wegen erklärten. Am 16ten November endlich beschloß man, für den gegenwärtigen Krieg 120,000. Mann zu unterhalten. Nur Churbaiern hatte seinen Widerspruch gegen diese Kriegserklärung erhoben; allein ohne Wirkung. Der Kaiser erließ hierauf Avokatorien an alle diejenigen Deutschen, welche sich in Kriegesdiensten der Könige in Frankreich und Spanien, oder des Churfürsten in Baiern befänden.

Der Krieg selbst hatte schon eine geraume Zeit vor dieser Erklärung in Deutschland seinen Anfang genommen. Die pfälzischen und kaiserlichen Hülfstruppen hatten bereits, theils um die Schiffahrt der Franzosen auf der Mosel zu hindern, theils um die Kommunikation zwischen Landau und dem Rheine zu unterbrechen, Trarbach, Berncassel, Veldenz und andere vortheilhafte Posten an dem Hundsrück mit hinlänglicher Mannschaft versehen, auch Germersheim gut befestiget und mit Truppen besetzt. Die kaiserliche Armee hatte sich schon im Monate April in der Gegend von Philippsburg bei Rheinhausen versammelt, war hierauf unter der Anfüh-

*) *Lamberty Tom. II. p. 212.*

rung des Prinzen Ludwigs von Baden nach Langenkandel gerückt, hatte das Städtchen Billigrhein weggenommen, Kronweissenburg besetzt, und dadurch die Gemeinschaft zwischen Landau und Straßburg getrennt. Noch in eben demselben Monate rückten holländische und preussische Völker unter der Anführung des kaiserlichen Generallieutenants, Fürsten von Nassau-Saarbrücken, und des holländischen Generals Dopft vor Kaiserswerth mit dem festen Entschlusse, sich dieser Stadt zu bemeistern. In dem gegenwärtigen Kriege war der Besitz dieser festen Stadt, so wie der übrigen Köllnischen Festungen überhaupt, von grosser Wichtigkeit. Schon unterm 9ten Jänner hatte der Kaiser ein scharfes Mandat an den Churfürsten zu Kölln erlassen, und ihm bei Verlust aller seiner Privilegien, Regalien, Güter, Würden, Freiheiten und Gerechtsamen, die er vom Kaiser und Reiche besaß, befohlen, die französischen Völker, die er unter dem Namen burgundischer Kreistruppen in seine Festungen eingenommen hatte, wieder abzuführen, die französische und spanische Parthei zu verlassen, alle bisherigen Verträge mit derselben aufzuheben, und sich den kaiserlichen Befehlen zu unterwerfen. Dieses Mandat legte zugleich dem Churfürsten die Pflicht auf, innerhalb zweien Monaten an dem kaiserlichen Hofe zu erscheinen, und dort darzuthun, wie er diesem kaiserlichen Befehle Genüge gethan habe, oder widrigenfalls zu vernehmen, wie er in die gedachte Strafe wirklich verfallen sei *). Ein zweites Mandat von eben diesem Tage entband alle köllnischen Landstände, geistliche und weltliche Räthe und Unterthanen, so lange ihrer Pflicht, den Befehlen des Chur-

*) S. die kaiserlichen Mandate im monatlichen Staatsspiegel. März 1702. S. 6. ff.

fürsten zu gehorchen, bis derselbe die kaiserlichen Befehle genau würde erfüllet haben. Ein drittes endlich befahl allen seinen Officiers und Soldaten ernstlich, seine Dienste ohne Verzug zu verlassen. Eben solche Mandate ergiengen an ihn, als Bischofen zu Lüttich, so wie an die Stände, Räthe, Unterthanen, Offiziers und Soldaten dieses Landes *). Allein diese Mandate machten keineswegs den gewünschten Eindruck. Anstatt die Foderungen des Kaisers zu erfüllen, gab der Churfürst ein Manifest heraus, worin er die kaiserlichen Befehle und Avokatorien als Produkte, welche ohne Wissen und Willen des churfürstlichen Kollegiums und des gesamten Reiches geschmiedet worden, für null und nichtig erklärte, und alle seine Beamten und Soldaten ermahnte, auf selbige nicht zu achten, und sich von ihm nicht abwendig machen zu lassen **). Den Alliirten war daher nichts anders mehr übrig, als die vortheilhaften Plätze im Churfürstenthume Kölln den Feinden mit Gewalt zu entreissen. Kaum hatten die Franzosen die Absicht der Alliirten entdeckt, als der General Tallard, um ihre Aufmerksamkeit auf eine andere Gegend zu lenken, mit einem Corps von 10000. Mann gegen Düsseldorf anrückte, Batterien aufwarf, und diese Stadt zu bombardiren drohte, wenn der Churfürst von der Pfalz nicht in die Zerstöhrung der Schiffbrücke und der Schanze jenseits des Rheins willigte, einen freien Paß in das Bergische gestattete, und sich von der Bombardirung der Stadt durch 100000. Reichsthaler los-

*) S. die kaiserlichen Mandate im monatlichen Staatsspiegel. März 1702. S. 12. f. und S. 15. f. und in Ansehung Lüttichs. S. 27. ff.

**) Manifest im monatlichen Staatsspiegel, ebendas. S. 19. ff.

kaufte. Da er keine befriedigende Antwort erhielt, und die Alliirten indessen fortfuhren, die Festung Kaiserswerth durch grobes Geschütz und Bomben heftig zu ängstigen, so verließ er Düsseldorf, und zog sich nach Kaiserswerth hin, wo er die jenseitige Schanze deckte *). Gerade dieser Platz war für die Belagerer das wichtigste Hinderniß; denn verursachte gleich ihr Feuer der Stadt einen sehr beträchtlichen Schaden, so konnten doch die Belagerten von dieser Seite her immer wieder mit Proviant, Munition und frischen Truppen versehen werden. Dieser Umstand, und die heftigen Ausfälle, welche die Belagerten zuweilen mit ziemlich glücklichem Erfolge thaten, zogen die Belagerung in die Länge. Endlich gelang es den Alliirten am 9ten Junius, die Kontreskarpe nach einem blutigen Gefechte zu erobern. Diese Einnahme, und das heftige Brescheschiessen, brachten endlich die Garnison zum Entschlusse, am 15. Junius zu kapituliren. Vermöge dieser Kapitulation zog die Garnison am 17. Junius mit Gewehr, klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, mit 6. Kanonen und 4. Mörsern, und der dazu gehörigen Munition, ferners mit Pferden, Vieh und Gepäcke unter einer angemessenen Bedeckung aus der Festung nach Venlo. Die Festungswerke mußten gänzlich geschleifet werden **). Als aber die Eroberer an eben diesem Tage einrückten, da sahen sie erst, welches grosse Elend ihr Feuer verursachet hatte: Steinhaufen, wo ehemals Kirchen und Häuser gestanden hatten, hier und da noch rauchende Ueberreste, Leichen halb vom Schutte bedeckt, alles verlassen und öde! ***) — Wenige Tage darauf ließ der

*) Rink. Th. IV. S. 1389.

**) *Lamberty. Tom. II. p.* 102. *sqq.*

***) Rink. *l. c.* S. 1390.

Churfürst von Kölln durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg eine unterm 19ten Junius datirte Schrift übergeben, worinn er gegen die Zerstörung der Festungswerke von Kaiserswerth feierlich protestirte *). Allein es blieb bei demjenigen, was die Kapitulation festgesetzt hatte. Auch das Domkapitel zu Kölln trat am 21. Julius mit einer förmlichen Protestation gegen die Besitznehmung der Stadt Kaiserswerth durch den Churfürsten von der Pfalz hervor. Noch zur Zeit hatte sie aber keine Wirkung. So viel ist gewiß, daß diese Stadt schon in ältern Zeiten zum Herzogthume Bergen gehört hatte; sie ward aber in der Folge für eine Summe Geldes an das Kapitel verpfändet.

Als man mit der Belagerung der Stadt Kaiserswerth anfieng, schwebte der König in Frankreich noch in einer Art von Ungewißheit, welche, und wie viele Feinde über ihn herfallen würden. Engelland und Holland hatten sich damals noch nicht förmlich erklärt; selbst die Belagerung der gedachten Festung hatten die Holländer nicht in ihrem eigenen Namen, sondern unter dem Namen kaiserlicher Hülfsvölker vorgenommen; der König hoffte noch immer, sie durch täuschende Versicherungen einschläfern zu können. Diese Unschlüssigkeit des Königs, und was daraus folgte, sein Zaudern in Entgegensetzung thätiger Anstalten, wußten die Alliirten sehr gut zu benutzen. Nach einem höchst zweckmässigen Plane suchten sie durch rasche Angriffe an mehrern Orten zugleich die Aufmerksamkeit und Macht des unvorbereiteten Feindes zu theilen. Während daß daher die Franzosen auf die Rettung der Festung Kaiserswerth sorgfältig bedacht waren, gieng der Prinz **Ludwig von Baden** mit einer kaiserlichen

*) Monatl. Staatsspiegel. Julius 1702. S. 18. ff.

Armee über den Rhein, berannte am 16ten Junius die französische Festung Landau im Elsaß, und eröfnete am 19ten dieses Monats schon die Trancheen *). Der römische König Joseph fand sich selbst bei der Belagerungsarmee ein, und munterte die Soldaten durch eigenes Beispiel der Tapferkeit auf. Der Kommandant der Festung, General Melak, wehrte sich tapfer Drei Monate dauerte bereits die Belagerung; die Kaiserlichen setzten der Festung durch Gegenminen, Kanonen- und Bombenfeuer auf das heftigste zu; und dennoch konnte den General nichts zur Uebergabe bewegen. Patriotische Treue gegen seinen König, und der Umstand, daß sich der französische General Catinat mit 25,000. Mann in der Nähe befand, stählte vermuthlich seinen Muth. Als aber gar keine Hoffnung des Entsatzes sich zeigte, und die Kaiserlichen bereits die Citadelle erstürmt hatten, da steckte endlich der General drei weisse Fahnen aus, und ließ Chamade schlagen. Die Kapitulation kam am 10. September zu Stand. Die Garnison erhielt dadurch die Freiheit, mit allen militärischen Ehren, sammt ihrem Gepäcke und 36. Schuß Pulver für jeden Mann auszuziehen, und überdieß vier Kanonen, zwei Mörser, Pulver und Kugeln zu 24. Schuß für jede Kanone und vier und zwanzig Bomben mitzunehmen **). Der römische König wandte sich hierauf mit seiner Armee nach Kronweissenburg; der französische General Catinat aber zog sich in die Gegend von Straßburg.

*) Rink. Th. IV. S. 1397. *Lamberty p. 202.*

**) *Capitulation ap. Lamberty p. 202. sqq.*

§. 17. Einfall der baierischen Truppen in Schwaben. Einnahme der Reichsstadt Ulm.

Die Freude über die Eroberung einer so wichtigen Festung schwächte jedoch ein unvermutheter Schrecken, welchen eine grosse Gefahr von einer andern Seite her kurz zuvor veranlasset hatte. Schon lange stand der Churfürst in Baiern in einem nicht grundlosen Verdachte wegen feindlicher Absichten. Der Kaiser hatte sich bereits alle erdenkliche Mühe gegeben, ihn durch bewegliche Vorstellungen auf seine Seite, und mit in die grosse Allianz zu ziehen. Er hatte in dieser Absicht den Grafen von Schlick an ihn abgeschickt, und ihn zugleich ersuchen lassen, er möchte einigen kaiserlichen Regimentern den Durchzug durch Baiern gestatten. Allein der Churfürst antwortete: Unter den kaiserlichen Soldaten beobachte man eine sehr schlechte Zucht; deswegen könne er ihnen den Durchzug durch sein Land nicht erlauben. Wenn man endlich von ihm verlange, daß er der Association der Kreise und der grossen Allianz beitrete, die französische Parthei verlasse, und die Wohlfahrt des Kaisers und Reichs befördere, so lasse sich am leichtesten auf dem Reichstage darüber handeln *). Indessen fuhr er fort, sich in eine kriegerische Verfassung zu setzen, und versammelte seine Macht, die man nebst der Landmiliz auf 20000. Mann schätzte, mit Feldstücken und andern Kriegesbedürfnissen auf dem Lechfelde zwischen Augsburg und Ingolstadt. Alles harrte voll banger Erwartung, wohin denn diese starke Rüstung eigentlich zielen möchte; als der Churfürst plötzlich eben zur Zeit, da die Aufmerksamkeit des Publikums auf die heftige Belagerung der Festung Landau, und die

*) Rink. Th. IV. S. 1400.

warme Theilnahme daran, die entgegengesetzten Eindrücke von Besorglichkeit und banger Furcht geschwächet hatten, das Räthsel durch eine überraschende Thätlichkeit auflößte. Sein Plan war, sich durch eine geheime Expedition so unbemerkt, als es möglich wäre, erst der Reichsstadt Ulm zu bemächtigen, und alsdann den Schrecken seiner Waffen in Schwaben weiter umher zu tragen. Zur Ausführung dieses Entwurfes bot sich der Oberstlieutenant Peckmann an. Dieser eben so geschickte als schlaue Offizier, welcher sich in dieser Absicht mehrmalen nach Ulm begeben hatte, um die Lage der Stadt, und die Art, wie sie am leichtesten zu gewinnen wäre, zu erforschen, hatte die Entdeckung gemacht, daß zum Gänsethore meist nur Bauern aus den benachbarten Dörfern hineingiengen, um entweder in der Stadt zu arbeiten, oder Lebensmittel zu Markt zu bringen. Seiner Anweisung zu Folge kleideten sich also vierzig Officiers in schwäbische Bauern um, die jüngern in Weiber, die ältern in Männer. Einigen gab er Körbe mit Früchten, andern Leinwand, wieder andern Lämmer und Eßwaaren. Unter den Kleidern hatte aber ein jeder zwo Pistolen, ein Bajonet und zwo Grenaden verborgen. Einige aus ihnen schlichen sich schon den Tag zuvor, ehe dieser Plan ausgeführt wurde, in die Stadt, um alles zuvor genau zu beobachten. Die übrigen blieben ausserhalb der Stadt an einem Platze, wo man sie nicht bemerkte. Hinter ihnen hatten sich 600. Dragoner in einem nahe gelegenen Gebüsche versteckt. In einer noch weitern Entfernung harrten die beiden Dragoner-Regimenter des Grafen von Monasterole und des Ritters Santini mit 400. Mann Fußvolk auf das Zeichen, das sie zum Angriff oder Beistande herbeirufen würde. Alle diese Mannschaft

war Tages zuvor vom Lechfeld aufgebrochen, und bei dunkler Nacht in der größten Stille meist auf einsamen Abwegen an den Ort ihrer Bestimmung geeilet. Die beiden Regimenter Dragoner hatten 200. Grenadiers und 200. Fuseliers hinter sich auf die Pferde genommen. Als des folgenden Morgens am 8. September die Stadtthore geöfnet wurden, und die verkleideten Officiers die sich schon zuvor in der Stadt befanden, alles ruhig und sicher sahen, begab sich einer aus ihnen vor das Gänsethor hinaus, und gab seinen Kameraden ein Zeichen. Sogleich eilten die verkleideten Officiers dem Thore zu, griffen plötzlich die Wache an, die aus fünfzehn bis zwanzig Mann bestand, tödteten einen, um die übrigen in Schrecken zu setzen, entwafneten die andern, und sperrten sie in die Wachtstube ein. Zu gleicher Zeit waren diejenigen Officiers, welche schon zuvor in der Stadt waren, herzugekommen, theils um die ihrigen zu unterstützen, theils um die Einwohner, welche Lärmen und Neugierde herbeiziehen möchte, von Thätlichkeiten abzuhalten. Eine andere Wache, welche einen Thurm besetzt hielt, hatte gleiches Schicksal. Nun erst verbreitete sich die Nachricht von dieser unerwarteten Gewaltthätigkeit in der ganzen Stadt aus. Mit derselben vergrösserten sich der Schrecken der Einwohner und ihre Verlegenheit. Alles gerieth in Bewegung; nirgends glaubte man sich sicher; überall besorgte man nahe Gefahr. Einige verbargen sich furchtsam in ihren Häusern; andere liefen zitternd herum, unschlüssig, was sie unternehmen, oder wohin sie sich wenden sollten; wieder andere machten sich hastig auf, um Hülfe zu schaffen; Männer und Weiber und Kinder ergriffen Steine, Geräthschäften, und was sie in der Geschwindigkeit erhaschten, und wollten sich wehren; allein, wie es

im plötzlichen Schrecken gewöhnlich geschieht, im grossen Gewirre hinderte einer den andern. Die Garnison der Stadt und die Bürgerschaft hatten sich indessen doch versammelt, und wohlbewaffnet zur Gegenwehr gesetzt. Die Bürgerschaft, achtzehn Kompagnien stark, jede zu 200. Mann, faßte vor dem Zeughause Posto; die Garnison vertheilte sich an andere Plätze. Allein während daß alles sich mit diesen Anstalten beschäftigte, waren schon die 600. Dragoner aus dem Gebüsche mit verhängten Zügeln und blossen Schwertern hereingesprengt, und hatten das Thor, den Rempart, und die Bastey von der Donau an bis zum Frauenthore besetzt. Ein dichter Nebel, welcher alle Aussicht hinderte, hatte diesen Marsch vorzüglich begünstigt. Die Garnison der Stadt Ulm, welche sogleich an die gefahrvollesten Plätze zur Vertheidigung herzugeeilt war, wurde ohne grosse Mühe zerstreuet. Vor dem Zeughause gab es ein kurzes und unordentliches Gefecht; bei dieser Gelegenheit bekam der Oberstlieutenant Peckmann in der Verwirrung von seinen eigenen Leuten, wie man glaubte, eine tödtliche Wunde, woran er bald darauf starb *).

Als die Baiern sich der Stadt Ulm auf eine so unerwartete Art in kurzer Zeit bemächtiget hatten, ließ der Magistrat durch Abgeordnete fragen, was denn der Churfürst gegen die Stadt vorhätte? Man stellte hierauf demselben einen Brief des Churfürsten zu, welcher die Ursachen dieser Besitznehmung und eine ausdrückliche Versicherung enthielt, daß selbige den Rechten, Privilegien und Freiheiten der Stadt nicht im geringsten zum Präjuditz gereichen sollte. Man habe diesen Schritt, hieß es, aus keiner an-

*) *Lamberty p. 204. sqq.* Monatl. Staatsspiegel. Sept. 1702. S. 35. ff. Rink S. 1401. ff.

dern Ursache gethan, als um die Grenzen Baierns zu decken, und sich vermittelst dieses Postens der Donau zu versichern. Die Absicht des Churfürsten sei, die Kreise wieder auf ihre ersten Grundsätze der Association zurückzuführen, den rheinischen Krieg, welcher das Reich gar nichts angienge, und nicht nur den Umsturz der zween Kreise nach sich ziehen, sondern auch andere benachbarte Fürsten und Stände in eben dasselbe Unglück verwickeln würde, zu entfernen, und dadurch die öffentliche Ruhe und den Frieden zu erhalten. Nach einer kurzen Berathschlagung gab sich der Magistrat zufrieden. Wenigst rieth das Bewußtseyn eigener Ohnmacht, sich nicht zu widersetzen. Die Baiern behielten nicht nur das, was sie bereits eingenommen hatten; man setzte sie auch in den Besitz des Donauthores. Als am folgenden Tage auch die übrigen Truppen ankamen, räumte man ihnen auch die andere Thore ein. Auf diese Art erhielt Ulm nach und nach eine Besatzung von 6000. Mann. Der Churfürst ließ hierauf durch Kurriers Schreiben an die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen und fränkischen Kreises abgehen, eröfnete auch ihnen die Absicht seiner Unternehmung, und foderte sie auf, dem Kriege zu entsagen, und ihre alten Grundsätze der Neutralität wieder anzunehmen; widrigenfalls er solche Maaßregeln ergreifen würde, die er der Wohlfahrt seiner Staaten und Unterthanen zuträglich finden würde *). Was aber dieser kühne Schritt sowohl bei den Kreisständen, als auch bei dem ganzen Reiche für einen Eindruck gemacht habe, kann man daraus abnehmen, daß alle drei Kollegien auf dem Reichstage sogleich darauf drangen, daß der Kaiser den Churfürsten nicht

*) *Lamberty p. 206. sq.* Monatl. Staatsspiegel. Sept. 1702. S. 48. ff.

nur zur Wiederherstellung der Reichsstadt Ulm in ihren vorigen Stand anhalte, sondern ihm auch weitere Gewaltthätigkeiten auf das schärfeste untersage *).

Leopold erließ auch wirklich unterm 18ten September ein Schreiben an ihn, worinn er zum leztenmale versuchte, ihn auf andere Gedanken zu bringen **). In einem freundschaftlich rührenden Tone stellte er ihm die Unbilligkeit seines Betragens, und die Eitelkeit seiner Hoffnungen vor, die er auf Frankreichs Freundschaft gründete. Allein weder diese Ermahnung, noch das offenbare Mißvergnügen der Reichsstände, waren im Stande, seinen Eigensinn zu erschüttern. Er stand nicht nur von seinem Plane nicht ab, sondern fieng jezt sogar an, seine Eroberungen in mehrern schwäbischen Gegenden auszubreiten, nahm die Reichsstadt Memmingen eben so unvermuthet, wie Ulm, weg, und seine Truppen foderten an allen Orten, die sie überfielen, starke Kontributionen. Dieses Betragen beschleunigte den Reichsschluß, welcher den Churfürsten für einen Reichsfeind erklärte, und die Avokatorien, welche der Kaiser bald hierauf an dessen Leute ergehen ließ.

§. 18. Treffen bei Friedlingen. Lüttich von den Alliirten erobert. Trier und Trarbach von den Franzosen besetzt; ingleichem Zweybrücken.

Die Absicht des Churfürsten in Baiern gieng vornehmlich dahin, sich mit einem beträchtlichen Theile der französischen Armee zu vereinigen, die Heere der Alliirten durch dieses Mittel zu trennen, und entweder einen Einfall in die kaiserlichen Erblän-

*) Monatlicher Staatsspiegel. Sept. 1702. S. 57. ff.
**) Rinks Leben Leopolds. Th. IV. S. 1404.

der, oder sonst einen entscheidenden Streich zu wagen. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten Oktober setzten daher die Franzosen beinahe im Angesichte der Kaiserlichen bei Hünningen über den Rhein, überrumpelten das Städtchen Neustadt, und machten die ganze Besatzung nieder. Während daß sie sich dieses Postens durch eine hinlänglich zahlreiche Mannschaft versicherten, rückte auch der übrige Theil des französischen Heeres aus einer Insel über die Brücke vor, und setzte sich unweit Friedlingen, wo der kaiserliche Generallieutenant, Prinz Ludwig von Baden, mit ungefähr 8000. Mann stand. Schon waren beide Theile nur ungefähr 1500. Schritte von einander entfernet, als sie sich in größter Eile in Schlachtordnung stellten, und etwa nach einer Stunde der Prinz Ludwig durch den ersten Angriff das Treffen begann. Das Gefecht machte die Tapferkeit beider Partheien anfänglich hartnäckig und zweifelhaft. Bald gelang es der kaiserlichen Infanterie, ein wenig vorzudringen, bald ward sie wieder zurückgeworfen. In der Besorgniß, eine längere Dauer dieses zweifelhaften Zustandes möchte seine ohnehin nicht zahlreiche Mannschaft ermüden und schwächen, ließ der Prinz seine Reiterey etwas geschwinder in die feindliche eindringen. Diese griff auch mit solcher Tapferkeit an, daß sie nicht nur durch die erste feindliche Linie durchbrach, sondern auch mit ihrer Hülfe einige Kanonen erobert wurden. Als aber hierauf die zwote Linie zu unvorsichtig hitzig nachrückte, gerieth auf einmal die ganze Kavallerie in eine solche Verwirrung, daß die Officiers, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht im Stande waren, sie wieder in Ordnung zu bringen Gleich als wäre schon alles verloren, sahen die Reiter nicht mehr auf ihr Feldzeichen, nicht mehr auf ein Kom-

mando; das Ausreissen und die Zerstreuung war allgemein; Gemeine und Officiers, ganze Eskadrons und Regimenter, verloren einander; die meisten verliefen sich zerstreut aus dem Schlachtfelde. Es war unmöglich nur eine einzige Eskadron wieder zu sammeln, und dem Feind entgegen zu stellen. Die Officiers wurden größtentheils getödtet, verwundet, oder gefangen genommen. Zu gleicher Zeit wurde auch die Infanterie durch die überlegene Macht des Feindes (denn sie soll aus 30. Bataillons und 40. Eskadrons bestanden haben) zum Weichen gebracht. Bereits hatte sie sich schon gänzlich verschossen, als sie, aufgeweckt durch das Zureden der Generals und übrigen Officiers, plötzlich mit dem Degen in der Faust in die feindliche Infanterie heftig eindrang, sie in Unordnung brachte, und durch den Wald bis nach Hünningen verfolgte *). Auf solche Art endigte sich dieses hitzige Treffen, welches beiden Partheien viele Mannschaft gekostet hatte, ohne der einen oder der andern einen grossen Vortheil verschaffet zu haben. Denn obgleich der Prinz noch fünf Stunden auf dem Schlachtfelde stehen blieb, und die Franzosen sich zurückziehen sah, so zog er sich hierauf doch auch selbst zurück, und setzte seinen Marsch nach Staufen fort. Der größte Nutzen dieser Aktion war unstreitig dieser, daß sie die Vereinigung der französischen Truppen mit den baierischen hinderte.

War gleich diese Absicht vereitelt worden, so erhielten doch die Franzosen nach und nach wieder andere Vortheile. Sie breiteten sich in der Gegend des Rheins, welche zu Deutschland gehört, immer wei-

*) Relation des Herrn Generallieutenants Fürstl. Durchl. die Aktion bei Hünningen betreffend, im monatlichen Staatsspiegel. Oktob. 1702. S. 74. ff.

weiter aus, bemächtigten sich der Stadt Zweibrücken und der umliegenden Gegend, schlugen unter dem General Tallard bei Siegburg zwo Brücken über den Rhein, drängten bei dieser Gelegenheit die alliirten Truppen, welche bei Mühlheim standen, gegen die Wipper zurück, und zwangen die Stadt Kölln, eine Art von Neutralität anzunehmen. Da sie endlich auch Trier mit 7000. Mann besetzten, und Trarbach eroberten, so spielten sie nun im ganzen Hundsrück den Meister. Dagegen gelang aber auch den Alliirten manche wichtige Unternehmung. An eben demselben Tage, an welchem die Schlacht bei Friedlingen vorgieng, ward den Engelländern und Holländern die Stadt Lüttich durch Accord übergeben. Als die Franzosen diese Völker gegen die Stadt anrücken gesehen, hatten sie sich in die Citadelle und Karthause gezogen. Der englische Heerführer Marlborough schickte hierauf einen Trompeter in die Stadt, und ließ sie zur Uebergabe auffodern. Sogleich sandten das Kapitel und der Magistrat Deputirte heraus, und es kam noch am nämlichen Tage eine Kapitulation zu Stand. Als nach fünf Tagen das schwere Geschütz von Nüremonde ankam, fieng man am 20sten Oktober an, die Citadelle zu belagern. Der holländische General Coehorn setzte nun derselben mit einem so schrecklichen Feuer zu, daß er nicht nur die feindliche Artillerie größtentheils unbrauchbar, sondern auch eine beträchtliche Breche machte. Am 23sten wagte man endlich einen Sturm, und in einer Zeit von vier Stunden ward die Kontreskarpe erobert. Der Erbprinz von Hessen-Cassel war der erste, der sie an der Spitze seiner Grenadiers erstieg, und durch die Breche in die Citadelle drang. Der Kommandant wurde sogleich gefangen genommen. Das Gefecht

Bayerische Staatsbibliothek München

dauerte noch drei Viertelstunden. Da warfen endlich die Franzosen die Waffen weg, und ergaben sich auf Diskretion. Die Karthause konnte man erst am 29sten Oktober beschiessen. Drei Stunden dauerte das Feuer; da verlangte die Garnison zu kapitulieren. Am 30sten zog selbige mit Unter- und Obergewehr und zwey Kanonen aus. Diese Eroberung beschloß den Feldzug der Alliirten für das Jahr 1702. Denn obwohl man um diese Zeit auch Rheinbergen heftig beschoß, so konnte man doch diese Festung noch nicht erobern. Man vertheilte die Truppen so in die Winterquartiere, daß sie Bonn gleichsam bloquirt hielten. Auch sorgte man dafür, daß sie sich, wenn es die Umstände erfoderten, gegenseitig geschwind unterstützen konnten *).

§. 19. Einfall der Kaiserlichen in Baiern.

Im folgenden Jahre öffnete sich das Kriegstheater ziemlich frühezeitig. Man setzte den Krieg nicht nur in den Rheingegenden fort; er brach auch selbst im Innern Deutschlandes, in Baiern, aus. Lange genug hatten sich Kaiser und Reich vergeblich bemüht, den Churfürsten von der französischen Parthei abzuziehen. **Maximilian Emanuel** hatte sich unter solchen Bedingnissen hierzu geneigt erkläret, deren Nichterfüllung er leicht voraussehen konnte. Er hatte gefodert, man sollte ihm den Brautschatz, und das übrige mütterliche Vermögen seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Kaisers, zustellen, ihm jährlich 300,000. fl. die er von dem Gouvernement der Niederlande zu beziehen habe, bezahlen, ihm 32. Millionen Gulden, die er in dem Kriege in Ungarn für den Kaiser aufgewendet habe, erstatten, seine Foderung an den Schwäbischen und Fränkischen

*) *Lamberty T. II. p. 242. sqq.*

Kreis gelten lassen, weil sie ihn durch ihr Betragen zur Bewaffnung genöthiget hätten, ihm wegen seines Anspruches auf die Grafschaft Burgau Genugthuung verschaffen, ihm alles, was ehedem von dem Churfürstenthum Baiern und der Oberpfalz abgekommen, wieder einräumen, die Grafschaft Ortenburg bei Linz abtreten, und seinen Bruder, den Churfürsten in Kölln, in seine Lande und Rechte wieder einsetzen *). Denn der Kaiser hatte bereits in einer besondern Verordnung vom 18. November 1702. alle Unterthanen dieses letztern von dem Eide, den sie ihm geleistet hatten, und von ihren Pflichten entbunden, die Administration des Erzstifts Kölln samt den dazu gehörigen Orten dem Domkapitel aufgetragen, und ernstlich verboten, dem Churfürsten ferners Gehorsam oder Hülfe zu leisten **). Die Foderungen des Churfürsten waren nicht durchgehends grundlos und unbillig; sie blieben aber doch ohne Wirkung. Darum fuhr er in seinen Rüstungen fort, verstärkte die Zahl seiner Truppen, zog da, wo die Gelegenheit seine Feinde zu einem Einfalle in seine Lande reitzen konnte, Linien, und besetzte das alte und neue Schloß zu Ortenburg, und den Flecken und das Schloß zu Obernberg. An der Strasse von Eger nach Regensburg liegt die Stadt Weiden in der Oberpfalz, welche halb der churpfälzischen, halb der sulzbachischen Linie gehörte. Um den Oesterreichern, wovon sich ein Korps in Eger postirt hatte, den Weg abzuschneiden, legte er eigenmächtig eine Besatzung ein. Endlich rückte er mit acht Regimentern vor Neuburg an der Donau, foderte den Kommandanten der Stadt zur Uebergabe auf, und nahm sie am 1. Februar wirklich in Besitz. Ungeachtet aller dieser kriegerischen Anstalten

*) Rink Th. IV. S. 1416.

**) Ebendas. S. 1417.

versicherte er doch immer, er habe keine andere Absicht, als sein Land vor feindlichen Gewaltthätigkeiten zu schützen. Sein Gesandter überreichte am Reichstage zu Regensburg unterm 15. Jänner bittere Klagen über das Verfahren des Kaisers und Reiches mit ihm. Vorzüglich empfindlich rügte er es, daß die Oesterreicher in sein Land eingefallen seien, und da geplündert haben, daß sie Passau, welches im baierischen Kreise liege, besetzt, in das Schloß zu Neuburg am Inn eingedrungen seien, und der Kaiser ihm seine Gefälle, die er in den österreichischen Erblanden besitze, eingezogen habe *). Aus diesen und mehr andern Bedrückungen, schloß er, könne man hinlänglich abnehmen, welche tröstliche Aussichten die Reichsstände in Ansehung ihrer Freiheit und Gerechtsamen hätten. Die drei Kollegien auf dem Reichstage faßten hierauf den Schluß: Der Churfürst sollte zuförderst durch Wiederherstellung derjenigen, deren Besitzungen er mit Gewalt ergriffen habe, in den vorigen Stand, beweisen, daß es ihm ernstlich um Erhaltung des Friedens zu thun sei. Hierauf antwortete er: Ein vorzüglicher Beweis seiner friedlichen Gesinnungen sei wohl dieses, daß er in Eroberungen, Plündern, Einfodern der Kontributionen, und in allem, was der Krieg gewöhnlich mit sich bringet, viel weiter hätte gehen können, und es doch nicht gethan habe. Er erklärte ferners, er wolle alle Thätlichkeiten sogleich einstellen, wenn der Kaiser und die Alliirten das nämliche thun würden **).

Nach so vielen fruchtlosen Erklärungen und Gegenerklärungen, wodurch der Churfürst allem Anse-

*) Urkunde im monatl. Staatsspiegel. Jänner 1703. S. 33. ff.

**) Monatl. Staatsspiegel. Februar 1703. S. 37. ff.

hen nach nur Zeit zu gewinnen suchte, um bei einer bequemen Gelegenheit einen entscheidenden Schlag zu thun, hielt es der Kaiser für nöthig, zuvorzukommen, und durch einen raschen Einfall in Baiern gefährlichen Unternehmungen entgegen zu arbeiten. Am Anfange des Monats März rückten zwei österreichische Korps auf zween verschiedenen Wegen beinahe zu gleicher Zeit gegen die baierischen Lande, das eine gegen die Oberpfalz, das andere gegen den Inn, griffen die Linien an, die noch nicht ganz vollendet waren, und brachen eben darum ohne viele Schwierigkeit durch. Jenes kommandirte der General Styrum, dieses der General Schlick. Als der erstere die Nachricht erhalten hatte, daß sich bei Dietfurt, einem Städtchen an der Altmühl, oberhalb Kehlheim in Baiern, ungefähr 2500. Mann baierischer Truppen postirt hatten, brach er unverzüglich mit einer Abtheilung Reiterei aus der Oberpfalz auf, und gieng auf sie los. Die sechs Eskadrons Reiterei wurden sogleich in die Flucht geschlagen; die Infanterie aber setzte sich in dem nahe gelegenen Walde, und drängte den Herzog von Würtemberg, welcher sie angriff, zweimal zurück. Als aber dieser den Angriff zum drittenmale wiederholte, büßten 500. Baiern ihr Leben ein, 483. wurden gefangen genommen; die übrigen ergriffen die Flucht. Ein Theil der Kaiserlichen besetzte sogleich das Städtchen Dietfurt; der andere setzte den Flüchtigen bis an die Donau nach. Diesen gelang es aber noch zur rechten Zeit, durch Zerstörung zweier Joche an der Kehlheimer-Brücke, den Feind in seiner weitern Verfolgung zu hindern *).

Der General Schlick, welcher zur nämlichen Zeit in Baiern jenseits des Inns einfiel, nahm mit über-

*) Rink. S. 1443.

raschender Geschwindigkeit den Markt Ried, Aurolzmünster, Zell und St. Martin weg, und suchte mit größter Anstrengung das Städtchen Schärdingen in seine Gewalt zu bringen. Schon hatte er die Trancheen eröfnet, als ihn der Churfürst durch eine Kriegslist verleitete, seine Truppen zu theilen. Er hatte seinen Truppen eine solche Stellung gegeben, daß man daraus schliessen konnte, er werde Passau belagern. Ohne Verzug ließ daher der General Schlick eine starke Abtheilung Fußvolkes von Schärdingen aufbrechen, um den Oesterreichern, welche Passau besetzt hielten, zu Hülfe zu kommen. Aber ehe man sich es versah, gieng der Churfürst in eigener Person mit 8000. Mann zu Schärdingen über den Inn, und griff die Kaiserlichen mit grosser Heftigkeit an. Zuerst fiel er über das sogenannte jung hannöverische Kürassierregiment her; und ehe die Reiter die Pferde besteigen, oder sich in Ordnung stellen, oder bei der Abwesenheit vieler Officiers ein Kommando erhalten konnten, waren sie samt den Schlickischen Dragonern, ungeachtet ihres tapfern Widerstandes, durch die überlegene Macht schon über den Haufen geworfen. Hierauf rückte er mit eben so grosser Schnelligkeit vor, und griff die sächsischen Truppen, die der Churfürst in Sachsen dem Kaiser als Hülfsvölker überlassen hatte, bei der sogenannten eisernen Birn an. Das Unwegsame der Gegend, und eine Wagenburg, hinter welche sich die Infanterie in der Eile gezogen hatte, hemmten zwar anfänglich die Anfälle der Baiern. Aber in die Länge machte doch ihre rastlos-kühne Tapferkeit auch den hartnäckigsten Widerstand ihrer Feinde unwirksam. Mit wildem Feuer stürzten sie auf selbige hin, und eroberten nach einem hitzigen Gefechte die Kanonen; und da zu gleicher Zeit auch die

baierische Kavallerie zur Unterstützung herbeyeilte, so wurden nun die Sachsen gänzlich geschlagen. Die Bayern eroberten bey dieser Gelegenheit 17 bis 18. Standarten, 6. Kanonen, 4. Mörser, alle Munition und alles Gepäcke. Der Verlust auf kaiserlicher Seite belief sich auf ungefähr 1000. Mann, welche theils getödet, theils gefangen wurden *).

Da dieser glückliche Erfolg der baierischen Waffen die Gefahr, in welcher Baiern wenigst auf dieser Seite gestanden, größtentheils entfernet hatte, so zog sich der Churfürst mit einer ziemlich ansehnlichen Macht nach der Oberpfalz, um den Unternehmungen des Generals Styrum und des kaiserlichen Feldmarschalls Markgrafen von Anspach, Einhalt zu thun. Der letztere hatte bereits am 17. März das oberpfälzische Städtchen Neumark, nachdem er es vier Tage beschossen hatte, mit Accord eingenommen, die Landmilitz und einige hundert Schützen, welche den größten Theil der Besatzung ausmachten, der Kapitulation zufolge entwaffnet, und ihnen einen Eyd abgefodert, gegen den Kaiser nicht mehr zu dienen **). Er hatte hierauf seinen Marsch weiter fortgesetzt, in der Absicht, seine Eroberungen zu vergrössern, und eben war er bey Einhofen über die Vils gegangen, als er in einiger Entfernung die baierischen Dragoner heranrücken sah. Sogleich zog sich der Markgraf mit seinen Leuten auf eine vortheilhafte Anhöhe, pflanzte dort seine Kanonen auf, und so wie die Bayern immer näher kamen, schickte er ihnen ein verheerendes Feuer entgegen. Dessen ungeachtet rückten diese, durch einige Regimenter verstärkt, welche der Churfürst aus dem Quartiere zu Burglengen=

*) Rink. S. 1444. Staatsspiegel. März 1703. S. 36. f.
**) S. die Kapitulation im Staatsspiegel. Ebendas. S. 73. ff.

feld ohne Verzug nachgeschickt hatte, mit unerschrockenem Muthe vor, und es entstand zwischen beyden ein scharfes Gefecht, wobey die Franken bey 400. Mann verloren. Ihr schmerzlichster Verlust aber war ihr Anführer selbst. Eine Kugel hatte ihm eine so gefährliche Wunde versetzet, daß er am folgenden Tage in dem Dorfe Küttensee daran starb *).

Indessen hatte der General Schlick in der Gegend des Inns wieder neue Kräfte gesammelt, war mit seiner Armee in drey Kolonnen durch den Neuburger Wald über Ortenburg, wo seine Leute 40. Mann regulirter Bayern gefangen nahmen, gegen Vilshofen gerückt, und hatte dieses bairische Städtchen durch den Schrecken seines Kanonenfeuers zur Uebergabe gezwungen **) Dieser Umstand nöthigte den Churfürsten, mit dem größten Theile seiner Armee nach der Donau aufzubrechen, und seinen Feinden in Baiern entgegen zu gehen. Am 4. April kam er am Schlosse Weichs nahe bey Regensburg an; am folgenden Tage ließ er durch seinen Gesandten am Reichstage melden: Der Churfürst fände sich bey den, wegen der Sicherheit der Reichsversammlung und der Stadt Regensburg jüngst abgefaßten Reichsschlüssen, so lange, als sie der Kaiser nicht bestätigte, nicht hinlänglich gesichert. Vielmehr erhelle aus verschiedenen Umständen, daß der General Styrum aus der Oberpfalz durch den Donaupaß in Baiern einzubrechen gedenke. Der Churfürst verlange daher, die Gesandtschaften sollten ihm den am 10. März abgefaßten Schluß, vermöge dessen man in Regensburg keine Truppen einnehmen, noch ihnen den Durchzug gestatten wollte, von Reichs wegen garantiren, und deswegen der kaiserlichen und

*) S. die Relation im Staatssp. April. S. 4. ff.

**) Die Kapitulation. Ebendas. S. 17.

fränkischen Generalität durch einen Kourier die nöthige Nachricht ertheilen, damit bis zum folgenden Morgen alles vollkommen berichtiget sey; widrigenfalls er ohne Verzug, weil jeder Augenblick kostbar wäre, andere Maaßregeln ergreifen müßte *).

§. 20. Unruhige Bewegungen auf dem Reichstage. Unterhandlungen wegen künftiger Sicherheit. Besetzung der Reichsstadt Regensburg durch churbaierische Truppen.

Dieser Gegenstand war schon im Jahre 1702. auf dem Reichstage zur Sprache gekommen. Der Kaiser hatte nämlich dem baierischen Minister zu Wien die Weisung gegeben, seinen Hof zu verlassen. Gleichergestalten hatte er darauf angetragen, daß man auch den churbaierischen Gesandten, der sich auf dem Reichstage zu Regensburg befand, entfernen sollte. Als dieses der Gesandte erfuhr, äusserte er sich unter der Hand: Sein Herr könnte wohl auch Truppen nach Regensburg marschiren lassen. Diese Erklärung setzte sowohl die Gesandtschaften als auch die ganze Stadt in grosse Furcht. Da diese Bewegung ihm Bürge war, daß seine Aeusserung Eindruck gemacht habe, so erklärte er dem Stadtmagistrat: Sein Herr würde der Stadt auch wohl die Neutralität zugestehen, wenn der Magistrat eine förmliche Akte deswegen ausstellen, und niemals einige Truppen in die Stadt einnehmen würde **). Die zwey erstern Reichskollegien kamen hierauf sogleich darin überein, daß man dem Magistrate die Vollmacht zur Ausstellung einer solchen Akte ertheilen sollte. Der Principalkommissär, dem man diesen Schluß mitgetheilet hatte, schickte ihn sogleich durch einen Expres-

*) *Diarium Ratisbonense*. Staatssp. S. 18.

**) *Lamberty. Tom. II. p. 296.*

sen nach Wien. In kurzer Zeit kam die Antwort des Kaisers zurück, welche selbigen vollkommen bestätigte. Da die Sicherheit des Reichstages mit der Sicherheit der Stadt in einer genauen Verbindung stand, so äusserten die Gesandten den Wunsch: Man möchte die Neutralität auch auf diesen ausdehnen. Der bairische Minister erbot sich hierauf, seinem Herrn Bericht davon zu erstatten. Indessen hatte der Magistrat in die Akte eine Erklärung des Kaisers eingerückt, daß er nie die Absicht gehabt habe, noch haben werde, eine Garnison in die Stadt einzulegen, ohne, oder gegen die Bewilligung des Reichstages. Dieser Zusatz schien dem bairischen Gesandten zweydeutig. Vermöge dieser Klausel, sagte er, würde der Kaiser ungeachtet der Neutralität Truppen in Regensburg einlegen können, sobald der Reichstag dieses bewilligte. Dem Churfürsten selbst schien die Versicherung, daß man keine Truppen in Regensburg einlegen werde, noch nicht hinlänglich genugthuend. Er verlangte daher eine weitere Erklärung mit dem Beysatze, daß nicht einmal ein Durchzug einiger Truppen gestattet werden sollte. Der Reichstag und die Stadt stellten hierauf auch über diesen Punkt eine befriedigende Versicherung aus. Allein bis zur Stunde, da sich der Churfürst mit seiner Armee schon in der Nachbarschaft der Stadt befand, fehlte es noch an der kaiserlichen Bestätigung dieses Schlusses. Eben darum verlangte er jetzt, daß dieses Geschäft, weil die Sache sehr dringend sey, bis zum folgenden Morgen vollkommen berichtiget werde.

Sobald der churbairische Gesandte dem Reichstage diese Eröfnung gethan hatte, versammelten sich die Reichskollegien noch an eben demselben Tage, und faßten einmüthig den Schluß ab, sie wollten

hiemit auf Begehren des Churfürsten feyerlich versichern, nicht geschehen zu lassen, daß in die Stadt Regensburg Truppen des einen oder des andern Theiles eingelegt werden, oder daß Truppen durch die Stadt oder über die Donaubrücke passiren. Auch machten sie sich zugleich verbindlich, den kaiserlichen Generalen von diesem Schlusse unverzüglich Nachricht zu geben. Allein zu ihrem grossen Befremden erfuhren die Gesandten in zween Tagen darauf, nämlich am 7. April, daß man keinen Kourier mit diesem Reichsschlusse an die kaiserlichen Generäle abgefertiget habe, und daß der letzte Termin, welchen der Churfürst am 6. aufs Neue gegeben hatte, bereits zur Hälfte verstrichen sey *).

In der gedachten Vorstellung, welche den letzten Termin enthielt, hatte der Churfürst erkläret, er sehe sich, wenn nicht der an die kaiserlichen Generäle abgefertigte Kourier bis am 7. April Abends mit der Versicherung zurückkommen würde, daß selbige den Reichsschluß pünktlich beobachten werden, durch die Zeitumstände genöthiget, die Donaubrücke samt dem Donauthore durch seine eigenen Leute so lange besetzen zu lassen, bis der General Styrum durch einen kaiserlichen Befehl zur genauen Beobachtung des Reichsschlusses angewiesen seyn würde. Da nun der verlangte Kourier nicht einmal aus Regensburg war abgefertiget worden, und folglich der Churfürst keine befriedigende Antwort erhalten hatte, so setzte er wirklich seine Drohung ins Werk, und näherte sich mit seinem Heere der Stadt.

Diese unvermuthete Erscheinung setzte auf einmal alles in Bewegung, und änderte die ganze Gestalt der Stadt. Nachdem zuvor bey der grossen Lebhaftigkeit, welche die Gegenwart zahlreicher Gesandt-

*) Monatlicher Staatsspiegel. April. S. 22.

schaften gewöhnlich einem Orte verschaffet, alles in Munterkeit und im Taumel des Vergnügens gelebt hatte, riß jetzt plötzlich unter den Einwohnern eine allgemeine Bestürzung ein. Als sie sich endlich vom ersten Anfalle des Schreckens erholet hatten, gieng diese Empfindung in eine allgemeine Erbitterung gegen die Bayern über. Alles war nun in voller Bewegung; alles rüstete sich äusserst thätig zur Gegenwehre Die ganze Bürgerschaft trat auf Verordnung des Magistrats ins Gewehr; die Thore und Mauren wurden besetzt; die vorhandenen Kanonen auf die Wälle aufgepflanzt; in allen Gassen brannten die Pechpfannen und beleuchteten das Dunkle der Nacht um so fürchterlicher, weil man dessen nicht gewohnt war *). Die Reichskollegien waren bis zehn Uhr Nachts auf dem Rathhause versammelt. Um ein Uhr nach Mitternacht wurden die Gesandten aufs Neue in das Quartier des kaiserlichen Prinzipalkommissärs zusammenberufen; man hielt über die Maaßregeln Rath, die man in dieser bedenklichen Lage ergreifen sollte. Da erfuhr man erst durch die anwesenden Deputirten der Stadt, daß selbige bey der geringen Anzahl der Bürger und der regulirten Soldaten, die nur aus 200. Mann bestanden, nicht hinlänglich im Stande sey, sich gegen einen ziemlich mächtigen Feind zu vertheidigen **). Die Baiern hatten sich nämlich in derselben Nacht der Stadt noch mehr genähert; hatten sich hinter dem Stiftsgebäude zu St. Emmeran, gerade da wo die Stadt am wenigsten befestiget war, in einem Garten postirt, Batterien aufgeworfen, Kanonen und Mörser herbeygeführt, und zur förmlichen Bombardirung alle nöthigen Anstalten getroffen. Auch waren

*) Monatlicher Staatsspiegel. April. S. 25.

**) Ebendas. S. 26.

sie am folgenden Tage mit ihren Approchen aus dem Garten schon an das nahe gelegene Schänzchen und bis an den Stadtgraben gekommen, und hatten ihn bereits tief untergraben. Dieses vergrösserte den Schrecken der Einwohner, und beschleunigte die Ergreifung eines festen Entschlusses. Die Unmöglichkeit, eine Belagerung auszuhalten, nöthigte die Gesandtschaften, den Magistrat und die Bürgerschaft zu einer Kapitulation. Die gemeinen Bürger hielten es zwar für eine Erniedrigung, sich ohne Gegenwehr zu ergeben. Die Erbitterung hatte mehr Muth in ihnen aufgeweckt, als ihnen in der gegenwärtigen Lage nützlich seyn konnte *). Allein ihrer Unzufriedenheit ungeachtet, die sie laut genug äusserten, mußten sie der Nothwendigkeit nachgeben. Nachdem sich die Reichskollegien noch einmal dieser Sache wegen versammelt hatten, schickte man an den Churfürsten einen Trompeter hinaus, welcher den letzten Reichsschluß und die darin enthaltene Nachricht brachte, daß man zu kapituliren verlange. Die weitern Arbeiten der bairischen Truppen wurden hierauf sogleich eingestellt; und nachdem man über die Kapitulationspunkte war einig geworden, übergab man noch in derselben Nacht um 11 Uhr am 8. April zweyen bairischen Bataillons die Donaubrücke samt dem innern Thore. Weiter in die Stadt verlangte der Churfürst selbst nicht mit seiner Mannschaft eingelassen zu werden. Er versprach auch, keinen Durchzug für selbige zu begehren; sondern vielmehr seine Truppen auch von der Brücke und aus dem Thore sobald wieder zurückzuziehen, als der Reichsschluß in Betreff der Neutralität von dem Kaiser in allen seinen Punkten würde bestätiget, und zugleich sowohl von der kaiserlichen, als von der alliirten Generali-

*) Monatl. Staatssp. April S. 33. und S. 44. ff.

tät eine schriftliche Erklärung wegen genauer Beobachtung derselben würde erfolgt seyn *). Der Magistrat zu Regensburg schickte hierauf zween Deputirte nach Wien, um durch sie die kaiserliche Bestätigung der Reichsschlüsse wegen der Sicherheit des Reichstages zu betreiben. Allein der Kaiser hielt es für schimpflich, sie zu genehmigen, ehe der Churfürst die Donaubrücke geräumt hätte. Diese kaiserliche Gesinnung schlug die Hoffnung der Gesandten wegen künftiger Sicherheit des Reichstages ziemlich stark zu Boden. Desto dringender trugen sie nun darauf an, daß selbiger an einen andern Ort möchte verlegt werden. Sie erbitten sich von dem Churfürsten in Baiern einen Generalpaß zu ihrer Abreise; allein der Churfürst zaudert, und verspricht ihn nur unter der Bedingniß zu ertheileu, wenn Kaiser und Reich auch seinem Gesandten genugsame Sicherheit geben würden **). Man erräth es deutlich genug, daß seine Absicht war, sie in Regensburg gleichsam in einer Art von Staatsgefangenschaft zu halten. Durch das gegenwärtige Verhältniß, in welches er den Reichstag gegen sich gesetzt hatte, benahm er ihm gewissermaassen die Freyheit, etwas ihm Nachtheiliges zu beschliessen. Auch war es ein grosser Vortheil für ihn, so wie für Frankreich und dessen Alliirte, daß er während der Anwesenheit seines Gesandten zu Regensburg in möglichster Geschwindigkeit alle Plane und Schlüsse erfahren konnte, die man gegen sie machte.

§. 21. Kriegsoperationen am Rheine. Vereinigung einer französischen Armee mit den Baiern. Einfall der leztern in Tyrol.

Während daß alles dieses in Baiern vorgieng,

*) Staatssp. S. 33. f.

**) Urkunde. Ebendas. April S. 57. f.

fochten die Franzosen und die Alliirten am Rheine mit abwechselndem Glücke. Schon gegen das Ende des verflossenen Jahres hatten die Preussen die köllnische Festung Rheinbergen heftig beschossen. Am 15. Februar 1703. brachten sie es endlich dahin, daß sie sich ihnen ergab. Kurz zuvor hatten die Holländer und Hessen den Franzosen die Stadt Trarbach mit stürmender Hand entrissen. Endlich belagerten die Engelländer und Holländer seit dem 24. April auch die Stadt Bonn, und bekamen sie endlich nach einem heftigen Feuer am 15. May durch Kapitulation in ihre Hände. Doch diese Vortheile waren unstreitig von einem geringern Werthe als diejenigen, welche um diese Zeit die Franzosen erhielten. Der französische Marschall von **Villars** war schon im Februar im Angesichte des Prinzen **Ludwig** von **Baden** über den Rhein gegangen; er hatte die Linien der Deutschen gesprengt, den Prinzen zum Rückzuge genöthigt, sich einer Anzahl von mehr als fünfzig Redouten samt vielen Kanonen und einer Menge Munition bemächtigt, und die ganze deutsche Truppenkette zerstreuet *). Um einen festen Fuß diesseits des Rheines setzen zu können, und für alle Fälle einen sichern Rücken zu haben, machte er nun ernstliche Anstalt, die Reichsfestung Kehl zu belagern. Zum Unglücke befand sich diese Festung in schlechtem Vertheidigungsstande. Der kaiserliche Generallieutenant, Markgraf **Ludwig** von **Baden**, so wie der Kaiser selbst, hatten deswegen wiederholte Vorstellungen an das Reich gethan. Allein mit deutscher Langsamkeit brachten die Gesandten mehrere Jahre bloß mit Berathschlagungen über diesen wichtigen Gegenstand zu. Auf eine erneuerte Erinnerung des

*) *Lettre du Marechal de Villars &c. ap. Lamberty Tom. II. p. 338. sq.*

kaiserlichen Hofes hatten sie eben am 19. März den Reichsschluß gefaßt, daß die Festungen Kehl und Philippsburg auf das schleunigste mit den nöthigen Erfordernissen von Reichs wegen zu versehen, und zu diesem Ende indessen sechs Römermonate zu verwilligen seyen; als in Regensburg die befremdende Nachricht eintraf, daß die Festung Kehl nach einer am 9. März geschlossenen Kapitulation am 11. dieses Monats an die Franzosen bereits übergeben worden sey *). Als diese sie in Besitz nahmen, fanden sie darin nicht mehr als 27. Kanonen. Die Besatzung, welche auszog, bestand nur aus 2400. Mann. Der Kommandant, Baron von Enzberg, hatte sich tapfer gewehret; allein bey dem sichtbaren Mangel an hinlänglichen Mitteln zur Vertheidigung, und bey dem fürchterlichen Feuer, das aus Kanonen und Mörsern auf die Festung losgieng, war es ihm unmöglich, sich länger zu halten.

Der Marschall gieng hierauf wieder über den Rhein zurück, und verschafte seinen Truppen auf einige Zeit die nöthige Ruhe. Aber um die Mitte des Aprils gieng er aufs Neue mit einer zahlreichen Armee an dreyen Orten über den Rhein. Am 18. erschien er vor den Linien von Stollhofen, und griff sie an. Fünfmal wiederholte er den Angriff, und fünfmal warf ihn die Tapferkeit der Deutschen zurück. Da man endlich die Linien unter Wasser setzte, machte dieses den weitern Angriffen der Franzosen, denen ohnehin Mangel an Proviant und Fourage den Muth geschwächt hatte, ein Ende **). Denn der Graf Prosper von Stahremberg hatte ihnen die Zufuhre abgeschnitten.

Die Absicht des Mareschalls war gewesen, sich einen

*) Staatsspiegel. März S. 41. f.

**) *Lamberty T. II. p. 582. sq.*

nen Weg zur Vereinigung seiner Armee mit den Baiern zu bahnen. Da selbige auf dieser Seite mißlungen war, suchte er sein Vorhaben auf einer andern vermittelst eines Einbruches durch den Schwarzwald und das Kinzinger-Thal, zu bewerkstelligen. Mit 50. Bataillons, 61. Eskadrons und einer Artillerie von 50. Kanonen begann er den Marsch. Der Marquis von Blainville griff unter seinem Kommando am 28. 29. April und am 1. May die besetzten Påsse Haßlach, Hausen, Wolfach und Hornberg an, und eroberte sie. Die Armee zog hierauf bey Villingen vorbey, und gieng über Donaueschingen nach Dutlingen, wo ihr der Churfürst aus Baiern entgegenkam. Nun war die so lange gewůnschte Vereinigung zwischen beyden Armeen erzielet. Fürchterlich breiteten sich die Franzosen in Schwaben aus, und trieben starke Kontributionen ein. Und obwohl ihnen der Prinz Ludwig mit einem betrachtlichen Korps nacheilte, so konnte r doch gegen sie nichts ausrichten. Bey Dillingen schlugen sie eine Brücke über die Donau, und sicherten sich durch eine Linie, die sie von Dillingen bis nach Lauingen zogen, vor feindlichen Angriffen. Auf solche Art hatte sich also die französische Armee einen festen Fuß im Innern Deutschlands verschaffet, zog ihren Unterhalt aus fremdem feindlichen Lande, beschäftigte den schwäbischen Kreis nur mit seiuer eigenen Vertheidigung, und setzte ihn ausser Stand, in Vereinigung mit der kaiserlichen Armee als angreifender Theil im Felde zu erscheinen. Der Churfürst aus Baiern verlegte einen Theil seiner Mannschaft in die Gegend von Augsburg; mit dem übrigen marschirte er der Oberpfalz zu. Dort hatten die fränkischen Kreistruppen verschiedene Oerter beunruhiget, und eine Abtheilung derselben belagerte die Festung Rotenberg. Um den Belagerten zu Hül-

se zu kommen, rückte der Generalwachtmeister Maffei mit 4000. Mann der Festung näher. Allein die Feinde erwarteten seine Ankunft nicht; sie giengen ihm muthig entgegen. Nahe bey dem Dorfe Krotensee nächst dem Städtchen Auerbach kam es am 24. May Morgens um 4. Uhr zwischen beyden Theilen zum Treffen. Anfänglich erregten die bairischen Krieger eine grosse Erwartung von sich. Denn sobald sich der Lerm erhob, daß der Feind in der Nähe sey, stürzten sie, ohne auf ein Kommando zu warten, hitzig ins offene Feld hinaus, und wollten ihn angreifen. Als aber das Gefecht lebhaft zu werden begann, bewies die Erfahrung, daß aufgebotene unregulirte Bürger und Bauern, welche nicht der Enthusiasmus für ihre eigene Sache ins Schlachtfeld hinreisset, zwar die Zahl der Truppen vergrössern, aber auch gemeiniglich im Treffen eine unnütze Last sind. Kaum hörten die Knechte, welche die Artilleriepferde führten, den Donner der feindlichen Kanonen, als sie, vom Schrecken betäubt, mit verhängten Zügeln davon ritten. Die Kanonen konnten also nicht mehr an jene Plätze gebracht werden, wo man sie nöthig hatte. Die Kanoniers, welche größtentheils Bürger aus Amberg waren, ergriffen nun gleichfalls die Flucht, und liefen nach Hause. Zudem hatten die Baiern Wind und Rauch gegen sich; auch hatte der Generalwachtmeister viel zu wenig Kavallerie bey sich; sie bestand nur in 200. Dragonern *). Er wurde also gänzlich aus dem Felde geschlagen, und verlor alle Kanonen und alles Gepäcke. Obwohl nun dieser Entsatz mißlungen war, so hielt sich die Festung Rothenberg doch bis zum 17. September; erst alsdann ergab sie sich auf Kapitulation.

*) Relation des Generalwachtmeisters Maffei 2c. im monatl. Staatssp. Junius. S. 3. ff.

Der Churfürst war indessen nach vielen Märschen und Gegenmärschen, wodurch er sein eigentliches Vorhaben verborgen hatte, mit einer Armee von ungefähr 16000. Mann unvermuthet in Tyrol eingebrochen. Am 18. Junius hatte er bereits die beträchtliche Festung Kufstein am Inn berennet, und zur Uebergabe aufgefodert; am 20. war sie schon in seinen Händen. Ein besonderer unglücklicher Zufall hatte die Uebergabe veranlasset. Der Kommandant derselben, fest entschlossen sich auf das Aeusserste zu wehren, hatte, um die Vertheidigung zu erleichtern, die Vorstadt in Brand stecken lassen. Allein wie gemeiniglich das Glück nach seiner Laune ungesuchte Vortheile verschaffet und gesuchte vereitelt, so nahm auch diese Anstalt, welche gegen die Baiern gerichtet war, eine Wendung zum Vortheile derselben. Plötzlich änderte sich der Wind, und trieb die Flamme nach der Stadt selbst. In kurzer Zeit stand ein grosser Theil derselben in vollem Feuer. Fürchterlich war es da, den Lermen und die Verwirrung, das Jammern der Weiber und Kinder, und das fürchterlich eilfertige Gedränge der Menschen zu sehen und zu hören! Hier liefen einige den gefährlichsten Plätzen zu, um die Flamme zu löschen; dort eilten andere zurück nach ihren Häusern, um ihre Habschaft zu retten; hier sah man wieder andere, deren Eigenthum bereits ein Raub des wüthenden Elements geworden war, voll Verzweiflung die Hände ringen. Selbst die Beherztesten setzte die Zweydeutigkeit der Gefahr in Verlegenheit. Von aussen drohte der Feind; von innen drohte das Feuer Zerstörung; sollte man diesem oder jenem zuerst wehren? Doch die Flamme kam durch ihre Geschwindigkeit allen Rettungsmitteln zuvor. Plötzlich ergriff sie das Magazin und das Pulver; und die vorräthigen Patronen,

Granaden und Bomben, flogen unter fürchterlichem Krachen in die Luft. Die allgemeine Verwirrung benutzten die Baiern, und erstiegen während des Lärmens das Schloß. Die Garnison mußte sich auf Kapitulation ergeben *). So ward diese berühmte Festung, die man an Stärke der niederländischen Festung Namur beynahe gleich schätzte, durch einen unvorhergesehenen Zufall ohne alles Blutvergiessen erobert.

Diese unglückliche Begebenheit hatte ganz Tyrol in Schrecken gesetzt. Wohin sich nun der Churfürst mit seiner Armee wandte, da ergab man sich ihm. Er nahm die festen Oerter Wergel und Ratenberg ein, unterwarf sich den offenen Ort Hall, und ließ sich in Insbruck huldigen. Ein Theil seiner Armee zog hierauf gegen Scharnitz hin, und eroberte sowohl diesen Paß, als auch die berühmte Ehrenberger-Klause.

§. 22. Rückzug der Baiern aus Tyrol. Kriegerische Auftritte in Baiern, Schwaben und am Rheine.

Hätte es das Glück dem Churfürsten gegönnet, seinen Plan weiter zu verfolgen, für Oesterreich würde daraus ein grosses Unglück entstanden seyn. Der kaiserlichen Armee in Italien würde er dadurch allen Succurs abgeschnitten, und im Gegentheile mit dem französischen Heere, welches im Veronesischen stand, die Gemeinschaft eröfnet haben. Dadurch hätte er leicht die ganze kaiserliche Armee in Italien zu Grund richten können. Wirklich rückten auch die Franzosen 12000. Mann stark unter dem General Vendome den Baiern schon entgegen, um sich mit ihnen zu

*) Rink. S. 1451. Monatlicher Staatsspiegel. Junius. S. 32.

vereinigen. Sie hatten bereits die Pässe bekommen, welche aus Italien nach Tyrol führen, und waren bis an Trient durchgedrungen. Der Churfürst gieng ihnen nun gleichfalls entgegen. Allein da er eben über den Brenner marschirte, um zu ihnen zu stossen, sammelten sich 8000. tyrolische Bauern und fielen, durch einige regulirte Truppen verstärkt, voll Erbitterung über die Baiern her. Da gewährte ihre Lage einen erbärmlichen Anblick. Einige fielen ihnen in den Rücken, und schossen sie nieder; andere liessen von den höchsten Gebirgen Holz und Steine herabrollen, und tödeten dadurch ihre Feinde. Die Bauern sicherte das hohe Gebirge vor den feindlichen Waffen. Die Baiern konnten in den Thälern weder etwas gegen sie unternehmen, noch dem Tode durch eine Flucht entkommen. Wehrlos wurde der Tapferste, wie der Feige, ein Opfer der Rache *). Mit genauer Noth konnte der Churfürst mit dem Reste seiner Armee sich nach Baiern zurückziehen. Aber auch die Flucht konnte sein Heer vor der Verfolgung nicht retten. Zu Mittenwald, wo die tyrolischen Bauern selbiges antraffen, entstand ein blutiges Gefecht, in welchem die Baiern gänzlich geschlagen wurden. Doch selbst auch dieser Sieg konnte den Patriotismns der rohen Bewohner der Gebirge noch nicht befriedigen. Erbitterung und Rachsucht trieb sie, wie einen reissenden Strohm, noch tiefer in Baiern hinein. Mit unaufhaltbarem Ungestümme drangen sie in der Folge in Etthal, Partenkirch, Murnau und Landsberg ein; und wo sie hinkamen, verbreiteten sie durch Plündern, Brennen und Morden, Schrecken und Elend. Diese Verwüstungen, und ein neuer Einfall der Franken und Kaiserlichen in die Oberpfalz und in Baiern, wo sie sich verschie-

*) Rink. S. 1452.

dener kleinerer Städte bemächtigten, versetzte die Länder des Churfürsten in eine so bedenkliche Lage, daß er sich genöthiget sah, ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen ergehen zu lassen. Auch ließ er zu seiner Sicherheit, gegen die erst im April verbürgte Kapitulation, die Stadt Regensburg am 28. August ganz durch seine Truppen besetzen, und die Bürger entwaffnen *).

Zu Munderkingen bey Ehingen in Schwaben war indessen zwischen den Kaiserlichen und Franzosen am 31. Julius ein Gefecht vorgefallen, welches für die erstern ein ziemlich unglückliches Ende genommen hatte. Denn als die Franzosen erfahren hatten, daß der kaiserliche General de la Tour mit ungefähr 5000. Mann Kavallerie über die Donau gegangen sey, gieng eine Abtheilung französischer Reiter, welche ungefähr 800. Mann Fußvolk hinter sich auf die Pferde genommen hatten, über die Iller, und kam den Kaiserlichen so geschwind auf den Leib, daß sie nur drey Stunden zuvor, ehe der Angriff wirklich geschah, von dem Anmarsche Nachricht erhielten. In größter Eilfertigkeit stellte daher der General seine Mannschaft in Schlachtordnung, und erwartete muthig den Feind. Des Morgens um 7. Uhr kam derselbe aus dem Wäldchen von Rothenacker hervor, und stürmte sogleich auf seine Feinde los. Anfänglich war der Vortheil auf der Seite der Kaiserlichen. Zweymal wurden die Franzosen von diesen zurückgetrieben. Unvermuthet brach aber jetzt die französische Infanterie durch Emertingen hervor, fiel den Kaiserlichen in den Rücken, und schien die Brücke besetzen, und sie gänzlich abschneiden zu wollen. Da bemächtigte sich eines Regiments kaiserlicher Dragoner und der Husaren ein plötzlicher Schrecken; und sie ergrif-

*) Staatsspiegel. Sept. S. 1. ff.

sen die Flucht. Dieses verschaffte den Franzosen Gelegenheit, mit überlegener Macht in den Feind einzudringen. Die hannöverischen Reiter hielten zwar Stand; mußten aber endlich doch samt den Kaiserlichen der Uebermacht weichen. In dieser Verwirrung gerieth der Herzog Christian von Hannover, in die Gärten, wo er nichts mehr vor sich sah, als die Stadtmauer und die Donau. In dieser erbärmlichen Lage zwang ihn die Noth zu dem Versuche, sich von einer Todesgefahr durch eine andere zu befreien. Sein Adjutant sprengte auf seinen Befehl vor ihm in die Donau, um eine Fuhrt zu suchen, und kam glücklich an das jenseitige Ufer. Der Herzog setzte nach. Als er sich aber mitten im Strohme befand, flog ihm eine feindliche Kugel nach, und schoß ihn vom Pferde. Einige Offiziers nebst einem Trompeter und Sattelknechte, die ihm gefolgt waren, ertranken *).

Der Markgraf Ludwig von Baden zog hierauf den General de la Tour mit seinen übrigen Truppen wieder an sich, gieng endlich, nachdem er eine geraume Zeit unbeweglich in seinem Lager geblieben war, über die Donau, und eilte in forcirten Märschen nach Augsburg. In der Nähe dieser Stadt befanden sich bereits Franzosen und Baiern. Selbige war für sie ein zu vortheilhafter Platz, als daß sie sich nicht hätten bestreben sollen, sie in ihre Gewalt zu bekommen. Zweymal hatte bereits der baische General Feldmarschall, Graf von Arco, Trompeter hineingeschickt, und sie auffodern lassen, baische Garnison einzunehmen. Aber allemal bezog sich der Magistrat auf den Neutralitätsvertrag, den er mit dem Churfürsten geschlossen hatte, und schlug das Gesuch ab. Indessen näherte sich der Markgraf

*) Kink. S. 1453. f. Staatssp. Aug. S. 3. ff.

mit starken Schritten der Stadt, wovon sich die Baiern auf die Nachricht von seinem Anmarsche etwas zurückgezogen hatten, und nöthigte den Magistrat und die Bürgerschaft, ungeachtet aller Gegenvorstellungen durch Drohungen, und durch die Furcht vor seinen Kanonen und Mörsern, daß sie ihm endlich das Göcklinger Thor einräumten *). Er schickte hierauf von Zeit zu Zeit kleine Partheyen auf Streifereyen in das benachbarte Baiern aus, und bemächtigte sich bey einer solchen Gelegenheit des nahe gelegenen Städtchens Friedberg. Diese Begebenheit setzte den glücklichen Fortschritten der kaiserlichen Waffen in Deutschland für dieses Jahr ein Ziel. Von nun an begleitete das Glück die französischen und bairischen Krieger, und in kurzer Zeit bot am Rhein und an der Donau ein Sieg dem andern gleichsam die Hand.

Der Markgraf hatte bey seinem Aufbruche nach Augsburg den General Feldmarschall, Grafen von Styrum, mit einigen und zwanzig tausend Mann in seinem Lager bey Hausheim zurückgelassen, damit er jede Bewegung des zwischen Lauingen und Dillingen verschanzten Feindes beobachte, und, so wie ihm Ort und Zeit die Gelegenheit anbieten würden, vortheilhafte Unternehmungen ausführe. Am 18. September zog dieser Feldherr mit dem größten Theile seiner Mannschaft, in der Absicht Donauwerth zu überfallen, aus dem Lager, und ließ nur fünf, zum Theile nicht vollzählige Regimenter zurück. Aber mitten auf dem Marsche erhielt er durch einen Kourier die unangenehme Nachricht, daß der fränkische Kreis, seinem Verlangen gemäß, ihn mit Artillerie nicht unterstützen könne. Dieser Umstand nöthigte ihn, sich seines Anschlages auf Donauwerth zu begeben. Schon

*) S. das *Diarium* im Staatssp. Sept. S. 6. ff.

war er im Begriffe, wieder in sein Lager zurückzugehen, als er durch ausgesandte Kundschafter die Nachricht erhielt, daß der Feind mit starken Schritten gegen ihn anmarschiere. Die Franzosen und Baiern waren ihm nämlich auf seinem Marsche immer in einiger Entfernung zur Seite gegangen, und hatten ihn stets im Gesichte behalten. Da sie sahen, daß er auf Donauwerth losgehe, machten sie sogleich eine Schwenkung, und rückten ihm entgegen. Ungefähr um sechs Uhr Morgens zeigten sich der Mareschall von Villars und der Churfürst aus Baiern mit ihren Leuten nahe bey Nördlingen in einer Entfernung von einer guten halben Stunde vor dem Lager des Grafen von Styrum. Bey dem Schlosse Taffheim machten sie Halt, und thaten drey Kanonenschüsse zur Losung. Bald darauf hörte man auch vom Rücken her eine ähnliche Losung von sechs Kanonenschüssen. Das war ein untrügliches Zeichen, daß eine Abtheilung des Feindes von der Hauptarmee sich getrennt hatte, und bestimmt war, den Kaiserlichen in den Rücken zu fallen. Dieser Entdeckung zufolge postirte der kaiserliche General seine Mannschaft, wie es Ort und Zeitumstände erlaubten. An dem Platze, wo er stand, hatte er einen Bach hinter sich; nächst an demselben befand sich zur rechten Seite eine Anhöhe; diese ward von einem grossen Walde gedecket. In einer weitern Entfernung erhob sich wieder eine andere Anhöhe, welche mit Gebüschen bewachsen war, und sich gleichsam als ein Rücken links in eine Ebene herabzog. In dieser lag ein Dorf, und längst demselben zog sich ein unergründlicher Sumpf hin. Da der Graf von Styrum mit gutem Grunde vermuthen konnte, derjenige Theil des Feindes, welcher bestimmt war, ihn auf dem Rücken anzugreifen, werde der schwächere seyn, so gieng er

über den Bach wieder zurück, und postirte sich auf die Anhöhe, in der Absicht, diesen schwächern Theil zuerst über den Haufen zu werfen. Wirklich rückte auch der französische General-Lieutenant, Marquis d'Usson, von dieser Seite her mit 15. Eskadrons und 18. Bataillons gegen ihn an; und ehe noch die stärkere Hauptarmee ihm von der andern Seite her auf den Leib kommen konnte, hatte jener die 15. Eskadrons, die sich von ihrer Infanterie zu weit entfernet hatten, schon zerstreuet und in die Flucht geschlagen. Als sich hierauf 6. Eskadrons nicht weit von ihrem Fußvolke wieder setzten, wurden auch diese zurückgedrängt, und in den oben gedachten Sumpf getrieben, wo Roß und Mann, ausser einigen wenigen, im Moraste stecken blieb. Zwey bis drei andere Escadrons, welche man hierauf angriff, flüchteten sich über den Bach. In einiger Entfernung von diesen hatte indessen die französische Hauptarmee über eben diesen Bach gesetzt, und war auf die Kaiserlichen mit solcher Heftigkeit hingestürzet daß sich selbige, ungeachtet des starken Feuers, das ihr die Infanterie und Artillerie entgegenschickte, gezwungen sah, sich zurückzuziehen. Der Graf von Styrum suchte sich während des Zurückzuges auf der Höhe, welche der grosse Wald bedeckte, zu erhalten, und zog sich endlich von der andern mit Gesträuchen besetzten Anhöhe in die Ebene herab. Der Feind griff hierauf auch den linken Flügel, welcher zuvor der rechte gewesen war, in dem Walde an, rückte die zwote Linie näher, und richtete durch sein Feuer und durch seine Bewegungen eine solche Verwirrung unter den Kaiserlichen an, daß mehrere Regimenter in vollem Laufe die Flucht ergriffen. Unter diesen Umständen blieb dem Grafen kein andres Mittel übrig, als der gänzliche Rückzug. Er bewerkstelligte diesen

mit dem linken Flügel auf der Anhöhe unter der Bedeckung des Waldes; mit der Kavallerie aber auf dem rechten Flügel zog er sich abwärts. Nachdem das Treffen von 7. Uhr Morgens bis halb 5. Uhr Abends gedauert hatte, kam er endlich in ein Thal, aus welchem der Weg nach Nördlingen führte. Bei dunkler Nacht setzte er nun seinen Marsch weiter fort, und kam endlich bei Anbruche des folgenden Morgens in der gedachten Stadt an *). Der Verlust, den die kaiserliche Armee litt, war überaus beträchtlich. An Todten und Vermißten zählte man 4129; an Blessirten 413. Mann. Ueberdieß verlor sie eine halbe Karthaune, 3. Falkonete, 33. Feldstücke, und die ganze Schiffbrücke, welche sie mitgeführt hatte. An Pferden verlor sie in allem 1244. Auch wurden 3252. Gezelte, und 214. Proviant- und Bagagewägen eine Beute der Feinde **).

Mit dem edeln Stolze, den der glückliche Erfolg einer grossen Unternehmung dem Sieger gemeiniglich einflösset, und mit der Freude, die in diesem Falle desto grösser ist, je grösser die Bangigkeit bei der Ungewißheit über den Ausgang der Unternehmung war, giengen nun die Franzosen und Baiern bei Donauwerth über die Donau, und zogen sich gegen Augsburg hin. In dieser Stadt und um dieselbe befand sich damals noch die ganze Macht des Markgrafen Ludwigs von Baden vereinigt. Sie sogleich anzugreifen, mißrieth die Klugheit. Doch was der menschliche Geist durch Plane und Anstrengung nicht bewirken konnte, brachte die Zeit von sich selbst zur Reife. Bei dem kaiserlichen Heere hat-

*) S. die Relation des Grafen von Styrum im Staatsspiegel. Oktob. S. 39. ff. Die französische Relation des Marschall von Villars *ap. Lamberty p. 601. sqq.*

**) S. das Verzeichniß im Staatsspiegel. S. 47. f.

te sich an dem Platze, den es bisher behauptet hatte, Mangel an Lebensmitteln eingefunden. Um einer allgemeinen Noth vorzubeugen, mußten die Truppen vertheilt werden *). Der Markgraf zog daher den größten Theil der Armee über die Donau zurück, und verlegte sie in die Winterquartiere. Zu Augsburg ließ er eine Garnison von ungefehr 7000. Mann unter dem Commando der Generale Bibra und Fuchs zurück. Da die Franzosen und Baiern die ganze Gegend von den Kaiserlichen verlassen, und ausser der Besatzung der Stadt keinen Feind vor sich sahen, rückten sie am 7. December muthig vor selbige an, und foderten sie zur Uebergabe auf. Es erfolgte aber eine abschlägige Antwort. Die Bürgerschaft, welche aus ungefehr 10,000. Köpfen wehrhafter Mannschaft bestand, verpflichtete sich, die Garnison aufs thätigste zu unterstützen. Man war daher entschlossen, sich tapfer zu wehren. Vier Tage ward bereits die Stadt heftig beschossen; da gelangte endlich eine Ordre von dem Markgrafen an den Kommandanten Bibra, es nicht aufs Aeusserste ankommen zu lassen sondern vielmehr zu sorgen, daß er mit der Besatzung einen freien Abzug erhalte. Die Stadt hatte ohnehin durch das Feuer des Feindes schon einigen Schaden erlitten. Auch ließ es sich leicht voraussehen, daß sich ein weniger befestigter Ort in die Länge nicht würde halten können. Man schickte also am 13. September einen Obersten in das Lager des Feindes hinaus, und kapitulirte. Am 15. zog die Garnison mit allen gewöhnlichen Kriegsehren aus, und marschierte nach Nördlingen.

Von Augsburg wandte sich der Churfürst nach Passau. Sich dieses Schlüssels zu den österreichischen Staaten zu bemächtigen, war jezt sein

*) Staatsspiegel. Novemb. S. 53.

angelegenster Wunsch. Mehrere Umstände, die sich zu gleicher Zeit miteinander vereinigten, reitzten ihn zu einem Versuche. Passau zerschneiden bekanntlich die Flüsse Donau, Inn und Ilz in drei besondere Städte. Nur gegen Abend hängt die eigentlich so-genannte Stadt mit dem festen Lande zusammen. An der mittägigen und nördlichen Seite schliessen sie der Inn und die Donau ein, welche gegen Morgen zusammenfliessen, und sie so zur Halbinsel bilden. Südwärts, jenseits des Inns, liegt die Innstadt, hinter welcher sich ein mittelmässig hohes Gebürge der Länge hin von Morgen bis Abend erstrecket. Auf dessen Höhe zieht sich nach der Länge und Breite ein ziemlich dichter Fichtenwald fort. An der mitternächtlichen Seite streichet längst der Donau von Abend her ein hohes Felsengebürge, an dessen Ende das befestigte Schloß Oberhaus liegt. In einer kleinen Entfernung beginnet ein neues Gebürge, das gegen Aufgang hinabläuft. Zwischen diesen beiden liegt die Ilzstadt. Die Ilz, welche von Norden her mitten durch selbige läuft, scheidet sie in zween Theile, und ergiesset sich gerade am Ende der eigentlichen Stadt Passau in die Donau, wo sich auch der Inn mit derselben vereinigt. Auch auf diesen beiden nördlich gelegenen Gebürgen ziehen sich Ebenen und Waldungen fort. Eben diese Höhen und Berge setzen die Stadt, im Falle einer Belagerung, der Gefahr einer unvermeidlichen Einäscherung aus. Selbst die Festung Oberhaus wird von dem südlichen Gebürge beherrschet. Nach ihrer Lage und der uralten Befestigungsart sind alle drei Städte vor plötzlichen Ueberfällen zu Land und zu Wasser nie sicher. Die Linien oder Gräben sind der Stadt Passau und der Innstadt so nahe, und so enge angelegt, daß sie weder dem Bombardiren des

Feindes wehren, noch das Approchiren desselben abhalten können. Zu diesem natürlichen Gebrechen kamen nun noch andere Umstände. Die kaiserliche Besatzung dieser Stadt belief sich höchstens nur auf 1400 Mann. Die Artillerie bestand nur aus vier kaiserlichen geringen und einigen wenigen andern Kanonen und Mörsern, welche dem Fürsten Bischofe zugehörten. Kaiserliche Mannschaft und Artillerie waren schon vor einiger Zeit von Passau weg, und nach Oesterreich abgeführt worden. Gefährliche Unruhen in Ungarn, welche der berüchtigte Ragozi erhoben hatte, schienen diese Anstalt nöthig zu machen. Aus der Bürgerschaft aller drei Städte konnten nur 300. Mann zur Vertheidigung ins Gewehr treten. Ein ansteckendes Fieber, die gewöhnliche Folge der Kriege, hatte einen grossen Theil hingeraffet; die übrigen lagen noch an das Krankenbette gefesselt, oder waren wenigst noch sehr entkräftet. An allen übrigen Erfodernissen zur Aushaltung einer Belagerung fehlte es gänzlich. Auf eine Unterstützung von aussen her, oder auf einen Entsatz, konnte man gar keine Rechnung machen. Die kaiserliche Armee in Schwaben war in die Winterquartiere gezogen, und hatte sich von der Stadt vielmehr weiter entfernet, als sich derselben genähert. Als man Unterstützung verlangte, wies ein kaiserlicher General auf den andern an *). Unter solchen Umständen, welche der Churfürst wohl kannte, war es ihm leicht, sich der Stadt zu bemächtigen. Am 8. Jänner 1704. Morgens um 6. Uhr fieng er an, sie zu beschiessen; am folgenden Tage ward sie schon übergeben.

Dieses schnelle Waffenglück der Franzosen und Baiern in Schwaben und an der Donau, machte einen desto tiefern Eindruck auf die Alliirten und

*) S. die Urkunde im Staatsspiegel. Jän. 1704. S. 14. ff.

ihre Freunde, da jene seit kurzem auch am Rheine auffallend glückliche Fortschritte gethan hatten Schon in der Mitte des Monats August 1703. machte sich der Herzog von Burgund, welcher bisher mit einer französischen Armee von ungefähr 25000 Mann bei Offenburg gestanden hatte, auf den Weg, gab sich das Ansehen, als wollte er die Linien bei Oberbühl angreifen, und rückte endlich nach vielen täuschenden Märschen und Gegenmärschen unvermuthet vor Breysach. In der Nacht vom 23. auf den 24. August eröfnete er unter der Leitung des Marechalls von Vauban die Trancheen Zehn Tage lang ward die Festung durch ein fürchterliches Feuer aus 120. Kanonen und 40. Mörsern geängstiget. Eine Breche, welche bereits gelegt war, verschlimmerte den Zustand derselben; noch mehr aber eine Uneinigkeit, welche sich zwischen den beiden Kommandanten derselben, dem Grafen Arco und dem General Marsigli, entsponnen hatte. Am 6. Sept kapitulirte man; am 8. zog die Besatzung mit allen Kriegsehren aus. Die Franzosen fanden darin 40. metallene Kanonen, und beinahe eben so viele von Eisen Auf solche Art gieng eine der wichtigsten österreichischen Festungen in kurzer Zeit verloren.

Solche auffallend wichtige Siege entflammen auch in den Herzen feiger Memmen den Muth; um wie viel mehr mußten sie Sieger, die sich ihrer Tapferkeit bewußt waren, begeistern? Wie einen reissenden Strom riß nun die Franzosen hohes Gefühl der Macht ihres starken Arms von Eroberung zur Eroberung hin. Von Breysach giengen sie den Rhein herab nach Hagenau, und überwältigten mit unerschütterter Standhaftigkeit die Linien bei Neustadt. Die Deutschen flüchteten sich in das Städtchen dieses Namens. Aber auch hier fanden sie die Sicher-

heit nicht, die sie gesucht hatten. Da sie sich schon innerhalb des Thores befanden, sahen sie sich zu ihrem größten Erstaunen plötzlich von einem Haufen Franzosen umringet, und aufs Neue dem unversöhnlichen Schwerte der Feinde Preis gegeben. Diese hatten sich nämlich während der grossen Verwirrung und dem Schrecken, wovon die Flucht, wie gewöhnlich, begleitet war, zugleich mit den Deutschen in das Thor hineingedrängt, und wütheten nun mit ihren Bajonetten und Säbelhieben fürchterlich unter ihnen herum. Das Vehlische Dragonerregiment und die Husaren wurden beinahe gänzlich durch sie zu Grunde gerichtet.

Dieser Sieg war gleichsam das Vorspiel zu einer noch wichtigern Unternehmung, nämlich zur Wiedereroberung der Festung Landau. Seit dem 11. Oktober belagerte sie bereits der Marschall Tallard. Allein der Kommandant derselben, Graf Friese, that mit seiner Besatzung, die aus 4300 Mann bestand, einen tapfern Widerstand. Persönliche Tapferkeit und Ehrgefühl, überdieß sichere Hoffnung eines Entsatzes, stählten in ihm den Muth. Ueberzeugt von der Wichtigkeit dieser Festung für die Alliirten, liessen die Generalstaaten auch wirklich 12. Bataillons und 29. Eskadrons unter der Anführung des Erbprinzen von Hessenkassel zum Entsatze heranrücken. Mit ihnen vereinigten sich bei Speyer am 13. November die pfälzischen Truppen unter dem Kommando des Grafen von Nassau-Weilburg, und endlich auch Hülfsvölker von Maynz und Hessen-Darmstadt. Der Graf hatte schon einmal in dieser Gegend sein Lager gehabt; er mußte die Lage genau kennen; er nahm daher die Leitung dieser Unternehmung auf sich. Allein er wußte nicht, wie stark die Macht des Generals Tallard, noch wie stark jene

des Generallieutenants Precontal sei, von dem sich vermuthen ließ, daß er den Seinigen zu Hülfe kommen würde. Kundschafter, welche er ausgesandt, hatten ihn zu wiederholten malen versichert, daß man nicht die geringste Bewegungen der Franzosen bemerke, und daß die Armee des Generallieutenants Precontal sehr weit entfernet sei. Man glaubte, selbiger halte sich ruhig in Lothringen. Aber unvermuthet kommen zween französische Deserteurs im Lager des Grafen mit der Nachricht an, daß sich Precontal bereits an eben demselben Tage mit dem Marechal von Tallard vereiniget, und dieser sogleich den Marsch angetreten habe, um die Entsetzungsarmee anzugreifen *). Diese Ereigniß war äusserst befremdend. Viele Officiers waren eben von ihren Kompagnien entfernet. Sie wollten einem Festin beiwohnen, welches man am 15. November, als am Namenstage des Kaisers Leopold, zu geben beschlossen hatte **). In größter Eile raffte sich der Graf von Nassau auf, ließ Lärmen blasen, zog seine Leute zusammen, gab jedem Officier die nöthigen Aufträge, wie sie Ort- und Zeitumstände foderten, oder erlaubten; allein ehe er noch alle nöthigen Anstalten auf eine genugthuende Art treffen konnte, stand der Feind schon vor seinen Augen. Der Prinz von Hessen-Cassel, dem er hievon hatte Nachricht ertheilen lassen, schickte sogleich seinen Adjutanten mit vollem Zügel zu ihm mit der Erinnerung, er sollte mit dem linken Flügel zurückhalten, bis er selbst mit dem rechten zu ihm würde gestossen haben. Er sah voraus, daß der Feind die Armee bei einer solchen Stellung in die Flanke würde nehmen können. Allein als der Adjutant ankam, war der Graf

*) *Lamberty. p.* 641.

**) Rink. S. 1468.

schon im Gefechte mit dem Feinde begriffen. Er war zwar anfänglich in seinem Unternehmen sehr glücklich; er hatte bereits einige Kanonen erobert, und die Franzosen in Unordnung und zum Weichen gebracht. Der Feind sammelte sich aber bald wieder, griff ihn neuerdings mit seiner ganzen Macht und mit verdoppeltem Ungestümme an, und schlug ihn zurück. Als der rechte Flügel unter dem Kommando des Erbprinzen zum Treffen kam, war der linke schon gänzlich zerstreut und geflüchtet. Dieses verschafte den Franzosen Gelegenheit, die Infanterie des Prinzen in der Front und in der Flanke zugleich anzugreifen. Der Muth der Officiers und gemeinen Soldaten war eben so groß, als die Tapferkeit und Klugheit des Prinzen. Mit ungemeiner Thätigkeit kommandirte er die Armee, war überall selbst zugegen, munterte die Seinigen auf, eilte zur Unterstützung herbei, wo er sie am meisten im Gedränge sah, stellte anstatt der Verwundeten andere hin, und that alles, was man von einem rechtschaffenen Feldherrn fodern kann. Bis zum späten Abend erhielt sich das Treffen in gleicher Hitze, ohne daß die Franzosen sich den geringsten Vortheil erfechten konnten. Die Kavallerie und die Dragoner nahmen ihnen 16. Standarten und 3. Paar Paucken ab, ohne ihrer Seits eine einzige zu verlieren. Aber sie aus dem Felde zu schlagen, war doch nicht möglich. Der Prinz zog sich daher Schritt vor Schritt über die Quere nach Dudenhofen, und überließ dem Feinde das Schlachtfeld. Den Verlust der Alliirten schätzte man auf 6000. Mann. Unter den Getödteten befand sich auch der Prinz Philipp von Hessen-Homburg. Die deutsche Armee gieng ungehindert über den Speyerbach zurück, ohne daß die Franzosen sie weiter verfolgten. Diesen lag die Errei-

chung eines weit vortheilhaftern Zweckes am Herzen, als sie durch Verfolgung der Feinde erreichen konnten. Triumphirend giengen sie wieder in ihre vorigen Posten zurück, und nahmen die Festung Landau in Empfang. Der Verlust des Treffens am Speyerbach hatte dem Heldenmuthe des Grafen Friese Grenzen gesetzt. Ohne die geringste weitere Hoffnung eines Entsatzes wäre es Vermessenheit gewesen, sich länger zu widersetzen. Er kapitulirte am 16. November; am 18ten rückten die Franzosen in Landau ein. So hatte also dieser Feldzug für die Alliirten ein weit unglücklicheres Ende genommen, als der Feldzug des vorhergegangenen Jahres. Nur in Deutschland allein (denn was in Italien und in den Niederlanden vorgieng, gehört nicht in unsere Geschichte) verloren sie zwei Haupttreffen, drei Hauptfestungen, und mehrere bedeutende Plätze.

§. 23. Innere Unruhen in Deutschland. Prozesse zwischen den Reichsständen. Religionsbeschwerden. Verfall der Reichsjustiz.

Damals scheint mir Deutschland in einer doppelten Rücksicht sich in einer bedauernswürdigen Lage befunden zu haben. Da die schönsten Länder am Rheine zum Theile in den Händen der Feinde, oder von ihnen verwüstet; im Innern Deutschlands Schwaben und Baiern allen Greueln des Krieges ausgesetzt waren; der Kaiser bei dem Verfalle seiner Finanzen, bei dem Mangel an Geld und an hinlänglicher Mannschaft weder den bedrängten Reichskreisen thätig zu Hülfe kommen konnte *), noch die

*) Dieses beweisen die dringenden Ansuchen der Kreise um Hülfe. S. die Urkunden im monatlichen Staatsspiegel. Jänner. 703. S. 60. und 92. May. S. 40. Jänner 1704. S. 34. und 43.

Reichsstände bei der bekannten Langsamkeit im Berathschlagen und in der Ausführung ihrer Entschlüsse ihn hinlänglich und schnell genug unterstützten *; da endlich am Reichstage wegen der Unternehmung des Churfürsten in Baiern Furcht und Verwirrung herrschten, und eben darum die Geschäfte stockten, giengen doch zu gleicher Zeit noch andere Uebel, innerliche Unruhen, Prozesse, Religionsbedrückungen, Stillstand der Justitz und dergleichen, neben diesem her, und vergrösserten die Verwirrung und die Drangsale im deutschen Reiche. Die schwäbische Reichsritterschaft lag seit geraumer Zeit mit mehrern schwäbischen Reichsständen im Streite. So führte sie mit dem Herzoge zu Würtemberg wegen des Besteuerungsrechts im Dorfe Lindach und andern offenen Lehen einen weitaussehenden Prozeß. Gegen das Stift Elwangen klagte sie wegen eines Rittergutes, welches dasselbe erkaufet hatte, und machte dagegen ihren Einspruch. Die fränkische Reichsritterschaft machte dem Gräflichen Hause Kastell das Besteurungsrecht in dem Orte Urspringen streitig, welches dem letztern seit einiger Zeit heimgefallen war. In Sachsen herrschte seit geraumer Zeit eine Uneinigkeit zwischen Sachsen-Meinungen, Gotha, Hilburghausen und Saalfeld, wegen der Koburgischen Succession. Ebendaselbst gieng der alte Präcedenzstreit zwischen Weimar, Eisenach und Gotha, noch

*) Engelland und Holland thaten wiederholte Vorstellungen an den Kaiser und das Reich, zum Kriege thätiger, als bisher, mitzuwirken. S. die Urkunden im Staatsspiegel. Junius. 1703. S. 12. ff. Decemb. S. 44. Am Reichstage selbst war im December 1703. das Reichsverfassungswerk noch nicht ganz berichtiget. Decemb. S. 35. Im Jänner 1704 war die Reichsfestung Philippsburg noch nicht hinlänglich versorgt. Jän. 1704. S. 31.

fort. Das Haus Hessen-Rheinfels klagte gegen den Landgrafen zu Hessen-Cassel, daß er in der Festung Rheinfels, deren Besetzung man ihm überlassen hatte, die rheinfelsischen Bedienten in seine Pflicht genommen, und manche Gerechtsame, die dem erstern vertragsmässig zustehe, ihm zu entziehen gesuchet habe. Diese und mehrere andere Rechts- und Rangstreitigkeiten erschwerten durch die gegenseitige Kälte und Abneigung, die sie in den Gemüthern erzeugten, die Reichsberathschlagungen, und hinderten das gemeinschaftlich-thätige Mitwirken zur Ausführung gemeinnützlicher Vorschläge. Viele solcher Irrungen wurden durch eigenmächtige Handlungen erzeugt, und brachen in öffentliche Unruhen aus. Der Herzog zu Mecklenburg-Schwerin sprach dem Herzoge zu Mecklenburg-Strelitz allen Antheil an der Stargardischen Kontribution ab, suchte ihm das Stargardische Dorf Rossau zu entziehen, ließ den Prediger an demselben durch Soldaten mit Gewalt nach Güstrow abführen, und zwang ihn durch Gefängniß und andere Strafen, ihm den Eid der Treue zu leisten. Als der Herzog von Mecklenburg-Strelitz gegen einen Landtag, den jener ohne seine Zuziehung hielt, durch einen Notar protestiren ließ, drohte der Schwerinische Minister demselben mit Stockschlägen, und der Herzog behielt ihn 17 Tage lang im Gefängnisse. Da jener im Stargardischen Bezirke einige Mannschaft warb, nahmen Schwerinische Officiers die geworbene Leute auf öffentlicher Strasse mit Gewalt weg *). Gegen das Haus Zweibrücken übte der Churfürst von der Pfalz eine grosse Gewaltthätigkeit aus. Da das Städtchen Maissenheim sich weigerte, churpfälzische Truppen in die

*) S. die Urkunden im Staatsspiegel. Jän. 1703. S. 73. und Decemb. S. 66.

Winterquartiere einzunehmen, besetzten es diese mit Gewalt. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Bürger verwundet, und einige getödtet. Eben dieser Churfürst suchte die Stappelgerechtigkeit von Kölln nach Düsseldorf zu ziehen, und kränkte dadurch die Rechte jener Stadt. Da sich selbige widersetzte, ließ er alle Köllnische Unterthanen, die sich im Jülichischen und Bergischen befanden, gefangen nehmen *). Weil man die von Chursachsen dem König in Preussen abgetretene Reichsvogtei und Gerichtsbarkeit in der Stadt Nordhausen seinem Vorgeben nach auf verschiedene Art schmälerte, so ließ er am 7 Februar 1703. in Geheim einige Bataillons anrücken, und die Stadt bei nächtlicher Weile unvermuthet durch sie besetzen. Noch weit bedenklicher war die Uneinigkeit, welche sich um eben diese Zeit zwischen dem Magistrate und den Bürgern zu Hildesheim entsponnen hatte. In der Voraussetzung, jener habe die Einkünfte der Stadt übel verwendet, riß diese ihr Eifer so weit hin, daß einige hundert derselben in das Rathhaus drangen, und die Abstellung ihrer Beschwerden mit Ungestümm foderten. Diese Unruhe hätte in eine allgemeine Empörung ausbrechen, und Mord und andere Greuel veranlassen können. Dieses bewog den Herzog zu Zelle, 1500 Mann zellischer und hannöverischer Truppen, als Kreisoberster und Schutzherr dieser Stadt, einrücken zu lassen. Das Domkapitel, welches in der Abwesenheit des Koadjutors die Regierung führte, beschwerte sich bei dem Kaiser und Reiche über dieses Verfahren des Herzoges zu Braunschweig-Zelle, als über einen Eingriff in sein Territorialrecht. Selbst der König in Preussen betrachtete als mitausschreibender Fürst des Niedersächsischen Kreises diesen

*) Staatsspiegel. Februar 1703. S. 78. Junius, S. 97.

Schritt als eine Sache, welche seinen Gerechtsamen nachtheilig wäre. Doch der Herzog errichtete nach gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft einen Receß, dessen Gewährleistung er selbst übernahm, und legte dadurch die Unruhe glücklich bei. Mit der Erreichung dieses Zweckes zufrieden, ließ er daher seine Truppen wieder abziehen; und der Verdacht, den anfänglich seine Handlung bei seinen Nachbarn erregt hatte, als wollte er sich bei dieser Gelegenheit in den beständigen Besitz dieser Stadt setzen, verschwand *). Im Hildesheimischen gieng indessen doch eine andere Streitigkeit, deren Ursprung älter war, noch fort. Gegen die klare Vorschrift des westphälischen Friedens, kränkte das Domkapitel daselbst seit geraumer Zeit die in diesem Lande wohnenden evangelischen Unterthanen, in der freien Ausübung ihrer Religion. Es hatte daselbst nicht nur neue katholische Kirchen, Klöster und Schulen, die sich im Entscheidungsjahre 1624. dort nicht befunden hatten, errichtet, sondern auch den Evangelischen einige Kirchen, in deren Besitz sie ausschließlich gewesen waren, ganz entzogen, oder den Katholiken wenigst zugleich zum gemeinschaftlichen Gebrauche eingeräumet. So sehr hatte selbiges die Schlüsse des westphälischen Friedens, und selbst auch die Vorschriften der natürlichen Billigkeit vergessen, daß es die Evangelischen mit Gewalt nöthigte, sich in geistlichen Verrichtungen an katholische Priester zu halten, ihnen unfähige Prediger aufdrang, ihre Kirchen und Schulen der Einkünfte beraubte, ihnen an katholischen Festtagen zu arbeiten

*) S. die Urkunden *ap. Lamberty T. II. p.* 428. *sqq.* und im Staatsspiegel. May. 1703. S. 3. und August. S. 11.

unter harten Strafen verbot, und Personen, welche unter die Gerichtsbarkeit des evangelischen Konsistoriums gehörten, widerrechtlich vor weltliche Gerichte zog. Die evangelischen Landstände klagten erst fruchtlos beim Kapitel, und alsdann bei den Niedersächsischen Kreisständen. Diese drangen sogleich in besondern Schreiben auf Abstellung der Beschwerden. Da aber keine erfolgte, so zogen der Churfürst zu Hannover, und die Herzoge zu Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Domkapitel die in ihren Ländern gelegenen Einkünfte ein, und erklärten, sie demselben so lange nicht ausfolgen zu lassen, bis die evangelischen Unterthanen des Hochstifts in ihre Rechte vollkommen würden eingesetzt seyn.

Aehnliche Klagen über Religionsbedrückungen, wie sie die evangelischen Landstände in Hildesheim führten, ertönten damals beinahe aus allen Gegenden Deutschlandes, wo sich Protestanten neben Katholiken befanden Zu Worms hatte die Intoleranz der Katholischen schon im Jahre 1702. eine weitaussehende Irrung veranlasset. Am Ostern-Montage waren viele Katholische Einwohner von Sulz, Weinheim, Roxheim und andern Orten mit fliegenden Fahnen in die Stadt gekommen, um dort gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit eine feierliche Procession zu halten. Als auf ihrem Rückwege die Wache gegen ihr lautes Singen protestirte, fielen die Schwärmer über dieselben her, rissen dem Korporal das Gewehr aus der Hand, mißhandelten ihn mit Schlägen, verwundeten denjenigen, der ihm zur Hülfe geeilet war, und schleppten mehrere Soldaten samt dem Korporal nach Forchheim. Dort behielten sie dieselben bis zum Abende im Arrest, und ließen sie endlich nur mit Zurücklassung des Gewehres wieder nach Hause ziehen. Der Bischof klagte am

Reichstage gegen die Stadt; und diese gegen den Bischof und die Katholischen. Drei Jahre dauerte bereits der Proceß, und man war darinn beinahe noch um keinen Schritt weiter gekommen. In der niedern Grafschaft Katzenellenbogen hatte die Habsucht eine andere Streitigkeit zwischen den protestantischen und katholischen Pfarrern erwecket. Jene behaupteten, man müsse die Leichname der Katholiken, so wie dieses auch an andern Orten Sitte sei, in den protestantischen Kirchhöfen begraben. Diese hingegen gaben eine solche Foderung nicht zu. In der Festung Rheinfels wollte der Landgraf von Hessen-Cassel, welcher sie, um den Unfällen des Krieges vorzubeugen, gleichsam mit Gewalt durch seine Leute besetzt hatte, den Einwohnern die Ausübung des katholischen Gottesdienstes nicht mehr gestatten. In verschiedenen Gegenden hatte man gegen die klare Vorschrift des westphälischen Friedens, neben der herrschenden protestantischen Religion, auch den katholischen Gottesdienst öffentlich eingeführt. An andern Orten rechnete man es sich zum Verdienst an, wenn man den Protestanten durch Einschränkung ihrer Gerechtsamen, durch Wegnahme einiger Kirchen, durch Entziehung vieler Einkünfte und durch mehr andere ungerechte Mittel, Abbruch thun konnte. Alle diese Kränkungen hatten lautes Mißvergnügen und heftige Klagen der Protestanten hervorgebracht. Schon seit langer Zeit hatten sie beim Kaiser und Reiche ernstlich darauf gedrungen, daß man ihre Beschwerden einmal abstellen möge. Die Fruchtlosigkeit ihres Gesuches hatte sie sogar schon zu dem Entschlusse gebracht, sich von den Reichsberathschlagungen zu trennen. Als der Kaiser beim Ausbruche des spanischen Successionskrieges ihres Beistandes bedurfte, versprach man ihnen, ihre Beschwer-

den sogleich neben andern Reichsgeschäften am Reichstage zu behandeln; nur unter dieser Bedingniß willigten sie in den Reichskrieg. Allein es blieb bey dem blossen Versprechen. Die protestantischen Reichsstände wandten sich daher an Engelland, Holland, Dänemark und Schweden um Unterstützung. Diese ermangelten nicht, sich für sie zu verwenden, und erliessen deswegen kräftige Vorstellungen an den Kaiser und das Reich *). Dennoch fuhren katholische Fürsten fort, die Protestanten, wie zuvor, einzuschränken. Besonders hatten die Reformirten in der Pfalz noch immer gerechte Ursache, über widerrechtliche Bedrückungen zu klagen. Die Gewaltthätigkeiten gegen sie nahmen in einem so grossen Maasse zu, daß endlich der König in Preussen, weil bisher alle gütlichen Vorstellungen keine Wirkung gethan hatten, sich genöthiget sah, die katholischen Fürsten durch eben so gewaltsame Gegenanstalten gegen seine katholischen Unterthanen von ihrem ungerechten Betragen abzuschrecken. Unterm 6. Dec. 1704. ließ daher der König allen seinen kathol. Unterthanen, Klöstern und Stiften erklären, er würde, wofern man alle Eingriffe in die Gerechtsamen der Protestanten in der Pfalz und an andern Orten nicht sogleich zurücknehmen würde, mit seinen katholischen Unterthanen zu Magdeburg, Halberstadt und Minden in Ansehung ihrer öffentlichen Religionsübung, Güter und Einkünfte auf gleiche Art verfahren. Sie möchten es sich daher angelegen seyn lassen, der Ausführung dieses unabänderlichen Entschlusses zuvorzukommen. Dieser Erklärung gemäß ließ er auch ohne Verzug durch seine Beamten ein genaues Verzeichniß aller in seinen Staaten befindlichen katholischen Unterthanen, Stifte, Klöster, Güter und Einkünf-

*) S. die Urkunden im Staatsspiegel. 1703. Febr. S. 55. ff. April S. 61.

te verfertigen, und sich vorlegen. Zugleich führte er in der Köllnischen Festung Rheinbergen, welche in dem gegenwärtigen Kriege von preussischen Truppen besetzt war, den reformirten Gottesdienst, den ihnen der Churfürst benommen hatte, wieder ein*). Dieser ernstliche Schritt versetzte die katholischen Unterthanen des Königs in eine lebhafte Unruhe. Ohne Verzug sandte die Geistlichkeit den Guardian des Kapuziner-Konvents zu Halberstadt nach Regensburg und Wien, und ließ durch ihn sowohl den Kaiser als die Reichsstände dringend bitten, daß man die Religionsbeschwerden der Protestanten durch eine bereits vorgeschlagene Reichsdeputation ohne Verzug untersuchen, alle Gewaltthätigkeiten gegen sie einstellen, und dadurch eine eben so harte Behandlung der katholischen Unterthanen des Königs in Preussen und anderer protestantischer Fürsten verhüten möchte. Der Guardian fand sowohl bey dem Kaiser, als bey den meisten katholischen Reichsständen, ein geneigtes Gehör. Allein wie wenig man dessen ungeachtet mit Ernst darauf bedacht war, dem Uebel gründlich abzuhelfen, zeigte sich in der Folge. Obwohl der König in Preussen nun aufs Neue eine Gesandtschaft an den pfälzischen Hof schickte, und dieser Sache wegen Unterhandlungen mit demselben eröfnen ließ, so hörten doch die alten Bedrückungen und die alte Irrung nicht auf.

Bey so vielen innern Zerrüttungen und Streitigkeiten, welche das Band der Eintracht zerrissen, war wohl dieses das schlimmste, daß eben jetzt das vornehmste Mittel, welches diesen Uebeln hätte steuern können, die Reichsjustiz, in Verfall gerieth, und endlich gar einen unrühmlichen Stillstand nahm. Schon seit dem letzten französischen Kriege gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hatte das Reichs-

*) Staatssp. 1705. Jän. S. 17. f. Febr. S. 39. f.

kammergericht einen empfindlichen Stoß erlitten. Sein bisheriger Wohnsitz, die Stadt Speyer, war von den Feinden in Asche gelegt worden; eine Menge Akten waren durch die blinde Wuth der Flamme und der Soldaten zu Grunde gegangen; die Mitglieder dieses Reichsgerichtes hatten beynahe nichts, als ihr Leben gerettet. Schon dieser Unfall hemmte den Fortgang der Gerechtigkeitspflege ein Paar Jahre hindurch. Nun wies zwar ein Reichsgutachten den zerstreuten Flüchtlingen die Reichsstadt Wetzlar zum künftigen Wohnsitz an. Allein die Kammerzieler zum Unterhalte dieses Gerichts giengen auch jetzt, wie ehemals, sehr langsam und karg ein. Die Zahl der Beysitzer war eben dieses Umstandes wegen viel zu geringe, um einer so grossen Menge von Arbeiten gewachsen zu seyn. Viele tausend Prozesse waren seit vielen Jahren unerörtert geblieben, und blieben es noch. Zudem ward das Ansehen des Kammergerichts zuweilen auch durch Einmischung des Reichshofraths in kammergerichtliche Gegenstände, und durch entgegengesetzte Aussprüche desselben, gemindert *). Nun bemächtigte sich aber noch überdieß die Chikane und Zwietracht der Herzen der Mitglieder, und machte endlich der Justizpflege gänzlich ein Ende. Churbaiern hatte einen Beysitzer präsentirt; und der Präsident, Freyherr von Ingelheim, erschwerte demselben die Aufnahme. Er zog einen andern vor, den der Kaiser präsentirt hatte. Mehrere Mitglieder hatten sich bereits für ihn erkläret, und unterstützten ihn in seiner Absicht. Dagegen stand auf der andern Seite gleichfalls eine Parthey auf, an deren Spitze sich der zweyte Präsident, Graf von Solms-Laubach, befand. Die Zwietracht

*) S. z. B. eine Beschwerde des Kammergerichts im Staatssp. 1703. May S. 71.

und die Erbitterung wuchsen gleichsam von Tage zu Tage. Vom Wortwechsel kam es zum Schriftwechsel, und von diesem zu einer förmlichen Trennung. Die Parthey des Freyherrn von Ingelheim war zahlreicher, und behielt das Ueberbergewicht über die andere. Durch die Hülfe der Mehrheit der Stimmen brachte es daher der Präsident dahin, daß der Assessor von Pyrk, der sich der Gegenparthey etwas hitziger angenommen hatte, am 16. Jänner 1703. von seinem Amte suspendirt wurde. Diese Handlung beförderte den förmlichen Bruch. Aufgebracht über den Freyherrn von Ingelheim und dessen Anhänger, weigerten sich die Mitglieder der Gegenparthey, mit jenen zu Rathe zu gehen; und das Kammergericht wurde gänzlich geschlossen.

§. 24. Ankunft eines französischen Succurses in Deutschland. Vereinigung des Herzoges von Marlborough mit den Kaiserlichen. Treffen am Schellenberge.

Neben allen diesen Uebeln, welche wie ein schleichendes Gift am deutschen Staatskörper zehrten, gieng der spanische Successionskrieg mit allen seinen verderblichen Folgen seinen ununterbrochenen Gang in Deutschland fort. Als man im Jahre 1704. den Feldzug aufs Neue eröfnete, schien das Waffenglück der französischen Parthey anfänglich wieder eine eben so günstige Wendung zu nehmen, als es gegen das Ende des verflossenen Jahres genommen hatte. Um dasselbe wo möglich noch zu vergrössern, hatte der König in Frankreich ungefähr 24000. Mann frischer Truppen nach Deutschland geschickt, mit dem Auftrage, sich mit der baierisch-französischen Armee zu vereinigen. Der Churfürst aus Baiern war auch bereits mit seiner und der französchen Mannschaft von Ulm aufge

brochen, und hatte sich in die Gegend des Schwarzwaldes begeben, um den neuen Ankömmlingen den Durchmarsch zu erleichtern. Nun fand zwar diese Parthey sehr viele Schwierigkeit, ihr Vorhaben durchzusetzen. Die kaiserliche und die Reichsarmee hatte den Feind stets im Auge behalten. Der General Thüngen hatte die vornehmsten Pässe am Schwarzwalde mit 10000. Mann besetzt, und durch Linien und Verhaue zu sichern gesucht. Weiter unten hatten sich die Preussen, Würtemberger und andere schwäbische Truppen gelagert. Durch ausgeschickte starke Partheyen ward der Feind zu wiederholten Malen hart mitgenommen. Allein unvermuthet fand der Mareschall von Tallard doch eine Gelegenheit durchzubrechen, gieng ohne grosse Hinderniß Freyburg im Brißgau vorbey, und stieß in der Mitte des Monats May zu dem Churfürsten

Ohne Zweifel würden jetzt die Franzosen und Baiern den Meister in Deutschland gespielet haben, wäre nicht bald hierauf die kaiserliche Macht durch die Ankunft englischer und holländischer Truppen nach einem schon zuvor entworfenen Plane ansehnlich verstärkt worden. Um den Feind durch eine Kriegeslist irre zu führen, ließ man eine Menge Schiffe und Kriegsbedürfnisse nach Kölln und Koblenz bringen, gleich als wollte man an der Mosel etwas wichtiges unternehmen. Der englische Feldherr, Herzog von Marlborough, rückte auch mit starken Schritten geradezu nach dieser Gegend. Allein ehe man es sich versah, wandte er sich mit seiner Armee von ungefähr 30000 Mann auf die linke Seite, gieng bey Koblenz über den Rhein, nach Maynz und über den Mayn, passirte hierauf bey Landeburg über den Necker, zog sich nach dem Würtenbergischen hin, und vereinigte sich am 22. Junius mit dem kaiserlichen

Heere. Doch konnte die Vereinigung nicht vollkommen zu Stand gebracht, noch die Absicht derselben ganz erreichet werden, ohne daß zuvor ein entscheidendes Treffen geliefert wurde. Der Churfürst hatte den Alliirten den Uebergang über die Donau nach allen seinen Kräften zu erschweren gesucht. Zu diesem Ende hatte er am Schellenberge bey Donauwerth ein starkes Retranchement verfertigen lassen. Als die Alliirten am 2. Julius an dem Schellenberge ankamen, war derselbe bereits mit 16. Bataillons baierischer Truppen, 5. Bataillons französischen Fußvolkes, und mit ungefähr 16. Escadrons besetzt. Zum Glück erhielt der Herzog von Marlborough durch Ueberläufer die sichere Nachricht, daß das Retranchement noch nicht vollendet, und viel zu weitläufig angelegt sey, um durch die geringe Zahl der dort befindlichen Mannschaft hinlänglich vertheidiget werden zu können. Dieser Umstand brachte ihn zu dem Entschlusse, keine Zeit zu verlieren, sondern den Feind ohne Verzug anzugreifen. Noch an eben demselben Tage gegen 6. Uhr Abends begann das Gefecht. Die Engelländer und Holländer bestürmten das Retranchement auf der linken, die Kaiserlichen auf der rechten Seite. Die Baiern thaten einen ungemein tapfern Widerstand. Ihr fürchterliches Feuer streckte in kurzer Zeit eine Menge ihrer Widersächer zu Boden. Die Grenadiers thaten sogar einen heftigen Ausfall, und drangen mit gefälltem Bajonet in die Feinde. Die Alliirten waren schon beym Anfange des Treffens durch die Strapazen des Marsches ermüdet. Auf schlechten, sehr beschwerlichen Wegen waren sie schon seit drey Uhr Morgens ununterbrochen marschirt. Gleichwohl hielten sie Feuer und Bajonete der Feinde mit so hartnäckiger Tapferkeit aus, daß diese sich genöthiget sahen, sich in ihre

Verschanzungen wieder zurückzuziehen. Eine gute Stunde dauerte der Streit; da mußten sie endlich der Uebermacht der Gegenparthei unterliegen. Die Kaiserlichen, obwohl sie eine halbe Stunde später ins Treffen kamen, waren doch die ersten, welche in das Retranchement eindrangen. Bald darauf gelang es auch den Engelländern und Holländern auf ihrer Seite, sie zu ersteigen, und den Baiern blieb kein anderes Mittel mehr übrig, als sich durch die Flucht zu retten. In größter Eile flüchteten sie sich über die Donau. Allein die feindlichen Husaren stürzten ihnen nach. Viele wurden auf der Flucht getödtet, viele in die Donau gesprengt; einige auch gefangen genommen. Es war ein herrlicher, aber auch ein sehr blutiger Sieg, den die Alliirten erfochten hatten. Der Verlust ihrer Todten und Blessirten belief sich auf 3509. Mann; sie hatten auch viele vornehme Officiers verloren. Die Baiern und Franzosen büßten noch ungleich mehr Leute ein. Man eroberte auch von ihnen 16. Kanonen, 13. Fahnen, alle Gezelte und alles Gepäcke *).

Dieser Sieg hatte ungemein wichtige Folgen. Der Churfürst konnte sich nun in dieser Gegend nicht mehr halten, und gab seinen Leuten Befehl, die Stadt Donauwerth nebst der Brücke und den Magazinen in Brand zu stecken, und sich zurück zu ziehen. Da aber die Alliirten sich bereits in der Vorstadt befanden, mußten jene, ohne ihr Vorhaben ganz ausführen zu können, in größter Eile die Flucht ergreifen. Die Engelländer und Holländer fanden bei ihrem Eintritte in Donauwerth einige Kanonen, viel Vorrath an Schießpulver, Getreid und Haber.

Der

*) *Lamberty T. III. p. 81. sqq.* Staatsspiegel. Jul. 1704. S. 7. ff.

Der Churfürst selbst brach mit dem übrigen Theile seiner Armee von seinem Lager zwischen Dillingen und Lauingen auf, und zog sich über den Lech, um seine Lande zu decken, bis unter die Kanonen von Augsburg. Die Alliirten, um ihren Sieg zu benutzen, giengen über die Donau, nahmen die Stadt Rhain mit Accord ein, und kamen dem Churfürsten immer näher. Sie fiengen jezt Unterhandlungen mit ihm an. Beträchtliche Verwüstungen in Baiern gaben ihrem Zureden grössern Nachdruck. Alles dieses machte einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er nicht nur seine Truppen aus Regensburg abziehen ließ, sondern auch bereits die Feder schon in die Hand nahm, um einen Vertrag mit den Alliirten zu unterzeichnen, vermöge dessen er unter gewissen Bedingnissen seiner Allianz mit Frankreich entsagen wollte. Und wäre nicht in eben diesem Augenblicke ein Kourrier von dem Marschall von Tallard mit der Nachricht angekommen, der König in Frankreich werde dem Churfürsten bis zum 24. dieses Monats einen neuen Succurs schicken, so würde noch an eben demselben Tage der Kaiser von einem gefährlichen Feinde, und ganz Baiern von grausamen Verheerungen befreiet worden seyn. Da aber diese Nachricht den Gedanken in ihm erweckte, daß er sich den unrühmlichen Vorwurf zuziehen würde, er habe seine alte Parthei aus Furcht und Zwang verlassen, so warf er voll edeln Unwillens die Feder zur Erde, und mußte, indem er den Eingebungen seines erhabenen Geistes folgte, sein fruchtbares Land von den Feinden grausam verwüsten, und viele schöne Flecken und Dörfer, und seine einträglichen Brauhäuser im Rauch aufgehen sehen *).

*) *Lamberty l. c. p. 92.*

§. 25. Neuer französischer Succurs. Treffen bei Höchstädt. Folgen dieses Sieges.

Während daß Baiern durch Feuer und Plündern entsetzlich geängstiget wurde, war dem Versprechen gemäß der neue französische Succurs wirklich durch den Schwarzwald gegangen. Der Marschall von Tallard befand sich nun wieder an der Spitze von 60. Eskadrons und 40. Bataillons, und fieng an, Villingen zu belagern. Plötzlich hob er aber die Belagerung auf, obwohl er schon eine Breche gelegt hatte, und rückte gegen die Donau an. Denn der Churfürst hatte ihm zu wissen gethan, wofern er nicht innerhalb drei Tagen zu ihm stossen würde, sehe er sich genöthigt mit den Alliirten eine Uebereinkunft zu treffen. So sehr hatten ihn die fürchterlichen Verheerungen seines Landes ins Gedränge gebracht! Kaum hatten die Franzosen die Donau erreichet, als der Churfürst mit dem Rest seiner Mannschaft aus seinen Verschanzungen aufbrach, um sich mit ihnen zu vereinigen. Seine Absicht war, den Prinzen Eugen von Savoyen, welcher eine besondere kaiserliche Armee kommandirte, geschwind anzugreifen, ehe er sich mit den Alliirten vereinigen könnte, alsdann in das Würtembergische zu dringen, und dort die Kommunikation mit der Armee des Generals Villeroi zu erhalten. Allein diese wußten das Vorhaben noch zeitlich genug zu vereiteln. Marlborough ließ seine Truppen über die Donau gehen, und stieß am 11. August zu dem Heere des Prinzen. Beide Armeen standen sich nun im Angesichte. Am 12. August rekognoscirten die zween Generale die feindliche Armee; am 13ten lieferten sie das berühmte Treffen bei Höchstädt. Das Unternehmen war wichtig und kühn. Der Feind war den Kaiserlichen und Allürten weit überlegen. Sei-

ne Macht bestand in 82. Bataillons, und 146. Eskadrons. Diese hingegen machten zwar 178. Eskadrons, aber an Infanterie nur 66. Bataillons aus. Jene hatten überdieß eine ungleich vortheilhaftere Lage. Ihr rechter Flügel schloß sich an das Dorf Blindheim an, und hatte das Dorf Oberklau vor sich. Beide waren von einer starken Anzahl Fußvolkes besetzt. Der linke Flügel dehnte sich bis an das Gebürge und einen sehr dichten Wald aus. Um das ganze Lager befand sich ein Bach, der schwer zu passiren war; zudem hatte der Feind den Vortheil, daß er viel höher gelagert war *). Dieser grossen Hindernisse ungeachtet, griffen die Alliirten ihn mit unerschüttertem Muth an, und hielten mit eben derselben Tapferkeit aus, bis derselbe gänzlich geschlagen war. Auf dem linken Flügel, welchen der Herzog von Marlborough anführte, griff eine Abtheilung englischer und hessischer Truppen das Dorf Blindheim mit solcher Wuth zu widerholten Malen an, daß endlich 26. Bataillons, und 12. Eskadrons Dragoner, welche sich darin befanden, das Gewehr streckten, und sich als Kriegsgefangene ergaben. Die übrigen Engelländer, Holländer und Hessen giengen auf die feindliche Infanterie und Kavallerie los, die in der Ebene stand, und hieben sie beinahe ganz in Stücken zusammen. Mehrere Eskadrons wurden in die Donau gesprengt, und fanden darin einen elenden Tod. Eben so hitzig focht der rechte Flügel unter dem Kommando des Prinzen Eugen. Die Franzosen und Baiern thaten zwar einen ungemein tapfern Widerstand. Mehrmalen wurden die Kaiserlichen durch die überlegene Macht des Feindes zum Weichen gebracht. Aber

*) S. die Relationen bei *Lamberty* p. 94. et 96. und im Staatsspiegel, August. S. 42.

jedesmal setzten sie sich wieder, und griffen aufs Neue an. Endlich bemerkte man unter dem Feind eine Unordnung; man benutzte sie, drang noch heftiger in ihn ein, und schlug ihn gänzlich zurück. Er floh über eine Stunde weit, bis über das Dorf Lutzingen hin, das am Ende des obengedachten Gebirges und Waldes gelegen ist. Die feindliche Kavallerie ward gleichfalls in Verwirrung gebracht, und flüchtete sich gegen das Dorf Mörschingen hin, wo sie Miene machte sich setzen zu wollen. Da aber die Kaiserlichen sie unaufhörlich verfolgten, so wurden eine Menge zu Kriegsgefangenen gemacht, viele getödtet, und viele in einen nahe gelegenen Morast gesprengt, wo sie gleichfalls umkamen. Nur die Nacht machte dem Morden und Verfolgen ein Ende. Der Verlust der Franzosen und Baiern war unbeschreiblich groß. Die Zahl der Getödteten und Verwundeten belief sich auf 20,000. Mann; 15,220. wurden gefangen genommen. Darunter befand sich selbst der Marschall Tallard und sein Sohn nebst 818. andern Officiers. Die Alliirten erbeuteten ferners 117. Kanonen, 24. Mörser, 129. Fahnen, 171. Standarten, 17. Paar Paucken, 8. Kriegskassen, 5300. Wagen mit Lebensmitteln und Munition, 3600. Gezelten, 2. Schiffbrücken, und 15. kupferne Pontons *). Am folgenden Tage nach dieser merkwürdigen Schlacht nahm die Armee der Alliirten Besitz von der Stadt Dillingen. Die Zerstörung der Donaubrücke zu Lauingen veranlaßte den Feind, auch diesen Platz zu verlassen.

Das Waffenglück der Alliirten zog noch mehrere wichtige Folgen nach sich. Nicht die unbedeutendste unter denselben war diese, daß die Baiern auch die Stadt Augsburg räumten, die nun eine Besatzung

*) *Lamberty p. 98.*

alliirter deutscher Truppen erhielt. Auch die Stadt Regensburg, welche die Baiern schon zuvor verlassen hatten, wurde von den Kaiserlichen besetzt. Sie bemächtigten sich derselben durch eine List, und machten dadurch der so lange sehnlich gewünschten Neutralität der Stadt, nachdem sie dieselbe nur eine sehr kurze Zeit genossen hatte, ein Ende. Die eben so sehnlich gewünschte Freiheit des Reichstages, dessen Störung durch die Baierischen Truppen selbst der Kaiserhof so laut getadelt hatte, wurde dadurch wenigst sehr zweifelhaft *). Der General Thüngen belagerte die Stadt Ulm, und nahm sie am 10. September mit Accord ein. Hierauf rückte er gegen den Rhein, wo sich bereits der Herzog von Marlborough, der Prinz Eugen, und der Prinz Ludwig von Baden befanden. Sie belagerten Landau, und nahmen diese Festung am 24. November durch Kapitulation ein. Auf eben diese Art brachten die Alliirten am 18. December das Schloß Trarbach in ihre Gewalt.

§. 25. Vertrag zu Ilbersheim. Baiern in kaiserlichen Händen.

Einer der größten Vortheile, den der Sieg bei Höchstädt dem Kaiser verschaffte, war unstreitig dieser, daß nun der Churfürst in Baiern sich genöthigt sah, sein Land zu verlassen. Da der größte Theil

*) Wenigst betrachteten viele Gesandtschaften zu Regensburg dieses Verfahren mit Widerwillen, als eine Verletzung der öffentlichen Treue und Verträge des Reiches. Sich einer Stadt, welche mit dem Reichstage immer nur Neutralität und Sicherheit verlanget hatte, gerade zu einer Zeit eigenmächtig zu bemeistern, da ihr der Churfürst selbige durch eine öffentliche Urkunde bereits wirklich zugestanden hatte, schien vielen widerrechtlich. S. Staatsspiegel. August 1704. S. 57. Septemb. S. 93. ff.

seiner Armee bereits aufgerieben war, so zog er sich mit dem Rest derselben nach dem Scharzwalde zum Marschall Villeroi, und begab sich endlich mit demselben nach Straßburg. Bevor er das deutsche Reich verließ, übertrug er die Regierung seiner Gemahlin, Theresia Kunigunda, einer gebornen Prinzessin von Polen. Diese Dame war sogleich bedacht, mit dem Wiener-Hofe und den Alliirten eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Zur Beförderung dieser Angelegenheit bediente sie sich ihres Beichtvaters, eines Jesuiten Sie ordnete ihn an den Prinzen Ludwig von Baden ab. Dieser wies die Sache an den Römischen König. Die Unterhandlungen wurden in dem Lager bei Landau gepflogen. Am 7. November 1704. kam endlich zu Ilbersheim ein Vertrag zu Stande. Vermöge desselben, sollten dem Kaiser alle festen Plätze in Baiern mit allen Arsenalen, Artillerie, Munition, Waffen und andern Kriegsbedürfnissen eingeräumet, alle in den Festungen und im Lande überhaupt noch stehenden baierischen Truppen, bis auf 400. Mann, welche der Churfürstin zur Leibwache dienen sollten, abgedankt werden, doch mit der Bedingung, daß sie, wenn sie in andere Dienste treten würden, nicht gegen den Kaiser, das Reich, oder die Alliirten dienen sollten. Noch vor der Ankunft der kaiserlichen Bestätigung dieses Vertrages sollten den Kaiserlichen die Festungen Ingolstadt, Kufstein in Tyrol, und das Schloß Neuburg am Inn mit allen dazu gehörigen Kriegsbedürfnissen überliefert, und alles, was aus Tyrol weggenommen worden, zurückgestellet werden. Alle Kriegsgefangene von der Armee des Kaisers, des Reiches und der Alliirten sollte die Churfürstin zurückgeben; welches auch der Kaiser, das Reich und die Alliirten in Ansehung der baierischen Kriegsge-

fangenen thun würden, doch unter der Bedingung, daß sie künftig nicht gegen dieselben dienen. Ferners sollte die Churfürstin das Rentamt München mit der Landeshoheit, ingleichem mit dem Schatze, dem Archive, und allem was dazu gehört, besitzen, doch mit Ausnahme der Stadt Donauwerth, welche den übrigen baierischen Plätzen sollte gleich geachtet werden, und der Städte Ingolstadt, Rhain und Wemdingen, wovon der Churfürstin nur die Einkünfte allein vorbehalten bleiben. Auch sollten die neuen Festungswerke in München geschleifet, folglich die Stadt in ihren ehemaligen Stand gesetzt, und das Arsenal, die Magazine mit aller Artillerie, Munition und allen andern Kriegsbedürfnissen, den Oesterreichern übergeben werden. Die Zahl der Officiers bei der Garde sollte die Churfürstin nicht über die gewöhnlich nothwendige Zahl erhöhen. Was die Apanage und andere gemeine Bürden des Landes beträfe, so söllte diese Sache von der Entscheidung des Kaisers abhängen. Innerhalb 8. Tagen nach der Ankunft des Kourriers in Wien sollte die kaiserliche Bestätigung dieses Vertrages erfolgen, und weder jezt noch in der Zukunft sollte im Rentamte München etwas gegen den Kaiser oder das Reich vorgenommen werden, auch von nun an das freie Kommerz zwischen den österreichischen und baierischen Unterthanen wieder geöffnet seyn *).

Dieser merkwürdige Vertrag änderte nun auf einmal die ganze Lage der Sachen. Ganz Baiern gerieth nun bis auf das Rentamt München in österreichische Hände. Dem Churfürsten war der Rückweg in sein Land verschlossen. Er verlor nicht nur dasselbe, sondern auch seine Rechte als Reichsstand. Schon am 11. September ward dem churbaierischen

*) *Traité d'Ilbersheim ap. Lamberty p. 114.*

Gesandten ein kaiserliches Dekret eingehändiget, welches ihm befahl, in dreien Tagen die Stadt Regensburg, und in vierzehn Tagen das deutsche Reich zu verlassen. Baiern ward also dadurch seiner Stimme auf dem Reichstage vollkommen entsetzet. Diese Verfügung des Kaisers machte freilich bei einigen Gesandtschaften und Reichsständen ein ziemlich grosses Aufsehen. In der Wahlkapitulation hatte sich der Kaiser Leopold nun einmal anheischig gemacht, keinen Reichsstand, der Sitz und Stimme in den Reichskollegien hergebracht hat, ohne der Churfürsten, Fürsten und Stände vorhergehende Einrathung und Einwilligung von denselben zu suspendiren oder auszuschliessen *). Gegenwärtige Entsetzung aber war ganz ohne Zuziehung des Reiches geschehen. Nichts war davon zur öffentlichen Diktatur gekommen; die Absetzung ward durch kein förmliches Kommissionsdekret bewirket. Das Verbannungsdekret ward dem churbaierischen Gesandten nur durch einen Kanzellisten des Reichsmarschallamtes zugestellet **). Der Gegenstand selbst, wegen welchem der Churfürst seiner Stimme auf dem Reichstag entsetzet wurde, war im Grunde doch nur Angelegenheit des Erzherzoges in Oesterreich, nicht des Kaisers. Es galt eigentlich die Vergrösserung seines Hauses, folglich einen für manchen Reichsstand ziemlich bedenklichen Punkt. Die Reichslehen in Italien, deren Kränkung durch die Franzosen man befürchten konnte, kamen dabei wohl sehr wenig in Betrachtung. Der Churfürst hatte daher nur in einer Privatsache die Gegenparthei des Erzherzoges von Oesterreich ergriffen, und zwar zu einer Zeit, da der Wiener-Hof die übrigen Reichsstände durch politische Künste noch

*) Leopolds Wahlkapitulation §. 2.

**) Monatlicher Staatsspiegel. Septemb. S. 83.

nicht verleitet hatte, an derselben von Reichswegen Theil zu nehmen. Nun hatte der Westphälische Friede den Reichsständen ausdrücklich erlaubt, Bündnisse zu schliessen, Krieg zu führen, und ihren Alliirten mit gewaffneter Hand beyzustehen *), wenn dieses nur nicht gegen den Kaiser und das Reich geschehen würde. Als hierauf das ganze Reich sich für Leopold erklärte, schien freylich die Sache eine andere Gestalt zu bekommen. Der Churfürst war jetzt zugleich Gegenparthey des Reiches. Allein auch das ganze Reich konnte man, so wie jeden einzelnen Stand, nur als Alliirten des Erzhauses Oesterreich in einer Angelegenheit betrachten, die mit dem Reich eigentlich keine Verbindung hatte. Gegenwärtig war die Sache noch um einen Grad tiefer zur blossen Privatsache Oesterreichs herabgesunken. Um der Eifersucht der europäischen Höfe über einen zu grossen Zuwachs der österreichischen Macht vorzubeugen, hatte Leopold bereits am 12. Sept. 1703 die spanische Monarchie seinem zweyten Prinzen, dem Erzherzoge Carl, feierlich abgetreten. Die Alliirten selbst hatten diesen Entschluß befördert. Im Grunde war, da sie sich mit dem Kaiser verbanden, ihre Absicht nie gewesen, ihm die ganze spanische Monarchie einzuräumen. Sie fühlten schon zum voraus die Schwere des Uebergewichts, welches Oesterreichs Regent dadurch erhalten würde. Sie machten sich nur anheischig, ihm für seine Ansprüche eine angemessene Schadloshaltung zu verschaffen. Durch die Abtretung befriedigte Leopold ihren Wunsch. Nun war also der Kaiser nicht mehr die Hauptperson; er war selbst nur Alliirter des neuen Königs in Spanien. Alle diese Umstände, publicistisch genau erwogen, konnten das Betragen des Churfürsten wo nicht recht-

*) *Instrument. pac. Osnabrug.*

fertigen, doch wenigstens das Gehässige desselben einigermaassen mildern.

Allein man nahm hierauf nicht die geringste Rücksicht. Der churbaierische Gesandte mußte den Reichstag und den deutschen Boden verlassen, und der Churfürst verlor dadurch seine Stimme und seinen Einfluß in die Angelegenheiten des Reiches. In wenigen Tagen wurde auch dem Gesandten des Churfürsten zu Kölln ein ähnliches Dekret des Kaisers eingehändiget, und er mußte gleichfalls die Stadt Regensburg und das deutsche Reich verlassen. Der Kaiser hatte sich also von zween mächtigen Feinden befreiet. Die Unterhandlungen, welche jetzt die Churfürstin in Baiern nach der Abreise des Churfürsten mit dem Römischen König eröfnete, schlossen für das Haus Oesterreich noch günstigere Aussichten auf. Vermöge einer vorläufigen Uebereinkunft mußte die Churfürstin den Oesterreichern die Stadt Straubingen, welche sie eben belagerten, und die Stadt Passau mit der Festung Oberhaus, die sie noch immer besetzt hielten, sogleich übergeben. Diese Bedingniß war der Grund, auf welchen man die künftigen Unterhandlungen baute. Straubingen ward am 28. Oktob. Passau am 1. November von den Baiern geräumet. Dadurch erhielt der Kaiser den ganzen Donaustrohm bis Regensburg frey. Der Vertrag selbst endlich, den man zu Ilbersheim schloß, spielte ihm ganz Baiern bis auf das Rentamt München in die Hände. Ungehindert konnten nun die österreichischen Waffen von Osten bis Westen, bis an die französischen Grenzen wirken. Baiern war nun keine Scheidewand mehr, welche österreichische Staaten von österreichischen Staaten feindselig trennte, und die Kriegsoperationen erschwerte. Leopold ließ nun dieses schöne Land durch selbst bestellte Minister verwalten, und zog, wie leicht

zu erachten ist, alle jene Vortheile daraus, welche die Lage und Beschaffenheit desselben anboten. Ein Theil der kaiserlichen Armee bezog auch die Winterquartiere in Baiern.

§. 26. Aufruhr in Baiern. Achtserklärung der Churfürsten in Baiern nnd Kölln. Marlborough wird Reichsfürst; Donauwerth eine Reichsstadt; Baiern zersplittert.

Die ganze Reihe von Begebenheiten, die sich nach und nach aus dieser Veränderung entwickelte, erlebte der Kaiser Leopold nicht mehr. Er starb am 15. April 1705. Ihm folgte sein ältester Sohn, der römische König **Joseph**, in der Regierung des deutschen Reiches, nachdem er den Churfürsten vertragsmässig einen Revers ausgestellet hatte, daß er die Kapitulation, die er schon bey seiner Wahl zum römischen Könige hatte beschwören müssen, auch als Kaiser pünktlich beobachten werde. Die erste wichtige Ereigniß unter der Regierung dieses Kaisers war ein gefährlicher Aufstand in Baiern. Unter dem Vorwande, ihrer Frau Mutter, der verwittweten Königin in Polen entgegen zu gehen, war die Churfürstin in Baiern bereits im März aus München nach Italien abgegangen. Der Vertrag zu Ilbersheim hatte ihr ausdrücklich die Freyheit, nach ihrem Belieben sich entweder allein, oder mit dem ganzen Hofstaate aus München zu entfernen, mit der Versicherung zugestanden, daß sie der Kaiser in diesem Falle mit sichern Reisepässen versehen werde *). Noch am 9. Februar ertheilte ihr der kaiserliche Feldmarschall Cronsfeld einen Reisepaß, der ihr die Freyheit gab, ungehindert in ihr Land wieder zurückzukehren, und am 3. März ließ er überdieß noch ei-

*) *Traité d'Ilbersheim art.* 10. *ap. Lamberty T.* 3. *p.* 116.

ne Erklärung folgen: Es sey der Wille des Kaisers, daß man ihr auf ihrer Reise alle Höflichkeit und Ehre bezeige *). Allein da sie eben im Begriffe war, wieder zurückzugehen, fand sie zu ihrem größten Befremden an den Tyrolischen Grenzen den Weg für sich verschlossen. Man erklärte ihr im Namen des Kaisers, sie dürfe nicht wieder nach Deutschland zurückkehren.

Diese eigenmächtige Gewaltthätigkeit schien eine offenbare Verletzung des Natur- und Völkerrechts zu seyn. Um sie vor den Augen des grossen politischen Publikums zu rechtfertigen, machte der Wiener-Hof den Ministern auswärtiger Mächte bekannt, die Churfürstin habe den Vertrag von Ilbersheim nicht getreu erfüllet, man habe die in Baiern vorhandene Artillerie den Kaiserlichen nicht redlich abgeliefert; nicht alles, was der Churfürst einst aus Tyrol weggenommen hatte, zurückgestellet, und nicht nur die Unruhen in Ungarn zu unterhalten, sondern auch durch Emissärs eine Empörung in Böhmen zu stiften gesuchet. Sehr wahrscheinlich war der größte Theil dieser Angaben nur eitler Vorwand. Durchgehends ließ sie der Wienerhof ohne Beweis. Man findet auch keine Spur, daß sich selbiger zuvor jemals über Nichterfüllung des Vertrages von Ilbersheim beklaget, oder die Beobachtung desselben betrieben habe. In Betreff der Festung Kufstein versichern vielmehr öffentliche Nachrichten, der baierische Kommandant habe bei der Uebergabe derselben an die Oesterreicher in Ansehung des vorräthigen Zeugwesens und Magazins vollkommene Richtigkeit gepflogen, und sey die Festung bis auf einige unbedeutende Beschädigungen, welche einige Gebäude und Bedeckungen

*) *Lettre du Prince electoral de Baviere a l'Empereur. l. c. p. 613.*

durch die Bomben erlitten hatten, in vollkommenem Stande übergeben worden *). Der vornehmste Beweggrund dieses Verfahrens gegen die Churfürstin war wohl dieser, daß der Wiener-Hof schon zur Zeit, da Leopold noch lebte, den Entschluß gefaßt hatte, sich auch der Stadt München zu bemächtigen. Der Wiener-Hof selbst gestand dieses in der gedachten Bekanntmachung an die auswärtigen Ministers **).

Nebst diesem Umstande findet sich unter den Vorwürfen, welche man der Churfürstin machte, nur ein einziger, der sich auf eine Thatsache gründet. Erst vor Kurzem hatte man zu München, Wasserburg und Schongau, eine grosse Menge Kanonen, Flinten, Pistolen, Pulver und Munition, welche unter der Erde vergraben lagen, entdecket. Unter diesen Kriegsbedürfnissen befanden sich nun freylich auch einige Kanonen mit dem tyrolischen Wappen ***). Eine so unvermuthete Entdeckung mußte natürlich den wahrscheinlichen Verdacht erwecken, daß man gegen die kaiserliche Regierung in Baiern eine gefährliche Unternehmung vorhabe. In kurzer Zeit ward diese Vermuthung in Gewißheit verwandelt. Da der churbaierische Hofkammerrath Lier aus Brabant durch Schwaben vermuthlich nach München reisen wollte, ward er zu Donauwerth von den Kaiserlichen angehalten, und in Arrest gesetzt. Die Briefe, die er bey sich hatte, klärten die ganze Verschwörung auf. Vermöge eines heimlich verabredeten Planes sollten einige tausend Einwohner Baierns, unterstützt durch die verabschiedeten baierischen Truppen, plötzlich zu den Waffen greifen, die österreichischen Garnisonen

*) S. die Relation im Staatssp. 1703. Dec. S. 32.

**) *Lamberty. loc. cit. p. 614.*

***) S. das Verzeichniß im Staatsspiegel. 1705. Jul. S. 25. ff.

niedermachen, sich der Städte im Lande bemächtigen, selbst der Reichsstädte Regensburg und Augsburg sich zu bemeistern, und sich so lange in solchem Stande zu erhalten suchen, bis man ihnen durch die Schweiz oder durch einen andern Weg eine hinlängliche Unterstützung würde zusenden können *).

Der Mangel an hinlänglich dokumentirten Nachrichten erlaubet es dem unpartheyischen Geschichtschreiber nicht, das so zuversichtlich dreist nachzusprechen, was die österreichische Parthey jetzt behauptete, daß der Churfürst die geheime Triebfeder dieser Verschwörung gewesen sey, und die Churfürstin sie gleichfalls begünstiget habe. Aber einen ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit behält diese Vermuthung doch immer. Die Abreise der Churfürstin gerade zur Zeit, da die Verschwörung in Thätlichkeiten hätte ausbrechen sollen; der in dem Herzen eines tapfern und ehrgeizigen Churfürsten nun unvertilgbare Groll gegen das Haus Oesterreich, dem er in den türkischen Kriegen so wichtige Dienste geleistet hatte, und in dessen Händen er nun, anstatt der Belohnung, sein ihm entrissenes Eigenthum sehen mußte; der Umstand, daß selbst zween churfürstliche Räthe, der Hofkammerrath Lier und der Hofkammerrath und geheime Sekretär Neusönner, welcher bald darauf wegen gefährlicher Korrespondenz gefangen nach Kufstein abgeführt wurde, das ganze Geschäft der Verschwörung leiteten, geben in der That sehr vielen Stoff zum ernstlichen Nachdenken. Lier kam von Brabant; also gerade aus der Gegend, wo sich der Churfürst damals aufhielt; er war ungeachtet der kaiserlichen Avokatorien fest auf dessen Parthey geblieben. Neusönner hatte seit geraumer Zeit an allen Staatsgeschäften des Churfürsten und seiner Ge-

*) *Lamberty. loc. cit. p.* 614. Staatssp. May. S. 46.

mahlin innigst vertrauten Antheil gehabt. Beyden konnte man eine genaue Kenntniß der Gesinnungen des Churfürsten und der Churfürstin zutrauen. Auch findet man keine Spur, daß diese die hierauf wirklich erfolgte Empörung auf irgend eine Art öffentlich mißbilliget haben. Ein Brief endlich, den ein gewisser Wolf Schmid an einen der ersten Minister des Churfürsten geschrieben, und der kaiserliche Geschäftsträger zu Schafhausen aufgefangen hatte, gab dem Verdachte einen noch höhern Grad von Wahrscheinlichkeit *).

Auf der andern Seite hingegen zeigen sich Umstände, welche diese harte Vermuthung wenigst zweifelhaft machen. Die Churfürstin hatte bey ihrer Abreise ihren Prinzen in München zurückgelassen; und würde sie wohl denselben durch eine solche Anstalt der Gefahr, von dem Wiener-Hofe als ein Staatsgefangener behandelt zu werden, ausgesetzt haben, wenn sie wirklich an der Verschwörung Antheil gehabt hätte? Sie war ernstlich entschlossen, nach Baiern wieder zurückzugehen, und das zu einer Zeit, da Lier und Neusönner schon in Gefangenschaft, und die geheimen Anschläge von den Kaiserlichen bereits entdecket waren. Wäre die Churfürstin die Urheberin der Verschwörung gewesen, oder hätte sie dieselbe wenigst befördert, so hätten sie vielleicht die Papiere, die man bey den beyden Räthen fand, von der Zurückreise abschrecken sollen. Wie sich eine Empörung auch ohne alles Zuthun des Churfürsten und seiner Gemahlin in Baiern entspinnen konnte, läßt sich aus dem Charackter der baierischen Nation leicht erklären. Kaum blieb irgend eine deutsche Nation den alten Sitten ihrer Ahnen so standhaft getreu, als eben diese. Der Baier ist roh, kriegerisch, tapfer, zur Selbsthülfe und Gewaltthätigkeiten geneigt, und

*) *Ap. Lamberty T. IV. p. 41. sq.*

voll Vertrauen auf die Stärke seiner Faust, wenn er es mit Feinden zu thun hat. Seine Kaltblütigkeit erhält ihn lange Zeit im Gleichgewichte, lange Zeit unthätig gegen Unrecht und Druck; aber er schlägt mit fürchterlichem Ungestümme darein, wenn man ihn einmal in Hitze gebracht hat. Vaterland, Freyheit und seinen Fürsten liebt er über alles, und er stürzet mit wilder Schwärmerey auf seine Feinde los, sobald er jene in Gefahr sieht. Allen Neuerungen ist er von Herzen gram; am allerwenigsten kann er eine Neuerung in Regierungssachen ertragen. Um alles in der Welt will er sich keine fremden Gesetze, keine fremde Oberherrschaft aufdringen lassen, besonders wenn sein alter Fürstenstamm nicht erloschen ist. Dieser Patriotismus erzeugte nothwendig eine quälende Unzufriedenheit über die gegenwärtige Veränderung der Dinge in Baiern. Erbitterung über das Betragen der Kaiserlichen fachte endlich die Glut zur hellen Flamme an. Einer Nation, welche ihrem Herrn bis zum letzten Tropfen Blutes ergeben war, mußte es äusserst empfindlich fallen, daß der Kaiser in einem wegen der Huldigung erlassenen Mandate sich den **einzigen rechtmässigen Herrn und Landesfürsten Baierns** nannte *). Seine Regierung schien aber vollends vergessen zu haben, daß sie das Land durch gütliche Abtretung in ihre Hände bekommen hatte. Sie verfuhr in Baiern mit dem anmassenden Stolze eines Siegers. Sie bedrückte das Land durch unaufhörliche Kontributionen, Portionsgelder, Durchmärsche, Quartiere und Aushebung der Mannschaft. Die Summen, die man in Baiern foderte, beliefen sich ungleich höher, als die Abgaben, zu deren Entrichtung man die österreichischen Unterthanen verpflichtete. Anstatt der Mannschaft, welche Baiern stellen soll.

*) Staatsspiegel. May 1705. S. 45.

sollte, foderte man eine beträchtliche Summe; die Regierung strich das Geld ein, und nöthigte gleichwohl die Söhne und Knechte der Bauern zu Kriegsdiensten. Nicht einmal die zur Feldarbeit unentbehrliche Anzahl Menschen blieb den Landleuten übrig *). Eine so harte Behandlung war hinreichend, eine freiheitliebende Nation zu verzweifelten Entschliessungen hinzureissen.

Kaum hatte der kaiserliche Hof die wichtige Entdeckung von dieser Verschwörung gemacht, als er unverzüglich ernstliche Maaßregeln ergriff, um den gefährlichen Anschlag zu unterdrücken Zu Landshut, und in allen baierischen Städten und Oertern, welche das Haus Oesterreich bisher im Besitze hatte, entwaffnete man alle Bürger und Bauern; was sich bei ihnen immer an Kriegsrüstung vorfand, nahm man ihnen mit Gewalt ab; man glaubte, sie dadurch unschädlich zu machen. Von der Stunde an faßte auch der Kaiser den Entschluß, sein altes Vorhaben auszuführen, und gab Befehl, daß man sich der Stadt München bemächtigen sollte. Am 15. May 1705. rückte daher der kaiserliche General Gronsfeld mit einer hinlänglichen Anzahl Truppen in aller Stille gegen die Stadt an, und foderte sie auf, kaiserliche Besatzung anzunehmen, sagte aber übrigens der Stadt vollkommenen Schutz, und den churfürstlichen Prinzen ungekränkte Sicherheit zu. Anfänglich schlug man das Gesuch ab Die Bürgerschaft hatte die Thore geschlossen, zu den Waffen gegriffen, und sich zur Gegenwehr gefaßt gemacht. Als aber der General drohte, sie durch

*) Diese Klagen führte wenigstens die Gegenpartheı. S. Mandat der churbaierischen Landesdefension im Staatsspiegel. Decemb S. 78 f. Auch Lamberty gesteht die Hauptsache ein. *loc. cit. p.* 614.

Bomben und Kanonenfeuer zur Uebergabe zwingen zu wollen, so öffnete man am 16. May die Thore, und die Kaiserlichen rückten ein. Sogleich wurden alle Einwohner wehrlos gemacht. Selbst dem Adel ließ man ausser einer Flinte, und einem Paar Pistolen kein Feuergewehr in den Händen *). Alle Verdächtigen wurden entweder in Arrest gesetzt, oder mußten das Land räumen. Der kaiserliche Statthalter in Baiern, Graf von Löwenstein-Wertheim, brachte den Schrecken vor dieser Gefahr auch auf den Reichstag nach Regensburg. Er theilte dem Reichsdirektorium eine Nachricht von dieser Verschwörung mit, und dieses ließ selbige sogleich an die Gesandtschaften gelangen. Diese Nachricht setzte alle in eine lebhafte Unruhe. Die Wirkung derselben war diese, daß man alle Baiern aus der Stadt vertrieb. Da endlich um eben diese Zeit einige Tausend dänischer und pfälzischer Truppen durch Baiern nach Italien marschirten, ließ man sie sogleich in München einrücken, und durch sie die Besatzung verstärken.

Alle diese Vorsicht war indessen vergeblich. Kaum hatte man, durch den äusserlichen Schein von Ruhe getäuschet, die Dänen und Pfälzer aus Baiern wieder abziehen lassen, als die Unzufriedenen plötzlich ihr Haupt erhoben, sich in grossen Haufen sammelten, und mit Fußvolk, Reiterei und Artillerie versehen, den kühnen Versuch wagten, die Oesterreicher aus dem Lande zu vertreiben. Diese waren seit der Entdeckung der Verschwörung mit den Baiern noch strenger als zuvor verfahren. Sie hatten in München alle bewegliche und unbewegliche Güter des Churfürsten weggenommen, die Einkünfte der Churfürstin eingezogen, und gar zu auffallend

*) *Lamberty p. 614.*

starke Aushebungen der Rekrouten vorgenommen. Sie hatten nicht bedacht, daß eine zu harte Behandlung, anstatt gefährliche Anschläge dadurch zu unterdrücken, mißvergnügte Gemüther noch mehr erbittert. Die Zahl der Empörer wuchs in kurzer Zeit zu mehrern tausend Mann an. Sie bestanden theils aus Bauern, theils aus abgedankten baierischen Soldaten, und hatten auch einige Officiers, die sie anführten. Die Stadt Burghausen war der erste feste Platz, dessen sie sich am 16 November bemächtigten. In wenigen Wochen waren auch schon die Festung Braunau am Inn, die Stadt Schärding an eben diesem Flusse, und die Stadt Kehlheim an der Donau, in ihren Händen. Sie bezwangen selbige durch Feuer zur Uebergabe, und nöthigten die österreichischen Garnisonen zum Abzuge. In Schärding erhielt die österreichische Besatzung einen besonders guten Accord *); auch aus andern Städten erlaubte man den Kaiserlichen unter ziemlich vortheilhaften Bedingnissen abzuziehen; ein Beweis, daß nicht Muthwille, welcher des Pöbels gewöhnliche Eigenschaft ist, nicht Haß oder Rachsucht allein, sondern vorzüglich der Wunsch, das Vaterland von fremder Herrschaft zu befreien, der Beweggrund dieser Unternehmung war. Die geringe Zahl von Mannschaft, womit die meisten dieser Städte besetzt waren, und ein heimliches Verständniß der meisten Einwohner mit den Belagerern, erleichterte die Eroberungen. Denn Gesinnungen und Entschlüsse, welche der Patriotismus erzeugt, verbreiten sich gemeiniglich unaufhaltbar schnell von Menschen auf Menschen, und ein einziger entschlossener Mann, der irgend eine Sache zur National-

*) S. die Kapitulation im Staatsspiegel. Decemb. 1705. S. 83. ff.

angelegenheit zu erheben weiß, kann durch Wort und That mächtig auf seine Landsleute wirken. Zu Kehlheim warf sich ein Fleischer, Namens Kraus, zum Kommandanten der Stadt und zum Retter seines Vaterlandes auf. Er machte die geringe Besatzung von ungefähr 40. Mann zu Kriegsgefangenen, und bot die Landleute rings umher auf. Diese Stadt hielt sich aber nur 5. Tage. Denn sobald die Gegenparthei von diesem Vorfalle Nachricht erhalten hatte, rückte der Oberste Truchseß mit 400. Mann anspachischer Grenadiers und einigen hundert Mann, die er aus Ingolstadt gezogen hatte, am 18. December gegen die Stadt an, und zwang sie, ihm den Platz zu übergeben. Alles, was sich bewaffnet auf der Gasse betreten ließ, wurde ohne Gnade niedergemacht. Einige hundert Bauern nahm man gefangen; ließ aber einen grossen Theil derselben wieder nach Hause gehen. Das Oberhaupt der Verschwornen, den Fleischer Kraus, brachte man gefesselt nach Ingolstadt.

Doch die Wiedereroberung dieses einzigen Postens war für die Kaiserlichen nur von geringer Wichtigkeit. Noch waren weit festere Plätze, Burghausen, Braunau und Schärdingen, in den Händen der Bauern. Die Zahl derjenigen, welche gegen die Oesterreicher die Waffen ergriffen, wuchs gleichsam von Tage zu Tage. Die gegenwärtige Lage der Sachen war für sie bedenklich; die Aussicht in die Zukunft noch schlimmer. Der General Wendt hielt es daher für räthlich, einen Waffenstillstand mit den Feinden zu Stande zu bringen. Während desselben hoffte man, eine gütliche Uebereinkunft mit ihnen treffen zu können. Wirklich schickten sie auch noch im December 9. Deputirte nach Anzing, einem Dorfe, welches ungefähr 3. Meilen von Mün

chen entfernet ist. Die kaiserliche Administration in Baiern gestattete auch den baierischen Landständen, einige Abgeordnete an diesen Ort zu senden, damit man eine gütliche Beilegung der Unruhen gemeinschaftlich möchte bewirken können. Allein die Bauern spannten die Seiten zu hoch. Sie verlangten schlechterdings, daß die Kaiserlichen alle festen Plätze in Baiern verlassen sollten. Unter der Bedingniß, daß sie indessen von aller Feindseligkeit abstehen sollten, schloß man zwar mit ihnen einen zehntägigen Waffenstillstand. Allein während der Zeit, da man mit ihren Deputirten Unterhandlungen pflog, liessen sie Patente in die Rentämter Straubingen und Landshut ergehen, foderten die Bürger und Bauern überall zur Ergreifung der Waffen auf, ertheilten Vorschriften, wie man es mit der Lieferung der Pferde, des Proviants, der Fourage und anderer Kriegsbedürfnisse halten sollte, und zogen täglich nicht nur immer mehr Bürger und Bauern, sondern auch Beamte, Räthe und Edelleute in ihre Parthei. Darüber zerschlugen sich alle weitern Unterhandlungen, und die Feindseligkeiten fiengen von Neuem an.

In Oberbaiern gegen die tyrolischen Grenzen hin hatte sich ein besonderes Korps von ungefähr 5000. Bauern und einigen hundert Scharfschützen gebildet. Diese rückten nun mit starken Schritten nach der Hauptstadt München an, mit dem festen Entschlusse, sich derselben zu bemächtigen, und die Prinzen zu befreien. Diese Unternehmung sollte ihrem Plane gemäß am heiligen Christtage ausgeführt werden. Kaum hatte aber der Pfleger zu Stahrenberg, den sie gezwungen hatten, sich mit ihnen zu vereinigen, dem Grafen von Löwenstein den Anschlag verrathen, als man unverzüglich von dem Korps

des Generalmajors Kriechbaum, welches zu Anzing stand, 100. Mann Kavallerie zur Verstärkung nach München berief. Zugleich erhielt derselbe den Auftrag, mit seinem ganzen Korps näher zu rücken, um auf das erste Zeichen von Kanonenschüssen die Belagerten unterstützen zu können. Kundschafter hatten indessen die Nachricht gebracht, daß der Feind schon zu Forstenried stehe, welches nur zwo Stunden von München entfernt liegt. Unverzüglich ließ daher der Kommandant der Stadt die Truppen zu Pferd und zu Fuß auf die Gassen ausrücken, und sich zur Gegenwehre bereit halten. Der Bürgerschaft ward der ernstliche Auftrag ertheilet, in ihren Häusern ruhig zu bleiben, und sich nicht in diese Sache zu mengen. Gegen 1. Uhr des folgenden Morgens hörte man auf einmal den Knall der Kanonen; die Trommeln rührten sich; alles gerieth in Bewegung; die Nachricht verbreitete sich, daß die Bauern bereits gegen die Isarbrücke anrückten; dieser folgte bald eine andere, daß sie schon wirklich die Besatzung, welche in den Thurm an der Isarbrücke gelegt war, vertrieben, und sich desselben samt der Brücke bemeistert hätten. Indessen war der Generalmajor Kriechbaum auf den Lerm der Kanonen mit seinen Truppen herangerückt. Seine Infanterie gieng sogleich über die Brücke auf den Thurm los, und kanonirte auf selbigen. Seine Kavallerie und die Husaren setzten über die Iser, und griffen den Feind auf der andern Seite an. So ward derselbe zwischen zwei Feuer gebracht. Der Thurm ward von den Kaiserlichen erobert; und da zu gleicher Zeit die Garnison der Stadt einen Ausfall that, so flüchteten sich die Bauern in Eile nach Sendlingen, einem Dorfe, welches eine halbe Stunde von München entlegen ist. Die Kaiserlichen setz-

ten mit größter Hitze den Flüchtigen nach, und hieben auf dem Wege einige hundert nieder. Die übrigen, die dem rächenden Schwerte der Verfolger entgangen waren, setzten sich in dem Kirchhofe des Dorfes aufs Neue zur Gegenwehr. Die Mauer, womit derselbe umgeben war, diente ihnen anstatt einer Verschanzung. Allein die erbitterten Oesterreicher drangen mit solcher Wuth auf sie ein, daß sie gänzlich unterlagen. Alles, was sich wehren konnte, wurde ohne Gnade niedergemacht; diejenigen, die von den Wunden schon entkräftet waren, wurden gefangen genommen; die Reiterei und die Officiers entkamen größtentheils durch die Flucht. Man nahm ihnen vier Standarten, alle ihre Kanonen, ein Paar Paucken und vier Wagen mit Munition ab *). Als die Neugierde die Einwohner nach dem Ende des Treffens auf das Schlachtfeld hinauslockte, sahen sie mit Entsetzen die traurigen Spuren der Wuth, mit welcher die Oesterreicher ihre Feinde hingewürgt hatten. Das ganze Feld war rings umher vom Blute gefärbt, und mit Leichen bedecket. Man schätzte die Zahl der Getödteten auf 2500. Mann.

Der glückliche Ausgang dieses Unternehmens verdoppelte den Muth der Kaiserlichen, und weckte in ihnen den Entschluß, die Empörer in ganz Baiern zu verfolgen, und sie gänzlich aufzureiben. Eine Verstärkung an Mannschaft, die sie um eben diese Zeit aus Würtemberg und aus Tyrol erhielten, erleichterte die Ausführung dieses Vorhabens. Am 28ten December griff der Oberste d'Argnan das Städtchen Vilshofen an der Donau an, und entriß es ihren Händen. Zum Glücke fand die geringe Besatzung von ungefähr 150. Mann noch Gelegen-

*) *Lamberty p. 614. sq.* Staatsspiegel. Decemb. S. 111. ff.

Zeit, auf der andern Seite durch das Vilsthor zu entwischen. Einige Tage darauf sammelten sie sich zwar von Neuem, und näherten sich diesem Orte; allein sie wurden mit Verlust einiger hundert Mann wieder zurückgetrieben. Doch weder dieser Verlust, noch die grosse Niederlage, die sie bei München erlitten, noch das strenge Urtheil, welches die kaiserliche Administration in München am 20. December gegen den Fleischer Kraus, und gegen alle Anführer dieser Rotte ergehen ließ, war noch zur Zeit im Stande, den Patriotismus derselben wankend zu machen. Zu Cham, an den Grenzen der Oberpfalz, warf sich ein gewisser Florian Sigmund Maximilian Müller, Edler von Althammerthal, und Fronhofen, welcher zuvor Pfarrer zu Oberviechtach gewesen war, zum Kommandanten auf, machte die österreichische Garnison von ungefähr 60. Mann zu Kriegsgefangenen, und ließ ein Ausschreiben an das Pflegamt Naburg ergehen, daß sich der Landfahne dieser Gegend unverzüglich versammle, und mit Ober- und Untergewehr und vollständiger Munition sich in diesem Städtchen am 2. Jänner einfinde. Allein weder diese, noch die vorigen Unternehmungen hatten einen Bestand. Die Kaiserlichen giengen ihnen von Tage zu Tage mit glücklicherm Erfolge zu Leibe. Besonders hart schlug sie das Treffen, das ihnen der General Kriechbaum bei Aidenbach unweit Vilshofen lieferte, zu Boden. Obwohl sie schon zuvor aus der Nachbarschaft von Vilshofen mit grossem Verlust waren zurückgedränget worden, so hatten sie sich doch nicht nur aufs Neue wieder gesetzt, sondern sich auch überdieß noch ansehnlich verstärket. Als daher der gedachte Generalmajor mit einem Theile seiner Truppen aus München auszog, in der Absicht, das Feuer, das in und

um Vilshofen noch nicht gänzlich gedämpft war, vollends zu ersticken; und hierauf einige Kundschafter ihm die Nachricht brachten, daß der Feind in grossen Haufen bei Aidenbach stehe, so marschierte er demselben sogleich entgegen, und schickte zugleich dem Obersten d'Argnan, der sich mit seiner Mannschaft zu Vilshofen befand, den Befehl zu, mit Zurücklassung der nöthigen Garnison in dieser Stadt gleichfalls nach Aidenbach aufzubrechen, und dafür zu sorgen, daß er dem Feind in den Rücken komme. Er selbst setzte hierauf seinen Marsch in Schlachtordnung fort, und kam endlich am 8. Jänner 1706. dem feindlichen Heere, das sich auf ungefähr 6000. Mann mochte belaufen haben, unter die Augen. Da er über einen tiefen Bach defiliren mußte, so verschaffte diese Verzögerung dem Feinde Gelegenheit, sich auf eine Anhöhe, welche ein Wald deckte, zu postiren. Der Generalmajor schloß sein Fußvolk und seine Reiterei so gut zusammen, als es die Umstände erlaubten, und rückte in dieser Stellung so weit vor, daß er nur noch ungefähr 200. Schritte von den Empörern entfernt war. Er glaubte gewiß, sie würden ihre vortheilhafte Lage benutzen, und sich standhaft widersetzen. Allein dieselben thaten das Gegentheil. Als sie sahen, daß ihn ihre vortheilhafte Lage nicht abschreckte, sie anzugreifen, zogen sie sich in größter Eile in den Wald zurück. Ihre Anführer und Officiers giengen nebst der unbeträchtlichen Reiterei sogleich durch, und überliessen die Hauptarmee ihrem eigenen Schicksale. Diese that zwar einige Gegenwehre; allein die Kaiserlichen umringten sie bald, und hieben mit solcher Wuth in sie ein, daß nur ein geringer Theil sein Leben durch die Flucht retten konnte. Einige flüchteten sich in das nächstgelegene Dorf, und als die Kai-

serlichen sie verfolgten, schossen sie auf dieselben aus den Häusern. Erbittert zündeten aber die Oesterreicher diese Häuser an, und was der Flamme entlaufen wollte, fiel durchs Schwert. Diese Niederlage war noch blutiger, als jene bei Sendlingen. Die Bauern liessen mehr als 3000. Todte auf dem Platze *).

Dieser Streich schlug das Glück der Bauern und alle ihre Hoffnung für die Zukunft gänzlich zu Boden. Von dieser Zeit an hörte man von nichts anderm mehr, als von Siegen, welche die Kaiserlichen gegen sie erfochten, und von Oertern, die sie ihnen wieder abnahmen. Schon zuvor hatte die kaiserliche Administration zu München für gut befunden, eine allgemeine Amnestie bekannt zu machen. Man versprach denjenigen, welche die Waffen niederlegen, und zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, eine vollkommene Befreiung von aller Strafe. Die Widerspenstigen hingegen wurden bedrohet, daß man sich ihrer Weiber und Kinder bemächtigen, ihre Güter einziehen, und sie selbst in dem Falle, wenn man ihre Söhne mit den Waffen in der Hand antreffen würde, als Mitschuldige mit eben diesen und noch andern empfindlichen Strafen belegen würde **). Diese Erklärung machte einen ziemlich starken Eindruck. Das Hauptkorps der Empörer, welches bei Wasserburg stand, schickte sogleich zween Tambours nach München, und ließ melden, daß es bereit sei, die Amnestie anzunehmen. Während daß man aber einen Kommissär an sie abschickte, um mit ihnen Unterhandlung zu pflegen, hatte sich ein anders Korps von Bauern bei Schärding postirt. Unverweilt gieng ihnen also der General

*) Staatsspiegel. Jänner 1706. S. 55. ff.

**) Die Urkunde im Staatsspiegel. Jänner 1706. S. 33. ff.

Kriechbaum entgegen. Als er ihnen ziemlich nahe gekommen war, steckte er einige Dörfer in Brand, und ließ ihnen sagen, er würde das nämliche in allen denjenigen Dörfern vornehmen, wo er nicht alle wehrhafte Mannspersonen zu Hause antreffen würde. Diese Drohung wirkte so sehr auf sie, daß sie auf der Stelle aus einander giengen, und sich nach Hause verfügten. Denn der gemeine Mann ohne Bildung, der ausser dem Streben nach Selbsterhaltung keinen erhabenern Zweck kennet, nimmt gemeiniglich an der Erhaltung des allgemeinen Beßtens nur so viel Antheil, als mit seinem besondern Wohle zusammenhängt; und Gemeingeist und Enthusiasmus für das Vaterland verschwinden, sobald er sein Privateigenthum dadurch leiden sieht. Ihr Rückzug setzte auch ein anderes Korps in Furcht, welches sich etwas weiter von diesem gelagert hatte. Es trennte sich gleichfalls; und so zog dann der General am 14. Jänner in Schärding ohne Widerstand ein *). Noch befanden sich 3000 Bauern und Soldaten in Braunau. An diesen ward der Baron von Ocfort, den sie gezwungen hatten, sich an ihre Spitze zu stellen, zum Verräther. Er beredete sie, dem Feind entgegen zu rücken, und ließ nur 120. Mann in der Stadt zur Besatzung zurück. Unter dem Vorwande, den Feind zu rekognosciren, theilte er die Mannschaft in drei Haufen, und schlich sich hierauf unbemerkt wieder in die Stadt zurück. Einem mit den Einwohnern schon zuvor getroffenen Einverständnisse zu Folge, ließ er dem General sagen, er möchte vorrücken; man würde ihn ungehindert in die Stadt ziehen lassen. Der General folgte. Nun giengen auch die Bauern zurück, fanden aber die Thore verschlossen. Da sie sahen, daß ihr

*) *Lamberty. T. 3. p. 615.*

General sie betrogen habe, zerstreuten sie sich, und giengen nach Haus *). In kurzer Zeit ergaben sich auch Cham und Burghausen. Der Rest der Empörer, die nun alle festen Plätze verloren hatten, verschanzte sich in einem Walde. Da sie aber keine Möglichkeit sahen, sich länger halten zu können, so fanden es auch diese vortheilhafter, wieder in ihre Heimath zurückzukehren.

Ein so verächtlich kleines Ende nahm ein Aufstand, der anfänglich wegen der Hitze, womit er begann, und wegen der Menge, die daran Theil nahm, sehr wichtige Folgen befürchten ließ. Betrachtet man aber alle Umstände genau, so sieht man leicht ein, daß diese Unternehmung wohl keinen bessern Erfolg haben konnte. Es fehlte den Bauern nicht an Patriotismus und gutem Willen; aber es fehlte ihnen an allem, was zum Streite mit geübtern Feinden erfoderlich ist, an guten Anführern, an Geschicklichkeit in der Taktik, an Kavallerie und Artillerie, an ausdauerndem Muthe, und sogar an Waffen. Als sie München zu erobern suchten, hatten sehr viele, anstatt ordentlicher Waffen, bloß Gabeln, Dreschflegel, Sensen, und andere nur zum Ackerbau dienende Geräthschaften **). Liebe zum Vaterlande, oder zu seinem Fürsten, ist eine schöne Sache; aber dieser Patriotismus, wenn er in Thätlichkeiten ausbricht, zur Zeit, da man nicht im Stand ist, ihn zu behaupten, ist Schwärmerei. Hätten die Bauern im Sommer, da der Feind die kaiserlichen und alliirten Truppen in einer weiten Entfernung von Baiern am Rhein oder in den Niederlanden beschäftigte, ihre Empörung plötzlich ausbrechen lassen, ganz Baiern wäre wahrscheinlich für

*) *Lamberty p. 615. et 616.*

**) Staatsspiegel. December 1705. S. 113.

die Kaiserlichen beinahe eben so geschwind wieder verloren gewesen, als sie dasselbe bekommen hatten. Indem sie aber ohne hinlängliche Vorbereitung, und beinahe ohne allen Plan ihr Unternehmen zu einer Zeit wagten, da die Truppen des Kaisers und einiger Reichsstände theils in Baiern selbst, theils in der Nachbarschaft rings herum in den Winterquartieren lagen, so konnten in sehr kurzer Zeit Hülfsvölker zur Unterstützung der erstern herbeieilen; und so ward das ganze Unternehmen vereitelt.

Die unglücklichen Unterthanen des Churfürsten mußten diesen Patriotismus theuer bezahlen. Man verfuhr jetzt mit ihnen strenger, als zuvor; hatte man sie schon ehe aus bekannten Ursachen mit Aushebungen, Quartieren und Kriegssteüern gedrücket, so that man es jetzt aus Rache noch mehr. Aufs Neue ward der ganzen Nation bei Lebensstrafe befohlen, alles Gewehr abzuliefern Ungeachtet der Amnestie, die man ihnen versprochen hatte, setzte man doch eine grosse Anzahl Menschen, welche entweder wirklich an der Verschwörung Theil genommen, oder die man wenigst in Verdacht hatte, in Gefangenschaft. Viele ansehnliche und reiche Bürger in München und an andern Orten wurden öffentlich hingerichtet *). Was endlich diesen traurigen Zustand treugesinnter Baiern noch mehr verbitterte, war der Umstand, daß jezt alle Hoffnung der Wiedererhaltung ihres geliebten Landesherrn gänzlich verschwand.

Schon lange hatte der Wiener-Hof den Entschluß gefaßt, die beiden Churfürsten zu Kölln und Baiern in die Acht zu erklären. Schon unterm 29. Jänner

*) Staatsspiegel. Febr. 1706. S. 29. ff. März. S. 32. S. auch *La Clef du Cabinet des Princes de l'Europe. Avril.* 1706. *p.* 273. *sq. Mai. p.* 360.

1705. hatte er dem churfürstlichen Kollegium auf dem Reichstage die Berathschlagung über diese Sache empfohlen, und die Churfürsten hatten bereits in einem gemeinschaftlichen Schlusse vom 27. November eben desselben Jahres erkläret, dem Kaiser wäre die erfoderliche Einwilligung des churfürstlichen Kollegiums zu ertheilen, daß selbiger die Achtserklärung auf eine den Reichs-Konstitutionen angemessene Weise ergehen und vollziehen lassen möge *). Indessen war der Aufstand in Baiern ausgebrochen, und hatte den Kaiser gegen den Churfürsten dieses Landes noch mehr erbittert. Kaum war dieser gedämpfet, als der kaiserliche Geschäftsträger zu Schaffhausen einen Brief auffieng, woraus man ersah, daß die dem Churfürsten ergebene Parthei den Muth noch nicht habe sinken lassen, sondern ihren mißlungenen Versuch bei der ersten günstigen Gelegenheit aufs Neue zu wagen gedenke. Diese neue Entdeckung flößte dem Kaiser einen so unerbittlichen Groll ein, daß er nun nicht länger mehr Bedenken trug, die Acht wirklich auszusprechen. Am 29. April 1706. gieng die förmliche Achtserklärung unter grossen Ceremonien zu Wien vor sich; am 10. May wurde sie zu München, am 11ten zu Regensburg durch einen kaiserlichen Herold verkündiget.

Den Churfürsten von Kölln konnte nur ein Theil dieses Bannes treffen. Da er zugleich Erzbischof war, so durfte ihm der aufgebrachte Kaiser nicht zugleich die Ausübung seiner geistlichen Gerechtsamen entreissen. Er entsetzte ihn nur der Regalien, weltlichen Aemter, Titeln, Lehen, eigenthümlichen Güter und Anwartschaften, schloß ihn vom Genusse aller Würden, Gerechtsamen und des Reichsschutzes

*) S. die Urkunde in Fabri Staatskanzlei. Th. XI. S. 608. ff.

aus, und entband alle seine Unterthanen von ihren bisherigen Pflichten. Auf das Haupt des Churfürsten in Baiern hingegen fiel die Acht und Oberacht mit allen ihren Folgen. Zu Folge derselben ward er nicht nur aller seiner Länder, Würden, Aemter, Gerechtsamen und Freiheiten verlustig; er ward auch aus dem deutschen Reiche verbannet, und jedermann hatte die Freiheit, ihn ungestraft zu ermorden *).

Die erste unmittelbare Folge des Reichsbannes war nun die Zersplitterung des schönen Churfürstenthums Baiern. Schon in der Mitte des Jahres 1705. hatte der Kaiser den Entschluß gefaßt, der Stadt Donauwerth, welche einst während der Religionsunruhen dem Herzog in Baiern zur Entschädigung für seine, in Vollziehung der gegen sie ausgesprochenen Acht, aufgewendete Kriegskosten eingeräumet worden, und folglich von dem Range einer Reichsstadt in den niedrigen Platz einer baierischen Provinzialstadt herabgesunken war, ihre vorige Reichsunmittelbarkeit wieder zu geben **). Die Reichsstände waren mit der Wiederherstellung zufrieden, und am 1. März 1706. huldigte sie als Reichsstadt dem Kaiser. Bald darauf ward auch die Herrschaft Mündelheim von Baiern abgerissen. Um die Verdienste des Herzoges von Marlborough zu belohnen, hatte ihn schon der Kaiser Leopold nach dem berühmten Treffen bei Höchstädt in den Stand eines Reichsfürsten erhoben. Allein ohne Erlaubniß der Königin Anna von Engelland konnte Marlborough diese Würde nicht antreten. Leopold starb indessen, und der englische Held erhielt

*) S. die Achtserklärungen in Fabri Staatsspiegel. *l. c.* S. 616. ff. und S. 627. ff.

**) S. das kais. Kommissionsdekret im Staatsspiegel 1705. Jun. S. 10. ff.

von seiner Königin die Freiheit, von der Gnade des Kaisers Gebrauch zu machen. Als er daher im November des Jahres 1705. in Wien sich einfand, beehrte ihn Joseph mit vielen kostbaren Geschenken, und zugleich mit einem Diplom, worin er förmlich zum Reichsfürsten erkläret ward. Damit er aber als ein solcher zu Sitz und Stimme im Fürstenrathe gelangen könne, versprach der Kaiser, die baierische Herrschaft Mündelheim in Schwaben zu einem Reichsfürstenthume zu erheben, und ihm selbiges zu verleihen. Am 20. May 1706. ward diese Sache an den Reichstag gebracht; am 17. August ward das Vorhaben des Kaisers vom churfürstlichen Kollegium, dann vom Fürstenrathe, und am 13. September von den beiden höhern Reichskollegien genehmiget. Da der Herzog nun vom Kaiser mit seinem Fürstenthume zu Insbruck förmlich belehnet worden, und überdieß einen Revers ausgestellet hatte, daß durch seine Erhebung denjenigen, welche einen ältern Anspruch auf Sitz und Stimme im fürstlichen Kollegium haben, kein Abbruch geschehen soll *), so erfolgte die feierliche Einführung in den Fürstenrath zu Regensburg am 22. November ohne Schwierigkeit. Auf solche Art fuhr der Kaiser fort, ansehnliche Stücke von Baiern abzureissen, und mit denselben seine Günstlinge entweder zu belohnen, oder zu entschädigen. Nürnberg erhielt theils für aufgewendete Kriegskosten, theils zur Ersetzung des im Kriege erlittenen Schadens, die oberpfälzischen festen Schlösser Rothenberg und Hartenstein mit den dazu gehörigen Oertern; mußte aber, weil ihr Ertrag beträchtlich war, dem Kaiser 50,000. Reichsthaler dafür herausbezahlen. Mit der beträchtlichen

Graf-

*) Fabri Staatskanzlei *l. c.* S. 359. f.

Grafschaft Leuchtenberg belehnte er am 10. May 1709. seinen Oberst-Hof- und Landjägermeister, den Grafen Leopold Matthias von Lamberg, den er schon vor geraumer Zeit zum Fürsten erkläret hatte. Am 7. August desselben Jahres übte er sein Recht im Fürstenrath zum erstenmal aus. Dem Hochstift Augsburg vergütete Joseph den erlittenen Schaden durch die Verleihung der baierischen Oerter Hohenschwangau und Schwabeck. Die treue Anhänglichkeit des Churfürsten in der Pfalz aber belohnte er dadurch, daß er ihm die alte pfälzische Churwürde mit den dazu gehörigen oberpfälzischen Reichslehen und der Grafschaft Cham, und dem Erztruchsessenamte verlieh. Auch belehnte er ihn mit dem Reichsvikariat. Doch mußte der Churfürst dafür die Festung Kaiserswerth an das Erzstift Kölln wieder abtreten, und dem Kaiser einige tausend Mann überlassen. Was jenseits des Inns zwischen Salzburg und Passau liegt, behielt Joseph für sich, und vereinigte es mit Ober-Oesterreich *).

§. 27. Unzufriedenheit der Fürsten über die vorhergegangene Achtserklärung. Verlangen zu einer beständigen Wahlkapitulation.

Die Achtserklärung der Churfürsten zu Kölln und in Baiern, und die Zersplitterung dieses schönen Landes, änderte nicht nur den Zustand Baierns, insofern man selbiges als einen einzelnen Staat betrachtet; in einer gewissen Rücksicht schien sie auch die bisherige Ordnung der Dinge im deutschen Reiche überhaupt zu unterbrechen. Durch die Achtserklärung verlor das churfürstliche Kollegium zwo wichtige Stimmen; dem fürstlichen entgiengen dadurch

*) S. die Urkunde im Staatsspiegel. Decemb. 1709. S. 37 ff.

gleichfalls mehrere Stimmen, welche diese beiden Churfürsten bisher wegen einzelner Länder geführt hatten. Wollte man auch in Zukunft alle baierische Stimmen dem Kaiser, als Administrator von Baiern überlassen, so erhielt Oesterreich dadurch ein bedenkliches Uebergewicht auf dem Reichstage. Ließ man aber diese Stimmen gänzlich ruhen, so schien dadurch das seit einiger Zeit glücklich hergestellte Verhältniß der Stimmen im Reichsrathe gestört. Die schnelle Erhebung des Herzogs von Marlborough zu Sitz und Stimme auf dem Reichstage machte nun einigen neuen Fürsten, die bisher zu dieser Ehre nicht hatten gelangen können, Muth, sich mit mehr Zudringlichkeit um dieselbe zu bewerben. Die Fürsten von Oettingen, Schwarzburg, Lichtenstein und Nassau=Saarbrücken, meldeten sich. Männern, die von deutschem Geblüte abstammten, schien es unbillig, einem Fremden in diesem Stücke nachstehen zu müssen. Der Kaiser versah sie auch insgesamt mit Empfehlungen an das Reich. Aber eben diese Bewegung erinnerte nun auch manches altfürstliche Haus an alte Ansprüche oder Wünsche, und sie traten mit der zuversichtlichen Foderung auf, daß man die Zahl ihrer bisher geführten Stimmen vermehre. Das Churhaus Sachsen verlangte neue Stimmen wegen der Landgrafschaft Thüringen, wegen der Markgrafschaft Meissen, und der Burggrafschaften Meissen und Magdeburg; der Bischof zu Münster wegen der Burggrafschaft Stromberg; der Herzog von Würtenberg wegen des Herzogthumes Teck; die Herzoge von Sachsen=Zeitz und Merseburg wegen der Stifter Naumburg und Merseburg; der Herzog von Sachsen=Weissenfels wegen des Fürstenthumes Querfurt; der Pfalzgraf von Sulzbach wegen Sulzbach, der Herzog von Braunschweig we=

gen Blankenburg, und der König von Preussen wegen Mörs. Ohne Unbilligkeit konnte man nun nicht die Wünsche der erstern befriedigen und die Fodederungen der letztern verwerfen. Wollte man auch die altfürstlichen Häuser nicht zurücksetzen, so schien doch einmal die Einführung so vieler neuen Stimmen eine bedenkliche Sache. Aus Furcht, das frische Andenken an diese Wohlthat möchte auf die Gemüther der meisten neuen Fürsten zu lebhaft wirken, und dem Hause Oesterreich das Uebergewicht in gemeinsamen Reichsschlüssen verschaffen, hatten sich die Reichsstände schon eher der Aufnahme derselben in das fürstliche Kollegium widersetzt. Gegenwärtig erneuerte sich diese Furcht, und veranlaßte Nachdenken und Unterhandlungen. Doch dieser Umstand war nicht der einzige, welcher die Fürsten in Verlegenheit setzte. Die Achtserklärung selbst, und die Art, auf welche der Wiener-Hof dabei verfahren war, beunruhigte sie noch weit mehr. Der Schwedische Gesandte im Haag war der erste, welcher einen grossen Lerm dagegen erhob. Sein König, als ein Prinz aus dem pfälzischen Hause, hatte nämlich ein besonderes Interesse, auf die Verfügungen, die man mit den baierischen Landen treffen würde, ein wachsames Auge zu haben *). Dazu kamen noch andere Gründe, die er und die übrigen deutschen Fürsten gemeinschaftlich hatten, sich solchen Neuerungen zu widersetzen. Unstreitig waren die beiden Churfürsten zu Kölln und in Baiern zugleich Mitgenossen des Fürstenstandes gewesen. Als solche hätte sie der Kaiser nicht eigenmächtig ächten sollen, ohne Wissen und Beistimmen der übrigen Fürsten. In Sachen, die einen Fürsten betreffen, zu erkennen, ist ein altes Fürstenrecht, und die

*) *Lamberty Tom. IV. p. 53.*

Lehenrechte verordnen, daß Stände nur durch Mitstände (per pares curiæ), oder wenigst nur mit Zuziehung derselben können gerichtet werden. Auch in der Wahlkapitulation mußte der Kaiser versprechen, keinen Reichsstand von Sitz und Stimme auf dem Reichstage ohne Bewilligung der übrigen Stände auszuschliessen. Endlich ist die Minderung oder Schwächung eines Reichskollegiums, welche durch die Achtserklärung erfolgt, schon an und für sich eine Sache, wobei kein Mitglied dieses Kollegiums gleichgültig bleiben kann. Ueber alles dieses hatte sich der Kaiser bei dem Ausspruche der Acht weggesetzt; er hatte die Churfürsten geächtet, ohne zuvor die Fürsten darüber befragt zu haben. Dadurch fanden diese sich in ihren Rechten gekränket. In einem besondern Schreiben an den Kaiser gaben sie im Jahre 1707. demselben ihr Mißvergnügen ziemlich laut zu verstehen, baten um Remedur dessen, was ihren Rechten entgegen vorgegangen, und drangen darauf, daß die unterbrochene Berichtigung einer beständigen Wahlkapitulation auf dem Reichstage wieder vorgenommen, und zu ihrer Sicherheit die Art, wie man es künftig bei Achtserklärungen zu halten hat, für beständig und vollkommen festgesetzt werde *). Diese Sache zog sich nun freilich, wie das bei Reichsberathschlagungen gewöhnlich der Fall war, sehr in die Länge. Ungeachtet der Protestation, welche die Fürsten eingelegt hatten, war der Kaiser fortgefahren, auch den Herzog von Mantua, als Theilnehmer an dem Interesse der Krone Frankreich, auf gleiche Art in die Acht zu erklären, und die Landgrafschaft Leuchtenberg an das fürstliche Haus Lamberg zu vergeben. Die Fürsten sahen sich genöthi-

*) S. die Urkunde in Lünigs deutscher Reichskanzlei. Th. VI. S. 820. ff.

get, sich im Jahre 1709. gegen solche einseitige Unternehmungen aufs Neue zu verwahren, und nicht nur Abhülfe des Geschehenen, sondern auch Sicherheit und Aufrechthaltung der reichsständischen Gerechtsamen für die Zukunft ernstlich zu verlangen. Laut und freimüthig klagten sie, daß durch solche Verfügungen die Gewalt in Deutschland auf wenigere gebracht, und die alte Regierungsform gehoben werde; daß man bisher den Inhalt des Westphälischen Friedens wenig beobachtet, von vielen wichtigen Punkten, welche derselbe auf den Reichstag zur Erörterung verwiesen hatte, seit 60. ganzen Jahren keinen einzigen gehoben, und die Fürsten nicht nur in Ansehung ihres Antheiles an der Regierung des deutschen Reiches, sondern auch in Ansehung ihrer Landeshoheit, durch vorgebliche Privilegien, schnelle Prozesse, Mandate, Rescripte, Kommissionen und Exekutionen häufig in Gefahr und Schaden gesetzt habe *). In eben demselben Jahre nahm man daher auf dem Reichstage das Geschäft, eine zweckmässige Kapitulation herzustellen, wirklich wieder vor; allein erst im Jahre 1711. verglichen sich die beiden höhern Reichskollegien über den Eingang und Schluß derselben, und über die Artikel von Achtserklärungen und römischen Königswahlen. Diesem Reichsschlusse gemäß behielten zwar die Reichsgerichte die Freiheit, einen Prozeß auf die Achtserklärung in Gang zu bringen; doch ward verordnet, daß die Akten vor dem Spruche an den Reichstag geschickt werden sollten. Dort soll erst eine Deputation von Reichsständen aus beiden Religionen und aus den drei Reichskollegien in gleicher Anzahl selbige untersuchen, und ihr Gutachten an das ganze Reich abgeben. Dieses soll dann das Urtheil, worüber es sich verglichen hat, im

*) Lünigs Reichskanzlei, *l. c.* S. 1124. ff.

Namen des Kaisers eröfnen; die Exekution aber soll auf keine andere als auf eine der Kreisverfassung angemessene Art vollzogen werden. Jede andere Achtserklärung, die nicht auf die vorgeschriebene Weise würde verhängt werden, soll ungültig seyn. Auch soll der Kaiser die Länder des Geächteten sich und seinem Hause nicht zueignen, sondern selbige beim Reiche lassen Vor allem aber soll der Kaiser bei solchen verwirkten Gütern darauf sehen, daß den Agnaten des Geächteten, und allen denjenigen, welche eine Anwartschaft auf dieselben haben, und an dem Verbrechen keinen Theil hatten, kein Nachtheil erwachse *).

Durch diese Vorschrift waren nun einer willkührlichen Macht der Kaiser Grenzen gesetzt. Durch eine andere schränkten sie die Wahlen der römischen Könige ein. Um sich die Nachfolge in der römischen Kaiserwürde für ihr Haus zu sichern, hatten es die Kaiser schon seit langer Zeit durch verschiedene Mittel zu bewirken gewußt, daß die Churfürsten noch in ihrem Leben einen ihrer Prinzen zum Römischen König erwählten; eine in den Augen vieler Reichsstände, so wie auch einiger auswärtigen Mächte, gefährliche Sache. Sie schien auf nichts anders, als auf eine unvermerkte Umschaffung des deutschen Wahlreiches in ein Erbreich zu zielen. Wirklich hatte sich die Kaiserwürde schon seit mehr als zweihundert Jahren ununterbrochen im Erzhause Oesterreich erhalten. Das Uebergewicht, welches diese Würde demselben geben konnte, fiel lebhaft in die Augen. Die Vorstellung dieser Gefahr erzeugte Mißtrauen und Furcht. Vergeblich hatten sich schon ein Paarmale Schweden und Frankreich bemüht, irgend einen

*) *Appendix Capitulat. perpet. ad Artic.* 20. in Fabri Staatskanzlei. Th. XVII. S. 751. ff.

andern deutschen Fürsten auf den Kaiserthron zu erheben. Gegenwärtig verminderten endlich die beiden höhern Reichskollegien selbst die Gefahr durch den gemeinschaftlichen Schluß: Daß die Churfürsten keinen römischen König wählen sollten, ausser es machte ihn allzulange Entfernung aus dem Reiche, oder beharrliche Krankheit, oder hohes Alter zur Regierung unfähig, oder es erheische sonst ein besonders wichtiger Umstand eine solche Wahl *). Um endlich die hergebrachte, geschlossene Anzahl von Stimmen auf dem Reichstage aufrecht zu erhalten, und einer gefährlichen Störung des Gleichgewichtes vorzubeugen, verglich man sich, den Kaiser zu verpflichten, daß er keine Fürsten, Grafen und Herren, in die fürstlichen oder gräflichen Kollegien aufnehme, wenn sie sich nicht mit einem unmittelbaren Reichslande zuvor versehen, sich mit einem standesmässigen Reichsanschlag in einen bestimmten Kreis eingelassen haben, und wenn nicht neben dem churfürstlichen auch dasjenige Kollegium, worin sie aufgenommen werden sollen, in ihre Aufnahme ordentlich gewilliget hat **).

§. 28. Anerkennung der neunten Churwürde. Einführung der böhmischen Churstimme auf dem Reichstage.

Die Beschäftigung mit diesen wichtigen Gegenständen, wodurch man die Gerechtsamen der Stände zu schützen suchte, brachte zugleich einen andern Punkt in Erinnerung, nämlich die schon durch Leopold eigenmächtig unternommene Einführung einer

*) *Append. ad artic.* 3. in Fabri Staatskanzlei. Th. XVII. S. 749. ff.

**) Projekt der beständigen Wahlkapitulation. *loc. cit.* S. 683. f.

neuen Churwürde in dem Hause Braunschweig=Hannover. Im Jahre 1706. hatte der Kaiser Joseph durch ein Kommissionsdekret, welches am 21. Julius zur Diktatur kam den Reichsständen die Beendigung des Geschäftes wegen der hannöverischen Churwürde beßtens empfohlen. Er hatte zugleich ausdrücklich erkläret, daß künftig keine neue Churwürde ohne des ganzen Reiches Einwilligung eingeführt, und dieser Entschluß dem künftigen Reichsabschiede als ein Reichsgrundgesetz einverleibt werden sollte *). Diese Erklärung, und das frische Andenken an eine im Jahre 1701. zu London zu Stand gekommene, und im Jahre 1705. aufs Neue bestätigte Parlamentsakte, welche die englische Krone der evangelischen Nachkommenschaft vom Hause Hannover zusicherte, machte jenen vortheilhaften Eindruck auf die Gemüther der deutschen Fürsten, den der Kaiser sich wünschte. Ueberdieß war durch die Achtserklärung des Churfürsten in Baiern das Erzschatzmeisteramt erlediget worden; der Churfürst in der Pfalz hatte seine alte Churwürde und das Erztruchsessenamt wieder erhalten; auch diese Schwierigkeit, welches Erzamt man dem neuen Churfürsten ertheilen sollte, war dadurch gehoben. Ohne viele Bedenklichkeit nahmen daher die Reichsstände die Berathschlagungen über diesen Gegenstand vor, und die Einführung der neuen Chur Braunschweig ward am 30 Junius 1708. von allen drei Reichskollegien einmüthig bewilliget. Doch fügte man zu diesem Reichsschlusse die Klausel hinzu, daß diese Churwürde mit der männlichen Linie des gegenwärtigen Churhauses Hannover erlöschen, im Falle aber, daß bei der Fortdauer desselben die pfälzische

*) Kaiserl. Kommissionsdekret in Fabri Staatskanzlei. Th. XIII. S. 401.

Chur an ein protestantisches Haus käme, die katholischen Churfürsten ein überzähliges Votum haben sollten, welches der vorsitzende Churfürst zu führen hätte *). Die wirkliche Einführung in das churfürstliche Kollegium kam hierauf am 7. September 1708. zu Stand. Als aber hierauf die Reichsstände an dem Projekt einer beständigen Wahlkapitulation arbeiteten, vergassen sie nicht, was der Kaiser versprochen hatte. Die Vorschrift, daß der Kaiser in Zukunft ohne Bewilligung des ganzen Reiches keine neue Chur einführen sollte, war bereits zum förmlichen Reichsschlusse gediehen. Der Kaiser hatte denselben durch seine Genehmigung Gültigkeit und Kraft verliehen. Gleichwohl drangen jezt die Reichsstände grösserer Sicherheit halber darauf, daß dieser Reichsschluß auch der künftigen Wahlkapitulation am gehörigen Ort einverleibt, und darin der Kaiser zur Beobachtung desselben besonders verpflichtet werde **).

Die Einführung des Churfürsten von Hannover in das churfürstliche Kollegium, und die Hebung aller Widersprüche gegen diese Sache, war dem Kaiser um so näher am Herzen gelegen, da ihm dieselbe nicht nur die feste Anhänglichkeit seines Bundesgenossen, des Churfürsten von Braunschweig, aufs Neue zusicherte, sondern auch den Weg bahnen mußte, selbst einen wichtigen Einfluß im churfürstlichen Kollegium zu bekommen. Seit langer Zeit hatten die Könige in Böhmen, als Churfürsten des deutschen Reiches, von ihrem Stimmenrechte auf dem Reichstage keinen Gebrauch gemacht. Nur bei Kaiserwahlen allein war bisher die böhmische Churstimme hörbar gewesen. Oesterreichs Beherrscher fühlten es

*) Fabri Staatskanzlei. Th. XIII. S. 411.

**) Staatskanzlei. Th. XVII. S. 754.

aber endlich, wie viel ihnen durch dieses Stillschweigen im Churfürstenrathe an Gewicht und Einfluß entgienge, und sahen es ein, wie vortheilhaft die Ausübung ihres alten Rechtes für sie zu benutzen wäre. Als daher der Kaiser Leopold mit dem Herzoge von Braunschweig-Hannover einen Vertrag schloß, worin er ihn zum Churfürsten zu erheben versprach, verpflichtete er denselben zugleich, daß er auch ihn gegenseitig in seinem Gesuche um die Wiederherstellung der böhmischen Churstimme unterstützen sollte *). Durch den heftigen Widerspruch der Fürsten gegen jene Neuerung hatte sich, so lange Leopold lebte, das eine mit dem andern verzögert. Als aber unter Joseph die Länge der Zeit und die oben erwähnten Umstände die Hitze der Fürsten gedämpfet hatten, und die Sache schon so weit gediehen war, daß dieselben die Erhebung des Hauses Hannover ohne Schwierigkeit genehmigten, so sahen es die katholischen Churfürsten gern, daß neben der hannöverischen auch die böhmische Churstimme auf dem Reichstage in Gang komme. Sie hofften dadurch ihrer Parthei ein wirksames Gewicht geben zu können, oder sich wenigst im bisherigen Uebergewicht zu erhalten, wenn bei der Entstehung einer neuen protestantischen Churstimme auch die Zahl der katholischen Stimmen um eine vermehret würde. Ohne viel Widerspruch genehmigte daher das Reich zu gleicher Zeit die Wiedereinführung derselben. Sie erfolgte auch zugleich mit der feierlichen Aufnahme des Churfürsten von Hannover in den churfürstlichen Rath. In der Folge belehnte der Kaiser den Churfürsten auch mit der Würde eines Erzschatzmeisters.

*) *Pactum Unionis &c. Art.* 8.

§. 29. Wiederherstellung des Kammergerichts.

Der Stillstand der Gerechtigkeitspflege im deutschen Reiche hatte während der Zeit, daß sich die Reichsstände mit allen diesen Gegenständen beschäftigten, die Aufmerksamkeit derselben in keinem geringern Maaße unterhalten. Durch den Entwurf einer beständigen Wahlkapitulation, durch die Einschränkung der kaiserlichen Macht in Einführung neuer Churwürden, in der Aufnahme neuer Mitglieder in den Fürstenrath, in der Verhängung der Acht über einen Reichsstand, ja selbst durch die Herstellung der böhmischen Churstimme, sorgten die Reichsstände nur für die Erhaltung oder Vergrösserung ihrer Macht. Aber die mächtigsten Staaten sind nicht allemal auch die glücklichsten. Nicht Titel und Rang der Regenten, nicht Unabhängigkeit derselben, und dergleichen Dinge allein machen sie beneidenswerth. Was die Staaten in einen wahrhaft blühenden Wohlstand erhebet, ist ganz etwas anders: Enthusiasmus fürs Vaterland, Unerschrockenheit und Tapferkeit im Kriege; im Frieden Arbeitsamkeit jedes einzelnen Bürgers, Mässigkeit, Redlichkeit und Treue, und alle andern bürgerlichen Tugenden; ferners eine weise Gesetzgebung, alle diese Quellen des Staatenglückes hervorzubringen und zu befördern; und endlich, wenn je einer, sei er hohen oder niedrigen Standes, seiner Pflicht vergaß, das Einsehen einer strengen Justitz. Zur Erreichung des erstern Zweckes hatte Deutschland wenig wirksame Anstalten, und das machte seinen Zustand sehr unvollkommen; denn allerdings muß eine Gesetzgebung, welche den Staat zur höchsten Würde emporheben will, mehr darauf bedacht seyn, gute Sitten einzuführen und Verbrechen zu hindern, als selbige, wenn sie einmal verübet sind, zu bestra-

sen. Aber auch sogar diese leztere Beschäftigung hatte in Deutschland seit geraumer Zeit aufgehört; unselige Zwietracht hatte den Gang der Justiz gehemmet; das Reichskammergericht war noch immer geschlossen. Die schädlichen Folgen, welche die Fortdauer dieses unrühmlichen Stillstandes künftig für Deutschland haben mußte, waren der Bemerkung der Reichsstände nicht entgangen. Damit dieses Reichsgericht, von allen Mängeln gereiniget, nächstens wieder eröfnet werde, hatten die Reichsstände schon am 15. Oktober 1704. den gemeinschaftlichen Schluß gefaßt, daß zur Untersuchung und Abstellung aller Mißbräuche eine ausserordentliche Visitations-Deputation ernannt werden sollte. Unterm 4. April 1705. genehmigte der Kaiser diesen Reichsschluß *), und es ließ sich nun allerdings erwarten, daß diese Deputation nächstens zusammentreten, und dieses wichtige Geschäft glücklich beendigen würde. Eine geschwinde Herstellung des allgemein anerkannten Reichsgerichtes in seine ehemalige Wirksamkeit schien gerade jezt besonders nothwendig. Eine Menge wichtiger Prozesse, welche bereits im Gange gewesen waren, lagen nun unerörtert, und die Partheien mußten auch in dringenden Fällen zu ihrem größten Schaden rechtliche Hülfe und den Schutz der Gesetze entbehren. Andere Händel entstanden erst jezt, und vermehrten die Verwirrung, die Mißhelligkeiten und alle jene Greuel, welche gewöhnlich aus dem Mangel an Gerechtigkeitspflege entstehen. Das Reich länger in diesem Zustande lassen, hieß nichts anders, als dem Mächtigern zur Selbsthülfe und zu Gewaltthätigkeiten die Bahn öffnen; denn wo die Gerichtshöfe schweigen, muß das Recht des Stärkern gelten. Einige, welche es doch lieber auf ei-

*) Fabri Staatskanzlei. Th. X. S. 142.

nen richterlichen Spruch wollten ankommen lassen, brachten ihre Prozesse, welche bereits am Reichskammergericht anhängig waren, an den Reichshofrath, der sie ohne Schwierigkeit annahm, und Rescripte, Mandate und dergleichen erkannte. Allein gerade dieser Umstand gab Anlaß zu neuen Irrungen. Einige Reichsstände hielten es für bedenklich, daß ein Gericht, welches nur der Kaiser allein ohne Zuziehung der Reichsstände aufgestellet hatte, (dessen Mitglieder nur vom Kaiser allein ernannt und besoldet werden, und in dessen Entscheidungen politische Gründe des Kaiserhofes, vermöge seiner Abhängigkeit von demselben, manchmal mehr Einfluß haben konnten, als die Reichsgesetze), in Sachen, welche die Rechte der Reichsstände oder ihrer Unterthanen betreffen, nach einer bloß willkührlichen, vom Reiche nie genehmigten Reichshofrathsordnung entscheiden sollte. Es schien unbillig, die Gegenparthei durch den Rekurs an den Reichshofrath gleichsam zwingen zu wollen, daß sie ihr Schicksal von einem Gericht erwarte, wozu sie kein Vertrauen hatte, und woran sie nach den Reichsgesetzen nicht gebunden war. Die Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth waren die ersten, welche am Reichstage die Frage aufwarfen, ob es während der Hemmung der Kameraljustiz dem Reichshofrathe zustehe, in Prozessen, die am Kammergericht anhängig sind, Rescripte, Mandate und dergleichen zu erkennen? Ein Prozeß in Zollsachen mit der Reichsstadt Nürnberg, welchen diese während der Unthätigkeit des Kammergerichts an den Reichshofrath zog, veranlaßte diese Frage. Man legte es dem Reichshofrathe zur Last, daß er auf die blosse Erzählung der Supplikanten, ohne Einsicht und Untersuchung der zuvor beim Kammergericht ventilir-

ten Akten, richterliche Aussprüche thue, daß dadurch schädliche Kollisionen entstehen, und die Justiz mehr gehindert als befördert werde *). Diese Vorstellungen machten so viel Eindruck auf die Reichsstände, daß sie in Kurzem einen allgemeinen Schluß zu Stand brachten, des Inhalts: Man ersuche den Kaiser, zu verordnen, daß der Reichshofrath von Entscheidungen in Reichshändeln abstehe, welche einmal dem Kammergericht überlassen worden **). Allein der Kaiser, der ein besonderes Interesse hatte, die Macht dieses von ihm allein abhängenden Gerichtes zu erhalten und zu vergrössern, versagte diesem Reichsschlusse seine Genehmigung. Der Reichshofrath fuhr daher ungestört in seinen Unternehmungen fort.

In dieser Lage mußte jeder Patriot wünschen, daß die Gerechtigkeitspflege am Kammergerichte bald wieder in Gang komme, und der Grund zu fernern Klagen und zum Mißvergnügen gehoben werde. Indessen zog sich dieses Geschäft doch in die Länge. Eine Irrung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen, ob man die Deputirten zur Untersuchung des Kammergerichts nach der Mehrheit der Stimmen, oder nach der Gleichheit der Religion ernennen sollte, hemmte die weitern Fortschritte. Am 23. Julius 1706. kam aber endlich doch ein Reichsschluß zu Stand, daß die Reichs-Visitationsdeputation innerhalb zweien Monaten, von dem Tage an gerechnet, da die kaiserliche Bestätigung bekannt gemacht werden würde, sich in Wetz-

*) *Extract* der Brandenburgischen Bayreuthischen *Repräsentation* wider den Kaiserl. Reichs-Hof-Raths-Bericht. Im Staatsspiegel. Jul 1707. S. 19. ff.

**) Die Urkunden in Fabri Staatskanzlei. Th. VII. und Th. IX.

lar einfinden, und darauf antragen sollte, daß das Kammergericht wenigst einen Theil seiner Geschäfte noch vor der Beendigung der Untersuchung wieder vornehmen möge. Zu diesem Ende entwarf man auch gleich hierauf, nämlich unterm 15. August eine Anweisung, wie sich die ernannten Mitglieder der Visitation zu verhalten haben. Aber erst am 17. Februar des folgenden Jahres erfolgte die kaiserliche Bestätigung, und wurde am 22ten diktirt. Unterm 16. April machte das Reich hierauf noch einmal einen endlichen Schluß zur Beförderung dieser Sache, und setzte den 20. Junius zur Eröfnung der Visitation fest. Der kaiserliche Prinzipalkommissar auf dem Reichstage brachte auch gleich darauf die kaiserliche Bestätigung dieses Schlusses zum Vorscheine. Schon waren einige Subdelegirte in Wetzlar wirklich angekommen, als die Markgräfin zu Baden, welche gleichfalls einen Abgeordneten zu diesem Geschäfte hätte absenden sollen, und der Abt zu Kempten, den der Kaiser zu seinem Kommissär bei demselben ernannt hatte, sich das Amt, das man ihnen übertragen hatte, verbaten *). Beiden folgte bald darauf auch der Herzog von Würtenberg. Dieser unangenehme Umstand nöthigte den Kaiser, die Frist, die zum Anfange der Visitation angesetzt war, auf den 11. September desselben Jahres hinauszusetzen. Sie nahm aber erst am 20. Oktober wirklich ihren Anfang. Auch diesesmal hätten beinahe Streitigkeiten der Deputirten über Rang und Ceremoniel, so ernstlich auch die ihnen mitgetheilte Instruktion dieselben untersagte, die gute Sache verzögert **). Zum Glücke beruhigten sich diejenigen, welche den andern keinen Vorzug gestatten wollten,

*) Staatsspiegel. Jun. 1707. S. 13. f.

**) Ebendas. Novemb. 1707. S. 35.

mit Protestationen, und fuhren ohne weiters in ihrem Geschäfte fort. Dessen ungeachtet verstrichen drei Jahre und einige Wochen, bis ein Erfolg ihrer Bemühungen sichtbar wurde. Erst am 28. Jänner 1711. wurde das Gericht, welches indessen bis auf 6. Beisitzer ausgestorben war, von Neuem eröfnet; die ganze Untersuchung aber endigte sich erst am 18. December 1713. da dann der Visitationsabschied förmlich bekannt gemacht wurde.

§. 30. Neuer Einbruch der Franzosen in Deutschland.

Die Ursache, warum die Markgräfin von Baden, der Abt zu Kempten, und der Herzog von Würtenberg die ihnen bei der Visitation übertragenen Stellen unvermuthet verbaten, war die Verwirrung, in welche sie ein neuer Einbruch der Franzosen in Deutschland versetzte, und die Zerrüttung ihrer Finanzen, die derselbe verursachte. Die Fouragierungen, Plünderungen, Kontributionen, machten diese Reichsstände unvermögend, die Kosten, welche die Beschickung der Visitation des Kammergerichts erfoderte, zu tragen *). Seit der schrecklichen Niederlage bei Höchstädt nämlich hatten sich zwar die Franzosen genöthigt gesehen, Deutschland zu verlassen. Nach so vielen grausamen Drangsalen hatte demselben der Rückzug der Feinde wieder einige schwache Hoffnung zur künftigen Erholung gemacht. Der Krieg war indessen nur in den Ländern anderer europäischer Mächte, und in Deutschlands Nachbarschaft in den Niederlanden und jenseits des Rheins, mit abwechselndem Glücke geführet worden. Allein plötzlich gieng der Marschall von Villars mit ungefähr

*) Staatsspiegel. Jun. S. 14. f. und S. 54. f.

gefähr 38,000. Mann *) in der Nacht vom 22. zum 23. May 1707. unweit Straßburg über den Rhein, und eroberte die Linien bei Bühl und Stollhofen ohne viele Schwierigkeit. Die deutsche Armee, welche sich dort befand, war viel zu schwach, um Linien zu vertheidigen, welche beinahe 30. Meilen in der Länge hatten. Sie bestand nicht einmal in 20,000. Mann. Von den übrigen Truppen hatte der Reichsfeldmarschall, Markgraf von Baden, 12000. Mann in die Festungen Landau, Freyburg und Philippsburg geworfen; andere waren zu weit entfernet; ein grosser Theil war aus den Winterquartieren nicht zu bringen gewesen **). Diese Schwäche benutzte der französische Marschall, brach durch, ohne daß man ihm widerstehen konnte, und ließ die wichtigen Linien, eine mühesame und kostspielige Arbeit von mehrern Jahren, durch 4000. Bauern zerstören. Die deutschen Truppen, womit die Linien an der linken Seite waren besetzt gewesen, flüchteten sich nach Philippsburg; diejenigen, welche an der rechten gestanden hatten, zogen sich ins Gebürge zurück.

Dieser unglückliche Vorfall hatte das vordere Deutschland in grossen Jammer versetzt. Die Kaiserlichen und die Reichsvölker hatten sich zwar bei Breten wieder vereiniget; allein die Franzosen drangen immer weiter herein und nöthigten jene durch ihre überlegene Macht, sich über den Neckar zurückzuziehen. Dadurch sahen sich die Feinde den Eingang in das ganze würtenbergische Land geöfnet. Aus dieser Gegend breiteten sie sich immer weiter

*) *Lamberty Tom. IV. p.* 498. Andere Nachrichten setzen die französische Macht auf ungefähr 30,000. Mann herab. Staatsspiegel. Jun. 1707. S. 3.

**) *Lamberty l. c. p.* 498.

in Schwaben aus, und überall, wohin sie ihre Waffen trugen, nahmen sie grausame Plünderungen vor, oder trieben unerschwingliche Kontributionen und Brandschatzungen ein. Eine Verstärkung an Reichstruppen und 4000. Mann Engelländern und Holländern, welche die in Schwaben befindliche deutsche Armee erst gegen das Ende dieses Feldzuges erhielt, und eine unvermuthete Wendung, welche sie in aller Stille mitten in der Nacht in ihrem Marsche machte, sezte den Marschall endlich in Verlegenheit. Er befürchtete von einer geheimen Absicht Gefahr, und in größter Eilfertigkeit und Verwirrung brach er mit seiner ganzen Armee auf. Unaufhaltsam sezte er seinen Marsch durch das Herzogthum Würtenberg nach Pforzheim und Durlach fort; und hätte er dort nicht die Nachricht erhalten, daß die Deutschen bloß ihrer Sicherheit wegen die ihm verdächtige Wendung gemacht, und beschlossen hatten, bei Philippsburg über den Rhein zu gehen, ganz gewiß würde auch er sich über den Rhein gerettet, und den deutschen Boden verlassen haben. Da sich ihm aber das Geheimniß enthüllte, so hatte sein Rückzug aus Schwaben keine andere Folge, als daß er nun ein anderes deutsches Land überfiel. Er drang in die dießseitige Pfalz, und in einen Theil des fränkischen Kreises ein, und bedrängte diese Länder durch Brandschatzen, Plündern und andere feindliche Gewaltthätigkeiten eben so sehr, als zuvor den schwäbischen Kreis. Der Churfürst von Hannover, welcher nun anstatt des Markgrafen von Brandenburg das Oberkommando über die Reichsarmee übernahm, ließ jezt neue, vortheilhaftere Linien bei Ettingen anlegen, und brachte es endlich durch kluge Anstalten doch so weit, daß der Feind wieder über den Rhein gieng.

§. 31. Einfall der Schweden in Sachsen. Streitigkeit über die Koadjutorwahl zu Lübeck.

Diejenigen deutschen Kreise, welche durch diese Einfälle der Franzosen am meisten ins Gedränge gekommen waren, ingleichen die Alliirten des Kaisers, Engelland und die Generalstaaten, hatten keine Gelegenheit versäumet, dem Reichskonvente zu Regensburg zu wiederholten Malen die grosse Gefahr, welcher das Reich durch seine Saumseligkeit in Stellung der Kontingente sich selbst preis gab, nachdrücklich vorzustellen. Von der Wahrheit der Klagen war man am Reichstage selbst überzeugt. Man brachte auch daselbst einen grossen Theil der Zeit mit Berathschlagungen über diesen Gegenstand zu. Man faßte einen Schluß nach dem andern ab, daß die versprochene Anzahl Mannschaft sogleich sollte ins Feld gestellt, für Proviant, Munition und andere Bedürfnisse hinlänglich gesorgt werden, und wie alles dieses zu bewerkstelligen sey. Dennoch blieb es immer nur bey den Schlüssen; nie kamen dieselben ganz zum Vollzuge. Noch im Jahre 1707. waren von der Reichsarmee, welche nach einem so ernstlichen, öfters wiederholten, Reichsschlusse aus 120,000 Mann hätte bestehen sollen, kaum 30000. Mann wirklich im Felde *). Nebst der Unvermögenheit einiger Reichsstände, und der gewöhnlichen Schläfrigkeit der meisten, waren zum Theil auch der nordische Krieg und andere Streitigkeiten an der schädlichen Verzögerung Schuld. Einige waren selbst in diesen Krieg verwickelt, und konnten darum zum spanischen Successionskriege weniger beytragen; andere, denen die Nachbarschaft ihre Lage gefährlich machte, behielten ihre Truppen zur

*) Schreiben des schwäbischen Kreiskonvents an den Reichstag im Staatsspiegel. Decemb. 1707. S. 14.

Schützung ihrer Grenzen zu Hause. Wirklich fiel auch der König in Schweden, welcher ungeachtet des Friedens zu Travendahl die Waffen gegen seinen Feind, den König in Polen und Churfürsten in Sachsen, nicht aus den Händen gelegt hatte, im Jahre 1706. plötzlich in die chursächsischen Länder ein. Es sey der Natur der Sache gemäß, sagte er, den Krieg dahin zu ziehen, wo er eigentlich seinen Ursprung genommen hat *). Nach vielen Märschen und Gegenmärschen in Schlesien gieng er endlich unvermuthet über die Oder, rückte in Sachsen ein, besetzte in kurzer Zeit Wittemberg, Leipzig und beynahe das ganze Land, und nahm den Einwohnern 625,000. Speciesthaler an Kontributionen ab. Ganz Ober- und Niedersachsen gerieth dadurch in Furcht und Verwirrung; die Abwendung dieser Gefahr mußte jedem Fürsten dieser Kreise näher am Herzen liegen, als eine lebhafte Theilnahme an dem spanischen Successionskriege, der ohnehin von ihren Staaten viel weiter entfernet war. Die mit dem Kaiser alliirten Mächte selbst sahen diesen Einfall für eine gefährliche Diversion an, wodurch ein Theil derjenigen, welche dem Kaiser beystehen sollten, mit einem andern Gegenstande beschäftiget wurden, und den Franzosen konnte Luft gemacht werden. Sie thaten daher ihr äusserstes, um diese Unruhe in Zeiten zu stillen. Endlich gelang es ihnen doch, die Gesinnungen der Kriegführenden ein wenig herabzustimmen. Beynahe wider alles Erwarten erfolgte schon am 24. Sept. 1706. ein Vergleich zwischen Schweden und Polen zu Alt-Ranstädt. Aber ein anderer Zwist, welcher mit dem nordischen Kriege einigen Zusammenhang hatte, und die Flamme leicht

*) *Declaration du Roi de Suede &c. ap. Lamberty, Tom. IV. p. 258.*

wieder vom Neuen hätte erwecken können, war noch immer unausgemacht. Diese Streitigkeit betraf die Koadjutorwahl zu Lübeck.

In einem Vertrage vom Jahre 1647. hatte sich das Domkapitel zu Lübeck verpflichtet, künftig 6. Prinzen aus dem Hause Holstein-Gottorp nacheinander zu Bischöfen zu wählen. Der König von Dänemark widersprach; aber nach einem neuen Vertrage zu Glückstadt vom Jahre 1667. mußte er seinen Widerspruch aufgeben. Im Frieden zu Travendahl endlich, der im Jahre 1700. zu Stande kam, erneuerte er sein Versprechen, die Wahl von 6. Bischöfen aus dem gedachten Hause geschehen zu lassen. Im Jahre 1705. starb der Bischof, und der Administrator von Gottorp nahm von dem Bisthume Besitz. Ihn hatte schon zuvor der größte Theil der Domherren dem Vertrage gemäß zum Koadjutor erwählet. Einige andere aber, durch Dänemark gewonnen, hatten sich bey der Wahl von den übrigen Domherren getrennet, und in einem Privathause den Prinzen Carl von Dänemark erwählet. Als jener von dem Bisthume Besitz nahm, erkannten ihn 9. Domherrn gegen 6. durch die Mehrheit der Stimmen als ihren rechtmässigen Bischof. Die andern blieben auf der Parthey des Königes in Dänemark, und nahmen Rekurs an den Kaiser.

Dieser Vorfall verursachte eine grosse Bewegung unter den benachbarten Höfen. Der König in Schweden und der Churfürst von Hannover interessirten sich lebhaft für den Administrator von Gottorp. Der Churfürst erklärte freymüthig: Wenn Dänemark den Administrator im geringsten im Besitze des Bisthumes beunruhigte, so würde er als Mitgarant des travendahlischen Vertrages alle seine Macht mit jener des Königes in Schweden vereinigen. Der Kö-

nig in Dänemark hingegen äusserte sich laut: Wenn sich eine fremde Macht in diesen Zwist mengte, so würde er genöthiget seyn, die Truppen, die er im Dienste der Alliirten zur Beförderung des spanischen Successionskrieges hielt, zurückzurufen *). Denn daß Engelland und die Generalstaaten zu diesem Handel nicht gleichgültig zusehen werden, war ihm hinlänglich bekannt. Auf allen Seiten schien daher derselbe einen sehr nachtheiligen Einfluß in die Führung des spanischen Successionskrieges zu haben. Die Generalstaaten beeiferten sich darum recht ernstlich, den Ausbruch eines neuen Krieges zu hindern. Sie liessen den König in Dänemark erst ersuchen, von allen Thätlichkeiten abzustehen. Allein dessen ungeachtet ließ dieser dänische Truppen in den eigentlichen Sitz des Bischofes zu Lübeck, in Eutin einrücken, und bemächtigte sich dieses Ortes mit Gewalt. Die gottorpische Besatzung wehrte sich zwar anfänglich, mußte aber endlich der Uebermacht unterliegen, und das Schloß übergeben. Diese Gewaltthätigkeit verdoppelte den Eifer derjenigen, denen an der Verhütung eines neuen Krieges alles gelegen zu seyn schien. Lange Zeit that man ernstliche Vorstellungen, pflog mühesame Unterhandlungen, und zog auch andere Fürsten zu Hülfe, um einer Vermittelung mehr Gewicht zu geben. Lange Zeit waren alle Versuche fruchtlos. Der Churfürst zu Hannover war schon wirklich bereit, Truppen marschiren zu lassen. Nach vieler Mühe brachten es die Generalstaaten endlich doch dahin, daß dem Administrator zu Gottorp das Schloß zu Eutin wieder eingeräumet wurde **). Nun setzte man die Unterhandlungen mit desto grösserer Lebhaftigkeit fort, und durch dieselben ward endlich der

*) *Lamberty. T. III. p. 630. sq.*
**) *Lamberty Tom. IV. p. 220.*

Zwist im Jahre 1707. größtentheils beygelegt. Der Prinz Carl von Dänemark entsagte dem Bisthum, in der Hoffnung eine jährliche Pension zu erhalten, die ihm Engelland und die Generalstaaten ausgeworfen hatten, und erkannte den Administrator von Gottorp als rechtmässigen Bischof von Lübeck unter der Bedingniß, wenn ihn auch der kaiserliche Hof als solchen erkennen würde.

§ 32. Streitige Bischofswahl zu Münster. Fortsezung des spanischen Successionskrieges. Zwist mit dem Pabste wegen des Rechts der ersten Bitte.

Bey diesen kriegerischen Aussichten, welche dem deutschen Reiche von einer andern Seite her drohten, hätte der gedachte Einfall der Franzosen in Schwaben, Franken und in die Pfalz, doppelt gefährlich werden können. Wäre der nordische Krieg, welchen Schweden nun einmal nach Sachsen gespielt hatte, länger in Deutschland fortgesetzt worden, die Macht Deutschlands, welche bisher doch nur gegen die Franzosen allein wirkte, wäre wegen der vielen deutschen Fürsten, welche daran Theil genommen hätten, geschwächet, und den Franzosen das Uebergewicht eben dadurch überlassen worden. Der Kaiser, Engelland und die Generalstaaten, befürchteten selbst diese Folge, und trugen darum alles, was ihnen möglich war, zur Stillung der Unruhen bey. Gleichwohl hatten sie beynahe um eben dieselbe Zeit sich selbst in einen Handel verwickelt, welcher die bisher unter ihnen bestandene Eintracht zum Nachtheil ihrer gemeinschaftlichen Sache leicht hätte stören können.

Am 6. May 1706. starb der Bischof zu Münster, Friedrich Christian, ein geborner Freyher von Plettenberg. Zur bevorstehenden Wahl thaten sich zween

Mitwerber hervor, Karl Joseph, Prinz von Lothringen und bereits Bischof zu Osnabrück; und Franz Arnold, ein geborner Freyherr Wolf Metternich von Gracht, welcher schon Bischof zu Paderborn war Münster ist kein unbedeutendes Land. Es ist eines der größten und reichsten Hochstifte in Deutschland. Das Direktorium, welches der Bischof nebst Brandenburg und Churpfalz im westphälischen Kreise führet, giebt ihm kein geringes Gewicht in Kreis- und Reichsgeschäften. Kein Wunder also, wenn sowohl der kaiserliche Hof als auch die benachbarte Republick Holland die künftige Wahl eines Bischofes zu Münster als eine Sache betrachteten, welche gewissermaassen mit ihrem Interesse zusammenhieng. Zu Wien hatte man sein Vertrauen auf den Bischof zu Osnabrück gesetzt; als Prinz von Lothringen war er mit dem Kaiser verwandt; man war auch sonst von seinen dem Erzhaus Oesterreich günstigen Gesinnungen überzeugt. Die Holländer wünschten gleichfalls die Wahl eines ihnen angenehmen Subjekts; aber ihr Augenmerk ward unvermerkt auf eine andere Person, auf den Bischof zu Paderborn geleitet. Für diesen verwendeten sie sich von der Stunde an mit immer thätigerm Eifer.

Nach dem kanonischen Rechte kann keiner von einem Domkapitel zum Bischofe gewählet werden, welcher schon zuvor mit einem andern Bisthume versehen ist. Auf eine Wahl konnte daher der Bischof von Osnabrück eben so wenig Anspruch machen, als jener von Paderborn. Allein dieser letztere hatte schon zuvor in der Stille ein Breve vom Pabst erhalten, welches ihn für wahlfähig erklärte. Die Entdeckung dieses Geheimnisses setzte die geringe Parthey, welche es mit dem Bischofe von Osnabrück hielt, in Verlegenheit. Sie gab dem Wiener-Hofe

Nachricht davon, und dieser ertheilte seinem Gesandten zu Münster, dem Grafen von Eck den Auftrag, dem Bischof zu Paderborn eine ausschliessende Stimme zu geben. Der Graf begieng die Unvorsichtigkeit, diesen Entschluß seines Hofes zu frühe bekannt zu machen. Sogleich bildete sich im Domkapitel eine Parthey gegen den Bischof zu Osnabrück. Man war entschlossen, die Wahlfreyheit zu behaupten, deren Umsturz durch einen kaiserlichen Machtspruch bevorstand. Die Gegenparthey wandte sich nach Rom, um einen Widerruf des Breve wegen der Wahlfähigkeit zu bewirken; konnte aber nichts anders, als eine Verlängerung des Wahltermins auf einen Monat erhalten *).

Wärend dieser und mehr anderer Intriguen, wodurch jede Parthey die Absicht der entgegengesetzten zu vereiteln suchte, nahete der Wahltag heran. Vierzehn Domherrn hatten sich schon vorläufig für den Bischof von Paderborn erkläret. Da trat der Graf von Eck mit Stolz auf, und eröfnete dem Kapitel feierlich den kaiserlichen Machtspruch, welcher den gedachten Herrn von der Wahl ausschloß, und ihm die Verleihung der Regalien und Weltlichkeiten versagte. Dessen ungeachtet versammelten sich die Kapitularen am 29. Julius. Da erschien das päbstliche Breve, welches die Wahl auf den künftigen Monat hinaussetzte. Eine solche Ausschliessung vom kaiserlichen Hofe verhängt, sey ein offenbarer Eingriff in die Rechte der Kapitel, ein Umsturz der Wahlfreyheit, der Aufschub der Wahl durch den Pabst eine Verletzung der Konkordate deutscher Nation; durch solche Ausschliessungen würde künftig der Kaiser auch mit erledigten geistlichen Churfürstenthümern nach seinem Gefallen verfahren können; er würde

*) *Lamberty. Tom. IV. p. 188. sq.*

alle andere Capitel, gegen den Innhalt des westphälischen Friedens und anderer Reichssatzungen, ihrer Vorrechte berauben: So schrien jetzt die Gesandten deutscher Höfe im Haag; so schrien die meisten Kapitularen zu Münster, so schrie jetzt beynahe alles *). Die Generalstaaten schrieben sogleich an den Kaiser; sie stellten ihm vor, mit welcher Anstrengung sie bisher sein Interesse befördert hatten, und drangen ernstlich darauf, daß er dem Domkapitel die freie Wahl lasse. Selbst der englische Hof, welcher sich anfänglich von dem österreichischen hatte bereden lassen, den Bischof von Osnabrück zu empfehlen, mißbilligte jetzt das gewaltsame Verfahren desselben **). Allein der Kaiser beharrte standhaft bey seinem Vorsatze.

Die Kapitularen hatten indessen sämmtlich den künftigen Wahltag auf den 30. August angesetzt. Diejenigen, welche dem Bischofe zu Paderborn zugethan waren, setzten überdieß einen vollständigen Bericht von allem auf, was bisher vorgegangen war, und fertigten mit demselben einen Kourier an den Pabst ab. Sie baten ihn zugleich, keinen neuen Aufschub der Wahl mehr zu bewilligen. Allein als dieser zu Insbruck ankam, ließ ihn der Graf Fugger gegen das unverletzliche Recht der Posten in Arrest nehmen, beraubte ihn seiner Papiere, und schickte ihn geplündert nach Augsburg zurück †). Bald darauf erschien ein zweytes Breve von Rom, welches den Termin der Wahl aufs Neue um einen Monat verlängerte. Dem Bischofe von Paderborn schrieb der Pabst zugleich, er suche ihm dadurch nicht zu schaden, sondern nur den Kapitularen zu einer christlichen Ver-

*) *Lamberty. T. IV. p.* 194 *et* 202.

**) *Ibid. p.* 194 *et* 197. *sq.*

†) *Ibid. p.* 202.

einigung Zeit zu lassen. Er gedenke ihm auch seine Gnade nicht zu entziehen, und nehme noch immer auf jenes Breve Rücksicht, worin er ihn für wahlfähig erkläret habe. Gegen diese neue Verfügung des Pabstes schrie die Parthei des Bischofes zu Paderborn als gegen eine offenbare Verletzung der deutschen Konkordate; sie drang auf unaufschiebliche Ausübung der unstreitigen Rechte eines jeden Kapitels. Nach heftigen Debatten beschloß man durch die Mehrheit der Stimmen, ungeachtet des Breve, die Wahl doch am 30. August vorzunehmen. Einer Verordnung zu Folge sollten an diesem Tage keine fremde Truppen in die Stadt eingelassen werden. Indessen wollte der Bischof zu Osnabrück, der dort bereits angekommen war, seine eigene Garde bey sich haben. Er gab überdieß einigen Kompagnien Fußvolkes den Auftrag, sich auf den ersten Wink zum Einrücken bereit zu halten. Seine Parthei gewann den Generallieutenant der münsterischen Truppen, daß er den Eid, der Mehrheit der Stimmen des Kapitels zu gehorchen, treulos brach, und an jenen Plätzen, welche gewöhnlich an den Wahltagen mit Wachen versehen wurden, keine Posten ausstellte. Man hatte den Suffraganbischof und andere Geistliche des Kapitels beredet, daß sie am bestimmten Wahltage nicht erschienen. Man hatte den Domsängern verboten, das Te Deum laudamus anzustimmen; man hatte sogar die Anstalt getroffen, daß die Glocken nicht konnten geläutet werden. Die Trompeter und Paucker durften sich nicht hören lassen; den Paucker hielt der Dombechant in seinem Haus in Arrest *). Dessen ungeachtet begaben sich die Domherren in das Kapitel, und erwählten durch die Mehrheit von 19. Stimmen gegen 14.

*) *Lamberty T. IV. p. 203. et 204.*

den Bischof von Paderborn zum Bischof in Münster. Der neue Bischof ward ausgerufen, und nach gewöhnlicher Form installirt. Man fand andere Trompeter; ein Edelmann ersetzte den Paucker. Man sang das Te Deum; aber der meineidige Generallieutenant ließ die Kanonen nicht losbrennen. Als man den Bischof in den Saal, und hierauf an den Ort führte, wo das Archiv aufbewahret war (eine Art von Besitznehmung), verschloß die Gegenparthie die Thüre. Sein Gefolge öffnete sie mit Gewalt. Nach seiner Zurückkunft in seinen Palast wünschten ihm die Minister von Preussen, Holland und Hannover, im Namen ihrer Herren zu seiner Erhebung Glück.

Die Gegenparthei hatte sogleich gegen diese Wahl protestirt, und in einem öffentlich angehefteten Patente den Unterthanen verboten, den neuen Bischof als ihren Herrn zu erkennen. Da am 30. September der neue Wahltermin sich endigte, so versammelte sich das Kapitel. Der Domdechant, das Haupt der Osnabrückischen Parthei, verlangte sogleich, diejenigen, die es nicht mit ihm hielten, sollten das Wahlzimmer verlassen. Da diese sich ihm standhaft widersetzten, begab er sich mit seinem Anhange von 12. Kapitularen in den Chor der Kirche, wo sie sich verschlossen. Die andern, um einen neuen Beweis ihres Gehorsames gegen den Pabst zu geben, nahmen die Bischofswahl zum zweitenmale vor, wiewohl sie an der Gültigkeit der ersten gar nicht zweifelten; und diese fiel dann aufs Neue für den Bischof von Paderborn aus. Die andern riefen bald darauf den Prinzen von Lothringen als Bischof aus.

Nun schien alles nur noch auf der Entscheidung des Pabstes zu beruhen. Die Domkapitel zu Maynz, Kölln und Trier, hatten bereits mit Preussen, Holland und Hannover, gemeine Sache gemacht, die

Wahlfreiheit zu vertheidigen, und die Mehrheit der Stimmen gelten zu machen. Die Generalstaaten erklärten sogar dem Prinzen von Lothringen, sie würden wenn er von seinem Plane nicht abstühnde, ernstliche Maaßregeln ergreifen müssen. Zwischen den kaiserlichen Gesandten und den Ministern von Engelland und Holland fielen deswegen hier und da ziemlich hitzige Debatten vor. Diese letztern gaben sogar zu verstehen, daß, wenn der kaiserliche Hof fortfahren würde, sich der Wahl des Bischofes zu Paderborn zu widersetzen, andere grosse Unordnungen daraus entspringen könnten *). Doch alles dieses konnte den Kaiser von seinem Vorsatze nicht abbringen. Aeusserlich nahm er zwar jezt den Schein von Nachgiebigkeit an; doch in Geheim ließ er die Sache des Prinzen von Lothringen zu Rom inständig empfehlen. Der Pabst hatte die Untersuchung der Wahlen und die Entscheidung einer besondern Kongregation aufgetragen. Diese erklärte die Wahl des Bischofes von Paderborn am 23. December für gültig. Der Pabst genehmigte ihren Spruch. Aber die Lothringische Parthei foderte nun, um die Sache zu verzögern, eine Revision dieses Prozesses; und der Pabst willigte auch in dieses Begehren. Sie ward auf den 11. Jänner 1707. festgesetzt, aber neuerdings bis zum 10. Februar verschoben. Vierzehn Stimmen bestätigten den vorigen Ausspruch. Der Kardinal Pamfili, welcher die fünfzehnte ausmachen sollte, verließ diese Parthei. Sechs Stimmen erklärten sich für den Bischof von Osnabrück; sechse für die Zernichtung der beiden Wahlen. Als der Sekretär bekannt machte, daß die Mehrheit der Stimmen für den Bischof von Paderborn spreche, stand der Kardinal Sacripante, welcher zuvor in

*) *Lambertz T. IV. p.* 213.

eben dieser Session für denselben gestimmt hatte, unter dem Vorwande auf, er habe noch einen Zweifel, und verlangte Bedenkzeit. So verlor jener durch eine Intrigue die Mehrheit der Stimmen. Die Kongregation gieng ungeachtet des heftigen Widerspruches einiger Kardinäle ohne Entscheidung in Unordnung auseinander *).

Diese Intriguen, welche der Wiener-Hof im Stillen nach seinen Kräften beförderte, und dieses zweideutige Zaudern des Pabstes, nahmen die Generalstaaten als eine grobe Beleidigung auf. Ihr Minister erklärte zu Wien auf ihren Befehl in starken Ausdrücken, es scheine, man wolle sie nur zum Beßten haben. Dem Pabste liessen sie sogar drohen, daß ihre Truppen in Italien aus dem Kirchenstaate Kontribution einfodern würden **). Da die unerschütterliche Beharrlichkeit der Republik Holland, die überdieß durch die Krone Engelland unterstützet wurde, keinen Ausweg mehr übrig ließ, und der Pabst ohne offenbare Unbilligkeit den durch die Mehrheit der Stimmen rechtmässig erwählten Bischof von Paderborn nicht zurücksetzen konnte, so rief derselbe am 10 May aufs Neue eine Kongregation zusammen, verwarf darin beide Wahlen, und erklärte aus eigener Vollmacht den Bischof von Paderborn zum Bischof in Münster. Alle diese Umstände nöthigten endlich auch den Wiener-Hof, von seiner Widersetzlichkeit gegen diesen Herrn abzustehen. Aber erst am 15. December 1710. erfolgte die kaiserliche Bestätigung.

*) *Lamberty T IV. p.* 408.

**) *Idem p.* 415. *et* 418.

§. 33. Streitigkeit des Kaisers mit dem Pabste. Fortsetzung des spanischen Successionskrieges.

Bei diesem ganzen Geschäfte hatte sich der Pabst sehr unentschlossen betragen. Seine Bemühung, es mit keiner Parthei zu verderben, war sichtbar; sein Zaudern Zeuge seiner Verlegenheit. Ueberzeugt von der Rechtmässigkeit der Wahl des Bischofes von Paderborn war er wirklich geneigt, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dazu rieth ihm auch das Verhältniß, in welchem er in dem gegenwärtigen Successionskriege mit den Holländern stand. Auf der andern Seite hielt ihn die Furcht, den Kaiser zu beleidigen, von einer herzhaft schnellen Entscheidung der Sache zurück. Die Rache des Kaisers schien ihm noch gefährlicher, als die Unzufriedenheit der Generalstaaten. Der Grund dieser Furcht war eine besondere Streitigkeit, welche die Eintracht zwischen ihm und dem Kaiser schon seit mehrern Jahren unterbrach. Der Verlauf der Sache war folgender:

Klemens XI. hatte bisher in der spanischen Successionssache offenbar die französische Parthei begünstigt. Er hatte den Herzog Philipp von Anjou als König in Spanien erkannt, ihm viele Freunde und Anhänger in Italien zu verschaffen, und dem Kaiser seine kriegerischen Unternehmungen in diesem Lande auf alle mögliche Art zu erschweren, sich eifrig bemühet Zu diesen Feindseligkeiten, die er schon zur Zeit des Kaisers Leopold ausübte, und unter dem Kaiser Joseph fortsetzte, that er bald nach dem Antritte der Regierung dieses letztern noch eine andere hinzu, welche mit der spanischen Successionssache ganz keine Verbindung hatte. Dem alten Herkommen gemäß hatte der Kaiser am 19. Junius 1705.

einen sogenannten Precisten, in der Person eines gewissen Herrn von Raesfeld, an das Hochstift Hildesheim geschickt. Seit langen Zeiten waren die Kaiser gewohnt gewesen, einigen deutschen Hochstiften einmal während ihrer Regierung einen Mann in der Absicht zuzusenden, daß ihm das Kapitel eine Pfründe verleihe. Man nannte dieses das Recht der ersten Bitte; es war aus blossem Herkommen entstanden; niemand hatte es den Kaisern streitig gemacht Aber seit den Zeiten des schwachen Kaisers Friedrich III. welcher die Freiheit der deutschen Kirche in mehr andern Stücken muthlos sinken ließ, fertigten die Päbste nach der Erhebung eines jeden Kaisers demselben ein besonderes Indult aus, welches ihm die Vollmacht dazu ertheilte. Joseph ist nach einer langen Reihe von Kaisern wieder der erste, der die erste Bitte zu Hildesheim auch ohne päbstliches Indult einlegt. Er glaubt, einer päbstlichen Bewilligung nicht zu bedürfen. Klemens behauptet aber das Gegentheil, und verbietet dem Hochstifte, den Precisten des Kaisers anzunehmen. Hieraus entsteht eine unangenehme Mißhelligkeit zwischen ihm und dem Kaiser. Diese vergrössert sich bald darauf, indem der Pabst den kaiserlichen Waffen in Italien ein neues Hinderniß in den Weg zu legen suchet.

Am 14. December 1706. hatte man einen Vertrag wegen der Winterquartiere für die kaiserlichen Truppen in Italien, und wegen der damit verbundenen Kontributionen errichtet. Vermöge desselben sollten Parma und Piacenza als Reichslehen eine bestimmte Summe Geldes liefern, und, damit dem Staate überhaupt die Last erleichtert würde, sollten alle einzelne Personen, hätten sie auch noch so viele Privilegien, das Ihrige dazu beitragen. Dieser Vertrag

trag mißfiel der Geistlichkeit. Als Besitzer eines grossen Theiles der Güter in diesen Ländern hätte sie eine ziemlich beträchtliche Summe bezahlen müssen Sie schreiet und lermet dagegen, und auf vieles Zudringen bringet sie es bei dem Pabste dahin, daß er in einem Breve diesen Vertrag für ungültig erkläret *). Da der Kaiser von dem Vertrage nicht absteht, und überhaupt verräth, daß er ernstliche Maaßregeln zu ergreifen entschlossen sei, beleget Klemens ihn, beleget seine Armee mit dem Banne, und drohet mit noch ärgern Dingen. „Wisse", schreibet er an den Kaiser, „daß, wenn du dich nicht „schämest, die Kirche und Gott selbst anzugreifen, „und von der Frömmigkeit deiner Vorfahren, vor„züglich des dem römischen Stuhle so zugethan ge„wesenen Leopolds abzuweichen, Gott, welcher „Königreiche giebt, sie auch wieder nehmen kann" **). Klemens griff sogar zu den Waffen. In größter Eile raffte er einige Mannschaft zusammen, überfiel die Kaiserlichen, welche zu Ferrara Parma und Piacenza ruhig in ihren Quartieren lagen unvermuthet, ehe sie sich miteinander vereinigen konnten, und vertrieb sie aus mehrern Posten. Aber bald sammelten sich jene wieder, erhielten auch Verstärkung aus Piemont, drangen an mehrern Seiten auf die päbstlichen Truppen ein, und schlugen sie überall tapfer zurück. Dieser traurige Umschwung des Kriegsglückes flößte endlich dem Pabste Neigung zu gütlichen Unterhandlungen ein. Am 15. Jänner 1709. kam ein Vergleich zu Stand, welcher den Pabst verpflichtete, seine Truppen bis auf die gewöhnliche Zahl abzudanken, Karl III. als König in Spanien zu erkennen, den kaiserlichen Truppen den freien

*) *Lamberty Tom. V p.* 83.

**) *Idem l. c. p.* 87. *sq.*

Durchmarsch durch den Kirchenstaat zu gestatten, und dem Kaiser das Recht der ersten Bitte, wenn er es schriftlich von dem Pabste begehren würde, zuzugestehen *). Im Gegentheile verband sich der Kaiser, die Sequestration der geistlichen Einkünfte in Neapel und Mayland aufzuheben, und die durch kaiserliche Truppen besetzten Oerter im Kirchenstaate zu räumen. Nur in Comachio mußte die Besatzung zurückbleiben; denn auf diesen Ort machte der Kaiser als auf ein altes Reichslehen, welches der Römische Hof unrechtmässig an sich gezogen, von Reichs wegen Anspruch. Das Recht des Kaisers auf diesen Ort, so wie auf Ferrara, Parma und Piacenza zu untersuchen, ward besonders zu ernennenden Schiedsrichtern überlassen.

So hatte also der Kaiser alle diese Schwierigkeiten, die sich in und ausserhalb Deutschland erhoben hatten, glücklich überwunden. Ungehindert konnte er nun seinen Hauptzweck verfolgen, und konnte in Vereinigung mit seinen Alliirten alle Kräfte zur Erlangung eines vortheilhaften und ruhmvollen Friedens verwenden. Wirklich zeigte sich um diese Zeit ein Strahl von Hoffnung zum Frieden. Deutschland war seit dem Jahre 1707. da sich die Franzosen über den Rhein zurückzogen, von den Uebeln des Krieges grossentheils frei geblieben. Nur einzelne Korps streiften zuweilen herüber, giengen aber bald wieder zurück. Im Elsaß fochten Franzosen und Deutsche mit abwechselndem Glücke. In den Niederlanden und in Italien trugen die Alliirten einige beträchtliche Siege davon. Frankreich schien eine Ermüdung zu fühlen **). In dieser Lage erschien der Marquis von Torci unvermuthet in Haag,

*) Zschackwitz Leben und Thaten *Caroli VI.* S. 264.

**) *Lamberty Tom. V. p.* 272.

und bot den Alliirten im Namen des Königs in Frankreich den Frieden an. Die Nachricht von dieser Begebenheit goß eben so schnell, als sie sich verbreitet hatte, Heiterkeit und gleichsam neues Leben in die Gemüther der Deutschen, besonders derjenigen, die im Kriege am meisten gelitten hatten. Schon übergaben einige Reichsstände und Kreise den Generalstaaten Verzeichnisse besonderer Punkte, die beim Schlusse des Friedens ja nicht sollten vergessen werden; übergaben Denkschriften, worin sie auf künftige Entschädigung drangen, und ihre Sache beßtens empfahlen. Schon hielten die Minister und Feldherren der Alliirten, dieses wichtigen Gegenstandes wegen, mehrere Konferenzen. Es kam sogar schon zu Präliminarien. Die Minister des Kaisers, der Krone Engelland und der Generalstaaten, unterzeichneten sie am 28. May 1709. Alles sah in schmeichelhafter Hoffnung dem künftigen Frieden entgegen; da erschien endlich aus Frankreich die königliche Entschliessung, und schlug alle Hoffnung und Freude nieder. Der König willigte nicht in die vorgeschlagenen Bedingnisse. Die Alliirten setzten hierauf den Krieg mit doppeltem Eifer fort, lieferten ihren Feinden besonders in den Niederlanden überaus glückliche Treffen, und nahmen ihnen beträchtliche Festungen ab. Die blutige Schlacht bei Malplaquet benahm den Staatsmännern der Krone Frankreich den Muth eben so sehr in ihrem Kabinete, als ihren Kriegern im Felde. Die Folge derselben war diese, daß Frankreich den Friedensantrag erneuerte. In den Kabineten und zwischen den Ministern der interessirten Partheien giengen daher ernstliche Berathschlagungen vor. Allein auch diese waren fruchtlos; der Friede erfolgte nicht. Die Sache nahm ohnehin sehr bald eine andere Wendung, da die

Krone Engelland nach dem Sturze der Parthei des Herzogs von Marlborough andere Gesinnungen annahm, und in Deutschland und Frankreich in wenigen Tagen nach einander der Kaiser und der Dauphin mit Tod abgiengen. Ersterer starb am 17. April 1711. letzterer am 14. April eben dieses Jahres.

§. 34. Wahl Karls VI. Friede zu Utrecht.

Der Tod des Kaisers Joseph hatte alles in eine ganz andere Lage versetzt, und den Kabinetten Europens reichhaltigen Stoff zum ernstlichen Nachdenken und zu neuen Geschäften gegeben. Die Bestimmung der Frage: Wer künftig den kaiserlichen Thron besteigen sollte? war zwar eben keiner grossen Schwierigkeit ausgesetzt. Die Generalstaaten hatten sich sogleich für Karln III. König in Spanien, des verstorbenen Kaisers einzigen Bruder, erklärt. Es schien ihnen nöthig, eine schnelle Anstalt zu treffen, daß Frankreich von der gegenwärtigen Erledigung des Kaiserthrones keine Vortheile ziehe. Sie liessen daher sogleich ein Cirkularschreiben an die Churfürsten ergehen, worin sie ihnen den König in Spanien beßtens empfahlen, und drangen darauf, daß man die Wahl, so bald als möglich, vornehmen möge *). Eben dieses that die Königinn Anna von Engelland, aufgefodert durch die Generalstaaten. Sie schrieb an den König in Preussen und an den Churfürsten in der Pfalz, so wie an die übrigen Churfürsten in dieser Absicht. Selbst der Pabst äusserte in einem Schreiben an die Kaiserin, des verstorbenen Mutter, den Wunsch, den König in Spanien auf den Kaiserthron erhoben zu sehen. Er setzte nämlich irrig voraus, die Zurückgabe des alten Reichslehens Comachio, welches sich noch im

*) *Lamberty Tom. VI. p. 624. sq.*

mer in den Händen der Kaiserlichen befand, sei kurz vor Josephs Tod im Wiener-Cabinete schon beschlossen worden *). Bei diesen dem Erzhaus Oesterreich so günstigen Gesinnungen zweifelte nun niemand, daß das deutsche Reich nächstens einen neuen Kaiser in der Person des Königes Karl erhalten werde. Maynz, Trier, Brandenburg, Sachsen, Pfalz und Hannover, hatten bereits den Holländern versprochen, demselben ihre Stimmen zu geben. Der Churfürst von Maynz hatte schon am 4. May ein Ausschreiben an die übrigen Churfürsten ergehen lassen, und den 20. Augustmonat zum Anfange der Wahlkonferenzen bestimmt. Da aber Engelland und Holland die Beschleunigung der Wahl so dringend empfahlen, so kürzte er den Termin ab, und setzte dieselbe auf den 20. Julius fest **).

Allein, allen diesen einer schnellen Erhebung des Erzhauses Oesterreich so günstigen Umständen stellte sich doch nach und nach manche erhebliche Schwierigkeit in den Weg. Der Churfürst von Kölln hatte in zweien Schreiben an den Churfürsten zu Maynz, als Erzkanzler, und an die übrigen Churfürsten verlanget, daß man ihn und seinen Bruder, den Churfürsten aus Baiern, der sich zugleich mit ihm noch in der Reichsacht befand, zur Wahlversammlung berufen sollte. Da sie sahen, daß diese Foderung bei den Churfürsten keinen Eingang fand, sandten sie unterm 7. Julius andere Schreiben an das churfürstliche Kollegium, worin sie gegen eine Kaiserwahl, die man ohne ihre Mitwirkung vornehmen würde, feierlich protestirten, und alles, was auf dieselbe eine Beziehung hätte, zum voraus als un-

*) *Lamberty T. IV. p. 635. sq.*

**) Bei Lünig in der deutschen Reichskanzlei. Th. VII. S. 272. f.

gültig erklärten *). Nun hatte man zwar auf diese Protestationen eben so wenig geachtet, als auf ihre erstern Schreiben. Allein ohne Behutsamkeit und kluge Maaßregeln ließ sich diese Sache doch nicht als eine ganz zu verachtende Kleinigkeit von der Hand weisen. Die Krone Frankreich schien wirklich aus eben dem Grunde, weil man die beyden Churfürsten nicht dazu berufen hatte, das Wahlgeschäft stören zu wollen. Man wußte, daß sich dieselbe wirklich hier und da jenes gewöhnlichen Mittels bediene, welches schon so oft die wichtigsten Umwälzungen in den Staaten verursachet hatte; des Geldes **). Auch der päbstliche Legat *Albani*, welcher bei dieser Wahlversammlung zugegen war, gab sich grosse Mühe, es dahin zu bringen, daß man den beiden Churfürsten bei dieser Wahl ihr Stimmenrecht einräume; ja wohl gar sie ganz wieder herstelle ***). Was die Sache noch bedenklicher machte: Man hatte geheime Nachrichten, daß der König August in Polen und Churfürst in Sachsen schlechterdings der Meinung sei, man sollte den Churfürsten zu Kölln und in Baiern die Zulassung zur Kaiserwahl nicht versagen †). Diese Umstände führten diejenigen, welche das Interesse des Erzhauses Oesterreich redlich zu befördern suchten, noch auf einen andern Verdacht, oder bestärkte sie wenigst darin. Man hatte nämlich in Haag geheime Nachrichten erhalten, daß Frankreich sich bemühe, den König in Preussen auf den Kaiserthron zu erheben. Diese Nachricht mag nun wahr oder erdichtet gewesen

*) Zschackwiz Leben *Caroli VI.* S. 452. ff. *Lamberty T. VI. p.* 648.

**) *Lamberty p.* 647.

***) *Idem p.* 656.

†) *Idem p.* 647.

seyn, sie brachte wenigst eine lebhafte Unruhe in den Gemüthern hervor. Zwo Stimmen, so soll sich der französische Hof geäussert haben, jene von Kölln und jene von Baiern, ständen ihm ohnehin zu Gebot. Um jene des Königs August zu erlangen, stehe man eben in Unterhandlungen. Die vierte habe bereits ein Churfürst zugesagt, den man noch zur Zeit nicht nennen dürfe. Die fünfte könne sich der König in Preussen, als Churfürst zu Brandenburg, selbst geben *). Einen scheinbaren Grund, diesem Gerüchte Glauben beizumessen, fand nun das Mißtrauen sogleich in dem Betragen des Königs in Preussen sowohl, als des Königs August in Polen. Ersterer hatte nicht nur bereits die unerwartete Foderung gethan, daß ihn der neuerwählte Kaiser für die Wahlkosten entschädigen müsse; er hatte auch erkläret, er wolle bei der Wahl in grosser Pracht erscheinen, und weil die Vorbereitung dazu viele Zeit erfodere, so müsse man die Wahl nothwendig verschieben **). Auf eben diesem Antrage bestand der König in Polen. Er willigte schlechterdings nicht in die Verkürzung des Termins, welche der Churfürst von Maynz vorgeschlagen hatte †). Sein damaliger Aufenthalt im entfernten Polen, der seine Erscheinung in einer so kurzen Zeit unmöglich machte, mußte freilich als eine nicht ungegründete Entschuldigung gelten. Man konnte zugleich nicht ohne Grund vermuthen, er wünsche durch die Verzögerung des Termins nur der Vortheile, welche das Reichsvikariat gewähret, länger zu geniessen. Er war der erste, welcher während des Zwischenreiches

*) *Lamberty Tom. VI. p. 646. sq.*

**) *Idem p. 645.*

†) S. dessen Schreiben an den Churfürsten zu Maynz in Lünigs deutscher Reichskanzley. Th. VII. S. 275.

Vikariatsgrafen ernannte, und solche Erhebungen brachten ihm doch wenigst ansehnliche Taxen ein *). Zudem hatte er in einer Streitigkeit des Domkapitels zu Hildesheim, Rechenschaft wegen der Einkünfte desselben gefodert, und hoffte vermuthlich, eine längere Dauer seines Vikariats werde ihm einen Theil derselben in die Hände spielen **). Aber alle diese Umstände liessen doch auch dem Verdachte noch einen Platz übrig, daß bloß geheime Unterhandlungen mit Frankreich die Verlängerung des Termins nöthig machen dürften, ohne welche ein so weitaussehender Plan nicht zur Reife gedeihen könnte.

Unwahrscheinlich war das Daseyn dieses oder eines ähnlichen Planes eben nicht; nicht unmöglich die künftige Ausführung desselben In Haag war man bereits schon auf den Zweifel gerathen, ob wohl der König Karl. römischer Kaiser werden, und zugleich König in Spanien bleiben könne? Engelland und Holland hatten schon damals, als sie mit dem Kaiser Leopold die Allianz schlossen, nur die Absicht gehabt, ihm für seine Ansprüche eine angemessene Genugthuung zu verschaffen nicht ihm die ganze spanische Monarchie einzuräumen. Die Macht des Erzhauses Oesterreich, sowohl als der Krone Frankreich, schien ihnen durch den Zuwachs einer neuen ansehnlichen Monarchie zu gefährllch überwiegend werden zu können Da Leopold das Königreich Spanien seinem jüngern Prinzen Karl abtrat, fiel diese Besorgniß weg; denn sein älterer Bruder Joseph, schon römischer König, war Erbe der übrigen österreichischen Staaten. Jezt war von dem österreichischen Mannsstamme nur dieser Karl allein noch übrig. Dadurch würde nun, wenn er im Be-

*) *Pfeffinger Vitriar. illustrat. Tom. III. p. 624.*

**) *Lamberty Tom. VI. p. 659.*

sitze aller spanischen Staaten bliebe, dieses Königreich mit allen österreichischen Ländern unter einer und derselben Herrschaft vereiniget werden. Dieses schien manchem Hofe bedenklich *). Auch Dänemark warf die Frage auf: Ob die spanische Krone mit dem römischen Kaiserthume vereinbarlich sei? **) Viele Staatsmänner widmeten ihre Aufmerksamkeit der Untersuchung dieser Frage. Manche liessen, um das Interesse ihres Hofes zu befördern, ihren politischen Witz schimmern. Einige Minister beschäftigten sich schon mit dem Plane, dem Herzoge von Savoyen die spanische Krone auf das Haupt zu setzen †). Zuletzt siegten doch holländische Geradheit und englische Hofintriguen. Nach dem Wunsche der beiden Seemächte wurde Karl, König in Spanien, zum römischen Kaiser erwählet.

Die Wahl hatte sich indessen doch bis zum 12. Oktober verzogen. Verschiedene Schwierigkeiten wegen der Wahlkapitulation hatten einen schnellern Gang dieses Geschäftes gehindert. Mehrere Stände, sowohl Deutschlands als Italiens, waren mit der Foderung aufgetreten, daß man diese oder jene Stelle zu ihrem Vortheile in die Kapitulation einrücke. Einige Churfürsten und andere Reichsstände verlangten, man sollte durch eine kräftige Stelle in derselben den Mißbräuchen, die sich am Reichshofrath eingeschlichen haben sollten, den Weg abschneiden. Man beschuldigte nämlich dieses Reichsgericht der Bestechbarkeit; man führte sogar einige Beispiele an, welche aber die Gegenparthei für unterschoben erklärte ††). Die Churfürsten von der Pfalz und

*) *Lamberty Tom. VI. p.* 637.

**) *Idem p.* 640.

†) *Idem p.* 637. *sqq.*

††) *Idem p.* 644.

von Sachsen foderten, man sollte ihnen die Fortdauer ihres Vikariats auch für den Fall zugestehen, wenn der römische Kaiser zwar noch lebte, aber vom Reiche abwesend wäre *). Mit den Unterhandlungen über diese und mehr andere Punkte brachte man die ganze Zeit bis zum 12. Oktober zu, an welchem endlich die Wahl Karls VI. erfolgte. Die Krönung gieng erst am 22. December vor sich.

Als der Tod des Kaisers Joseph eine neue Wahl nöthig machte, stand die Königin Anna von Engelland bereits in geheimen Unterhandlungen mit Frankreich wegen des Friedens. Sie war schon geneigt, der Erlangung desselben den Vortheil ihres österreichischen Alliirten aufzuopfern. Wahrscheinlich hatte dieser wichtige Umstand einen nicht unbedeutenden Einfluß in das bevorstehende Wahlgeschäft; selbiger hatte vermuthlich den Eifer angefachet, womit Engelland Karls Wahl zum römischen Kaiser beförderte. Man hoffte, diesem Fürsten, wenn man ihn auf den kaiserlichen Thron erheben würde, die spanische Monarchie desto leichter, wenigst mit grösserm Scheine von Billigkeit, entreissen zu können. Die Frage, die man jezt aufwarf: Ob die spanische Krone mit der Kaiserwürde vereinbarlich sei? kam daher ohne Zweifel erwünscht. Daß die Meinung derjenigen welche sie verneinend beantworteten, sich den Beifall des englischen Hofes erworben habe, bewies der Erfolg.

An diesem Hofe hatte sich unvermuthet das bisherige Verhältniß in Beziehung auf die spanische Successionssache geändert. Er war von dem allgemein festgesetzten System der Alliirten, ohne hinlängliche Befriedigung eines jeden, keinen Frieden von Frankreich anzunehmen, und ohne Theilnahme und

*) *Lamberty loc. cit. p.* 644. *et* 658.

Genehmigung aller Mitglieder der Allianz keinen entscheidenden Schritt zu thun, einseitig abgewichen. Zu diesem unerwarteten Umschlage der Dinge hatte französische Feinheit zuerst vorbereitet; eine einheimische Weiberintrigue hatte denselben vollendet. Der berühmte Marschall von Tallard, welcher seit der blutigen Niederlage bei Höchstädt zu London als Kriegsgefangener lebte, leistete hier seinem Könige wichtigere Dienste, als er an der Spitze einer fürchterlichen Armee hätte leisten können. Durch zuvorkommende Leutseligkeit, durch Feinheit der Sitten, durch einnehmendes Betragen und Freigebigkeit, wußte er die Herzen vieler Britten zu fesseln. Unvermerkt flößte er ihnen eine bessere Meinung von der Billigkeit und Redlichkeit seines Königes ein, und machte sie geneigt, Vorschläge desselben günstig anzuhören *). Dadurch vergrösserte sich die Zahl der Torys in London. Diese übertriebenen Vertheidiger der königlichen Gewalt wünschten schon lange den Frieden, weil ihre Gegner, die Whigs oder Vertheidiger des Volkes, als Beförderer der grossen Allianz, die Fortsetzung des Krieges wünschten. Sie lauerten nur auf eine bequeme Gelegenheit, einen grossen Plan auszuführen. Der Herzog und die Herzogin von Marlborough, und durch sie die Whigs, hatten bisher beinahe unumschränkt über die schwache Königin Anna geherrschet. Sie hatte in London alle Staatsgeschäfte, er auswärts alle Kriegsangelegenheiten gelenket. Jezt benützen die Torys einen Augenblick übler Laune der Königin, welchen der Widerstand, den sie bei Gelegenheit der Beförderung eines gewissen Officiers gefunden, hervorgebracht hatte; ein Prediger, Namens Sacheverell, besteiget die Kanzel; klaget laut, daß die

*) *Histoire du Congrès et de la Paix d'Utrecht p. 232.*

falschen Brüder Kirche und Staat in eine augenscheinliche Gefahr gestürzet haben, und prediget blinden, unbedingten Gehorsam gegen jede Verfügung des Souverains *). Der Pöbel geräth in Gährung; die Torys unterstützen dieselbe durch Beispiel und Ansehen; man schreiet laut, die Whigs, Anhänger der presbyterianischen Grundsätze, suchten die herrschende Episcopalkirche zu untergraben; der Krieg bringe Engelland um seine Macht auf dem festen Lande; Marlborough kämpfe nur für sein eigenes Ansehen, und ziehe darum den Krieg in die Länge. Eine Hofdame, die Lady Masham, schmeichelt sich auf Kosten der Herzogin von Marlborough in die Gunst der Königin ein; sie verschaffet dem Lord Harley, einem erklärten Gegner der Whigs, das volle Zutrauen derselben **); und man beredet die Königin, der größte Theil der Nation hasse die Whigs, und wünsche den Frieden. So wurden die Herzogin von Marlborough, der Herzog, und alle ihre Freunde, durch Heuchelei, Verläumdung, Lügen — gewöhnliche Mittel an den Höfen, gestürzet; die ansehnlichsten Staatsbedienten verloren ihre Aemter; andere, welche die Unmöglichkeit, den Folgen der Ungnade auszuweichen, erkannten, legten sie selbst nieder; alle Stellen wurden mit Torys besetzt, wenn sie auch mittelmässige Köpfe waren; denn in den Kabineten schwacher Regenten, wo Ehrgeitz und Eigennutz einiger Hofschranzen die Geschäfte leiten, sind Mittelmässigkeit und Geistesschwäche gemeiniglich eine mächtige Empfehlung zur Beförderung. Das alte Parlament ward entlassen, ein neues an dessen Stelle gesetzt, die Mitglieder desselben auf eine tumultuarische Weise aus verschie-

*) *loc. cit. p. 216. sq. Lamberty p. 320. sq.*

**) *Lamberty p. 333. et p. 337. sq.*

denen Gegenden, selbst aus den Vorstädten zusammengeraffet. Pasquille, Lästerungen, und Lermen des wandelbaren Pöbels, folgten denjenigen, die man herabgewürdiget hatte, in die Einsamkeit nach.

Von dieser Stunde an zeigte sich die Königin immer kälter in Ansehung der gemeinschaftlichen Sache der Alliirten. Alle ihre Handlungen verkündigten eine gänzliche Trennung von ihren Bundesgenossen. Ganz von dem Gedanken durchdrungen, den ihr die Hofkabale eingeprägt hatte: Der Krieg mit Frankreich habe unnützer Weise ungeheure Summen verschlungen, habe den Unwillen der Nation gereitzet und dem Königreiche das Verderben bereitet, war sie von ganzem Herzen bloß für den Grundsatz eingenommen, man müsse, so bald als möglich, den Frieden wieder herstellen, auf welche Art es auch immer geschehen möge. Die Alliirten hatten es zum Hauptgesetze ihres Bundes gemacht, daß keiner aus ihnen, ohne Wissen und Gutheissen der andern, einen verfänglichen Schritt thun sollte. Aber die Königin achtet dieser Verbindlichkeit nicht, und schicket heimlich den berühmten Prior nach Frankreich, daß er dort den Faden zu Friedenshandlungen anspinne. In kurzer Zeit kömmt dieser Unterhändler mit dem Franzosen Menager aus Frankreich nach London zurück, und dieser letztere hat Friedensvorschläge von seinem Könige bei sich. Harley und Menager halten seitdem öfters geheime Konferenzen, deren Inhalt und Resultat weder zur Kenntniß des Publikums, noch des Parlaments gelangen *). Der König in Frankreich hatte noch vor Kurzem, da man in Haag und zu Gertruydenburg einen Versuch zur Herstellung des Friedens gethan hatte, sich zu ziemlich ansehnlichen Aufopfe-

*) *Histoire du Congrès et de la Paix d'Utrecht.* p. 225.

rungen verstanden. Er hatte die Zurückstellung der spanischen Monarchie, den Holländern eine beträchtliche Barriere, den Engelländern einige beträchtliche Plätze und Handelsvortheile, dem deutschen Reiche sogar die Zurückgabe der Stadt Straßburg versprochen *). Weil man aber diese Opfer nicht hinlänglich genugthuend für jedes einzelne Mitglied des Bundes fand, und von dem Glück im Kriege und der Muthlosigkeit des Königs noch grössere hoffte, hatte man seine Anträge verworfen. Jezt nahm der König beinahe alles dasjenige, wozu er sich ehemals erboten hatte, wieder zurück Was zuvor den Grund ausgemacht hatte, worauf man die fernern Unterhandlungen bauen wollte, die Zurückgabe des Königreiches Spanien, davon geschah in den gegenwärtigen Vorschlägen des Königes nicht einmal mehr eine Meldung. Alle seine Anerbietungen liefen nur auf die ziemlich unbestimmten und unbefriedigenden Punkte hinaus: Er verspreche, die protestantische Thronfolge in Engelland zum Beßten des Hauses Hannover zu erkennen; er wolle dafür sorgen, daß die beiden Kronen Frankreich und Spanien niemals in einer und derselben Person vereiniget werden; seine Absicht sei, allen Fürsten und Staaten, die in diesen Krieg verwickelt seien, eine billige Genugthuung zu verschaffen; er erbiete sich, den Holländern einige feste Plätze in den Niederlanden zu ihrer Sicherheit einzuräumen, ingleichen dem deutschen Reiche und dem Haus Oesterreich eine angemessene Barriere anzuweisen, und Dünkirchen gegen Erhaltung eines Aequivalents zu schleifen Dem Könige Philipp bedung er ganz Spanien, die Inseln Majorca und Minorca, und Westindien; dem Hause Oesterreich gestand er nur die Königreiche Neapel, Sicilien

*) *Lamberty Tom. VI. p. 3. sqq.*

und Sardinien, das Herzogthum Mayland, diejenigen Festungen in Toscana, welche zum Königreiche Spanien gehörten, und ganz Flandern zu *).

Die Minister der alliirten Mächte in London schrien laut über Verletzung des Bundes, als sie von diesen heimlichen Unterhandlungen Nachricht erhalten hatten. Der kaiserliche Minister, Graf Gallasch, war der erste, welcher sich widersetzte; und es ward ihm dafür der Hof verboten. Er sprach hierauf in einem noch lautern Tone; und anstatt einer Antwort erlaubte man dem Kriegsgefangenen Tallard, auf sein Ehrenwort nach Frankreich zu reisen. Der König in Frankreich fieng an, der Königin Anna den Titel: Schwester und Königin zu geben, die englische Nation sichtbar zu begünstigen, ihr verschiedene Handelsvortheile zu gewähren, und die Holländer davon auszuschliessen. Der Gesandte, den die Generalstaaten besonders dieser Angelegenheit wegen nach London schickten, that an diesem Hofe kräftige Vorstellungen; allein anstatt auf dieselben die geziemende Rücksicht zu nehmen, drohte das englische Ministerium, wenn sich die Generalstaaten länger den Entschliessungen der Königin widersetzen würden, auch ohne sie in Konferenzen über die vorgeschlagenen Präliminarpunkte zu treten, und einen besondern Frieden zu schliessen. Der Kaiser suchte hierauf neuerdings sie durch starke Beweggründe von diesem Vorhaben abwendig zu machen. Der ausserordentliche Gesandte des Churfürsten zu Hannover, Baron Bothmar, vereinigte seine Bemühung mit jener der übrigen Alliirten; allein anstatt den Gründen der Billigkeit Gehör zu geben, erklärte die Königin bald darauf im Parlamente, sie habe Zeit und Ort zu einem Kongresse bestimmet, wo man

*) *Histoire du Congrès &c. p. 227. sqq.*

über den Frieden handeln würde, ungeachtet der Kunstgriffe derjenigen, welche an der Fortsetzung des Krieges ein Gefallen hätten. Der Herzog von Marlborough erfocht indessen in den Niederlanden beträchtliche Vortheile über die Feinde; und das neue Ministerium belohnte das Verdienst durch Verachtung. In der Folge ward er wohl gar vor das Parlament gerufen, um sich über die Beschuldigung, er ziehe den Krieg um seines Privatvortheiles wegen in die Länge, zu verantworten. Der Herzog that durch überzeugende Gründe dar, warum er einer so übereilten Schliessung des Friedens nicht beistimmen könne; da wurde er endlich gar seiner Feldherrnstelle entsetzt. An seinen Platz schickte man den Herzog von Ormond zur Armee; dieser blieb unthätig, wie es der Hof wünschte. Er hatte die Anweisung, nicht mehr angriffsweise zu handeln. In den wichtigsten Unternehmungen, bei welchen die Vereinigung der ganzen Macht am nöthigsten war, ließ er die Holländer und Kaiserlichen ohne Hülfe. Die Engelländer machten sogar in ihrem Lager einen Waffenstillstand bekannt. Dadurch giengen alle Vortheile, die man über die Franzosen erhalten hatte, wieder verloren. Im Gegentheile machten sich diese durch glückliche Fortschritte fürchterlich. Dieses nöthigte die Holländer, gleichfalls die Hände zum Frieden zu bieten. Da sich der Kaiser und die übrigen Alliirten von Engelland und Holland verlassen sahen, waren auch diese genöthiget, sich in Unterhandlungen einzulassen. Die Konferenzen nahmen zu Utrecht im Jänner 1712. ihren Anfang. Engelland hatte durch sein einseitiges Betragen das feste Band der Allianz getrennet; die Franzosen trennten es noch mehr; sie liessen sich nur mit jedem

In-

Interessenten besonders in Unterhandlungen ein *); es herrschte nun kein Gemeingeist mehr unter den Mitgliedern; es war kein gemeinschaftliches Zusammenwirken zur Erreichung eines und desselben Hauptzweckes. Jedes einzelne Mitglied sorgte nur für sich selbst; jedes legte nur solche Bedingnisse vor, die ihm vortheilhaft waren, wünschte sich am Ende Glück, wenn seine Foderungen durchdringen konnten, und überließ den Kaiser seinem eigenen Schicksale und der Verlegenheit. So erhielt dann im Frieden, der im April 1713. in einzelnen Schlüssen, mit jedem einzelnen Bundesgenossen vollkommen zu Stand kam, Engelland die Anerkennung der protestantischen Thronfolge des Hauses Hannover, und Gibraltar und Minorka; die Holländer erhielten eine ansehnliche Barriere, Portugall ein Stück Landes in Amerika, Savoyen das Königreich Sicilien, Preussen die Anerkennung der Königswürde, und ein Stück von Geldern. Dem Kaiser bot man Neapel, Sardinien Mayland und die spanischen Niederlande an. Die associirten Kreise, welche in dem Bündnisse ausdrücklich begriffen waren, ließ man zum Kongresse nicht zu. Das eigentliche Königreich Spanien, samt dem Königstitel und dem größten Theile von Amerika, blieben in französischen Händen, nämlich in den Händen Philipps von Anjou. Die Furcht vor einem zu gefährlichen Uebergewichte, welches die Erwerbung Spaniens und Westindiens mit seinen reichen Silberflotten der ohnehin grossen Macht des Erzhauses Oesterreich geben konnte, hielt wahrscheinlich, nebst andern Umständen, die Generalstaaten und übrigen Alliirten ab, sich für dasselbe beim Friedenskongresse thätiger zu verwenden. Aber der Zurückfall der spanischen Monarchie in

*) *Histoire du Congrès &c. p. 297.*

französische Hände schien jezt nach dem Tode des Dauphin weniger bedenklich. Hätte der Dauphin länger gelebt, und einst den französischen Thron bestiegen, wie viel Einfluß hätte der Vater in die Entschliessungen des Sohnes, des Königs in Spanien, haben können! In der gegenwärtigen Lage aber konnte man immer Frankreich und Spanien als zwei besondere, nicht nach einerlei Plan und Absichten herrschende, Mächte betrachten. Ohne Zweifel beförderte auch diese Betrachtung den Beitritt der Alliirten zu den durch Frankreich vorgeschlagenen Friedensbedingnissen.

§. 35. Fortsetzung des Reichskrieges mit Frankreich und Spanien. Friede zu Rastadt und Baden. Quadrupelallianz. Wiener-Friede.

Alle Alliirten waren nun durch diesen Traktat befriediget, und traten unbekümmert von dem Schauplatze des Krieges ab. Nur der Kaiser konnte, oder wollte sich mit dem nicht begnügen, was ihm der Friede zu Utrecht zugedacht hatte; nur Er, und das deutsche Reich behielten die Waffen noch in den Händen. Nachdem der kaiserliche Minister, Graf von Sinzendorf, samt den übrigen, Utrecht verlassen, und eine Schrift bekannt gemacht hatte, worin die Ursachen, warum der Kaiser den Frieden zu Utrecht nicht annehmen könne, gründlich ausgeführt waren, rüsteten sich beide Theile, der Kaiser nebst dem deutschen Reiche, und der König in Frankreich, zur Fortsetzung des Krieges; aber mit sehr ungleichem Erfolge. Die Kriegesmacht des Kaisers war bereits bis zu einem sehr mittelmässigen Zustande herabgesunken; seine beßte Mannschaft hatten die schon seit langer Zeit andauernden Kriege gegen die Türken, gegen die Rebellen in Ungarn, und gegen

die Krone Frankreich, aufgerieben. Die Finanzen waren zerrüttet; der Mangel an Geld so groß, daß Karl sich genöthigt sah, die Markgrafschaft Finale an die Republik Genua zu verkaufen *). Fremden Beistand konnte er nicht mehr erwarten; seine Bundesgenossen waren verschwunden; auf die Unterstützung vom deutschen Reiche durfte er sich wenig verlassen; der westphälische Kreis, die beiden rheinischen, und ein Theil des schwäbischen und fränkischen Kreises waren durch die Schläge des Krieges selbst ziemlich erschöpfet. Ueberdieß schwächten Verschiedenheit der Gesinnungen und Interessen unter den deutschen Reichsständen, ihr gewöhnlicher Kaltsinn in Fällen welche gemeinschaftlichen Patriotismus erfodern, ihre innere Mißhelligkeit untereinander, und ihre bekannte Langsamkeit **), die Macht des deutschen Reiches, wenn sie auch der Krieg bisher nicht geschwächet hätte. Der Enthusiasmus, womit die drei Kollegien auf dem Reichstage die zu Utrecht gethane Vorschläge verwarfen, und für alle mögliche Anstrengung in Fortsetzung des Krieges stimmten †), war nur vorübergehend, wie alle andern aufbrausenden Leidenschaften. Den König in Frankreich hatte zwar die Länge dieses und der vorhergehenden Kriege gleichfalls ziemlich entkräftet. Allein so beträchtlich war seine Kriegesmacht bei weitem nicht herabgeschmolzen, wie jene des Kaisers. Seine Staaten waren groß und reich an mannigfaltigen Hülfsquellen. Der Schauplatz des Krieges war seiner Lage nach für ihn vortheilhafter, als für den Kaiser. Mit ungleich weniger Kosten, und in viel kürzerer Zeit konnte er Truppen, Geschütz,

*) *Histoire du Congrès. p. 467.*

**) *Ibid. p. 466. Lamberty Tom. VIII. p. 285.*

†) *Lamberty p. 270. sq.*

Munition und andere Kriegsbedürfnisse an den Ort ihrer Bestimmung bringen. Zudem hatte er es jetzt nur noch mit zwoen, und zwar ziemlich schwachen Mächten zu thun, dem Kaiser und dem deutschen Reiche. Es ist daher wohl kein Wunder, daß er dem Kaiser und Reiche, wie an Macht, so auch an Kriegsglück überlegen war. Schon im Jahre 1713. bald nach dem Schlusse der Traktaten zu Utrecht, breitete sich das Gerücht aus, die Franzosen seyen im Begriffe, durch den Schwarzwald in das Herz von Deutschland, und selbst in Karls Erbländer einzudringen. Aber unvermuthet wandte sich der Marschall von Villars auf die Seite von Landau, bemächtigte sich eines grossen Bezirkes ringsumher beynahe ohne allen Widerstand, und legte demselben drückende Kontributionen auf. Speyer, Worms, Kaiserslautern, Waldstein, Kirn und andere offene Oerter, nöthigten Furcht und Gefahr, sich der Willkühr des Siegers zu unterwerfen. Er belagerte Landau, stellte dreimal eine frische Armee vor diese Festung hin, um ja der Garnison keine Zeit zur Erholung übrig zu lassen *), und zwang sie endlich, sich am 20. August zu ergeben. Ungehindert gieng er alsdann am 16. September über den Rhein, belagerte Freyburg im Breißgau, und bekam diese Festung endlich nach einer hartnäckigen Gegenwehre am 16. November in seine Hände. Vermöge der Kapitulation zog die Besatzung mit allen militairischen Ehren aus. Der kaiserliche Feldmarschall, Prinz Eugen, fand sich viel zu schwach, um einen Entsatz zu wagen.

Diese Belagerung war die letzte Unternehmung sowohl der einen als der andern Parthey in diesem Kriege. Der König in Frankreich, wiewohl nicht

(* *Histoire du Congrès. p. 465.*

so sehr erschöpfet, wie der Kaiser, fühlte doch einige Entkräftung *), und wünschte ernstlich den Frieden. Der Kaiser bedurfte der Ruhe noch mehr. Diesem Zustande beiderseitiger Schwäche hatte man es zu verdanken, daß sich endlich der Prinz Eugen und der Marschall von Villars zu Rastadt in Baden einfanden, um über die Mittel, durch welche ein Friede zu Stand kommen könnte, sich zu berathschlagen. Anfänglich stimmte zwar der Marschall seinen Ton ziemlich hoch an. Die Bedingnisse, die er vorlegte, schienen dem Prinzen herabwürdigend hart. Nicht einmal das, was schon der Friede zu Utrecht dem Kaiser zugedacht hatte, wollte ihm Frankreich jetzt zugestehen. Dennoch wurden in kurzer Zeit alle Schwierigkeiten glücklich gehoben, und schon am 6. März 1714. unterzeichneten beyde Theile die Präliminarien. Der Monat Junius ward zum Termin bestimmet, an welchem sich die interessirten Parteyen zu Baden in der Schweitz einfinden sollten, um die Präliminarien in einen förmlichen Friedensschluß zu verwandeln.

Alles, wozu sich Karl zu Rastadt verstanden hatte, war ohne Mitwürkung des deutschen Reiches verhandelt worden. Dasselbe hatte freilich theils wegen seiner vollkommenen Theilnahme an diesem Kriege, theils wegen des grossen Schadens, den es durch denselben erlitten hatte, unstreitig das Recht, die Friedensbedingnisse nicht der Willkühr des Kaisers und Königs in Frankreich allein zu überlassen. Allein der Kaiser entschuldigte sich in einem Kommissionsdekret, welches er unterm 24. März am Reichstage übergeben ließ, theils mit der Veränderlichkeit der französischen Aeusserungen, und der Ungewißheit, worin eben darum alles während der Un-

*) *Histoire du Congrès. p. 467.*

terhandlungen schwebte, theils mit der Kürze der Zeit *). Da aber der förmliche Friedensschluß zu Baden ohne Beytritt und Genehmigung des Reiches, als eines wesentlich dabey interessirten Theiles, nicht zu Stand kommen konnte, so stellte es jetzt der Kaiser demselben frey, ob es eine Reichsdeputation, wie es schon im Jahre 1709. eine solche beschlossen hatte, zum Friedenskongresse nach Baden abschicken, oder ihm allein die Vollmacht ertheilen wolle, in seinem und des Reiches Namen den Frieden vollkommen zu schliessen. Anfänglich waren die Meinungen der Reichsstände darüber getheilet. Die protestantischen Stände glaubten, um das Interesse des Reiches zu besorgen, müsse man eine eigene Deputation zu dem Kongreß abordnen. Ja sie hielten es sogar, weil einmal in den Präliminarien zu Rastadt der Ryswickische Friede auch in Betreff des Geistlichen zum Grunde gelegt worden, und weil man im Vertrauen auf denselben, und auf die berüchtigte Ryswickische Friedensklausel den Protestanten schon in mehrern rheinischen Gegenden ihre Kirchen mit Gewalt weggenommen habe, für nöthig, sich an den Kaiser, an die katholischen Reichsstände, an den König in Frankreich, ja selbst an die Königin in Engelland, an den König in Preussen und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu wenden, damit im künftigen Frieden der lästigen Ryswickischen Klausel ihre Kraft genommen, und in Ansehung der geistlichen Angelegenheiten alles auf den Fuß des Westphälischen Friedens festgesetzt werde **). Doch in der Folge vereinigten sich beyde Partheyen in ihren Gesinnungen, und vermöge eines allgemeinen Reichsschlusses vom 23. April überließ man

*) *Lamberty. Tom. II. p. 614. sq.*

**) *Idem p. 617. sq.*

es dem Kaiser, den Frieden auch im Namen des Reiches zu schliessen. Derselbe kam also zu Baden ganz nach denjenigen Bedingnissen, worüber man in den Präliminarien zu Rastadt einig geworden war, am 7. September 1714. zu Stand. Frankreich gestand dem Kaiser den Besitz der spanischen Niederlande, doch mit Ausnahme derjenigen Stücke, welche die Holländer und der König in Preussen im Utrechter Frieden erhalten hatten, ferners Neapel, Sardinien und Mayland, zu. Jngleichen trat es dem Kaiser Breysach und Freyburg mit allen Zugehörungen, dem Reiche die Festung Kehl, und jedem Reichsstande insbesondere diejenigen Bezirke, die es während des Krieges eingenommen hatte, wieder ab. Der Churfürst von Hannover erhielt die vollkommene Anerkennung seiner Churwürde. Die Churfürsten von Baiern und Kölln mußte der Kaiser in ihre Länder, Regalien, Rechte und Würden, wieder einsetzen; doch wurden sie verpflichtet, sich aufs Neue mit denselben belehnen zu lassen. Der Herzog von Marlborough verlor eben darum das Reichsfürstenthum Mindelheim, welches nun wieder als eine Herrschaft unter baierische Landeshoheit zu stehen kam. So erhielt dann ein jeder Fürst und Bundesgenosse wenigst einige geringe Früchte seiner Theilnahme an dem spanischen Successionskriege; aber ihre Unterthanen, deren schuldloses Eigenthum der Krieg einer fremden Sache wegen fürchterlich verwüstet hatte, trugen am Ende nichts davon, als Armuth, Hunger und Elend.

Nach dem Schlusse dieses Friedens war jetzt nur ein einziger Feind übrig, mit dem sich der Kaiser erst noch vergleichen mußte, der König Philipp in Spanien. So ansehnliche Staaten wie Sicilien, Neapel, Sardinien, Mayland und die spanischen

Niederlande, aufzuopfern, dazu konnte sich dieser schlechterdings nicht entschliessen. Der Friede zu Baden war ohnehin nicht mit ihm, er war nur mit dem König in Frankreich geschlossen worden. Philipp setzte daher den Krieg mit dem Kaiser, und mit dem Herzoge von Savoyen, fort. Mit einer überlegenen Macht (denn weder der Kaiser, noch der Herzog von Savoyen befanden sich damals in einer hinlänglichen Verfassung) fiel er in Sardinien und Sicilien ein, erfocht viele bedeutende Siege, nahm viele wichtige Plätze und Festungen weg. Des Kaisers Macht hatte der bisher geführte Krieg gegen Frankreich und Spanien sehr geschwächet; ein neuer Krieg mit den Türken, der jetzt dazu kam, oder vielmehr die Fortsetzung eines alten, entkräftete ihn noch mehr. Man konnte befürchten, der König in Spanien dürfte über ihn und über den Herzog von Savoyen, als damaligen König von Sicilien, die Oberhand behalten, und in Italien den Meister spielen. Dieses zu hindern, fanden die übrigen Mächte nöthig. Frankreich, Engelland, Holland und der Kaiser schlossen daher im Jahre 1718. einen Bund, bekannt durch den Namen der Quadrupelallianz. Die Absicht desselben war, den Badenschen Frieden mit Gewalt der Waffen gelten zu machen. Nur darin traf man eine Aenderung, daß man beschloß, der Herzog von Savoyen sollte anstatt Siciliens das Königreich Sardinien, der Kaiser Sicilien erhalten. Doch selbst die Erscheinung dieses mächtigen Bundes war anfänglich nicht vermögend, den König Philipp in seinem Vorsatze wanken zu machen. Muthig behielt er die Waffen in den Händen; er suchte durch Muth zu ersetzen, was ihm an Kräften gebrach; denn unstreitig war er so vielen Bundesgenossen nicht gewachsen. Aber wozu ihn anfänglich

die Furcht vor Gefahr nicht bewegen konnte, das bewirkte endlich die Gegenwart der Gefahr. Der Verlust mehrerer Treffen zu Wasser und zu Land, der Verlust mehrerer Festungen und anderer wichtiger Plätze, ferners die kräftigen Vorstellungen fremder Gesandten, und endlich der Sturz seines Ministers, des Kardinals Alberoni, des Urhebers seiner ehrgeizig kriegerischen Gesinnungen *), vermochten ihn endlich zur Aenderung seines Systems. Unterm 17. Februar 1720. unterzeichnete sein Minister eine Urkunde, worin er der Quadrupelallianz selbst beitrat; unterm 22. Junius eben dieses Jahres stellte der König eine andere aus, worin er auf diejenigen spanischen Besitzungen, welche der Friede zu Utrecht, zu Baden, und die Quadrupelallianz andern Mächten zugesichert hatten, feierlich Verzicht that **). Eben dieses hatte kurz vorher auch der Kaiser in Ansehung des Königreichs Spanien in einer besondern Urkunde gethan. Auf solche Art näherten sich also beide Partheyen immer mehr, bis endlich der berühmte Traktat zu Wien vom 30. April 1725. die bisherige Trennung vollkommen aufhob. Der König Philipp blieb vermöge dieses Friedens im Besitze des Königreichs Spaniens und Westindiens; dem Kaiser ward die Rechtmässigkeit des Besitzes der Königreiche Neapel, Sicilien, Mayland und der spanischen Niederlande bestätiget, und dem Hause Savoyen nach dem Inhalte der Quadrupelallianz Sardinien zuerkannt. Am folgenden Tage kam auch zwischen dem Könige in Spanien und dem deutschen Reiche der Friede zu Stand. In demselben ward auch festgesetzt, daß, wenn das Herzogthum Tosca-

*) *Rousset Recueil historique d'actes, negotiations, memoires et traitez depuis la paix d'Utrecht &c. Tom. I. p. 298.*

**) *Rousset. l. c. Tom. III. p. 464.*

na, Parma und Piacenza, würden erlediget werden, alsdann der spanische Prinz Dom Carlos diese Herzogthümer und Provinzen als Reichslehen erhalten sollte. Auch diesen Frieden hatte der Kaiser allein im Namen des Reiches geschlossen. Am 20. Julius 1725. ward er von demselben genehmiget.

§. 36. Vergebliche Bemühung der Protestanten, die Aufhebung der Ryswickischen Klausel zu bewirken.

Die Genehmigung des Friedens zu Baden durch das deutsche Reich war, wie man leicht voraussehen konnte, mancher nicht unerheblichen Schwierigkeit ausgesetzt. Als das Reich am Anfange des spanischen Successionskrieges sich zur Theilnahme an demselben verband, hatten die protestantischen Stände nur in so ferne darein gewilliget, als sie dadurch die gänzliche Abstellung aller ihrer Religionsbeschwerden nach den Grundgesetzen des Reiches zu bewirken hofften. Dieses ward ihnen auch in einem kaiserlichen Kommissionsdekret feierlich versprochen. Eine ihrer vorzüglichsten Beschwerden war die berüchtigte Klausel des Ryswickischen Friedens, welche die öffentliche Ausübung der evangelischen Religion an sehr vielen Orten, wo sie ehemals verfassungsmässig eingeführt war, gegen den klaren Inhalt des Westphälischen Friedens aufgehoben hatte. In einem künftigen Frieden mit Frankreich die Abschaffung dieser verhaßten Klausel zu erhalten, war seitdem der einmüthige Wunsch der Protestanten. Allein am Friedensschlusse zu Utrecht hatten Kaiser und Reich keinen Theil genommen, und die übrigen Alliirten des Kaisers hatten sich nur um ihren eigenen Vortheil, nicht um den Religionszustand in Deutschland bekümmert. Die Präliminarien zu Rastadt hatte der

Kaiser allein ohne Zuziehung des Reiches mit Frankreich geschlossen, ohne der Foderung der protestantischen Reichsstände zu gedenken. Vielmehr ward bey dem Frieden zu Rastadt neben dem Westphälischen und Nimwegischen auch der Ryswickische Friede zur Grundlage genommen, und eben dadurch, weil sich der Westphälische Friede und die gedachte Ryswickische Klausel geradezu widersprachen, der Religionszustand in den oben erwähnten Orten der Verwirrung und grossen Widersprüchen ausgesetzt. Nun war nur der Friede zu Baden allein noch übrig, welcher dem Mißvergnügen der einen Religionsparthey abhelfen konnte. Um ihrem Gesuche mehr Gewicht zu geben, wandten sich die Protestanten an die Krone Engelland, an den König in Preussen, und an die Generalstaaten, und baten um Unterstützung *). Allein Engelland und die übrigen auswärtigen Mächte ließ man an der Schliessung des Friedens nicht Theil nehmen; und dem Kaiser, der nun ganz allein mit Frankreich unterhandelte, benahm theils seine gewissenhafte Ergebenheit gegen die römische Kirche, theils die Furcht, durch eine solche Foderung der Vortheile des so sehnlich gewünschten Friedens verlustig zu werden, den Muth, die Aufhebung der Ryswickischen Klausel, oder wenigst eine den Protestanten günstige Auslegung derselben nachdrücklich zu betreiben. So geschah es dann, daß auch der Friede zu Baden geschlossen ward, ohne daß das Korps der evangelischen Reichsstände seine Wünsche befriediget sah.

Ein kaiserliches Kommissionsdekret und die Natur der Sache selbst foderten es nun, daß das Reich einen Frieden, der den Wünschen aller Reichsstände bey weitem nicht entsprochen hatte, durch eine öf-

*) Fabers Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 570. ff.

fentliche Urkunde bestätigen sollte. Als es darüber zur öffentlichen Berathschlagung kam, erklärten die evangelischen Reichsstände sogleich in einem gemeinschaftlichen Votum: Sie hätten bereits bey dem Kaiser das Ansuchen gethan, man möchte bey der Friedenshandlung zu Baden den dritten Artikel des Rastädtschen Traktats so erläutern, daß derselbe mit dem vierten und fünften Artikel des Westphälischen Friedens bestehen könne, und die evangelischen Stände wegen der Ryswickischen Religionsklausel nicht weiter gekränket blieben; sie hätten die Vollmacht, die sie dem Kaiser zur Schliessung des Friedens ertheilten, ausdrücklich auf die verlangte Erläuterung dieses Artikels, als auf eine wesentliche Bedingniß, gegründet; endlich hätten sie auch bei den kaiserlichen und französischen Gesandtschaften zu Baden durch eigene Schickung Vorstellungen deßwegen thun lassen. Da man aber bey dem Schlusse des Friedens gar keinen Bedacht darauf genommen habe, so müßte man sich jetzt im Namen des evangelischen Religionstheiles einmüthig erklären: Daß man bey der Unmöglichkeit, sich vom Westphälischen Friede in Ansehung des Geistlichen verdrängen zu lassen, an dem Frieden zu Baden, in so fern, als er dem Westphälischen in Ansehung des Geistlichen entgegen ist, keinen Theil nehmen könne, sondern hiemit gegen alles, was in jenem zur Beschwerde der evangelischen Stände verordnet worden, oder sonst gegen die Gerechtsamen der Stände vorgegangen, sich durch Protestation bestens verwahren *). Dagegen erklärten die katholischen Stände: Man lasse es hiemit bey dem zu Baden geschlossenen Frieden allerdings bewenden. Ungeachtet ihres ernstlichen Bemühens konnten es die protestantischen Reichsstände

*) Fabri Staatskanzlei. Th. XXIV. S. 662. ff.

nicht dahin bringen, daß man diese ihre Protestation der Urkunde, worin das gesammte Reich den Frieden zu Baden genehmigte, einverleibte, oder auch nur in einer Nachschrift hinzusetzte. Als der Gesandte des churmaynzischen Direktoriums am Reichstage diese Urkunde dem kaiserlichen Principalkomissar übergab, that er nur mündlich die Anzeige von dem Widerspruche der Protestanten. Der englische Minister Prior hatte zwar während der Zeit, da man zu Baden am Frieden arbeitete, nicht gesäumet, im Namen seines Hofes an dem Französischen darauf anzutragen, daß der dritte Artikel der Präliminarien zu Rastadt auf eine Art möchte erkläret werden, wodurch zugleich der Westphälische Friede durchgehends seine Kraft behalte. Allein der Marquis von Torcy antwortete, sein König habe die Absicht nicht, dem Westphälischen Frieden einen Eintrag zu thun; die Entscheidung einer Irrung zwischen den Katholiken und Protestanten komme dem Reichstage zu; der Gegenstand derselben betreffe eigentlich nur das deutsche Reich, und wenn der König je eine Erklärung zu thun habe, so müsse diese zu Regensburg geschehen. Der König weigere sich nicht, auf dem Reichstage erklären zu lassen: Daß er den Kaiser und das Reich zu nichts habe verbindlich machen wollen, was dem Westphälischen Frieden entgegen sey; nach dieser Erklärung werde es daher den Ständen des Reiches obliegen, zu untersuchen und zu entscheiden, ob die Ryswickische Klausel dem Westphälischen Frieden wirklich widerspreche *)? Als es hierauf die evangelischen Reichsstände bey dem Kaiser zu betreiben suchten, daß diese Angelegenheit auf dem Reichstage entschieden werde, erklärte dieser: Der Ausspruch darüber stehe dem König in Frankreich

*) Faber. *loc. cit.* S. 601. f.

zu; und so wurden jene immer von dem König in Frankreich an den Kaiser, von dem Kaiser an den König in Frankreich angewiesen, und der Wunsch der Protestanten blieb unerfüllt.

§. 37. Religionsbedrückungen im Reiche; häufige Beschwerden dagegen.

Der in mehr als einer Rücksicht dem deutschen Reiche nicht rühmliche Friede, und vorzüglich der Umstand, daß derselbe die Gültigkeit der Ryswicki-schen Klausel nicht durch einen deutlichen Ausspruch aufhob, zog Folgen nach sich, welche für die künftige Ruhe Deutschlands vieles befürchten liessen. Die Besorgniß, ein künftiger Friede möchte der Ryswickischen Klausel ihre Kraft benehmen, hatte bisher die Katholischen von einem gar zu harten Verfahren gegen die jenseits des Rheins wohnenden Protestanten doch ein wenig zurückgehalten. Nachdem aber die Präliminarien zu Rastadt und gleich darauf der Friede zu Baden diese Klausel unangefochten hatten stehen lassen, wuchs jenen der Muth, und die Anzahl der Religionsbedrückungen nahm zugleich mit der Heftigkeit derselben zu. Die Katholischen schränkten jetzt ihre Ansprüche nicht mehr auf jene Oerter ein, worauf sich die Ryswickische Klausel wirklich bezog; sie dehnten dieselben eigenmächtig auch auf andere Gegenden aus. Obwohl die Reichsstadt Speyer niemals unter jenen Oertern begriffen war, welche Frankreich durch die Reunion einst an sich gezogen, und worin es die katholische Religion wieder eingeführt hatte, nahm sich der Bischof von Speyer doch die Freyheit heraus, in ihrem Gebiete alles nach dem Fusse des Friedens zu Ryswick eigenmächtig einrichten zu wollen. Der Magistrat sah sich genöthiget, unterm 6. Oktober

1714. laut darüber zu klagen, daß die bischöfliche Regierung nicht nur durch muthwillige Kränkungen in weltlichen Dingen offenbar ihre Feindseligkeit gegen die Protestanten zeige; daß sie reichsstädtische Güter sich eigenmächtig zueigne; daß ihre Leute sich weigern in Fällen, worin sie dazu verbunden sind, die herkömmlichen Bürden zu tragen, oder die reichsstädtische Gerichtsbarkeit zu erkennen; daß sie Handel treiben, wozu sie nicht berechtiget sind, und zu ihrer Unterdrückung von den Reichsgerichten Mandate erschleichen; sondern daß sie auch in Religionssachen gegen die klaren Gerechtsamen der Reichsstadt und ihrer Unterthanen gebieterisch verfahren; daß die Katholischen an Oertern, wo sie es nicht berechtiget sind, Prozessionen anstellen, auf eingelegte Protestationen mit Thätlichkeiten antworten, den Protestanten Kinder mit List und Gewalt wegnehmen, um sie in der katholischen Religion zu erziehen, ihre Glaubensgegner öffentlich beschimpfen, die Fenster ihrer Kirchen muthwillig einwerfen und Pasquille an die Thüren heften *). Sogar einen Katholischen Viehdieb, welchen der Magistrat in Verhaft hatte nehmen lassen, ließ die bischöfliche Regierung im Jahre 1716. durch das Militär befreien, welches das Gefängniß mit Gewalt erbrach **). Ungeachtet aller Beschwerden, und obwohl die Reichsstadt dieselben bereits an höhern Orten anhängig gemacht hatte, häufte die bischöfliche Regierung doch immer neue Gewaltthätigkeiten auf die alten. Am 11. Junius 1719. fand sich zu Freymersheim unvermuthet eine grosse Menge Katholiken am Kirchhofe ein, eben zur Zeit, da man bereits zum zweitenmale zum evangelischen Gottesdienste geläutet hatte.

*) Fabri Staatskanzlei. Th. XXV. S. 2—19.

**) Ebend. Th. XXX. S. 97.

Der Pöbel lärmte und lästerte, und schalt die Evangelischen Ketzer. In kurzer Zeit darauf erschienen einige bischöfliche Räthe nebst einigen von der katholischen Geistlichkeit, und erklärten dem evangelischen Pfarrer und der Gemeinde: Daß sie hiemit auf Befehl des Bischofes von der evangelischen Kirche für die Katholiken Besitz nehmen. Alle Vorstellungen, daß sie auch zur Zeit der französischen Kriege und Friedensschlüsse im Besitze der freien Ausübung ihres Gottesdienstes gewesen seyen, daß selbst ein Ausspruch des kaiserlichen Reichskammergerichts ihrem ehemaligen Lehensherrn den Auftrag, die evangelische Kirche durchaus unangetastet zu lassen, gegeben, und sogar ihr gegenwärtiger Lehnherr, der Bischof, bey der Huldigung ihnen feierlich versprochen habe, Gemeinde und Kirche in ihren Gerechtsamen zu schützen, alle diese und mehr andere Vorstellungen waren vergeblich. Als der Pfarrer und die Gemeinde sich weigerten, den fürstlichen Räthen die Kirchenschlüssel abzugeben, liessen diese die Thüre durch einen Schlosser mit Gewalt aufsprengen, und nahmen nach einer kurzen Rede Besitz von der Kirche *). Zu Worms spielte die bischöfliche Regierung dem Magistrate nicht viel glimpflicher mit. Da derselbe an der evangelischen Kirche des H. Magnus einige Verbesserungen vornehmen ließ, machte ihm jene das Recht zu einer solchen Unternehmung streitig, ließ einiges vom neuen Bau wieder einrissen, nahm den Arbeitern ihre Werkzeuge weg, und hieß sie von ihrem Unternehmen abstehen **). Eine ähnliche Begebenheit ereignete sich im Jahre 1716. zu Frechen im Jülichischen unweit Kölln. Die reformirte Gemeinde daselbst hatte bereits angefangen, mit

Be-

*) Staatskanzlei. Th. XXXIV. S. 117.

**) Ebend. Th. XXIV. S. 49.

Bewilligung der Obrigkeit ein neues Predigthaus zu erbauen. Die erste Feindseligkeit von Seite der Katholischen bestand darin, daß der katholische Pfarrer des Tages zuvor, ehe der erste Stein sollte gelegt werden, gegen diesen Bau protestirte, und mit gewaltthätiger Niederreissung des Aufgebauten drohte, wofern man in diesem Unternehmen fortfahren würde. Die nächsten Nachbarn des katholischen Pfarrers verwehrten hierauf den Reformirten die Einfahrt an den neuen Bau, und sogar den Kalk, den diese bereits erkaufet hatten, hielt man ihnen zurück. Als sie auf einem erst vor kurzem erkauften Grunde Ziegel verfertigen liessen, beredete man die ehemaligen Eigenthümer dieses Grundes, denselben wieder einzulösen. Indessen zogen die Katholischen, während daß die Reformirten ihren Bau dennoch fortsetzten, öfters unter Lermen und Lästern vorbei, schalten die Wohnung des reformirten Predigers ein Schelmenhaus, die neue Kirche ein Teufelshaus, stiessen heftige Drohungen aus, und schlugen in dem Hause, wo jene bis zur Vollendung der Kirche ihren Gottesdienst hielten, an einem Tage alle Fenster auf einmal ein. Auch warfen sie öfters während des Gottesdienstes Steine gegen die Thüren. Für alle diese groben Mißhandlungen erhielten die Reformirten auf wiederholte Klagen nicht die geringste Genugthuung. Dieselben waren vielmehr nur das Vorspiel weit gewaltsamerer Auftritte. Vom wilden Feuer der Intoleranz entflammet, beschlossen einige Studirende aus Kölln, den ganzen neuen Bau gewaltthätig umzureissen. Am 1. September des Morgens fand man am Laurentianischen Gymnasium, und an andern Plätzen zu Kölln, Zettel angeheftet, des Inhalts: „Aus Liebe zur römisch-katholischen Religion sollte sich jedermann des Mittags um 11.

Uhr am Hahnenthor einfinden, und zur Niederreissung der Kirche der Reformirten zu Frechen abgehen, und das Seinige beitragen". Der königlich preussische Resident zu Kölln säumte nicht, sich diesem abscheulichen Vorhaben mächtig zu widersetzen. Allein er war nicht im Stande, die rasende Horde zu bändigen. Denn die Schwärmerei giebt weder der Vernunft, noch den Gesetzen jemals Gehör. Gegen hundert Studirende, zu denen sich noch ein grosser Haufe des müssigen Pöbels gesellte, stürmten rasend zu dem Thore hinaus, mit Gewehren, Hacken und andern Werkzeugen versehen. Als ihnen unterwegs ein Wagen begegnete, welcher mit Bauholz nach Frechen fuhr, hielten sie denselben mit Ungestümm an, rissen das Holz herab, und verbrannten es zu Asche. Hierauf setzten sie ihren Weg weiter fort, und zogen mit entblößten Schwertern unter gräulichen Flüchen und Drohungen, wie ein feindliches Heer, in das Dorf ein. Alles zitterte und bebte, als es den wüthenden Haufen heranstürmen sah. Wie es bei einem plötzlichen Schrecken gemeiniglich geht, niemand dachte an eine gemeinschaftliche Vertheidigung; jedermann war nur für die Rettung seiner Person allein bedacht. Angst und Verwirrung benahmen den zitternden Einwohnern Gegenwart des Geistes und Muth. Auf solche Art wurde es den Schwärmern leicht, ihr muthwilliges Vorhaben zu vollziehen. Mit wilder Raserei stürmten sie, gleich nach dem Eintritte in das Dorf, zum Haus eines reformirten Bürgers hin, zerschlugen die Fenster, gaben auf einen Knaben, der eben am Fenster stand, Feuer, und würden das Haus ohne Schonung zerstöret haben, hätte sie nicht zum Glücke einer aus dem lermenden Haufen, der in Bekanntschaft mit dem Eigenthümer des Hauses stand, noch

davon abgehalten. Sie verliessen also dieses Haus, und rannten unaufhaltbar zu jenem Gebäude hin, worin die Reformirten bis zur Vollendung des neuen Baues ihren Gottesdienst hielten. Dort erbrachen sie das Thor mit Gewalt, rissen die Kanzel von ihrem Gestelle herab, und zerbrachen sie, zerschlugen den Tisch in drei Stücke, bedienten sich des Tuches, welches darüber gebreitet gelegen hatte, anstatt eines Fähnchens, und trugen das Allmosensäckchen als Beute mit sich weg. Unter schrecklichem Schreyen, Lermen und Schiessen, rückten sie alsdann gegen die Wohnung des reformirten Predigers, und gegen das derselben gegenüberstehende neue Gebäude vor. Sogleich umzingelten sie die erstere, schossen dreimal nach derselbe, schlugen alle Fenster zusammen, und eröfneten das Thor mit Gewalt. Die Magd des Predigers, welche sich ganz allein zu Hause befand, rettetete sich bebend unter das Dach. Die Schwärmer aber drangen sogleich in das Haus, durchsuchten alle Winkel, sprengten die Thüren auf, welche verschlossen waren, plünderten alles, was sie fanden, Geräthschaften, Kleider, Tücher und Pretiosen, und richteten zu Grund, was sie nicht mitnehmen konnten. Zum Glücke war der Prediger abwesend, sonst würde ein grosses Unheil geschehen seyn; denn sie hatten öffentlich gedrohet, daß sie ihn an der Thüre würden aufgehängt haben, wenn sie ihn zu Hause angetroffen hätten. An der neuen, noch unvollendeten Kirche konnten sie nur einiges Holz zu Grunde richten, und das Seil, an welchem die Zimmerleute dasselbe an den Dachstuhl hinaufzogen, in Stücke zerschneiden. Sie begaben sich daher wieder nach Kölln, und liessen den bedrängten Einwohnern die bange Erwartung einer noch grössern Gefahr für die Zukunft zurück. Denn sie drohten, nächstens

wieder zu kommen, den ganzen Bau alsdann vom Grunde aus zu zerstören, und alle Häuser der Reformirten zu plündern *).

Solche Klagen über Gewaltthätigkeiten, oder andere Bedrückungen wegen der Religion, ertönten damals beinahe aus allen Gegenden, wo sich Katholiken und Protestanten zugleich, oder diese neben jenen befanden. Im Entscheidungsjahre 1624 war in der Grafschaft Sayn-Hachenburg unstreitig die reformirte Religion die herrschende gewesen. Dennoch siedelten sich auf Betrieb eines Cisterzienser-Klosters, welches in dieser Grafschaft liegt, nach und nach mehrere Katholiken gegen den klaren Ausspruch des westphälischen Friedens darin an. Sie wurden durch die Churfürsten von Kölln, Trier und der Pfalz unterstützt, und die Obrigkeit des Landes mußte der Uebermacht und den Drohungen dieser Churfürsten nachgeben *). Gegen den Churfürsten und Erzbischof zu Maynz insonderheit häuften sich die Religionsklagen von Jahre zu Jahr. Die ehemals berühmte Stadt Duderstadt im Eichsfelde hatte seit langer Zeit, und noch in der ganzen ersten Hälfte des Entscheidungsjahres einen Stadtrath gehabt, der ganz mit evangelischen Mitgliedern besetzt war. In der Stadtschule waren der Rektor und die Lehrer Augsburgische Konfessionsverwandte gewesen. Die Katholischen hatten keine öffentliche Schule in dieser Sadt gehabt. Der größte Theil der Einwohner hatte sich zur evangelischen Lehre bekannt. Aber bald fiengen die Katholischen an, den Protestanten immer mehr und mehr Abbruch zu thun. Die evangelischen Rathsherren ließ man nach und nach absterben, und setzte an ihre Stelle katholische

*) Fabri Staatskanzlei. Th. XXX. S. 20. ff.

**) Ebend. S. 35.

ein; die übrigen Einwohner suchte man durch verschiedene Mittel zum Abfalle von ihrer Religion zu zwingen. Denjenigen, welche, dem Gottesdienste in der Nachbarschaft beizuwohnen, sich auf den Weg gemacht hatten, verschloß man die Thore. Ein Prediger aus der Nachbarschaft, welcher einem Sterbenden beistand, wurde gefangen genommen, und erst nach Erlegung einer Summe Geldes entlassen; diejenigen, welche am Sterbebette evangelische Prediger zu sich rufen liessen, wurden gleichfalls zu einer Geldstrafe verurtheilet *). In den rheingräflichen Orten zu Wörrstadt, Obersaulheim und Eichloch, ließ der Erzbischof den katholischen Gottesdienst mit gewafneter Hand einführen. In den beiden letztern Orten hatte sich vor, während und nach dem Ryswickischen Frieden, kein katholischer Priester befunden. Alle drei waren seit dem Entscheidungsjahre der evangelischen Religion zugethan. Dennoch rückte im Jahre 1717. ein Maynzischer Regierungsrath mit 200. Mann regulirter Truppen in diesen Oertern ein, bemächtigte sich der Kirchen, zerbrach die Altäre, nahm die zu den evangelischen Kirchen gehörigen Güter weg, schleppte einige aus den Einwohnern in das Gefängniß mit sich fort, und ließ Land und Leute durchgehends feindlich behandeln. Zu Badenheim, einem Zweybrückischen Lehen, fieng eine ähnliche Bedrückung schon vor dem Schlusse des Ryswickischen Friedens an; ward zwar in der Folge aufgehoben, im Jahre 1718. aber aufs Neue wieder fortgesetzt. Auf Befehl der Maynzischen Regierung rückten 100. Mann in diesem Ort ein, um die katholische Religion mit Gewalt festzusetzen, und begiengen jene Ausschweifungen, die man von rohen Soldaten, welche überdieß vom Religionshaß ent-

*) Staatskanzley Th. XXXV. S. 275.

flammet waren, erwarten konnte *). Partenheim, ein adelicher dem Freiherrn von Leyen und den Herren von Wallbrun gemeinschaftlich und eigenthümlich zugehöriger Ort; ingleichen Essenheim und Stadecken im Zweybrückischen, wo die Katholiken zur Zeit des Ryswickischen Friedens nicht die geringste öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gehabt hatten; endlich die an Maynz und Speyer von Churpfalz abgetretenen Oerter Voxheim, Wöllstein, Siefersheim, dann Igelheim und Schieferstadt, welchen bei der Abtretung die Erhaltung ihrer Religion feierlich bedungen ward, mußten doch durch offenbare Gewaltthätigkeit der Maynzischen und Speyerischen Regierung die katholische Religion bei sich einführen sehen **). Der Churfürst von Maynz verlangte sogar, daß in ganz Zweybrücken an allen denjenigen Orten, wo auch nur ein einzigesmal zufälliger Weise katholischer Gottesdienst gehalten worden, derselbe nun wieder eingeführt werden sollte, wenn er gleich zur Zeit des Ryswickischen Friedens dort nicht eingeführt war. Zu Münchweiler, welches ein Zweybrückisches Lehen war, unterstützte der Graf von der Leyen, als Landesherr, selbst dieses Vorhaben, und verordnete, daß den Evangelischen ihre Kirche entzogen, und den Katholischen eingeräumt werden sollte †).

Zu Wehrheim, in den Ländern der Wild- und Rheingrafen, und an mehr andern Orten, arbeitete der Churfürst und Erzbischof zu Trier mit gleichem Eifer, der katholischen Religion auf Kosten der Protestanten das Uebergewicht zu verschaffen. Zu Hildesheim führten die evangelischen Landstände und

*) Staatskanzley. Th. XXXIV. S. 2. ff. u. S. 80.
**) Ibid. Th. XXXVII. S. 433. Th. XL. S. 147. u. 158.
†) Ibid. Th. XXXVI. S. 175. Th. XXXIV. S. 106.

Unterthanen laute Klagen gegen die bischöfliche Regierung, daß dieselbe gegen die Recesse die Evangelischen von allen Aemtern ausschliesse, ihnen Kirchen, in deren rechtmässigen Besitz sie bisher gewesen, wegnehme, in andern das Simultaneum mit Gewalt einführe, die Unterthanen zwinge, sich bei Trauungen, Kindertaufen, Begräbnissen, an katholische Geistliche zu halten, ihre Kinder ohne Unterschied in der katholischen Religion zu erziehen, die Festtage der Katholiken zu feiern, und daß sie den evangelischen Kirchen, Predigern, Schulen und Lehrern ihre Güter und Einkünfte entziehe *). Im Hohenzollern-Siegmarischen Flecken Bärenthal versagte man einigen Familien, welche seit kurzem zur evangelischen Religion übergetreten waren, nicht nur die Freiheit, den Gottesdienst an einem benachbarten Orte zu besuchen; sogar die traurige Wohlthat, mit Zurücklassung ihrer beweglichen Güter auszuwandern, gestand man ihnen nicht zu. Einige hatten es versucht; sogleich holte man sie ein, schloß sie in Eisen und Bande, und führte sie an einen benachbarten Oesterreichischen Ort, folglich in ein fremdes Territorium ab. Zween derselben wurden sogar nach Wien gebracht. Auf Befehl des Kaisers ließ man sie zwar bald wieder los; als sie aber auf ihrem Rückwege durch das Hohenzollern-Hechingische kamen, wurden sie von drei Männern plötzlich ergriffen, gebunden, und auf Veranstaltung des Oesterreichischen Obervogts zu Speichingen gefangen weggeführt. Fünfhundert Gulden, die ihnen wohlthätige Menschen zu Wien und Regensburg geschenkt hatten, nahm man ihnen ungerechter Weise ab **). Durch das Beyspiel grösserer katholischer Fürsten

*) Staatskanzley Th. XXXVIII. S. 30. ff.

**) Ibid. Th. XXXIX. S. 114. und 120.

ermuntert, nahm sich auch der kleinste Edelmann, der irgend ein eigenthümliches Gut besaß, ja wohl gar mancher einzelne Geistliche die Freiheit heraus, an den Protestanten gleiche Ungerechtigkeiten zu begehen. Der Würzburgische geheime Rath, Herr von Münster, versagte seinen Unterthanen auf dem Rittergute Lißberg, welches der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken einverleibt war, die Wiederbesetzung der evangelischen Pfarrei, zog die Einkünften derselben ein, nahm ein dieser Pfarrei legirtes Kapital von 500. fl. eigenmächtig weg, stellte einen Mönch aus Bamberg zu allen pfarrlichen Verrichtungen an, untersagte den Sterbenden den Beistand eines benachbarten evangelischen Predigers, und zwang die Unterthanen, bei katholischen Prozessionen mitzugehen, alle katholischen Gebräuche mitzumachen, und verbot ihnen, ihre Kinder in evangelische Schulen zu schicken *). Ein katholischer Kanonikus von dem Stifte zum heiligen Kreuß, in der niedersächsischen Reichsstadt Nordhausen, hatte den Sohn eines Bürgermeisters aus Sondershausen, welcher in jener Reichsstadt studirte, an sich gezogen, vermuthlich in der Absicht, ihn zum Abfalle von seiner Religion zu bewegen. Als aber der Bürgermeister mit dem Vorsatze, seinen Sohn wieder nach Hause zu nehmen, nach Nordhausen kömmt, und auf erhaltene Nachricht, daß sich derselbe beim Kanonikus Zwehl befinde, ihn dort aufsuchet und zurückfodert, verläugnet ihn dieser anfänglich, und da er endlich ihn nicht mehr verläugnen kann, weigert er sich mit trotzigen Worten, den Sohn dem Vater zurückzugeben. Seine Hartnäckigkeit gieng so weit, daß der Magistrat ihn dem Kanonikus aus obrigkeitlicher Macht mit militärischer Hülfe entreissen wollte.

*) Staatskanzley Th. XL. S. 169. ff.

Doch ehe dieses Vorhaben zu Stand kam, rotteten sich die übrigen Studirenden in Nordhausen zusammen, fest entschlossen, ihn mit Gewalt aus des Kanonikus Hause herauszuholen. Nur nach vielen Schwierigkeiten erhielt der Vater seinen Sohn *).

§. 38. Neue Besorgnisse der Protestanten wegen des Uebergangs des chursächsischen Prinzen zur katholischen Religion.

Dergleichen Thatsachen zeigten nun deutlich genug, daß es nicht die Krone Frankreich, noch der Ryswickische Friede und dessen Klausel, sondern der katholischen Landesherren und ihrer Geistlichkeit besonderer Religionseifer war, der zu solchen Gewaltthätigkeiten antrieb. Dieser erweckte und ernährte in ihnen den Vorsatz, die evangelische und reformirte Religion durch solche Mittel nach und nach auszurotten **). Gleich als gälte kein Reichsgericht, keine Verfassung, kein Recht mehr in Deutschland, setzte man sich über alle Billigkeit hinaus, und gab nur der Stimme der Intoleranz Gehör. Die Katholischen rühmten sich öffentlich, man lebe nun nicht mehr die Zeiten des Westphälischen Friedens, da die Schweden und Protestanten den Katholischen Gesetze vorschrieben; man beobachte jezt gebührende Wiedervergeltung †). Ein gewisser Rudoph Martin Mehlführer, welcher erst vor Kurzem zur katholischen Religion übergetreten war, trug kein Bedenken, in öffentlichen Druckschriften zu behaupten, man dulde die Lutheraner nur aus kaiserlicher Milde im römischen Reiche ††); Lutheraner, Kalviner

*) Staatskanzler Th. XXXVI. S. 146. ff.

**) Ebendas. Th. XXXVII. S. 437.

†) Ebendas. Th. XL. S. 78.

††) S. dessen Schrift: Die Ehre und Freude der hei-

und Pietisten sollten alle ausgetilgt werden; die schönste Gelegenheit dazu sei schon an die Hand gegeben; die Periode des Lutherthums werde sich wohl mit dem Jahre 1717. endigen *). Dreust prophezeyhte er verschiedenen protestantischen Oertern namentlich, daß dort die katholische Religion bald werde eingeführt werden, „wenn es dem Herrn über Alles gefallen sollte, zu den Anschlägen des heiligsten Vaters das Fiat zu legen"; und nachdem er von Sachsen gesprochen, schloß er mit den Worten: „Gott seegne die Consilia Sanctissimi Domini Clementis XI. und stärke die treue Arbeiter der katholischen Gemeinde in Sachsen" **)! Diese und ähnliche Aeusserungen legten es nun klar an den Tag, an welchen Planen die Katholischen heimlich arbeiteten, und welcher Mittelspersonen sie sich zur Ausführung derselben bedienten. Mehlführer war um diese Zeit nicht der einzige, welcher von den Protestanten und ihrer Religion in einem solchen Tone sprach. Noch viele andere Polemiker, unter denen sich besonders einige Prediger zu Augsburg hervorthaten, bestrebten sich eifrig, durch Erweckung des Hasses die Unterdrückung ihrer Religion zu befördern. Die protestantischen Reichsstände beschwerten sich freilich am Reichstage sehr heftig gegen solche Beleidigungen, und baten um Abstellung †).

ligen Kirchen, gedrukt in der Stifft-Kemptischen Buchdruckerey. 1714. §. 16. S. 20.

*) S. Mehlführers freundliche Warnung an Herrn Professor Wernsdorf, gedrukt zu Kempten 1714. S. 22. ff. Ingleichen S. 34.

**) S. Ehre und Freude der heiligen Kirchen. S. 38. Ingleichen: Freundliche Warnung S. 7.

†) S. die Urkunden in Fabri Staatskanzley, Th. XXIV. S. 131. f. und S. 142.

Der Kaiser erließ auch wirklich am 18. Julius 1715. eine Verordnung, welche sowohl den Katholiken, als Protestanten alles mündliche und schriftliche Schimpfen und Lästern verbot. Allein die muthigen Häupter der katholischen Parthei kannten vermuthlich d n schwachen Charakter Karls VI. welcher, schüchtern gemacht durch das eigene Gefühl des Mangels an grossen Vorzügen des Geistes, sich zu sehr durch andere leiten ließ. Sie wußten es, daß es ihm an Beurtheilungskraft fehle, um Anschläge gewisser, ihres Standes wegen verehrter, Menschen als das Werk eigennütziger Privatabsichten zu erkennen; an Muth, sie als eigennützige Projekte zu verwerfen; an Festigkeit des Geistes, um die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit auch gegen verehrte Gegner standhaft zu behaupten. Sie wußten, welchen mächtigen Eindruck das Ansehen ganzer religiöser Gesellschaften, und besonders einzelner Gewissensräthe, auf das Herz des frommen Kaisers mache, und liessen sich daher durch diese Verordnung wenig abschrecken. Noch waren nicht zwei Monate nach der Erscheinung der kaiserlichen Verordnung verflossen, als der Jesuit, Paul Uslebér, Professor des Kirchenrechts zu Heidelberg, alle seine Glaubensgenossen in einer gedruckten Dispuration aufmunterte, die Ketzer für infam zu achten, sie aller Ehrenstellen zu entsetzen, und selbst mit Lebensstrafen zu belegen. Er und mehr andere Schriftsteller behaupteten ohne Scheu, Reichsabschiede und Reichsgesetze könnten allenfalls nur in der Noth eine Gemeinschaft mit Ketzern erlauben; Lutheraner und Reformirte würden im Reiche nur tolerirt, wie man hier und da Huren und Juden dulde, weil man sie noch zur Zeit nicht ganz ausrotten könne *).

*) S. Uslebers *vetus et moderna ecclesiæ disciplina.* 1715.

Zur Zeit, da die protestantischen Fürsten noch ein gemeinschaftlicher Eifer, ihre Religionsfreiheit zu vertheidigen, beseelte; da sie zusammen noch ein grosses, ziemlich mächtiges Ganzes bildeten, konnten sie über solche Ausbrüche schriftstellerischer Intoleranz noch immer mit einer Art von Gleichgültigkeit wegsehen. Gegenwärtig aber waren Enthusiasmus und Gemeingeist unter ihnen merklich erkaltet. Ihre Religion ward zur Konvenienzsache geworden; die Hoffnung besonderer Vortheile hieß sie dieselbe ohne viele Bedenklichkeit verändern. Das Korpus der evangelischen Stände war an der Zahl, folglich an Gewicht, merklich schwächer geworden, und nicht ohne Grund konnten sie befürchten, daß es nach und nach noch mehr dürfte geschwächet werden. Die Religionsveränderungen einiger Landesherren versetzten das protestantische Religions- und Kirchenwesen wirklich in eine sehr kritische Lage. An vielen Orten waren die Versuche, diese dort herrschende Religion zu verdrängen, erst alsdann ausgebrochen, da die Landesherren sich zur katholischen Kirche gewandt hatten. Die Klagen der Evangelischen aus dem Amte Boxberg über gewaltsame Einführung des Simultaneums, ingleichen in der Grafschaft Leiningen, ertönten erst seit der Zeit, da dieser Ort einen katholischen Landesherrn erhalten hatte. So lange die Freiherren von Sickingen der augsburgischen Konfession zugethan blieben, genoß die evangelische Gemeinde zu Ebernburg, und an den dazu gehörigen Oertern, ruhig die freie Ausübung ihrer Religion. Sobald aber dieselben zur römischen Kirche übergiengen, nöthigte man die Männer, der Religion wegen

Ingleichen die Schriften: Bucephalus das Fastnachtsroß. — Friß Vogel, oder stirb. — Schöne Raritäten, schöne Spielwerk, schöne Murmelthier.

Haus und Hof, Weiber und Kinder zu verlassen; die Weiber, Kinder und Verwandte steckte man in Gefängnisse; ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zog man ein *). Die auffallenden Bedrückungen der evangelischen Gemeinde zu Gehmen in Westphalen fiengen zuerst mit der Religionsveränderung ihrer Herrschaft, der Grafen von Limburg-Styrum, an **). Im Nassau-Siegenschen war die reformirte Religion bis zum Jahre 1626. die herrschende gewesen. Als aber die Succession in diesem Lande auf einen Grafen aus dieser Familie fiel, welcher zuvor katholisch geworden war, hub derselbe sogleich an, die katholische Religion daselbst einzuführen. Anfänglich stellte er zwar, damit ihm die Succession nicht erschwert werde, eine eidliche Versicherung aus, daß er in Religionssachen nichts ändern wolle; aber in kurzer Zeit setzte er sich über diese Verbindlichkeit weg, und suchte nicht nur in seinem, sondern auch in dem Antheile seiner protestantischen Brüder die Ausübung der herrschenden Religion zu hemmen. Da die Katholischen im Jahre 1712. am Frohnleichnamstage eine Prozession hielten, fielen sie mit gewafneter Hand unvermuthet über die Grenadiergarde des evangelischen Fürsten her, verwundeten mehr als zehn Mann gefährlich, und tödteten einen Lieutenant und drei Gemeine. Die stolze Freude, daß ein solcher Frevel ungestraft blieb, weckte in den Gemüthern der Katholiken den Muth zu neuen Versuchen. Am 27. Februar 1716. fiel die Nassau-Siegensche Kreisgarnison, wozu sich viele vom katholischen Pöbel gesellten, plötzlich in die Kapelle und reformirte Schule zu Weidenau ein, brach in die Häuser, plünderte und zerstörte,

*) Fabri Staatskanzley Th. XXXVI. S. 298. ff.
**) Ebendas. Th. XXXIX. S. 212.

was sie nicht mitnehmen konnte, und schleppte viele Unterthanen des evangelischen Fürsten als Gefangene fort. Wie Hunde fesselte man sie zu zween und dreien mit Stricken zusammen. Als aber ihre Verwandten und Frauen sich bemüheten, sie loszumachen, ließ der kommandirende Offizier Schwärmer und Handgrenaden unter sie werfen, und alsdann aus Schießgewehren auf sie feuern. Neun Menschen blieben sogleich auf dem Platze; von acht gefährlich verwundeten starben zween bald darauf; einige, welche, durch ihre Wunden geschwächet, sich vom Platze nur durch müheseliges Kriechen entfernen konnten, griffen die rohen Soldaten aufs Neue an, und durchstachen sie mit barbarischer Härte so lange, bis sie den Geist aufgaben. Durch solche und mehr andere gewaltthätige Mittel fuhr dann der katholische Landesherr fort, in seinem Gebiete die katholische Religion auf Kosten der Protestanten empor zu heben *).

Beym frischen Andenken an so schmerzliche Wunden, welche den Protestanten die Religionsveränderung einiger ihrer Landesherren bisher geschlagen hatte, mußte nothwendig in den Gemüthern derselben eine lebhafte Unruhe erwachen, als der König in Polen und Churfürst zu Sachsen im Jahre 1717. durch seine Gesandtschaft am Reichstage öffentlich erklären ließ, daß sich sein Churprinz zur römisch-katholischen Kirche zu Wien feierlich bekannt habe. Die Sachsen insonderheit befürchteten schon den allmähligen Umsturz der herrschenden Religion in ihrem Lande. Schon unter der Regierung des gegenwärtigen Churfürsten, welcher einst die katholische Religion nur um der Erlangung der Polnischen Krone willen angenommen, und die evangelische in seinem Lande ungekränkt zu lassen, feierlich

*) Staatskanzlei. Th. XXXVIII. S. 113. ff.

versprochen hatte, glaubten sie Spuren von jenem Bekehrungseifer entdeckt zu haben, wodurch sich gewöhnlich ein Neuling um seine Parthey ein Verdienst zu erwerben suchet. Es fiel ihnen auf, daß man zu Dresden, auch in der Abwesenheit des Hofes bey offenen Thoren, mit Gesang und Musik katholischen Gottesdienst hielt; daß man denselben auch zu Wernsdorf und auf der Pleissenburg zu Leipzig eingeführt hatte; daß die Jesuiten ein Haus in der Residenzstadt erkaufet, und eine Pflanzschule zur Erziehung der Jugend darin errichtet, und daß der Churfürst zu den Utrechtischen Friedenshandlungen, bey denen es doch eigentlich auch um die Rettung der Gerechtsamen der Protestanten zu thun war, katholische Minister abgeschickt habe *). Was ließ sich erst für die Zukunft befürchten, da Bekehrungseifer und Intoleranz sich gewöhnlich in den folgenden Generationen durch Erziehung und lange Gewohnheit allmählig zum Haussysteme bilden?

Einen nicht minder tiefen Eindruck machte die Religionsveränderung des sächsischen Churprinzen beim ganzen Korpus der evangelischen Stände. Sie verloren dadurch ein Mitglied ihres Korps aus einem Hause, welches bisher seines Ansehens wegen eine der mächtigsten Stützen ihrer Verfassung gewesen war; ungemein viel schien ihnen dadurch von ihrem bisherigen Gewichte zu entgehen. Als Direktor des evangelischen Korps sollte der Churfürst von Sachsen an der Spitze aller übrigen protestantischen Stände ihre Verfassung und Gerechtsamen vertheidigen. Der König und Churfürst August hatte auch wirklich ungeachtet seines Ueberganges zur katholischen Kirche das Direktorium der gesammten Angelegenheiten der Protestanten auf dem Reichstage beybehal-

*) Fabers Staatskanzlei. Th. XXXIII. S. 462. f.

ten. Sowohl das Direktorium als seine Stimme auf dem Reichstage hatte er bisher als eine evangelische, rezeßmässig durch evangelische Minister führen lassen. Auch gegenwärtig versprachen er und sein Prinz, eben dieselbe Ordnung für die Zukunft beyzubehalten. Allein damals hatte man seine Religionsveränderung bloß als eine persönliche Sache betrachtet. Jetzt hatte sich das Verhältniß geändert. Es ließ sich leicht voraussehen, daß sich die katholische Religion im Churhause Sachsen von Prinzen auf Prinzen vererben würde. Der Fall war immer denkbar, daß dieser Umstand einst, so viel wenigst die Führung des Direktoriums betrift, der gemeinschaftlichen Sache der Protestanten einen empfindlichen Stoß geben könne. Blieb man auch bey dem Grundsatze, daß das Churfürstenthum Sachsen stets als ein evangelischer Stand zu betrachten sey, so war doch der Erfolg, da nun das Ruder durch eine katholische Hand geführt werden sollte, sehr ungewiß. Auch das Churfürstenthum Pfalz wurde seit der Zeit, da es an eine katholische Linie gefallen war, nicht mehr als ein protestantischer Stand betrachtet. Wie wenig man sich auf Versicherungen, Reverse und feierliche Erklärungen zu verlassen habe, zeigten theils die in Sachsen selbst bisher vorgenommenen Neuerungen in Religionssachen, theils nebst vielen andern Beyspielen die Verfolgung im Nassau-Siegenschen, wo man sogar Eidschwüre ausser Acht gelassen hatte *).

Diese und mehr andere Gründe erhielten einen grossen Theil der protestantischen Reichsstände, ja selbst einige auswärtige Mächte in der festen Meinung,

*) *Rationes*, warum das chursächsische Direktorium in *statu quo* nicht zu lassen. S. Staatskanzley. Th. XXX. S. 569. ff.

nung, man müsse das Direktorium des evangelischen Körpers dem Churhause Sachsen nicht ferners lassen. Der großbrittanische Hof behauptete öffentlich, wenn man das Direktorium bey Chursachsen noch ferner lasse, sey es um das Interesse der Protestanten gethan *). Der König in Preussen war gleichfalls nicht geneigt, dieses zuzugeben; vielmehr machte er auf die künftige Führung des Direktoriums selbst Anspruch **). Diese Sache erzeugte einen lebhaften Schriftenwechsel der deutschen Publizisten, und eben so lebhafte Berathschlagungen auf dem Reichstage. Die Sorge über künftige Sicherheit der Protestanten verdoppelte sich, da eben zur Zeit, als der Uebergang des Churprinzen so viel Aufsehen und Nachdenken erweckte, auch ein anderer Prinz aus dem sächsischen Geblüte, der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, der bisher Administrator des Stifts Naumburg gewesen war, zu Leipzig feierlich die katholische Religion annahm. Dem Churfürsten in Sachsen gab nun dieser Vorfall freylich eine schöne Gelegenheit, die Redlichkeit seiner Versicherung, daß die Gerechtsamen der Protestanten ungeachtet der Religionsveränderung seines Prinzen stets ungekränkt bleiben sollen, durch eine glänzende Thatsache zu zeigen. Da das Domkapitel zu Naumburg nach dem Rechte der geistlichen Vorbehalts den bischöflichen Sitz für erlediget erklärte, nöthigte er im Einverständniß mit demselben den Herzog, die Administration zu verlassen. Ein solcher Schritt konnte manchem aus den protestantischen Reichsständen geneigtere Gesinnungen gegen das Churhaus einflössen, und zur Beförderung seiner Absicht, das Direktorium beyzubehalten, viel beytragen. Noch näher

*) Fabri Staatskanzley. Th. XXX. S. 585.

**) Ebend. S. 587.

rückte der Churfürst zu seinem Ziele durch eine Vorstellung, worin er den Schaden zeigte, welcher dem evangelischen Korps durch die Uebertragung des Direktoriums auf einen andern, erwachsen würde. Deutlich genug konnte man nun voraussehen, daß Chursachsen ein andres Direktorium nicht erkennen, sondern in diesem Falle die protestantische Parthey ganz verlassen, und sich künftig zu den katholischen Reichsständen halten würde. Nachdem man alles dieses reif überleget, und der Churfürst überdieß seine Versicherung, daß in Ansehung der Religion alles im vorigen Stande bleiben sollte, erneuert hatte, beschloß man endlich, ihm das Direktorium noch ferners zu überlassen. Er wiederholte hierauf diese Versicherung im Jahre 1718. auf dem Reichstage selbst. Aber in Ansehung der Administration des Stiftes Naumburg bekam die Sache eine ganz andere Gestalt. Der Herzog Moritz Wilhelm hatte in eben diesem Jahre die evangelische Religion wieder angenommen, und suchte nun die Administration des Bisthums Naumburg zugleich wieder zu erlangen. Der König in Preussen unterstützte ihn in seinem Gesuche. Der Churfürst in Sachsen hingegen suchte das Bisthum als Protektor vermöge des Advokatierechtes seinen Churlanden einzuverleiben. Dieser Anspruch veranlaßte eine lebhafte Streitigkeit. Das Domkapitel drang auf die Erhaltung des Stiftes im alten Stande, und auf die Wahl eines neuen Administrators. Die evangelischen Stände nahmen sich der Sache als einer solchen an, welche sie eigentlich interessirte; denn es betraf die Sicherung einer wichtigen Gerechtsame derselben. Sie eröfneten bereits Unterhandlungen über diesen Gegenstand auf dem Reichstage; der Churfürst hingegen suchte diesen Weg zu vermeiden; und dieser Umstand, so

wie sein Anspruch überhaupt, warf eben ein nicht vortheilhaftes Licht auf seine Gesinnungen in Ansehung der Protestanten. Endlich kam es doch zu einem Vergleiche, vermöge dessen man ihm am 4. Junius 1726. die Administration auftrug.

§. 39. Fortsetzung der Religionsbedrückungen besonders in der Pfalz. Heftige Maaßregeln der Protestanten.

Diese Vorfälle hatten übrigens in dem kirchlichen Zustande der Protestanten keine Aenderung hervorgebracht. Die Bedrückungen derselben wegen der Religion dauerten aller Orten, besonders aber in den Ländern des Churfürsten von der Pfalz, mit vorzüglicher Härte fort. Kaum hatten die Präliminarien zu Rastadt den Katholiken Hoffnung gemacht, daß der Hauptfriede zu Baden auf eben diesen Fuß würde geschlossen werden; als man an verschiedenen Pfälzischen Orten durch den Beystand des französischen Brigadiers Kleinholz, der sich auf einen Befehl seines Königes berief, den Protestanten mehr als sechzehn Kirchen wegnahm. Da die Einwohner zu Heppenheim sich weigerten, die ihrige ohne kaiserlichen oder landesherrlichen Befehl abzutreten, eröffnete sie der katholische Pfarrer zu Offstein mit einer Holzaxt. Der französische Kommandant zu Landau, Graf von Broglio, schrieb in der Folge, er habe keinen Auftrag von seinem Hofe, dergleichen Dinge zu unternehmen *). Gleichwohl blieb es nicht nur bey diesen Kränkungen, sondern es kamen noch viele neue dazu. Die Verfolgung schränkte sich nicht nur auf die Rheinische Pfalz ein; man dehnte sie auch auf alle übrigen Pfälzischen Länder aus. Auch im Neuburgischen und im Sulzbachischen führte man

*) Staatskanzley. Th. XXIV. S. 116. und 120.

mit Gewalt nebst der herrschenden evangelischen auch die katholische Religion ein, entzog den Predigern einen grossen Theil ihres Gehalts, verbot den Einwohnern, ihre Kinder in evangelische Schulen zu schicken, und nöthigte sie, die katholischen Feiertage zu halten. Im Sulzbachischen hatte seit der Einführung des Simultaneums die Gewohnheit bestanden, daß bey Ehen zwischen Personen ungleicher Religion alle Kinder nach der Religion ihres Vaters, als Oberhaupt der Familie, oder wenigst die Söhne nach des Vaters, die Töchter nach der Mutter Religion erzogen wurden. Gegenwärtig hob die churpfälzische Regierung diese Gewohnheit eigenmächtig auf, und nöthigte, wenn sich zwo Personen ungleicher Religion trauen liessen, selbigen allemal einen Revers ab, daß sie alle ihre Kinder ohne Unterschied in der katholischen Religion erziehen wollen. Traten solche Kinder, welche natürlich der Revers nicht binden konnte, in der Folge bey reiferm Verstande zur evangelischen Religion über, so hielt man sie zur Auswanderung an. Sogar Leute, oder Kinder solcher Aeltern, welche nie einen Revers ausgestellet hatten, zog man in diese Klasse, und behandelte sie, wie jene *). Wie viele Gewaltthätigkeiten sich die Katholiken erlaubten, und wie sehr sie sich über die heiligsten Verträge, über Friedensschlüsse und selbst über die Aussprüche der Reichsgerichte wegsetzten, kann folgende Thatsache beweisen. Die Tochter eines Goldstickers zu Neuburg, welche sich im Dienste des nachältesten Erbmarschalls, Grafen von Pappenheim befand, hatte sich freywillig zur evangelischen Religion bekannt. Allein ihr Vater begab sich einst in der Stille nach Pappenheim, und entführte sie. Die unvermuthete Flucht und der Umstand, daß ih-

*) Staatskanzley. Th. XXXI. S. 108. ff.

re Herrschaft eben etwas vom Silberzeuge im Hause vermisset, bringt sie in Verdacht einer heimlichen Dieberey. Man setzet ihr nach, erwischet sie; findet sie aber in kurzer Zeit unschuldig, und entläßt sie. Ohne Entschuldigung hätte nun das Mädchen seinem Vater folgen, und den katholischen Glauben annehmen sollen. Allein sie verlanget schlechterdings bey der evangelischen Religion zu bleiben; sie bittet um Schutz bey ihrer Herrschaft, und man verweigert ihr denselben nicht. Kaum hatte die churfürstliche Regierung zu Neuburg von dieser Begebenheit Nachricht erhalten, als dieselbe sogleich das Mädchen ernstlich zurückfoderte. Als sich die Herrschaft zu Pappenheim weigerte, sie zurückzugeben, schritt die Neuburgische Regierung zur Gewalt, ließ einige Pappenheimische Unterthanen gefangen nehmen, den Bauern ihr Vieh wegtreiben, und drohte mit noch ärgern Dingen. Alle Vorstellungen der Herrschaft waren vergeblich, wie es dann Vorstellungen gemeiniglich bey demjenigen sind, welcher das Gefühl der Uebermacht auf seiner Seite hat. Selbst die Aussprüche einer höhern Obrigkeit fruchteten nichts. Denn obwohl das Reichskammergericht, bey welchem die Herrschaft geklagt hatte, sogleich ein Mandat hatte ergehen lassen, daß man die Gefangenen loslassen sollte, so leistete doch die Regierung keine Folge. Vielmehr nahm man hierauf noch mehr Pappenheimische Unterthanen gefangen, und trieb einigen andern das Vieh von der Weide weg *).

Hätte man in den churpfälzischen Landen den katholischen Unterthanen die öffentliche Ausübung der katholischen Religion bloß gestattet, und auf solche Art das Simultaneum ruhig eingeführt, so wäre

*) Staatskanzley. Th. XXXVII. S. 410.

dieses zwar immer eine den Schlüssen des Westphälischen Friedens zuwiderlaufende Unternehmung gewesen; man hätte sie aber auch zugleich als eine schöne Wirkung billiger Toleranz betrachten können, welche beyde Religionspartheyen ihre Gewissensfreyheit wohlthätig geniessen ließ. Allein der churpfälzische Hof blieb bey dieser edeln Gesinnung nicht stehen; er suchte, jede andere Religionsparthey ausser der katholischen ganz und gar zu verdrängen, verfolgte sie heftig, und verrieth durch seine Handlungen anstatt der Gesinnungen der Billigkeit vielmehr einen unrühmlichen Religionshaß. Im Oberamte Germersheim in der rheinischen Pfalz begnügte man sich nicht, den reformirten Geistlichen ihre Güter und Einkünfte zu entziehen; man nöthigte sie sogar, das, was sie bereits genossen hatten, wieder herauszugeben. Zu Wießloch hatte man sowohl den Reformirten als Katholiken einen Platz zum Bau zwoer besonderer Kirchen angewiesen. Da jene den Bau ihrer Kirche theils aus eigenen Mitteln, theils aus Kollektengeldern bereits zu Stand gebracht hatten, standen die Katholiken von ihrem Unternehmen ab, verkauften ihre Baumaterialien, und nahmen den Reformirten mit Wissen und Willen der Regierung das Chor ihrer neu erbauten Kirche mit militärischer Macht weg *). So ward das Simultaneum beynahe an keinem Orte der Pfalz eingeführt, ohne daß zugleich eine andere Bedrückung diese Anstalt begleitete. An einigen Orten nöthigte man die Protestanten, ihre Häuser an Katholische für einen niedrigen Preis zu verkaufen; an andern schleppte man sie, wenn sie ihre Gerechtsamen behaupten wollten, in düstere Gefängnisse hin, und trieb starke Geldstrafen wie feindliche Kontributionen ein. Selbst ihre Pre-

*) Staatskanzley. Th. XXXIV. S. 141.

diger verschonte man nicht. Geldstrafen, Kerker, Verbannung aus ihren Kirchspielen, waren ihr gewöhnliches Loos, wenn sie freymüthig für sich und für ihre Gemeinde sprachen. Mancher aus ihnen ward auf öffentlicher Strasse angegriffen und mißhandelt *). Auf öffentlicher Strasse beschimpfte man die Protestanten, schalt sie Ketzer, Hunde nnd Teufelsdiener. Gestand man ihnen auch hier und da noch ihren öffentlichen Gottesdienst und einen Prediger zu, so drang man ihnen doch zuweilen einen untüchtigen auf, oder hinderte sie, einen Geistlichen, der sich durch schlechte Sitten seines Amtes unwürdig gemacht hatte, abzusetzen **). Gleichsam von Tage zu Tag sahen die Reformirten in der Pfalz ihren Untergang näher heranrücken. Den empfindlichsten Stoß versetzte ihnen die churfürstliche Regierung im Jahre 1719. da sie ihnen allen Unterricht in den Anfangsgründen ihrer Religion entzog, indem sie ihnen den von jeher eingeführten Heidelbergischen Katechismus unter einer Strafe von 10 fl. für ein jedes Exemplar verbot. Zu diesem Unfalle kam noch in eben demselben Jahre ein anderer; der Churpfälzische Hof nahm ihnen zu Heidelberg das Schiff der Kirche zum heiligen Geist, welches sie von jeher in Kraft vieler Verträge und Zusicherungen besassen. Die bekränkten Reformirten thaten alle mögliche Gegenvorstellungen, suchten ein so nachtheiliges Verfahren durch Gründe nnd Bitten zu hintertreiben. Allein nichts war im Stande, den festen Entschluß des Hofes zu ändern. Da die Reformirten das Schiff der Kirche nicht gutwillig abtraten, ließ die Regierung durch den Uhrmacher, welcher die Stadtuhr zu besorgen hatte, den Ein-

*) Staatskanzley. Th. XXXVII. S. 503. f.

**) Ebend. Th. XXXIV. S. 145. f.

gang zum Thurme öffnen, wozu er einen besondern Schlüssel hatte. Einige, die sich mit ihm auf den Thurm begaben, liessen sich hierauf an Seilen herab, und öffneten die Thore der Kirche. Ohne Verzug giengen nun der churpfälzische Regierungspräsident, Herr von Hillesheim, der Regierungsrath Becker, der Weihbischof, der Dechant und der Kommandant der Stadt, mit vielen andern hinein, und ertheilten einigen Máurern, die sie schon bey sich hatten, den Auftrag, die Mauer einzuschlagen, welche das Chor, als die Kirche der Katholiken, von dem Schiffe bisher geschieden hatte. Der Präsident that selbst im Namen des Churfürsten den ersten Streich an die Mauer, und steckte das erste Steinchen, welches herabfiel, in die Tasche. Auf solche Art nahm der Hof von der Kirche Besitz *).

Schon seit langer Zeit hatten alle bisher beschriebenen Bedrückungen der Protestanten in Deutschland eine lebhafte Sensation erregt. Die Klagen waren auf der Seite dieser letztern beynahe allgemein geworden. Die Reichsgerichte und der Reichstag hatten sich genöthiget gesehen, mit diesem Gegenstande sich ernstlich zu beschäftigen. Das Korps der evangelischen Stände hatte bereits gemeine Sache gemacht, die Abstellung der Beschwerden zu bewirken, es möge nun auf eine Art geschehen, auf welche es wolle. Auf dem Reichstage waren Schlüsse auf Schlüsse erfolgt; an den Kaiser waren wiederholte Vorstellungen und Bitten um Abstellung aller Bedrückungen gelanget. Anstatt aber durch Erfüllung dieser Bitten die allgemeine Ruhe wieder herzustellen, hatten der Kaiser und die Katholischen zum Theile Gegenklagen geführt, oder verschiedene Einwendungen gemacht, zum Theile die protestanti-

*) Staatskanzley. Th. XXXIV. S. 121. ff.

schen Reichsstände durch leere Versprechungen hingehalten, und die Sache verzögert *). Dadurch wuchs den Katholiken der Muth, und die Bedrückungen häuften sich **). Seitdem aber die Unternehmungen des Churfürsten in der Pfalz die Protestanten in ihrem Verdacht bestärkte, daß es auf die gänzliche Aufhebung des Westphälischen Friedens angesehen sey; da nahm der Eifer der protestantischen Reichsstände zugleich mit der Unzufriedenheit zu, und es kam auf beyden Seiten zu ziemlich heftigen Auftritten. Das Korps der evangelischen Stände hatte bereits in einem Promemoria, welches sie am 13. Oktober 1719. dem kaiserlichen Principalkommissär übergeben hatten, freymüthig erklärt: Die Evangelischen hätten die Erfüllung ihres Gesuches in aller Geduld bisher erwartet; unmöglich könnten sie den Druck länger erdulden; sie bäten daher um unverweilte Abstellung ihrer Beschwerden, und zwar nicht durch Prozesse, sondern nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens durch unmittelbare Wiederherstellung in den vorigen Stand. Der Kaiser zeigte in seiner Antwort, die er ihnen am 24. November durch den Principalkommissär mündlich ertheilen ließ, äusserlich viel guten Willen; schien aber doch die Sache wieder in die Länge ziehen zu wollen. Sie sollten sich in ihrem Eifer nicht übereilen, ließ er ihnen sagen; man müsse doch auch die andere Parthey hören, und erst genaue Kenntniß einziehen, ob nicht in Ansehung der Thatsachen, worüber sie klagen, sich mancher Umstand anders verhalte †). Im Grunde war nun freylich ein solcher Vorschlag so unbillig nicht. Die Nothwendigkeit einer unpartheyischen

*) Staatskanzley Th. XXXV. S. 373.

**) Ebend. Th. XXXIX. S. 231.

†) Ebend. Th. XXXV. S. 373. ff.

Untersuchung schien selbst in der Natur der Religionsbeschwerden gegründet zu seyn. Es läßt sich doch nicht läugnen, daß die Protestanten im Eifer manches übertrieben, und daß sie den Katholiken manche unschuldige Handlung, die ihnen nicht den geringsten Nachtheil gebracht hätte, eigensinnig intolerant untersagten, und dadurch zuweilen selbst Thätlichkeiten oder wenigst weitläufige Irrungen veranlaßten. In der Reichsstadt Nördlingen erregten sie deswegen, weil der deutsche Orden ein Marienbild von einem Platze seines eigenen Hauses an einen andern hatte setzen lassen, einen grossen Lärmen, und nahmen es eigenmächtig und mit Gewalt ab *). Daß man zu Speyer den Katholiken, als sie sich in Prozession an einen benachbarten Ort begeben wollten, die Thore verschloß, war doch auch ein Beweis einer nicht rühmlichen Unverträglichkeit **). Daß die Regierung zu Berchtoldsgaden Leuten, welche der Religion wegen heimlich ausgewandert waren, ihre Güter einzog, oder solche, welche wieder zurückgekommen waren, mit verschiedenen Strafen belegte, war doch allerdings in der Landesverfassung gegründet, vermöge welcher alles heimliche Auswandern unter den gedachten Strafen verboten war †). Am Ende zeigte es sich selbst aus den Akten, wie sehr manchmal das gemeine Geschrey eine Sache vergrösserte. Leute, deren Foderung sich auf hundert und noch mehr Gulden belief, konnten nach Ausweisung der gerichtlichen Protokolle manchmal nur zwanzig bis dreissig Gulden rechtmässig fodern. Von solchen Beyspielen konnte man damals mehrere anführen. Indessen bleibt es aber doch immer histori-

*) Staatskanzley. Th. XXXI. S. 13.

**) Ebend. Th. XXX. S. 203.

†) Ebend. Th. XXXIV. S. 172. ff.

sche Wahrheit, daß viele Klagen der Protestanten ihren guten Grund hatten, und die Anzahl der eigentlich sogenannten Bedrückungen in ganz Deutschland sehr groß war.

Da die protestantischen Reichsstände sahen, daß der Kaiser und die Katholischen unter verschiedenen Ausflüchten säumten, ihnen Genugthuung zu verschaffen, so wandten sie sich an auswärtige Höfe um Unterstützung, welche ihnen auch dieselbe versprachen. Der König in Preussen ließ ohne Verzug noch in eben demselben Jahre durch seinen Minister zu Schwetzingen in den pfälzischen Hof dringen, daß den Reformirten der Katechismus wieder frey gegeben, das Schiff der Kirche zum heiligen Geist eingeräumt, und alle übrigen Religionsbeschwerden vollkommen abgestellet werden. Mit gleichem Eifer verwandte sich auch Großbrittanien für sie an dem churpfälzischen Hofe. Der König in Dänemark erbot sich gegen das Korps der evangelischen Stände, an seinen katholischen Unterthanen Repressalien zu brauchen; das ganze Korps drohte auch wirklich mit der Selbsthülfe, und verwandelte in kurzer Zeit die Drohung in Wirklichkeit. Noch in eben demselben Jahre schloß der Churfürst von Hannover die katholische Kirche zu Zelle, der Churfürst von Brandenburg den Dom zu Minden, und das Kloster Hamersleben im Halberstädtischen. Der Landgraf von Hessen-Cassel ließ der katholischen Geistlichkeit der Kirche zu St. Goar bedeuten, er würde das nämliche thun, so lange den Reformirten zu Heidelberg die Kirche zum H. Geist und der Katechismus würde vorenthalten werden. Dem Herzoge von Würtemberg und dem Landgrafen von Hessen-Cassel trug das gesammte evangelische Korps das Amt auf, die Gerechtsamen der Reichsstadt Speyer gegen den Bischof und

seine Geistlichkeit mit gewaffneter Hand zu schützen. Am pfälzischen Hofe bewirkten nun diese Anstalten doch so viel, daß der Churfürst am 15. Februar 1720. eine Verordnung an seine Beamte ergehen ließ, die Gewissensfreyheit der Reformirten künftig nicht mehr zu stören. Durch eine zwote Verordnung vom 29. Februar ward ihnen das Schiff der Kirche zum H. Geist wieder eingeräumet, und eine churfürstliche Kommission zur Untersuchung und Beylegung aller Religionsbeschwerden in den pfälzischen Landen ernannt. Am 16. May endlich erlaubte der Churfürst den Reformirten auch den Gebrauch des Heidelbergischen Katechismus wieder, doch mit der Einschränkung, daß am Titelblatte das churpfälzische Wappen und die Worte: Mit churfürstlich Pfälzischer Freyheit, wegbleiben sollten *). Wie empfindlich ihm aber die Zudringlichkeit der protestantischen Reichsstände und einiger auswärtigen Mächte fiel, die ihn zu diesem Schritte gleichsam genöthiget hatten, und welchen tiefen Groll gegen seine protestantischen Unterthanen dieser Vorfall in seinen Busen gepflanzt hatte, bewiesen seine folgenden Handlungen. Von dieser Stunde an faßte er den Entschluß, seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim zu verlegen, und weder Bitten der Einwohner Heidelbergs, noch Vorstellungen einiger protestantischer Fürsten, konnten ihn von der Ausführung dieses Vorhabens abhalten. Diese Veränderung war für die Reformirten eine neue Bedrückung; denn der Churfürst verlegte nun auch den Sitz des reformirten Kirchenrathes nach Mannheim, und machte dadurch mehrere Mitglieder desselben unfähig, verschiedenen Aemtern, die sie zugleich an ihrer Kirche,

*) Staatskanzley. Th. XXXV. S. 321. Th. XXXVI. S. 389. und 408.

oder an der hohen Schule bekleideten, vorzustehen *). In Ansehung der andern Beschwerden blieb es übrigens in der Pfalz noch immer beym Alten. Noch zur Zeit erfolgte keine Wiedereinsetzung der Reformirten in ihre vorigen Rechte. Vielleicht verließ sich der Churfürst auf die Denkungsart, welche am Hofe zu Wien herrschte.

Dort hatten die bisherigen Schritte des evangelischen Korps, wo möglich, einen noch schlimmern Eindruck gemacht, als an dem churpfälzischen Hofe. Der Kaiser, von Natur schüchtern und schwach, durch Erziehung und Beyspiel an Frömmigkeit und an Ergebung in den Willen des römischen Stuhles gewöhnt, eben dadurch von einer natürlichen Abneigung gegen jede andere Religion, und vom Proselyteneifer erfüllet, überdieß noch von Gewissensräthen und Ministern umgeben, welche ihn in seinem frommen Eifer bestärkten, fand es beynahe unbegreiflich, wie Reichsfürsten, deren Religion seiner Meynung nach im Reiche nur aus Gnaden geduldet wurde, es wagen konnten, zur Selbsthülfe zu schreiten. Voll Aergers über dieses in seinen Augen äusserst kühne Wagestück ließ er unverzüglich an den König in Preussen ein Abmahnungsschreiben ergehen, und befahl ihm ernstlich, von allen Repressalien abzustehen **). Gleich als hätten sich die protestantischen Reichsstände in dieser wichtigen Angelegenheit nicht schon oft und dringend genug an den Kaiser, als höchsten Richter im Reiche gewandt, und nicht schon ernstlich genug, und jederzeit vergebens um gesetzmässige Abstellung ihrer Beschwerden gebeten; gleich als erlaubte der Westphälische Friede in solchen Fällen den Gekränkten nicht ausdrücklich die

*) Staatskanzley. Th. XXXVII. S. 490.

**) Ebend. Th. S. XXXVI. 477. ff.

Selbsthülfe sogar mit gewaffneter Hand *), sprach nun der Kaiser von der Anwendung dieser weit gelindern Repressalien als von einem unrechtmässigen Eingriffe in das höchste kaiserliche Richteramt, als von einer Gewaltthätigkeit, die in allen Rechten und in den heilsamen Reichssatzungen scharf verboten sey **). Eben solche Abmahnungsschreiben erließ er an den Herzog in Würtenberg, an den Landgrafen von Hessen-Cassel, und an den König in Engelland, als Churfürsten zu Hannover. Allein die protestantischen Reichsstände waren nicht gesonnen, sich durch irgend etwas von ihrem Vorsatze abbringen zu lassen. Dreustigkeit der Gegenparthey stählte ihren Muth. Der König in Preussen antwortete dem Kaiser in einem ungemein freymüthigen Tone: „Man sehe wohl, daß der Römische Klerus, als Urheber aller Drangsalen, Mittel gefunden habe, die gerechteste kaiserliche Absicht, jeder Parthey ihr gebührendes Recht zu verschaffen, seit dem Westphälischen Frieden schon über 70. Jahre zu vereiteln. Ungeachtet der unendlichen Beschwerden, welche bisher bey den Kaisern und bey den Reichsgerichten angebracht worden, sey den Protestanten doch nicht die geringste rechtliche und billige Hülfe widerfahren. Nichts als einen Bericht habe der Kaiser von der Gegenparthey gefodert; ein Verfahren, welches ganz unzulänglich, und den Reichssazungen in dergleichen Fällen ganz ungemäß sey. Man könne ja nicht behaupten, sie hätten das kaiserliche Richteramt gekränket, da sie ja zuerst zum Kaiser ihre Zuflucht genommen, obwohl sie der Westphälische Friede sogleich zur Selbsthülfe berechtiget hät-

*) Königl. Preuß. Antwortschreiben in Fabri Staatskanzley. Th. XXXVI. S. 486. ff.

**) Ebend. S. 478. f.

te; bey demselben aber keine Hülfe gefunden hätten. Die katholische Geistlichkeit habe ja ein gemeinsames Interesse, die Protestanten zu bedrücken; ihr geistliches Oberhaupt billige solche treubrüchige Rathschläge; folglich müsse es sich auch jedes einzelne Mitglied gefallen lassen, wenn die Folgen dieses Bestrebens auf dasselbe fallen. Es stehe in der Klerisei eigenen Händen, alles wieder in den vorigen Stand zu bringen, und der Kaiser werde nicht verlangen, daß der König, so lange die Reichssatzungen zum Beßten der Evangelischen nicht durch die That erfüllet werden, von seinen Maaßregeln abstehe, und die Gekränkten vollends zu Grunde richten lasse. Das Vorgeben, der Churfürst in der Pfalz habe durch den Westphälischen Frieden ein uneingeschränktes Recht zu reformiren erhalten, sey eine offenbare, gewaltthätige Verdrehung dieses Friedens. Wenn solche Verdrehungen erlaubt wären, so würde keine Treue, kein Glauben mehr statt finden; alle Pakta würden vergeblich, und in der Gesellschaft der Menschen keine Sicherheit mehr zu finden seyn. Wenn den Kaiser sein Schutzrecht über die Römische Kirche, woran die Evangelischen ohnehin keinen Theil nähmen, verpflichtete, stets die Parthey des Römischen Klerus zu halten, so könnte das oberste Richteramt mit demselben nicht bestehen" *).

Durch eine so kühne, mit Gründen und Beweisstellen belegte Schrift, und überhaupt durch das standhafte Zusammenhalten der protestantischen Stände, welches sich in ihren wiederholten freymüthigen Erklärungen und Schlüssen, so wie in ihren Handlungen immer sichtbarer zeigte, fand sich der Kaiser aufs empfindlichste beleidiget. Dieses erhellte besonders aus jenem berühmten Kommissionsdekrete,

*) Staatskanzlei, Th. XXXVI. S. 483. ff.

welches der Kaiser unterm 12. April 1720. am Reichstage durch seinen Prinzipalkommissar bekannt machen ließ. Er nahm es ungemein übel: Daß man auf dem Reichstage, welcher zur Beybehaltung der gemeinsamen Hoheit des Kaisers und Reiches gewidmet seyn sollte, durch Hitze, Bedrohungen, Schriften, Druckereien, einseitige Auslegung oder Deuteleien über den Verstand und Gebrauch des Westphälischen Friedens auf alles Unrecht verfallen sey; daß ein sich so nennendes Corpus Evangelicorum sich von dessen Gesandtschaften auf dem Reichstage habe einrathen lassen, mit Hintansetzung der kaiserl. oberst- richterlichen und lehensherrlichen Abmahnungen, auf eine ohne Rückfrage verpönte, und mithin dem Reichsfiskal unterworfene Weise Repressalien gegen Unschuldige zu brauchen, und unter dem Namen eines *Corporis* unzeitige Unionen oder Bündnisse gegen ihre Mitstände, und beynahe gegen den Kaiser und dessen höchstes Amt selbst unter Bedrohung der Waffen und anderer Extremitäten zu richten; daß man einseitige, nach den Reichsatzungen nichtige Konklusa gemacht, darin reichsgrundverderbliche Grundsätze aufgestellet, und sogar den Professoren an den hohen Schulen aufgetragen habe, nach solchen Grundsätzen künftig zu lehren". Dieses Verfahren betrachtete Carl als einen klaren Beweis, daß man nichts anders suche, als den Kaiser „ausser Acht und Amt zu setzen". Er wisse es wohl, fuhr er fort, was wegen Beobachtung der Reichsrechte oder deren Auslegung ihm, als Kaiser, mit oder ohne dem gesammten Reiche zustehe. Wohin es dann im Reiche endlich kommen würde, wenn man mit einem Römischen Kaiser so verführe? Wenn man ihn zum Mittler und Richter ersuchte; zu gleicher Zeit aber

sein

sein und seiner Mitstände eigener Richter durch allerdings verbotene Thatsachen seyn wolle, und ihn durch eigenmächtige Gewaltthaten, durch Anrufung fremder Hülfe und durch ungescheute Uebergebung anzüglicher Schriften an die höchst ansehnliche kaiserliche Principalkommission auf die Seite stelle? Unmöglich könne er sich von einem Theile des Reichstages seines kaiserlichen Amtes gleichsam entsetzen lassen; nothwendig müsse er die von einer ganz unbefugten Gewalt erlassenen Arreste, Protektorien und Konservatorien als null und nichtig erkennen; er könne den Professoren an den mit kaiserlichen Privilegien errichteten Universitäten schlechterdings nicht mehr gestatten, die Reichsgesetze einseitig, und anders auszulegen, als es dem Herkommen gemäß ist, oder künftig mit Bestätigung des Kaisers dürfte verglichen werden, widrigen Falles er genöthiget seyn würde, der Reichsfiskal aufzurufen, die Privilegien der Universitäten einzuziehen, und nach Beschaffenheit der Sache mit noch ernsthaftern Strafen zu verfahren. Er überlasse es den protestantischen Ständen selbst zu bedenken, ob sie ihm und seinen Vorfahren mit Recht und Wahrheit vorwerfen könnten, daß man sie über 70. Jahre lang in ihren Beschwerden ungehört gelassen habe, und ob es dem Respekt gemäß sey, solche Dinge einem Römischen Kaiser auf öffentlichem Reichstage unter die Augen zu sagen, zu schreiben und zu drucken, da sich ja nichts finde, was am kaiserlichen Hofe je angebracht worden, und am Reichstage oder ausserhalb desselben unbeantwortet geblieben wäre. Daß zu Baden in Ansehung der Ryswickischen Klausel kein besserer Friede erfolgt sey, habe nicht bey dem Kaiser gestanden; es sey ja weltkündig, an welchen Allirten und Patrioten es damals gebrochen, und wel-

che aus ihnen die Partikular-Allianzen nicht gehalten, und das nicht geleistet haben, was sie doch als so hoch begabte und begnadigte Reichsglieder zu leisten sich schuldig gemacht hatten. Wohin es dann kommen würde, wenn die schädliche neue Art der angemaaßten gemeinschaftlichen oder sonderheitlichen Schlüsse (votorum communium vel particularium) die öffentlichen Verträge, so wie man es jetzt in Ansehung des Badischen Friedens versuche, wankend und unkräftig machen könnte? Der Kaiser ermahne daher die Churfürsten und Stände hiemit noch einmal, alle bisherige und etwa künftige Irrungen durch eine engere Reichsdeputation aufrichtig untersuchen zu lassen; erneuere auch hiemit seine bisherigen Ermahnungen an die höchsten Reichsgerichte, an die Reichsfiskalen und Bücherkommissärs, in Ansehung der zwischen verschiedenen Religionsverwandten anhängigen Reichshändel, und der verpönten Drucke und Schmählereyen *).

Beym Durchlesen dieses Kommissionsdekrets mag vielleicht mancher protestantische Reichsstand gefürchtet haben, er sey in die traurigen Zeiten des Kaisers Ferdinand II. wieder zurückgesetzt. Carls Aeusserungen verriethen wirklich nicht undeutlich gewisse herrschsüchtige Grundsätze. Gleich als machten die protestantischen Reichsstände nicht verfassungsmässig ein besonderes Korps aus, sprach er von demselben in einem Tone, welcher nicht undeutlich zeigte, daß er wenig geneigt sey, es als verfassungsmässig anzuerkennen. Sein Eifer gegen ihre Gewohnheit, besondere gemeinsame Schlüsse zu machen, konnte kaum auf eine andere Vermuthung führen, als daß er ihnen das Recht, in Theile zu gehen, streitig zu machen gedenke. Wirklich hatte auch die katho-

*) Staatskanzley. Th. XXXVI. S. 431—469.

lische Parthei auf dem Reichstage schon einigemale, nämlich in der Toggenburgischen Streitsache, in dem Gesuche der Reichsstadt Kölln um Moderation ihrer Reichsanlage, und in dem Vorschlage eines neuen Erzamtes für Churhannover, den Versuch gemacht, ihnen dieses Recht in Fällen, welche nicht unmittelbare Religionssachen betreffen, abzusprechen. Wenn endlich Karl den Professoren an den Universitäten das Recht absprach, über die Reichsgesetze nach eigenen Einsichten zu kommentiren, so schien er dasselbe geradezu bloß der Willkühr des Wiener-Hofes einseitig beizulegen. Selbst das gesamte Reich schien er von der Macht, die Reichsgesetze auszulegen, ausschliessen zu wollen. Solche Gesinnungen, und der entehrende Vorwurf, den er wegen Mangel an hinlänglicher Unterstützung im spanischen Successionskriege gerade jenen protestantischen Reichsständen, welche am meisten geleistet hatten, undankbar machte, mußten nothwendig ihre Gemüther erbittern. Mehrere freimüthige Schlüsse des evangelischen Korps, worin sie auf ihrem Vorsatze muthig beharrten, mehrere entschlossene Antworten, die sie dem kaiserlichen Principalkommissar auf dem Reichstag ertheilten, und endlich eine in einem männlichen Tone abgefaßte Vorstellung an den Kaiser selbst, worin sie ihre Rechte und Freiheiten herzhaft und gründlich vertheidigten, waren laute Zeugen ihres Mißvergnügens und ihrer festen Entschlossenheit, sich vom Genusse des Westphälischen Friedens schlechterdings nicht verdrängen zu lassen *). Der gegenseitige Schriftenwechsel war heftig; die Gemüther beider Partheien waren äusserst gespannet; und da überdieß selbst in dieser Lage die Religionsbedrückungen in der Pfalz und

*) Staatskanzley Th. XXXVI. S. 610. 619. 621. 623. auch S. 398. Th. XXXVII. S. 540. 573.

an andern Orten noch fortdauerten, so schien beinahe der Ausbruch eines neuen Religionskrieges nahe zu seyn. Vielleicht wäre auch derselbe erfolgt, hätte nicht der Churfürst zu Hannover die Sache noch vermittelt. Nach seinem Vorschlage setzte der Kaiser den katholischen Reichsfürsten, unter welchen die Protestanten bisher so sehr gelitten hatten, besonders dem Churfürsten in der Pfalz, einen Termin von vier Monaten zur Abstellung jener Beschwerden, die sich seit dem Badischen Frieden erhoben hatten. Nach der Abstellung derselben sollten nach und nach auch die übrigen, bis zu den Zeiten des Westphälischen Friedens hin, erörtert werden; und unter dieser Bedingniß schloß das evangelische Korps, die Repressalien unverzüglich aufzuheben *). In dem Kommissionsdekrete vom 12. April 1720. hatte der Kaiser verlanget, daß alle bisherige Religionsirrungen durch eine engere Reichsdeputation untersuchet werden sollten; in der Folge wiederholte er diesen Antrag mit der Erklärung, jeder andere Ort sei zu diesem Geschäfte schicklicher als Regensburg; die Gemüther der am Reichstage anwesenden Gesandten seien zu sehr erhitzt. Allein Karls bisheriges Zaudern in dieser Sache, und die Grundsätze, die er in eben diesem Kommissionsdekrete geäussert, hatten nun schon einmal so viel Mißtrauen gegen ihn unter den protestantischen Reichsständen erwecket, daß sie auch diesen Vorschlag nur als einen schlauen Versuch betrachteten, die Abstellung der Religionsbeschwerden zu vereiteln **). Ermuntert durch die Auffoderungen des Königs in Engelland verwarfen sie daher beide Anträge, und bestanden muthig darauf, daß das Geschäft am Reichstage zu Re-

*) Staatskanzley Th. XXXVII. S. 555. ff.
**) Ebend. S. 560.

gensburg, und zwar nicht durch die Mehrheit der Stimmen, sondern von Korps zu Korps sollte verhandelt werden. Um die Untersuchung gründlicher zu betreiben, ordnete das evangelische Korps den Churbraunschweigischen Rath von Reck an den Churpfälzischen Hof ab. Allein dieser fand gleich anfänglich eine so kaltsinnige Aufnahme, und ward in der Folge so feindselig behandelt, daß er selbst wenig Hoffnung hatte, etwas fruchtbares bewirken zu können. Der Churfürst verbot nicht nur allen Beamten und Unterthanen den Umgang mit ihm, zog diejenigen, die ihn gesprochen hatten, zur Verantwortung und bedrohte sie; sondern er sagte es endlich frei heraus, er sei nicht gesinnet, sich mit den evangelischen Ständen einzulassen, sondern erwarte die kaiserliche Entscheidung *). Dieses hatte nun freilich die Wirkung, daß das evangelische Korps, anstatt sich durch solche Machtsprüche abfertigen zu lassen, mit noch mehr Zudringlichkeit auf seinen Foderungen bestand. Der Abgeordnete von Reck betrieb das Geschäft am Pfälzischen Hofe mit verdoppeltem Eifer, und ertheilte den Gesandten der protestantischen Stände am Reichstage von allen Schritten, die er that, und von allen Wirkungen derselben zuverlässige Nachricht. Die Gesandten waren gleichfalls thätig bemühet, eine vortheilhafte Beendigung dieses Geschäftes zu befördern. Sie nahmen ernstliche Berathschlagungen vor, faßten gemeinschaftliche Schlüsse ab, ertheilten ihrem Abgeordneten für jeden nöthigen Fall neue Anweisungen, berichteten jeden neuen Vorfall, jede neue Beschwerde dem Kaiser, und drangen standhaft in ihn, ihr Gesuch durch sein Ansehen kräftig zu unterstützen. Dieser anhaltende Eifer setzte den Chur-

*) Staatskanzley. Th. XXXVIII. S. 234. ff.

fürsten in der Pfalz auch wirklich in die Nothwendigkeit, mit der Abstellung der Beschwerden den Anfang zu machen. Der Churfürst ermangelte nicht, eine Paritionsanzeige nach der andern an den kaiserlichen Hof abzusenden, und in allgemeinen Ausdrücken zu versichern, wie bereitwillig er den Wünschen der Protestanten Gehör gebe, und die Befehle des Kaisers vollziehe. Allein dessen ungeachtet sah sich Reck genöthiget, in seinen Berichten an das evangelische Korps Klagen auf Klagen zu häufen, daß in dieser Sache beinahe nichts geschehe, und daß der pfälzische Hof gar keine Neigung äussere, etwas Ernstliches zu unternehmen. Man zögerte, machte Einwendungen, suchte verschiedene Ausflüchte hervor, hob zum Schein eine geringe Beschwerde, ließ die grössere unberührt, und unterließ nichts, was die vollkommene Wiederherstellung der Protestanten in der Hauptsache vereiteln konnte. Ließ gleich der Churfürst einen Befehl nach dem andern an seine Beamten ergehen, die Protestanten in ihre Rechte wieder einzusetzen, so blieben doch die meisten ohne Vollzug *). Man gab Befehle, daß die Rechte der Protestanten wieder hergestellet werden sollten, für die Wiederherstellung selbst aus; der Churfürst sandte wohl gar zum Beweise, wie pünktlich er dem Kaiser gehorche, landesherrliche Befehle wegen Wiedereinsetzung der Protestanten, die er doch nie hatte publiciren lassen, nach Wien; und anstatt der Genugthuung erfolgten vielmehr neue Kränkungen. Der Kaiser selbst erkannte diese Wahrheiten, und befahl ihm in einem besondern Abmahnungsschreiben vom 22. August 1722. die bereits ergangenen kaiserlichen Befehle innerhalb 6. Wochen genau

*) Staatskanzley. Th. XXXIX. S. 243. ff. Th. XLI. S. 425. 443. und 452.

zu vollziehen *). Der pfälzische Hof rückte hierauf zwar etwas weiter fort; aber gänzlich that er seiner Pflicht doch nie ein Genüge.

§. 40. Streitigkeit wegen der Festung Rheinfels. Unruhen in Mecklenburg.

Nebst diesen Religionsbeschwerden, wovon ein grosser Theil als eine Folge des Badischen Friedens zu betrachten ist, erwuchs aus demselben noch eine andere Streitigkeit, welche grosse Weitläuftigkeiten hätte nach sich ziehen können, hätte nicht der Kaiser zeitlich genug, und mit Ernst vorgebeugt. Schon seit langer Zeit hatte der Landgraf von Hessen-Cassel nach dem Besitze der Festung Rheinfels gestrebt, welche dem Hause Hessen-Rheinfels zugehörte. In den ältern französischen Kriegen, und hierauf im spanischen Successionskriege, war es ihm gelungen, das Besatzungsrecht derselben, wiewohl mit Widerspruch des gedachten Hauses, für sich gelten zu machen. Im Frieden zu Utrecht ward dieses Recht dem Landgrafen von Hessen-Cassel unter der Bedingniß zuerkannt, daß er sich mit dem Landgrafen von Hessen-Rheinfels deswegen abfinde. Mit diesem begnügte sich aber jener nicht; aus allen Kräften bemühte er sich, es dahin zu bringen, daß ihn der Badische Friede in den vollkommenen Besitz dieser Festung setze. Allein der Landgraf konnte seinen Zweck nicht erreichen. Der Kaiser ertheilte ihm vielmehr bald darauf am 17. May 1715. den ernstlichen Auftrag, dem Ryswickischen Frieden zufolge, auf welchen der Badische sich gründete, die Festung ohne Verzug zu räumen. Der Landgraf Carl zauderte, und verfocht die Rechtmässigkeit seines Anspru-

*) Staatskanzley. Th. XLIII. S. 362. ff.

ches in Schriften *). Wiederholte scharfe Ermahnungen des Kaisers konnten ihn zur Abtretung der Festung nicht bewegen Da trug also derselbe am 24 Julius 1716. dem Oberrheinischen Kreise die Execution auf; befahl auch zugleich dem Fränkischen, Westphälischen und Obersächsischen Kreise, den Oberrheinischen, wenn es nöthig seyn würde, zu unterstützen; allen Generalen und Officiers des Landgrafen verbot er, sich dieser Exekution zu widersetzen; an den Landgrafen selbst erließ er noch einmal ein Monitorium. Kaum hatte der leztere von diesen Anstalten Nachricht erhalten, als er sich unverzüglich in Vertheidigungsstand setzte, mit dem festen Entschlusse, den Exekutionstruppen das Einrücken in sein Land zu verwehren. Auf gleiche Art machten sich nun auch der Rheinische, Westphälische und Fränkische Kreis zu ihrer kriegerischen Unternehmung gefaßt. Der Landgraf erhielt den letzten Termin. Am 24. September sollte er die Festung abtreten. Dessen ungeachtet fuhr der Landgraf standhaft fort, die Rechtmässigkeit seiner Foderung zu behaupten. Die Hoffnung auf einen mächtigen Beistand stärkte vermuthlich den Muth in ihm; denn die Könige in Engelland, Frankreich und Preussen, hielten seine Parthei, und bemühten sich thätig, die Exekution zu hintertreiben. Ihre Versuche konnten aber nicht durchdringen. Da der Kaiser in wiederholten Ermahnungen in den Oberrheinischen Kreis drang, mit der Exekution fortzufahren, so rückten endlich die Kreistruppen am 23 Julius 1718. wirklich in das Hessen-Casselische ein. Beinahe wäre es bei dieser Gelegenheit zu einem Treffen gekommen, hätten es nicht die Officiers noch gehindert. Denn sobald die Hessen von dem Vorhaben der Kreistrup-

*) S. die Akten in *Elect. Jur. publ. Tom.* 12. *p.* 275. *sqq.*

pen Nachricht erhalten hatten, waren sie an die Grenzen gerückt, und hatten dieselben besetzt. Bei ihrer Ankunft wollten sie ihnen das Einrücken verwehren. Doch, wie gesagt, durch das bescheidene Betragen der Officiers unterblieben die Thätlichkeiten. Aber ungeachtet der Anwesenheit der Exekutionstruppen zögerte der Landgraf doch unter verschiedenen Ausflüchten, und erst im Monate Oktober erfolgte die vollkommene Zurückgabe der Festung Rheinfels. Die Stadt St. Goar verliessen seine Truppen erst am 22. December. Sie wurde von kaiserlichen und pfälzischen Truppen besetzt, welche die Landgrafen von Hessen-Rheinfels in Pflicht nahmen. Dessen ungeachtet ward die Irrung zwischen beiden Häusern noch nicht bis auf alle Punkte gehoben. Jene foderten auch eine hinlängliche Entschädigung; die kaiserlichen Kommissärs wiesen ihnen daher auf so lange Zeit, bis sie würden befriediget seyn, die Hessen-Casselische Grafschaft Katzen-Ellenbogen an. Doch auch dieser Anstalt widersetzte sich der Landgraf von Hessen-Cassel mit gewaffneter Hand.

Gerade um die Zeit, als diese Streitigkeit sich ihrem Ende näherte, fieng eine andere im Mecklenburgischen an, recht lebhaft zu werden. Der Herzog Karl Leopold in Mecklenburg-Schwerin, ein rascher, ehrgeitziger und entschlossener Herr, welcher nach unbeschränkter Alleinherrschaft strebte, hatte drei Bürgermeister und einige Rathsherren der Stadt Rostock in Gefangenschaft setzen lassen. Sie hatten den Muth gehabt, in der Stadt eine Accise ohne seine Genehmigung einzuführen. Die Stadt klagte gegen dieses Verfahren am Reichshofrathe, und erhielt am 9. März 1715. ein günstiges Mandat. Wie gemeiniglich zur Zeit eines allgemein herr-

schenden Mißvergnügens, wenn nur einmal ein einzelner muthig die Bahn brach, alsdann auch alle übrigen, die sich gekränket fühlen, in Bewegung gerathen, so geschah es auch in dem gegenwärtigen Falle. Die Klage der Stadt war den Mecklenburgischen Landständen gleichsam das Signal, die ihrigen mit derselben zu vereinigen. Rezeßmässig waren sie nicht mehr als 120,000 Reichsthaler ihm jährlich zu bezahlen verpflichtet; aber der Herzog hatte seine Foderung viel höher gespanet. Er hatte überdieß im Lande allzustarke Werbungen vorgenommen, Russische Truppen ins Land gezogen, durch dieselben den Adel, der ihm entgegen war, mit Exekutionen belegt, ihn aus seinen Gütern vertrieben, und noch in vielen andern Dingen dessen Gerechtsamen und Freiheiten verletzet *). Auch in Ansehung dieser Punkte fanden die Stände ein geneigtes Gehör am Reichshofrathe. Derselbe erkannte am 1. August eben dieses Jahres ein Protektorium auf die Churfürsten von Brandenburg und Hannover, und auf den Herzog von Wolfenbüttel. Indessen schrieb der Herzog in Mecklenburg auf den August des folgenden Jahres einen Landtag nach Sternberg aus. Allein die Stände entschuldigten sich mit der Unsicherheit des Ortes, die ihnen ihre Gegenwart mißrieth, und bewirkten im Gegentheile eine kaiserliche Verordnung, welche diesen Landtag einer besondern Untersuchung unterwarf. Dieses Mandat machte auf den entschlossenen Herzog so wenig Eindruck, daß er für das Jahr 1717. aufs Neue den Landtag ausschrieb, und als die Stände abermals sich weigerten, bei demselben zu erscheinen, ihnen in einem harten Edikte drohte, daß er sie mit Ge-

*) Staatskanzley Th. XXVIII. Th. XXIX. c. 7. et 10. Th. XXXII. et XXXIII. c. 4. et 2.

walt zum Gehorsame zurückführen werde. Dieses Betragen des Herzoges hatte diejenige Wirkung, welche gemeiniglich die Beharrlichkeit im Kampfe mit erhitzten Gemüthern hat; sie verstärkte den Eigensinn und Enthusiasmus der Gegenparthei. Die Stände versammelten sich im Auslande zu Ratzeburg, und nahmen Berathschlagungen vor, was in dieser Irrung zu thun sey. Da erklärte sie endlich der erbitterte Herzog für Rebellen.

Vergebens ermahnte der Kaiser auf diese neue Klage den Herzog, die Stadt Rostock und den Adel ferners nicht zu kränken, und trug dem Churfürsten von Hannover und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel die Untersuchung auf. Voll stolzer Zuversicht auf seine Russen, läugnete der Herzog die Verbindlichkeit alter Verträge seiner Vorfahren mit den Landständen, und sprach dem Kaiser kühn das Recht ab, in dieser Sache zu entscheiden *). Diese Beleidigung brachte den leztern zu dem Entschlusse, die Sache vor den Reichstag zu bringen. Hier ärgerten sich zwar viele über den unbeugsamen Trotz des ehrgeitzigen Herzoges; aber auch viele nahmen seine Parthei; denn muthige Landstände, welche ihre Freiheit behaupten, sind Fesseln, die der Willkühr des Regenten angelegt sind. Auch der Billigste unter ihnen wünschet zuweilen von denselben sich frei zu machen, und unterstützet den, der nach diesem Ziele strebet, in der Hoffnung, daß ihm einst durch gegenseitige Unterstützung der nämliche Versuch gelingen werde. Der König in Preussen, und die Churfürsten zu Kölln und in Baiern, nahmen sich seiner an **). Dessen ungeachtet setzte der Kaiser seinen Entschluß durch; die Exekution wurde durch

*) *Lettres historiques. Mai 1718. p. 535.*

**) Staatskanzley Th. XXXII. S. 71. 73. und 203.

Churhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel vollzogen. Am 26. Februar 1719. giengen die Exekutionstruppen unter dem Obersten Bülow über die Elbe, nahmen Baitzenburg ein, und hefteten dort die kaiserlichen Befehle an. Als aber der Oberste mit seinen Leuten weiter hin gegen die Hauptstadt drang, erschienen ein Paar Meilen vor Schwerin die Meklenburgischen Truppen, und es kam am 6. März bei Waldsmühl zwischen beiden Theilen zu einem hitzigen Treffen. Den Sieg erfochten die Exekutionstruppen; er kostete sie aber einige hundert Mann. Der Verlust der Gegenparthei war nicht geringer. Die Exekutionstruppen besetzten hierauf Schwerin, Güstrow und Rostock.

Nun erst flößte dem Herzoge seine mißliche Lage gelindere Gesinnungen ein. Er that Friedensvorschläge. Die Russen mußten das Mecklenburgische räumen. Sie zogen sich nach Pommern. Dem Herzoge ward Dömitz gelassen, und Schwerin wieder eingeräumt. Die Exekutionstruppen giengen bis auf 1200. Mann wieder zurück. Die gänzliche Entscheidung der Sache ward der kaiserlichen Kommission überlassen. Der erste entscheidende Schritt, den diese that, war die Zurückgabe der Accise und der Jagdgerechtigkeit an die Stadt Rostock in demjenigen Zustande, in welchem sie dieselbe ehe besessen hatte. Als aber hierauf die Kommissärs nach einer genauen Berechnung des Schadens, welchen der Herzog den Landständen zugefügt hatte, ihm ankündigten, daß er zur Ersetzung desselben ungefähr 1100000 fl. bezahlen sollte; und da überdieß auch der Herzog Friedrich von Mecklenburg-Strelitz auf die Ersetzung des Schadens, welche die Russischen Truppen in seinem Lande verursachet hatten, immer heftiger drang, da erwachte aufs Neue der alte

Geist der Widersetzlichkeit in dem Herzoge, und er wollte sich zu irgend einer Genugthuung schlechterdings nicht verstehen. Lange stritt man dieser Sache wegen auf dem Reichstage und ausserhalb desselben mündlich und schriftlich. Endlich hob der Kaiser die Kommission, welche Chur-Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel bisher gehabt hatten, auf, und übertrug sie dem König in Preussen, als Herzog in Magdeburg; dem Herzoge Karl Leopold aber nahm er indessen am 11. May 1728. die Regierung seines Landes eigenmächtig ab, und übergab sie dessen Bruder Christian Ludwig. Diesem wies er ausser seiner Apanage jährlich noch 25,000. Thaler, dem ehemaligen Regenten aber nur 40,000. Thaler an.

Diese Verfügung änderte auf einmal die ganze Gestalt der Sache. Hatten bisher mehrere Reichsstände Karl Leopolds Sache, gleichsam als ihre eigene, begünstiget, und eben darum die bisher getroffenen Anstalten des Kaisers, als ihrem eigenen Interesse nachtheilig, mit heimlichem Widerwillen betrachtet, so waren jezt sogar diejenigen, welche des Kaisers bisherige Maaßregeln gebilliget hatten, mit dem gegenwärtigen Verfahren desselben unzufrieden. Einen Reichsstand eigenmächtig, ohne Wissen und Genehmigung des ganzen Reiches der Regierung entsetzen, war in ihren Augen eine Handlung, wozu ein Kaiser nicht berechtiget ist, eine Anmaassung gegen mehrere Reichsabschiede, gegen den Westphälischen Frieden und gegen die Wahlkapitulation *). Man hielt diese Sache wegen der Folgen, die sie nach sich ziehen könnte, für so wichtig, daß sogar die Höfe, welche den Westphälischen

*) Staatskanzley Th. LIV. S. 486. Europäische Fama Th. 324. S. 1045. ff.

Frieden verbürgt hatten, es nöthig fanden, ihr Ansehen entgegen zu stellen. Frankreich und Schweden machten durch ihre Ministers am Wiener-Hofe dringende Einwendungen; eben dasselbe that der König in Dänemark; und besonders klagten die bisherigen Kommissärs in dieser Sache, Churhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel, aus eigenen Gründen gegen diese Verfügung: Einmal, weil sie diese Veränderung als eine stille Beschuldigung aufnahmen, sie hätten als Kommissärs ihrer Pflicht nicht genug gethan; und dann, weil sie noch rückständige Summen für angewendete Exekutionskosten zu fodern hatten. Beide weigerten sich daher in besondern, an den Kaiser erlassenen, Schreiben ausdrücklich, ihre Truppen aus den Mecklenburgischen Landen herauszuziehen so lange nicht alle ihre Foderungen vollkommen befriediget wären. Zugleich baten sie den Kaiser, das größte Kleinod, vermöge dessen ohne Vorwissen und Bewilligung der Reichsstände keiner von ihnen seiner Regierung beraubt werden sollte, ihnen nicht zu entziehen, sondern diese wichtige Sache zuförderst an das gesamte Reich gelangen zu lassen.

Diese Bewegungen angesehener Reichsstände fand der Kaiser auch wirklich so bedenklich, daß er es für nöthig hielt, seine Handlung in einem Promemoria, welches zu Regensburg zum Vorschein kam, zu vertheidigen. Um den vielbedeutenden Vorwurf eines eigenmächtigen Verfahrens von sich abzulehnen, ließ er am Reichstage zu Regensburg ein Kommissionsdekret unterm 11. Junius 1729. bekannt machen, worin er dem gesamten Reiche von seinen bisherigen Maaßregeln Nachricht ertheilte, und ein Reichsgutachten foderte, wie den gegenwärtigen Beschwerden hinlänglich abgeholfen, und ein vollkommener, reichsverfassungsmässiger Ruhestand hergestellet werden

könne. Da das Mißvergnügen der Reichsstände, und das ziemlich laute Klagen gegen das Verfahren des Kaisers ungeachtet dieser Anstalt nicht abnahm; ertheilte er dem Prinzipalkommissär durch ein Rescript vom 25. August 1730. den Auftrag, derselbe sollte den Reichsständen auf dem Reichstage aufs Neue erklären, die im Namen des Kaisers in Mecklenburg aufgestellte Administration sey keine wirkliche Entsetzung des Herzoges, sondern nur eine Provisionalanstalt, welche nur so lange Bestand haben sollte, bis der Herzog sein Betragen ändern, und nach einem Reichsgutachten der schlimmen Lage in den Mecklenburgischen Landen für beständig abgeholfen werden würde. Der Kaiser gedenke nicht, durch diese Verfügung den Gerechtsamen der Stände zu nahe zu treten, und versehe sich daher, daß die gegen die Administration unnöthig gemachten Bewegungen aufhören würden *). Auf solche Art blieb also der Kaiser vom Anfange dieser Streitigkeit bis ans Ende seinem einmal festgesetzten Systeme getreu.

Die Erfahrung hatte indessen gezeigt, daß dieses Verfahren das Mittel nicht war, die Mecklenburgischen Lande aus ihrer schlimmen Lage herauszureissen. Das Uebel war dadurch vielmehr vergrössert worden. Grosse Schulden hatte das Land schon zuvor; durch die Exekution, die es bezahlen mußte, ward es in noch grössere gestürzet. Die Exekutoren saugten das Land aus, und thaten zugleich dem Herzoge wehe. Zum grossen Schaden erzeugte diese so gut gemeinte Provisionalanstalt Faktionen, Unruhen, Thätlichkeiten, und das ganze Herzogthum gerieth in Verwirrung. Auf der einen Seite wollte der Administrator von seinem Amte Gebrauch machen; auf der andern schrieb Braunschweig Gesetze

*) Staatskanzley Th. LVII. S. 511. ff.

vor. Die eine Parthey hielt es mit diesem, die andere mit jenem, eine dritte blieb dem alten Herzoge getreu. Die Braunschweiger hingegen nahmen häufig gegen diejenigen Unterthanen, die ihm anhiengen, die Exekution vor. Den Herzog selbst hielten sie in seiner Residenzstadt gewissermaassen bloquirt. Sie schnitten ihm beynahe alle Zufuhre ab, mißhandelten diejenigen, welche Lebensmittel in die Stadt bringen wollten, und schickten sie geplündert wieder zurück, nahmen seine Bedienten, die aus der Stadt kamen gefangen, und verwehrten denjenigen, welche in dieselbe zurückkehren wollten, den Zutrit; einige verwundeten sie, von andern erpreßten sie Geld; die schönsten Wälder des Herzogs wurden von ihnen verwüstet, die beßten Regalien und Kammergüter desselben geschwächet. Müde des langwierigen Druckes suchte der Herzog Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Er läßt im Jahre 1733. ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen ergehen. Viele derselben erscheinen bewaffnet, in der Absicht, ihren Herrn von der lästigen Bloquade zu befreien. Allein als sie in die Gegend von Schwerin anrücken, kommen ihnen sogleich die Braunschweiger entgegen, und feuern sowohl mit grobem Geschütz als mit kleinem Gewehr auf sie. Vierzig Mann regulirter Soldaten und zween Officiers blieben bey dieser Gelegenheit nebst einigen Unterthanen auf dem Platze *) In diesem Zustande der Zerrüttung und Drangsale blieb das unglückliche Herzogthum lange Zeit. Zudringlichkeit auf der einen, und Widersetzlichkeit auf der andern Seite; hier heftige Klagen, dort eben so heftige Gegenklagen; endlich Rechtfertigungen, Protestationen, Unterhandlungen, reichsgerichtliche Aussprüche, waren die einzigen Thatsachen, welche die Geschichte die-

*) Staatskanzley Th. LXIII. S. 807.

dieser Streitigkeit bis zu ihrer gänzlichen Beylegung ausmachen. Diese erfolgte nicht mehr in der gegenwärtigen Periode. Erst der Tod des Herzogs Carl Leopold, nach welchem dessen Bruder als Erbe und wirklicher Regent zum Besitze des Landes gelangte, machte derselben vollkommen ein Ende.

§. 41. Mißhelligkeit zwischen dem Fürsten und den Ständen in Ostfriesland.

Da diese Streitigkeit eben recht im Gange war, erwachte zugleich eine andere von ähnlicher Art im Westphälischen Kreise zwischen dem Fürsten von Ostfriesland und seinen Landständen. Dieses Fürstenthum hat einen zahlreichen und mächtigen Adel. Unter den Städten raget besonders die Handelsstadt Emden durch Bevölkerung, Reichthum und Ansehen hervor. Alle diese zusammen machen die Landstände aus. Vermöge eines alten Herkommens und einiger Verträge mit ihren Fürsten genossen sie wichtige Rechte und Freyheiten; manches Recht mochten sie sich im stolzen Gefühl ihrer Grösse eigenmächtig angemaaßt haben. Mit den Landeskollekten nach eigenem Gefallen zu schalten, sich ohne Wissen des Fürsten zu versammeln, über die Angelegenheiten des Landes sich zu berathschlagen, mit Auswärtigen Konventionen und Bündnisse zu errichten, dieses alles zählten sie zu ihren Rechten und Freyheiten. Die Stadt Emden insbesondere behauptete, ihr stehe die freie Verwaltung der Stadteinkünfte zu; sie eignete sich die Gerichtsbarkeit über die fürstlichen Bedienten zu, welche im Schlosse wohnten, und wollte im Gegentheil die Gerichtsbarkeit des Fürsten über sich nicht erkennen; kurz, sie machte auf eine vollkommene Immunität Anspruch. Schon seit langer Zeit gährte dieser Sache wegen innerliches

Mißvergnügen zwischen beyden Partheyen; dasselbe war sogar schon vor längerer Zeit in eine lebhafte Streitigkeit ausgebrochen. Bereits im Jahre 1681. hatte der Kaiser Leopold dem Bischofe zu Münster das Geschäft aufgetragen, die Landstände zu schützen. Dieser vollzog den Befehl, und noch jetzt mußten ihm die Stände zur Ersetzung der zu ihrem Beystande aufgewendeten Kosten jährlich einige tausend Speciesthaler bezahlen. Als sich jetzt die Zwietracht erneuerte, indem die Landstände auf ihrer Foderung in Ansehung der freien Verwaltung der Landkollekten beharrten, die Stadt Emden aber im Jahre 1720 zu ihrem Schutze Brandenburgische Truppen einnahm, so wandte sich der Fürst mit einer heftigen Klage unterm 14. May an den Kaiser, und trug darauf an, daß die fremden Truppen abgeführt, das Münsterische Konservatorium, so wie alle mit Fremden errichtete Verträge der Landstände als nichtig aufgehoben, und diese letztern verpflichtet werden sollten, sich dem Fürsten nach dem Befehle des Kaisers vollkommen zu unterwerfen. Ferners bat er den Kaiser, ihm das Recht der freien Verwaltung der Landeseinkünfte durch einen richterlichen Ausspruch zu sichern, und die Landstände anzuhalten, daß sie ihm hierüber Rechnung ablegen, und theils zur Schadloshaltung für das Vergangene, theils zu andern Bedürfnissen, einen jährlichen Beytrag liefern.

Der kaiserliche Reichshofrath säumte nicht, die Landstände und die Stadt Emden an ihre Pflicht zu erinnern. Er sprach dem Fürsten die höchste Direktion der Landkollekten nebst dem Rechte zu, alle bisherigen und künftigen Rechnungen durch seine eigenen Kommissarien untersuchen zu lassen, und erklärte, die Verträge der Landstände mit dem Für-

sten müßten bloß nach deutschen Gesetzen und Gewohnheiten ausgelegt werden. Der Stadt Emden trug er auf, sich als eine Municipalstadt ihrem unmittelbaren Fürsten zu unterwerfen; verwies ihr die Freyheit, sich selbst eigenmächtig Privilegien beyzulegen, oder ihre öffentlichen Verträge nach ihrem eigenen Gefallen zu erklären, und befahl ihr, ihren Bündnissen mit Auswärtigen zu entsagen, und in ihren Streitigkeiten mit dem Fürsten das oberste Richteramt des Kaisers allein zu erkennen.

Diese Verordnung ward zu Norden und Aurich öffentlich angeheftet. Viele giengen nun in sich und gehorchten derselben, wie dann manchmal bey Gelegenheit einer allgemeinen Gährung nach dem ersten Taumel von Leidenschaft auch die heftigsten Schreyer furchtsam sich aus der Schlinge ziehen, sobald sie Ernst sehen, und Unbequemlichkeit oder Gefahr ahnden. Noch weit mehrere aber verharrten in ihrer Widersetzlichkeit, und leisteten den kaiserlichen Befehlen keine Folge; sie hielten besondere Versammlungen, erkannten die fürstlichen Kommissarien nicht, welche ihre Rechnungen untersuchen sollten; wollten den Fürsten verbinden, daß er die wichtigsten Aemter des Landes nur Inländern ertheile, trieben durch die brandenburgischen Truppen Kontributionen ein, und nahmen mit Hülfe derselben besonders an denjenigen, welche es nicht mit ihnen hielten, scharfe Exekutionen vor. In dieser Lage erfolgte ein Schluß des Reichhofraths vom 18. August 1722. welcher den Ständen befahl, unter einer Strafe von 50. Mark löthigen Goldes den ersten Spruch zu vollziehen. Allein anstatt zu gehorchen, fuhren die brandenburgischen Truppen in ihrer Exekution, die Stände in ihren Unternehmungen fort. Da erkannte endlich der Kaiser eine Kommission, und über-

trug dieselbe dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Braunschweig. Gegen ein gedrucktes Patent, welches die Landstände bekannt gemacht hatten, rief er, weil er demselben aufrührische, den Reichssatzungen, der kaiserlichen Hohheit und dem oberstrichterlichen Amte nachtheilige Grundsätze zumuthete, sogar den Reichsfiskal auf *). Doch auch diese Anstalt hatte die gewünschte Würkung nicht. Die Stände erboten sich zu einem Eide, daß sie gegründete Ursachen hätten die ernannten Kommissärs zu verwerfen. Sie trugen zugleich auf einen Appellationsprozeß an. Als der Churfürst von Sachsen und der Herzog von Braunschweig dessen ungeachtet mit der Kommission den Anfang machten, ergriff der müssige Pöbel, welcher gewöhnlich aus Neuerungssucht so gern an Unruhen Theil nimmt, öffentlich die Parthey der widersetzlichen Landstände, und es kam endlich wirklich zu Gewaltthätigkeiten. Mit demjenigen Muthwillen, wozu die blinde Wuth aufrührische Schwärmer gemeiniglich reitzet, bestürmte derselbe die Häuser einiger Rathsherren und anderer bemittelter Personen, welche dem Fürsten ergeben waren, oder wenigst den Befehlen des Kaisers gehorchten, plünderte sie und steckte sie in den Brand. Einen Doktor, welcher die Rebellen durch Ermahnungen von ihrem tollen Unternehmen abhalten wollte, ergriffen sie, peitschen ihn durch die Gassen, und warfen ihn ins Gefängniß. Sogar die Kirche blieb nicht verschonet. An einem Sonntage drangen die Schwärmer hinein; rissen, wofern der Bericht der Gegenparthey vollkommenen Glauben verdienet, den Geistlichen vom Altar weg, warfen die Oblaten zur Erde, tranken den Wein aus, nahmen den Kelch mit sich fort, und nothzüchtigten in der Kirche des

*) Staatskanzlei. Th. XLIX. S. 774.

Priesters Frau und Tochter *). Seit dieser Zeit gewann die Sache ein immer ernsthafters Aussehen. Die Landstände verstärkten ihre Macht immer mehr, und griffen endlich die fürstlichen Truppen auf freiem Felde an. Als der Magistrat zu Emden im Jahre 1725. durch eine Kompagnie Soldaten zu Leer einen neuen Zollpächter einsetzen ließ, und der Fürst, der ihnen die Befugniß dazu absprach, gleichfalls eine Abtheilung Soldaten nebst einigen Feldstücken dahin schickte, um diese Einsetzung zu hindern, so entstand zwischen beyden ein ziemlich hitziges Gefecht, wobey einige auf dem Platze blieben **). Der Kaiser mochte nun immer seine scharfen Verordnungen wiederholen, er mochte das Gesuch der Stände um einen Appellationsprozeß, so wie ihre Weigerung, die ernannten Kommissarien zu erkennen, noch so ernstlich verwerfen; mochte ihre schriftliche Vertheidigung mit einem scharfen Verweis ihnen zurückgeben, gegen die Exekution des Churfürsten von Brandenburg aufs Neue ein Mandat ergehen lassen, und, wie dieses unterm 9. Junius 1726. geschah, in einem Patente alle Churfürsten, Fürsten, Stände, Kriegsleute und Beamten gegen die Rebellen aufrufen; auch mochte der König in Dänemark, als Nachbar von Ostfriesland wegen Oldenburg, dem Fürsten auf dessen Ansuchen seinen Schutz noch so feierlich versprechen †); es war doch alles vergebens. Gegründete Hoffnung an eine mächtige Unterstützung von aussen, und das Bewußtseyn, daß selbst der Widerspruch einiger Reichsstände gegen die ernannte Kommission dieselbe unwirksam mache, bestärkte die Land-

*) Fabers Staatskanzlei. Th. XLIX. S. 724. 776. und 780. ff.

**) Europäische Fama. Th. 286. S. 834.

†) Staatskanzley. Th. XLIX. S. 782. f. u. 787. f.

stände in ihrer Beharrlichkeit. Die Direktoren des Westphälischen Kreises, der Bischof zu Münster, der Churfürst von der Pfalz und der König in Preußen, beriefen sich auf die Reichsgesetze, nach welchen eine Exekution im Westphälischen Kreise nur ihnen allein zukäme, und protestirten feierlich gegen die Uebertragung derselben an den König in Polen als Churfürsten in Sachsen und an den Herzog von Braunschweig. Sie vertheidigten auch diese ihre Gerechtsamen mit so vielem Nachdrucke, daß der Kaiser sich genöthiget fand, die Kommission aufzuheben. Er übertrug sie im Jahre 1727. den Direktoren des Westphälischen Kreises. Allein gegen diese Kommissäre protestirten nun die Ostfriesischen Landstände, und beriefen sich auf den König in Engelland und Churfürsten zu Braunschweig, und auf die vereinigten Niederlande. Diese hatten ihnen einst ihre Verträge und Landrezesse feierlich verbürgt. Der Antheil, den der König in Engelland und besonders die Generalstaaten der vereinigten Niederlande an dieser Sache nahmen, war auch so lebhaft und wirksam, daß der Kaiser ungeachtet so vieler Reskripte seinen Zweck nicht erreichen konnte *). Kluge Nachgiebigkeit riethen ihm auch seine übrigen politischen Verhältnisse. Sie gründeten sich auf andere Begebenheiten, wovon bald die nähern Umstände vorkommen werden.

§. 42. Polizeygesetze über Handwerksmißbräuche. Neue Religionsirrungen.

Mitten unter diesen grossen und kleinen Staatshändeln, welche seit mehr als zwanzig Jahren die Aufmerksamkeit des deutschen Reichstages, und vieler Europäischer Kabinete beschäftigten, blieb doch

*) Europäische Fama. Th. 332. S. 652. f. und besonders S. 657.

das, was eigentlich die Wohlfahrt des ganzen deutschen Reiches befördern und die Macht desselben befestigen oder vergrössern konnte und sollte — Erhöhung der Kultur jeder Art in physischer und moralischer Rücksicht grossentheils vernachlässiget. Jene Staatshändel, welche beynahe die ganze bisherige Geschichte der gegenwärtigen Periode ausmachen, betrafen größtentheils nur Ansprüche oder Gerechtsamen der Fürsten, beförderten nur das Privatinteresse einzelner Regenten. Aber zur Aufnahme des ganzen deutschen Staatskörpers trugen sie wenig oder nichts bey. Vielmehr hatten einige dieser Händel eine ganz entgegengesetzte Würkung. Durch sie wurde manche erst seit kurzem wieder aufblühende Provinz aufs Neue in eine Wüstenei verwandelt. Die Länder versanken in eine neue Schuldenlast. Bevölkerung, fortdauernde Aufnahme der Staats- und Landwirthschaft, Gewerb- und Kunstfleiß, waren geschwächet, Wachsthum des innern Reichthumes dadurch gehemmet. Muth und Munterkeit zu grossen nützlichen Unternehmungen waren niedergeschlagen, das Band der Eintracht zu wiederholten Malen getrennet, der Nationalhaß zwischen Deutschen und Deutschen genähret, beynahe alle bürgerlichen Tugenden, die Seele eines jeden Staatskörpers, ersticket. So wie in allen diesen Dingen blieben die Deutschen bey dieser Verfassung auch in der Kultur des Geistes zurück. Geschmack in Künsten und Wissenschaften, geläuterten Verstand, Einsichten, die Geschicklichkeit in Erfindungen oder Verbesserungen, die Gabe richtig und edel zu denken, und einen Geist, der sich über Vorurtheile hinaussetzt — Eigenschaften, welche allein nebst Reichthum, Macht, Heldenmuth und Patriotismus, Nazionen vor allen andern Völkern ehrwürdig machen, konnten ihnen

Universitäten und grosse Gelehrte, in so kurzer Zeit und unter so mannigfaltigen Hindernissen, nicht mittheilen. Bey alle dem waren allgemeine Anstalten, welche zu diesem grossen Zwecke führen sollten, und eigentliche Reichsgesetzgebungen, seit dem Westphälischen Frieden eine sehr seltene Sache. Einer der nützlichsten und nöthigsten Vorschläge, die Zahl der Assessoren am Reichskammergerichte und ihre Besoldungen zu vermehren, um einen schnellern Gang der Reichsjustiz zu bewirken und die schädlichen Sollicitaturen abzustellen, blieb am Ende, aus Mangel an thätiger Unterstützung, leerer, unwirksamer Vorschlag *). Man war überzeugt, daß bey der geringen Zahl der Beysitzer eine Menge der wichtigsten Prozesse am Kammergerichte unerörtert liegen bleiben mußte. Der Kaiser genehmigte daher im Jahre 1720. ein Reichsgutachten, vermöge welchem künftig fünf und zwanzig Assessoren, jeder mit 4000. Gulden Besoldung angestellt werden sollten. Die Kammerzieler wurden daher von zwey auf sieben erhöhet. Als man aber im Jahre 1732. die Einnahme berechnete, und nach derselben die Kammergerichtsmatrikel aufs Neue berichtigte, fand sich, daß man wieder nicht mehr als siebenzehn Beysitzer besolden konnte. Denn einige Reichsstände bezahlten gar nicht; andern wurden ihre Beyträge auf eine geringere Summe herabgesetzt. Das deutsche Münzwesen befand sich gleichfalls in einer sehr schwankenden Verfassung. Deutschland hatte eine Menge Gattungen von Münzen; ein jeder Reichsstand ließ sie in Ansehung der Güte und Gewicht so prägen, wie es ihm gut dünkte. Diese Ungleichheit machte den Handel beschwerlich, erzeugte Mißtrauen und Unordnung.

*) Pütters historische Entwickelung der deutschen Staatsverfassung. Th. II. S. 413. f.

Im Jahre 1738. nahm man zwar vermöge eines Reichsgutachtens vom 10. September den Leipziger Münzfuß in Ansehung der Goldmünze und der grossen Silbersorten zum allgemeinen Reichsmünzfusse an. Nach demselben sollte die Mark Silbers zu 15. Gulden 45. Kreutzer ausgemünzt werden, und sechzehn Loth Silbermünzen sollten 14. 4/18. Loth feinen Silbers halten; an Goldmünzen sollten 67. Stücke Dukaten auf die Mark gehen, und 23. Carat 8. Grane feinen Goldes halten. Allein einen Schluß über die geringern Silbersorten brachte man damals noch nicht zu Stande; wenigst in Ansehung dieses Punktes blieb also die alte Verwirrung *). Eine einzige allgemeine Reichsverordnung in Ansehung der Mißbräuche der Handwerksgesellen gedieh im Jahre 1731. vollkommen zur Reife. Die Veranlassung dazu gaben die Knechte der Schuhmacher. Diese ungebildeten, von plumpem Handwerksstolz beseelten, auf eingebildete Freyheiten pochenden, unaufgeklärten Menschen, hatten seit einigen Jahren zu Wien, Maynz, Würzburg und Stuttgardt grosse Unruhen erregt. Im Jahre 1725. erregten sie auch zu Augsburg einen Aufstand. Ein Raufhandel, den sie unter sich hatten, zog den Schuldigen eine Geldstrafe zu, die ihnen das Strafamt auferlegte. Da diese auch die Unschuldigen zu einem Beytrage nöthigen wollten, und dieselben sich weigerten, ihn zu geben, so nannten jene diese Renitenten die Spöttischen; sich selbst nannten sie die Braven. Dieses erzeugte, wie sich leicht vorstellen läßt, grosse Mißhelligkeit. Das Handwerksgericht erklärte endlich, es sey kein Unterschied zwischen beyden; alle seyen als brave Leute zu betrachten. Doch die Schuhknechte sind mit

*) Pütter. Entw. der deutschen Staatsverfassung. Th. II. S. 453.

diesem Spruche nicht zufrieden, und korrespondiren mit den Schuhknechten in München. Das Gericht zu Augsburg wiederholet den ersten Befehl, der sie zur Ruhe verweiset, und die Schuhknechte reissen ihn aus ihrem Artikelbuche wieder heraus. Die Obrigkeit versichert sich nun ihrer Lade; darüber empören sich die Knechte, und gehen aus der Arbeit. Man nimmt nun ihre Anführer, die Altgesellen, in Arrest; die übrigen, mehr als hundert an der Zahl, werden auf ihrer Herberge verwahrt. Jetzt scheinen sie sich zum Gehorsame zu bequemen, und werden entlassen. Aber kaum haben sie ihre Freyheit wieder, als ihnen ihr Stolz auf dieselbe neuen Muth und neue Widersetzlichkeit einflösset. Triumphirend bestehen sie auf ihren alten Foderungen. Als hierauf ein jeder einen Reichsthaler Prozeßkosten bezahlen sollte, erregen sie aufs Neue einen Aufstand, ziehen am 13. und 14. May 1726. theils heimlich, theils in ganzen Rotten, in das benachbarte bairische Städtchen Friedberg, lassen Laufbriefe beynahe nach ganz Deutschland ergehen, mit dem Verlangen, daß kein fremder Schuhknecht nach Augsburg gehe, und schreien über den Magistrat, als wäre er ihren Freyheiten zu nahe getreten.

Zum zweytenmale versuchte jetzt der Magistrat den Weg der Güte. Er bot ihnen Nachlassung der verdienten Strafe an, wenn sie innerhalb acht Tagen zurückkehren, und eidlich geloben würden, nicht eher wegzugehen, als bis alle ihre Schulden bezahlet seien; er versprach übrigens, die ganze Streitsache der Entscheidung des Kaisers und Reiches zu überlassen. Allein auch dadurch liessen sich die unruhigen Köpfe nicht zur Vernunft bringen. Die Unkosten, so schrieben sie zurück, sollten diejenigen abthun welche an dem Prozesse Schuld sind. Als ih-

nen ausserhalb der Stadtthore Friedbergs einige Meister und Knechte zu Gesicht kamen, welche der Obrigkeit gehorsam geblieben waren, fielen sie sogar auf öffentlicher Strasse über dieselben her, schlugen sie, und mißhandelten sie auf verschiedene Art *).

Schon in einem Reichsgutachten vom 3. März 1672. war festgesetzt worden, daß man bey ähnlichen Begebenheiten den benachbarten Obrigkeiten Nachricht ertheilen, die Namen solcher Aufwiegler öffentlich anheften, und sie nicht mehr für ehrlich halten sollte. Da alle gütliche Vorstellungen fruchtlos waren, befolgte endlich auch der Magistrat zu Augsburg diese Verordnung, machte den ganzen Verlauf der Sache durch den Druck bekannt, und wandte sich unterm 16. August 1726. an den Reichstag. Am 9. September erfolgte hierauf ein Schluß aller drey Kollegien des Inhalts: Man ersuche den Kaiser, das Reichsgutachten vom 3. März 1672. zu ratificiren; wegen der Augsburgischen Schuhknechte aber insbesondere eine ernstliche Verordnung zu erlassen, so daß man dergleichen Tumultuanten aller Orten für unehrlich halte, und nöthigen Falles auch mit Leib- und Lebensstrafen gegen sie verfahre. Am 13. September folgte schon ein kaiserliches Patent nach, welches die Empörer ernstlich ermahnte, von ihrem Muthwillen abzustehen, alle dergleichen Tumultuanten künftig für handwerksunfähig und ehrlos erklärte, und sie mit Aufsuchung und Verfolgung an allen Orten, auch nöthigen Falles mit Leib- und Lebensstrafen bedrohte. Diese kaiserliche Verordnung hatte doch die Würkung, daß die meisten Schuhknechte, die sich, als sie ernstlichere Anstalten geahndet, nach und nach zu Augsburg wieder eingefunden hatten, sich der Obrigkeit unterwarfen. Nur zwanzig

*) Fabri Staatskanzlei. Th. XLIX. S. 454. ff.

katholische Schuhknechte und einige Altgesellen liessen sich nicht beugen, und wurden durch Soldaten aus Augsburg wieder abgeführt, mit dem Befehle, das Gebiet dieser Stadt nie wieder zu betreten. Was aber die Berichtigung dieser Sache in Betreff der Handwerksmißbräuche überhaupt auf dem Reichstage betrifft, so zog sich dieselbe, wie gewöhnlich in die Länge. In einem Kommissionsdekrete vom 12. May 1727. foderte der Kaiser von den Reichsständen aufs Neue ein Gutachten, ob sie es bey ihrem alten Gutachten vom Jahre 1672. bewenden lassen, oder bey so offenbar veränderten Zeitumständen manches daran verbessern wollten. Da keine Antwort hierauf erfolgte, wiederholte er diese Frage im Jahre 1730. *). Endlich faßten die Reichsstände unterm 22 Junius 1731. ein neues Gutachten über diesen Gegenstand ab, und der Kaiser genehmigte es durch ein Kommissionsdekret vom 4. September eben dieses Jahres. Auf solche Art erhielt also Deutschland ein neues, allgemein verbindliches Reichsgesetz in einer ungemein wichtigen Sache, welche in die Wohlfahrt der Länder einen mächtigen Einfluß hatte. Denn durch dieses Gesetz wurden nicht nur alle heimliche Zusammenkünfte der Handwerksgesellen, alles Korrespondiren an andere Orte ohne Wissen der Obrigkeit, und alle Arten von Aufstand und Widerspenstigkeit bey Verlust der Ehre und des Lebens, sondern auch alle übrigen Mißbräuche, welche bisher unter Meistern und Gesellen geherrschet hatten, unter scharfen Strafen verboten. Kein Meister oder Geselle sollte künftig dieser Verordnung zu Folge berechtiget seyn, einem andern eigenmächtig eine Kundschaft zu versagen, oder ihn ohne Wissen der Obrigkeit abzustrafen; keinen Sohn eines Gerichtsdieners, Betel

*) Staatskanzley Th. LVII. S. 727.

vogtes, Bachfegers und dergleichen sollte sein Stand an der Erlernung eines Handwerks hindern; keinen Gesellen, der an einem Orte gelernet hat, wo andere Handwerksgebräuche bestehen, sollte man an andern Orten für unredlich und unfähig halten, und ihn deswegen erst abstrafen; dieses sollte man auch in Ansehung derjenigen beobachten, welche einige Zeit ausser dem Handwerke gedienet hatten; eben so sollte aller Unterschied zwischen Haupt- und Nebenladen aufhören, nnd eines Ortes Lade sollte so gut und gültig seyn als die andere, ein Handwerk, es mochte geschenkt oder ungeschenkt seyn, so redlich und ehrlich als das andere; ingleichen sollte zwischen unehelich gebornen, besonders zwischen legitimirten und andern Kindern bey Handwerkern kein Unterschied statt finden, und es sollte keinem Gesellen zur Unehre gereichen, wenn er einen Hund oder eine Katze todt wirft, ein Aas berühret, mit Abdeckern gegangen ist oder getrunken hat, gefallenes Vieh aus den Ställen schaffet, oder Malefikanten, die unter der Tortur gewesen sind, irgend einen Liebesdienst erweiset. Keine Zunft sollte wegen eines Verbrechens, welches die Aeltern begangen haben, den Sohn in der Fortsetzung des Handwerkes hindern. Alle sogenannten Gesellengebräuche, welche von der Obrigkeit nicht genehmiget sind, die lächerlichen, zum Theil auch ärgerlichen Ceremonien bey dem Lossprechen der Lehrjungen, das Hobeln, Schleifen, Predigen, Taufen und mehr dergleichen Possen, ingleichen die Handwerksgrüsse und läppischen Redensarten sollten hiemit gänzlich aufhören, und man sollte künftig keinen, der etwa im Grusse gefehlt, oder aus Versehen ein Wort weggelassen, mit Geld deswegen strafen, oder zu seinem Schaden wohl gar zwingen, an den Ort, woher er

gekommen ist, wieder zurückzuwandern, und den Gruß anders zu holen. Ferners sollten sich die Gesellen an den Mondtagen der Arbeit nicht mehr eigenmächtig entziehen, keine Degen tragen, bey den gewöhnlichen Auflagsgeldern und Bestrafungen sich alles Uebermaasses enthalten, und beym Aufdingen und Freysprechen der Lehrjungen weder allzugrosse Geschenke, noch zu kostbare oder gewisse Speisen willkührlich fodern. Sind sie im Begriffe Meister zu werden, so sollte man sie nicht zur Verfertigung unnützer oder kostspieliger Meisterstücke anhalten, ihnen nicht unnöthige Unkosten verursachen, von denjenigen, die schon einmal an einem Orte das Meisterstück gemacht haben, an einem andern Orte, wo sie sich niederzulassen gedenken, ohne ausdrückliches Verlangen der Obrigkeit nicht die Verfertigung eines neuen Meisterstückes fodern. Ferner sollten ältere Meister die jüngsten nicht durch Herumschicken und andere Dienste zu hart beschweren, und an der Arbeit hindern; keinem, welcher bereits verehelichet ist, sollte man die Meisterschaft versagen, keinen unverheyratheten Gesellen verpflichten, ins Handwerk zu heyrathen, auch keinem, der die sogenannte Brüderschaft etliche Jahre nicht besuchet, das ist, einige Jahre an dem Orte, wo er sich niederlassen will, nicht zugebracht hat, den Eintritt in die Zunft versperren. Die Meister sollten sich endlich nicht wegen eines gewissen Preises ihrer Arbeit eigenmächtig mit einander vergleichen, und keiner sollte sich weigern, an die Arbeit, die bereits von einem andern verfertiget und erkaufet worden, die letzte Hand anzulegen *).

Diese Verordnung ist ein traurig sprechendes Bild von der Denkungsart und dem Charakter des ganzen

*) Staatskanzley. Th. LVIII. S. 684 — 718.

Handwerksstandes, folglich des größten Theiles deutscher Nation. Es ist unbeschreiblich, wie viel Zerrüttung und Unheil dieser Handwerksstolz, diese Empörungssucht, dieser Eigensinn, und diese Vorurtheile und Possen, seit langer Zeit in Deutschland angerichtet, und wie viel Schaden sie den Handwerkern selbst gebracht haben. Gleichwohl war selbst dieser Reichsschluß nicht vermögend, diese Uebel zur augenscheinlichen Aufnahme der Wohlfahrt deutscher Nation vollkommen zu entfernen. Es kostete ungemein viele Schwierigkeiten, denselben zur Vollziehung zu bringen *), und in Ansehung vieler Punkte gelang es bis zur heutigen Stunde noch nicht. Ein unwidersprechlicher Beweis, daß die schärfesten Befehle, und selbst militärische Macht nicht im Stande sind, Vorurtheile und Schwärmerey aus den Köpfen und Herzen roher, ungebildeter Menschen zu reissen! Die Quelle alles Unheiles lag in den eingeschränkten Begriffen derselben, in falschen Vorstellungen von Ehre und Freyheit. Sollte das Unheil gehoben werden, so mußte man die eingeschränkten Begriffe erweitern, die falschen Vorstellungen herausnehmen, und bessere an deren Stelle hineinlegen. Nur Erziehung, Unterricht und Beyspiel können dieses bewirken; nur Aufklärung kann rohe Menschen auf ihren wahren Werth und auf ihre Pflicht aufmerksam machen, und sie zu vernünftiger denkenden, ruhigen und gehorsamen Unterthanen bilden.

Es war bisher ein auffallendes Gebrechen der deutschen Verfassung, daß die allgemeine Reichsgesetzgebung gerade auf diesen wichtigsten Punkt, auf

*) Jak. Gottl. Siebers von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz vom 16. Aug. 1731. wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen. Goslar u. Leipz. 1771. 8.

die Nothwendigkeit, durch Erziehungsanstalten und Unterricht bessere Begriffe, Denkungsart und Sitten zu befördern, die Wissenschaften und Gelehrsamkeit in Aufnahme zu bringen, und durch alles dieses den Nationalcharakter zu bessern, am wenigsten Aufmerksamkeit wandte; gleich als wären nicht von jeher die blühendsten Staaten eben durch diese Mittel so blühend und mächtig geworden, und die Regenten, die sich derselben zu ihrem und der Völker Vortheile zu bedienen wußten, nicht von jeher geehrt und glücklich gewesen. Deutschlands Stände, im Ganzen genommen, erinnerten sich, wie es scheinet, damals noch nicht an diese Wahrheit; sie vereinigten sich noch nicht in Ergreifung dieses *einzigen* Mittels zu dem erhabensten Zwecke. Die Folgen dieser Vernachlässigung hatten sich bisher in mannigfaltigen traurigen Begebenheiten gezeigt; sie zeigten sich aufs Neue in der Unverträglichkeit zwischen Katholiken und Protestanten, in der *Unbilligkeit*, womit beyde Theile sich noch jetzt behandelten, und in der grossen Zerrüttung, welche daraus entstand.

Seit dem grossen Kampfe der Katholiken und Protestanten in diesem Jahrhunderte und der Uebereinkunft, welche der Churfürst von Braunschweig durch seine Vermittelung noch bewirkt hatte, war zwar das Schicksal der Protestanten, die unter katholischen Fürsten lebten, hier und da erleichtert; aber ganz waren die Beschwerden doch nicht gehoben. An manchem Orte erwachten vielmehr wegen neuer Bedrückungen auch neue Streitigkeiten. Ein besonders grosses Aufsehen machten die Irrungen, welche sich der Religion wegen seit dem Jahre 1730. im Salzburgischen erhoben. Schon seit langer Zeit, und wahrscheinlich schon bald nach Luthers Refor-

ma-

mation hatten sich einige Bewohner des Salzburgischen Landes im Stillen der evangelischen Religion ergeben. Nach und nach war die Zahl dieser Leute immer mehr angewachsen. Sie pflogen aber ihrer Andacht im Stillen; öffentlich unterzogen sie sich den katholischen Religionsübungen gleich ihren übrigen Landsleuten. Doch in die Länge konnte ihre Denkungsart nicht verborgen bleiben. Unvermuthet erwischte man manchen über dem Lesen der Bibel; bey einem andern entdeckte man eine evangelische Hauspostille; einen dritten überraschte man, da er an einem gebotenen Fasttage Fleischspeisen genoß. Man zog sie zur Verantwortung, und überzeugte sich aus ihren freymüthigeu Geständnissen, daß sie der katholischen Kirche nicht zugethan seyen. Man bestrafte diese, und fieng an, auf die übrigen Bewohner des Salzburgischen Landes aufmerksamer zu seyn. In kurzer Zeit klärte es sich auf, daß ein sehr grosser Theil der Unterthanen sich nicht zu derselben Religion bekenne, welche im Salzburgischen die herrschende ist. Der Erzbischof glaubte nun, es seiner Kirche, der geistlichen Wohlfahrt seiner Untergebenen und seinem Gewissen schuldig zu seyn, zu sorgen, daß nicht Beyspiel und Umgang mit ihnen auch seine katholischen Unterthanen anstecke. Er schritt zu strengen Mitteln. Man fiel in die Häuser ein, durchsuchte alle Winkel derselben, nahm Bibeln und Hauspostillen weg, wo man einige fand, führte die Besitzer derselben gefangen fort, warf sie in finstere Kerker, und suchte sie durch Ermahnungen, Drohungen und Strafen zur Rückkehr zu bewegen. Langwieriger Arrest, grausame Stockschläge, Geldstrafen — alle diese, und noch mehr andere Mittel wandte man an, die Religion dieser Leute zu unterdrücken; gleich als könnten Kerker und Schläge das Gewissen um-

stimmen, die Meinungen ändern! Es ist höchst wahrscheinlich, und die Salzburgischen Emigranten gestanden es selbst, daß viele Beamte und Geistliche den Auftrag, den sie von dem Erzbischof erhalten hatten, überschritten, und daß sie die vorgeschriebenen Maaßregeln willkührlich schärften, je nachdem einer den andern an Intoleranz, Hartherzigkeit oder Bereicherungssucht übertraf *). Der Beamte zu Werfen ließ einen drey und siebenzig jährigen todtkranken Mann, bey welchem der katholische Geistliche, der ihn ungerufen besuchet, Luthers Hauspostille gefunden hatte, durch Gerichtsdiener aus dem Bette unbarmherzig herausreissen, auf einen Wagen bringen, und ihm gefesselt überliefern. Nachdem dieser arme Mann nebst seinem Weibe eine geraume Zeit im Gefängnisse geschmachtet hatte, ließ er sie zwar los, als die Stunde seines Todes immer näher zu rücken schien, verurtheilte sie aber zugleich zu einer Geldstrafe von hundert Gulden **). Mehr andere Personen ließ er gleichfalls geschlossen eine geraume Zeit im Gefängnisse schmachten, ließ sie in blossen Hemden mit Ochsenziemern auf den blossen Rücken peitschen, und nöthigte ihnen endlich eine beträchtliche Summe an Arrestkosten und Strafgeldern ab. Aehnliche Grausamkeiten erlaubten sich auch die Beamten zu St. Johannis, Garstein, Radstadt und Däxenbach. Mit aller Härte drang man in die Gefangenen, den lutherischen Glauben abzuschwören. Hunger, Frost und Gestank mußten sie in den Kerkern erdulden. Viele wurden, weil sie ihrer Religion getreu blieben, aus dem Lande verbannet, und mußten ih-

*) Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthum Salzburg. Leipz. 1732. S. 32.

**) Staatskanzley. Th. LIX. S. 139. ff.

re Güter und Weib und Kinder verlassen. Andere, welche selbst um Erlaubniß der Auswanderung baten, wurden aufs Neue in den Kerker gestecket *). Kein Protestant durfte es wagen, Geschäfte halber ins Salzburgische zu reisen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, er suche heimlich seine Religion zu verbreiten, oder bringe durch Schleichhandel lutherische Bücher ins Land. Ein Bürger aus Regensburg, Georg Frommer, welcher ins Salzburgische gekommen war, um eine Erbschaft zu erheben, ward neun Wochen lang geschlossen im Gefängnisse gehalten, und mit Schlägen mißhandelt; und obwohl es sich am Ende nicht bestätigte, daß er evangelische Bücher heimlich ins Land gebracht habe, so mußte er doch nach einem Arreste, der länger als ein Vierteljahr dauerte, 74. fl. 5 kr. 2 pf. Arrestunkosten bezahlen **).

Ein gar zu heftiges Bestreben der Regierung, diese Leute zur Verläugnung ihres Glaubens zu zwingen, hatte, wie dieses gemeiniglich der Fall ist, die entgegengesetzte Würkung. Gewalt flößte ihnen desto mehr Beharrlichkeit ein. Sie machten nun kein Geheimniß mehr aus ihrem Glauben; sie bekannten sich öffentlich dazu, unterliessen die katholischen Religionsübungen, und waren bereit, wenn man sie im Lande nicht dulden wollte, auszuwandern. Zum größten Erstaunen hatte man in kurzer Zeit die Entdeckung gemacht, daß ihre Zahl auf 20678. Menschen angewachsen sey †). Der Druck war indessen zu groß, als daß sie ihn länger aus-

*) Zum Beyspiele Hans Klammer. S. Fabri Staatskanzley. Th. LIX. S. 154.

**) Ebend. S. 147.

†) S. die Specifikation. Ebendas. S. 171.

halten konnten; besonders da man ihnen die Auswanderung auf alle mögliche Art erschwerte.

Schon im Jahre 1730. hatten zween aus Salzburg von Haus und Hof, von Weib und Kindern vertriebene Männer, dem evangelischen Gesandten zu Regensburg eine Bittschrift überreichet, und bey demselben um eine Vorbitte bey dem Erzbischof angesucht, daß man ihnen erlauben möchte, ihre Güter zu verkaufen, und ihre Weiber und Kinder zu sich zu nehmen. In der gänzlichen Ueberzeugung, daß das Verfahren des Erzbischofes dem Westphälischen Frieden vollkommen entgegen sey, beschlossen die evangelischen Gesandten, dem Salzburgischen eine schriftliche Vorstellung zu übergeben, nnd ihn zu bitten, daß er dieselbe an den Erzbischof gelangen lasse, damit den Bedrückten Gerechtigkeit widerfahren möge. Allein der Gesandte nahm die Vorstellung nicht an. Er versicherte, es sey ihm von seinem Hofe verboten worden, dergleichen Schriften anzunehmen. Die Gesandten schrieben daher an den Erzbischof selbst, klagten gegen den Gesandten, und baten für die Unterdrückten. Dessen ungeachtet erfolgte keine Abstellung der Beschwerden; dieselben häuften sich vielmehr gleichsam von Tage zu Tage. Die Bedrängten im Salzburgischen fertigten daher aufs Neue einige Abgeordnete nach Wien an den Kaiser, andere nach Regensburg ab. Allein die erstern wurden, weil sie nicht mit Pässen versehen waren, zu Linz angehalten, und als Rebellen auf Karren nach Salzburg zurückgebracht *). Hier steckte man sie, nebst denjenigen die ihre Vollmachten unterschrieben hatten, ins Gefängniß. Die letztern langten glücklich in Regensburg an, und erhielten gün,

*) Historie der Salzb. Emigranten. S. 44.

stige Aeusserungen von den Gesandten der Könige in Schweden und Preussen.

Der Erzbischof hatte indessen, als er von der überaus grossen Anzahl der Nichtkatholischen in seinem Lande ausführliche Nachricht erhalten, einen förmlichen Aufstand dieser Leute befürchtet. Zwanzig tausend und einige hundert Menschen, worunter sich 850. ziemlich vermögliche Familien befanden, waren auch wohl keine zu verachtende Horde. In einem Patente, das in allen Aemtern verlesen wurde, ließ er sie also zur Ruhe ermahnen, bis ihre Angelegenheit berichtiget seyn würde. Zugleich wandte er sich an den Kaiser, schilderte diese Leute mit schwarzen Farben, vergrösserte die Gefahr, wie dann die Furcht gern alles vergrössert *), und bat um einige Regimenter Soldaten, sie im Zaum zu halten. Carl glaubte den Worten des Erzbischofes. Ohne Verzug ließ er unterm 26. August 1731. ein Patent an die Salzburgischen Lutheraner ergehen, worin er sie ernstlich ermahnte, von aller Thätlichkeit abzustehen, und ihre Religionsbeschwerden vor seinen Richterstuhl zu bringen. Am 30. August ließ der Erzbischof ein zweytes Patent folgen. Er warf ihnen vor, sie hätten sich zusammen gerottet, an manchem Orte aufrührische Predigten gehalten, die Katholischen mit Feuer und Schwert bedrohet, und die geistliche und weltliche Obrigkeit beschimpfet. Zugleich befahl er, künftig sollten sich mehr als drey Personen nicht an einem Platze versammeln **).

Der Druck, den diese Leute erduldeten, mochte ihnen freylich einige harte Klagen ausgepreßt haben, welche die Gegenparthey für Signale der Rebellion

*) Man sieht es aus dem kaiserlichen Patente, wie sehr der Erzbischof alles vergrössert habe. Staatskanzley. S. 176.

**) Ebend. Th. LIX. S. 172.

aufnahm. Um sich bey den grossen Drangsalen im Glauben zu stärken, hatten sich wirklich, einem gemeinschaftlichen Schlusse zu Folge, den Aeltesten einer jeden lutherischen Gemeinde, folglich mehr als hundert Menschen, am 5. August des oben gedachten Jahres zu Schwarzach versammelt. Dort hatten sie sich unter einem Eide verbunden, bey der evangelischen Religion stets zu verharren. Um diesen Eid durch eine Feyerlichkeit mehr zu bekräftigen, hatten sie ein Salzfaß auf den Tisch gesetzt; jeder hatte daraus mit benetzten Fingern ein wenig Salz genommen, und dasselbe verschlucket. Von dieser Ceremonie hatten sie ihre Vereinigung den Salzbund genannt, den sie heilig zu halten versprachen, wenn sie auch Leib und Leben darüber verlieren sollten *). Aber an eine Empörung dachten diese Leute wohl nicht. Wenn sie in der Folge kleinere Versammlungen fortsetzten, so hatten diese keinen andern Zweck, als sich im Glauben zu ermuntern, und ihrer Privatandacht zu pflegen. Dieses war desto grössers Bedürfniß für sie, da man ihnen ihre Religionsbücher weggenommen, und ihres Unterrichtes sie beraubt hatte. Daß sie bey den evangelischen Fürsten Schutz suchten, kann wohl mit Recht keine Empörung genannt werden. Daß sie einen Aufstand erregt, sich zusammengerottet, sich den fürstlichen Beamten widersetzt, den Fürsten gelästert, das Gewehr ergriffen, das Zeughaus zu Radstadt geplündert, und mit Feuer, Raub und Mord gedrohet haben, ist eine Beschuldigung, welche ausser den partheyischen Berichten leidenschaftlicher Beamten auf keinen hinlänglich erweisenden Gründen beruhet, und welche die Gegenparthey standhaft läugnete. Hat auch je der Eifer einige wenige zu weit hingerissen, so hat

*) Historie der Salzburg. Emigranten. S. 49.

die bey weitem grössere Zahl ihrer Glaubensgenossen an ihren Handlungen nicht den geringsten Theil genommen *). Dessen ungeachtet rückten am Anfange des Septembers, um die sogenannten Rebellen im Zaume zu halten, kaiserliche Truppen im Salzburgischen ein, und die Zahl derjenigen, welche sich bis zum Anfange des Oktobers nach und nach einfanden, belief sich beynahe auf 6000. Mann. Wie diese Leute die Evangelischen, bey denen sie in die Quartiere gelegt wurden, behandelten, läßt sich leicht erachten. Man fieng jetzt aufs Neue an, sie recht empfindlich zu kränken. List und Gewalt wandte man an, sie zu bekehren. Die Stelle der Apostel vertraten Gerichtsdiener und Soldaten; Kerker, Schläge und andere Martern, waren die Ueberzeugungsgründe.

In dieser traurigen Lage der Salzburgischen Lutheraner übergaben die Gesandten der evangelischen Reichsstände ein Memorial an den Kaiser unterm 27. Oktober 1731. auf dem Reichstage, welches die Beschuldigungen, die man jenen gemacht hatte, gründlich genug widerlegte, die Unbilligkeit, die man gegen alle Reichssatzungen an ihnen begieng, dringend vorstellte, um Abstellung bat, und zur unpartheyischen Untersuchung der Sache eine Lokalkommission vorschlug. Am 10. November überreichte

*) Einzelne Vergehungen manches hitzigen Kopfes läugneten selbst die Evangelischen nicht. S. Historie der Salzb. Emigranten. S. 66. u. 82. Aber selbst der Erzbischof wußte zum Beweise der vorgegebenen Rebellion nichts anders zu sagen, als daß ein Bauer einen Gerichtsdiener geschlagen, ein Jägerknecht tödtlich geschossen worden, und die Unterthanen zu 100—200. Personen zu den Obrigkeiten gelaufen, um als Lutherisch eingeschrieben zu werden. Staatskanzley. Th. LX. S. 48.

auch der königl. Dänische Gesandte dem Salzburgischen ein Promemoria, und trug darauf an, daß den evangelischen Unterthanen im Salzburgischen entweder die freie Religionsübung, oder die Auswanderung nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens möchte gestattet werden. Da der Erzbischof alle Hoffnung, eine so grosse Menge Menschen zur katholischen Kirche zurückzubringen, vereitelt sah, so hatte er indessen in seinem Lande ein neues Patent unterm 21. Oktober desselben Jahres bekannt machen lassen. Darin befahl er, alle diejenigen, welche der katholischen Kirche nicht zugethan seien, und bereits das zwölfte Jahr erreichet haben, sollten bey unausbleiblicher Strafe innerhalb acht Tagen von der Bekanntmachung dieses Patentes an mit ihren Habschaften auswandern; denjenigen, welche weniger als 150. fl. versteuern, gestand er eine Frist von einem, welche von 150. bis 500. fl. die Abgaben reichen, eine Frist von zween, denjenigen endlich, welche die Steuer für ein Vermögen von mehr als 500. fl. entrichten, eine Frist von dreien Monaten zu, innerhalb welchen sie ihre Güter verkaufen können. Nach Verlauf dieses Termines sollten sie gleichfalls auswandern und, wie die erstern, das Land meiden. Gegen die boshaften Aufwiegler und Zerstörer der innerlichen Landesruhe, so wie gegen diejenigen, welche einer im Reiche nie geduldeten Ketzerei anhängen, behielt er sich die Strafe vor *).

Der Westphälische Friede hatte ausdrücklich verordnet, daß es jedem Emigranten frei stehen sollte, seine Güter zu veräussern, oder zu behalten; sie im letztern Falle durch Diener zu verwalten, so oft es die Noth erfodert; sein Gut zu besichtigen, und

*) Staatskanzley. Th. LIX. S. 235.

frei und ohne Geleitsbrief sich dahin zu verfügen *); und der Erzbischof hieß seine evangelischen Unterthanen das Land meiden! Dieser Friede setzte ferners fest, daß der Termin zur Auswanderung derjenigen, die erst nach dem Frieden die Religion ändern, nicht unter drei Jahren angesetzt werde †); und der Erzbischof bestimmte für die Unbegüterten einen Termin von acht Tagen, für die Reichern höchstens von drei Monaten! Der Erzbischof erklärte in diesem Patente die Bürger und Handwerker darum, weil sie durch den Abfall von ihrer Religion einen Meineid begangen hätten, ihres Meister- und Handwerksrechtes verlustig; und der Westphälische Friede befahl, die Genossen der Augsburgischen Konfession sollen von den Gemeinschaften der Handwerker oder Zünfte nicht ausgestossen werden ††). Endlich verwandelte der Erzbischof die gesetzmässige Wohlthat der Auswanderung in eine Strafe der Landesverweisung; schien durch die Einschränkung derselben auf diejenigen, welche bereits zwölf Jahre erreichet haben, den Aeltern ihre Kinder entziehen zu wollen; nannte die Protestanten eine tolerirte Sekte, und sprach überhaupt von ihnen in beleidigenden Ausdrücken. Bei einer solchen Beschaffenheit der Sache ist es wohl kein Wunder, daß die Streitigkeit sich nun, anstatt sich zu vermindern, vergrösserte, und ein ernsthafteres Aussehen gewann. Das Korps der evangelischen Stände zu Regensburg protestirte jezt feierlich gegen dieses Patent, in so fern, als es den Verordnungen des Westphälischen Friedens geradezu entgegen war, und verschiedene anzügliche Stellen

*) *Instrum. Pacis Westph. Art.* 5. §. 36.

†) *Ibid. Art* 5. §. 37.

††) *Ibid.* §. 35.

enthielt. Diesem Beispiele folgten der König in Engelland, als Churfürst zu Hannover, der König in Dänemark, der König in Preussen, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und endlich auch der König in Schweden. Zum Beßten der Evangelischen in Salzburg, und zur Aufrechthaltung der Reichsgesetze, verwandten sie sich für dieselben mit allem Nachdrucke in mehrern, theils am Reichstage zu Regensburg, theils am kaiserlichen Hofe zu Wien übergebenen, oder wenigst dahin beförderten Schriften. Nun ließ zwar der Erzbischof auf dem Reichstage mündlich erklären, er wolle den Termin zur Auswanderung noch um einige Monate, nämlich bis Georgi verlängern, den Begüterten drei Jahre zur Verkaufung ihrer Güter gestatten, welche sie indessen durch katholische Dienstboten könnten verwalten lassen, und allen Kindern, sie mögen mehr oder weniger als 12. Jahre zählen, den Abzug mit ihren Aeltern erlauben *). Allein die evangelischen Mächte fanden auch durch diesen Vorschlag weder ihre Wünsche, noch die Vorschriften des Westphälischen Friedens vollkommen erfüllet. Diese lästige Verzögerung des Erzbischofes, und die mannigfaltigen Ausflüchte, unter welchen der Druck der Evangelischen immer fortdauerte, trieben endlich den Unwillen derjenigen Mächte, die sich bisher so lebhaft, und doch immer ohne gewünschte Wirkung ihrer angenommen hatten, aufs höchste. Denn zu Salzburg war man indessen wirklich fortgefahren, einen Theil der Evangelischen im rauhesten Winter beinahe bloß und nackt aus dem Lande zu treiben; denjenigen, welche freiwillig auszuwandern verlangten, die Pässe zu versagen, noch mehrere

*) Staatskanzley Th. LX. S. 75. ff.

aber in die härteste Gefangenschaft zu werfen *). Eine beträchtliche Anzahl derselben hatte man auf Schiffe gebracht, und auf der Salza herabgeführt. Zu Teissendorf hatten sie 18. Tage verweilen, und von ihrem eigenen Gelde leben müssen, weil die Erlaubniß des Churfürsten in Baiern, durch sein Land zu ziehen, noch nicht erfolgt war. Dessen ungeachtet war der Salzburgische Beamte dieses Ortes, welcher keinen einzigen Evangelischen in seinem Gebiete hatte, so unbillig gewesen, von diesen Leuten auch noch den letzten Pfenning zu erpressen. Unter dem Vorwande, daß sie sich so lange in seinem Gerichtsbezirk aufgehalten, hatte ihm ein jeder einen halben Thaler bezahlen müssen **). Der so langwierig fruchtlosen Erwartung müde, liessen daher die Könige in Preussen und Dänemark dem Salzburgischen Gesandten freimüthig erklären, sie würden, wofern nicht der Erzbischof zu Salzburg von seinem bisherigen Verfahren gegen seine evangelischen Unterthanen alsogleich abstehen würde, gegen die in ihren Landen befindlichen katholischen Insassen Repressalien brauchen. Zu diesem Ende ließ der König in Preussen den katholischen Stiften und Klöstern zu Magdeburg, Halberstadt und Minden, und der König in Dänemark seinen katholischen Unterthanen zu Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt, unterm 1. und 24. März 1732. wirklich erklären, sie sollten sich bei dem Erzbischofe zu Salzburg wegen ungesäumter Aufhebung der Bedrückung der Evangelischen im Salzburgischen nachdrüklich verwenden, widrigen Falles man ihnen eben dasselbe Schicksal würde empfinden lassen. Die Katholiken an den genannten Orten säumten auch nicht, dem Erzbi-

*) Staatskanzley Th. LX. S. 177.

**) Hist. der Salzb. Emigranten S. 109. f.

schofe zu Salzburg dieser Sache wegen bewegliche Vorstellungen zu thun. Im Gegentheile säumte aber auch der Erzbischof nicht, sich bei dem Kaiser über jene evangelischen Mächte zu beschweren, welche ihre katholischen Unterthanen mit Repressalien bedrohet hatten. Karl gab auch jenen seinen empfindlichen Unwillen über diesen Schritt zu erkennen; wie denn der Wiener-Hof eigenmächtige Repressalien allemal als einen Eingriff in das oberste Richteramt des Kaisers betrachtete. Im Grunde mißfiel ihm aber doch auch das Betragen des Erzbischofes nicht weniger; und er gab es ihm in einem Reskripte laut zu verstehen: Es wäre besser gewesen, und würde nie zu solchen Dingen gekommen seyn, wenn derselbe gleich anfänglich seinen reichsväterlichen Ermahnungen und oberstrichterlichen Verordnungen gefolgt wäre *). Denn der Kaiser hatte ihn schon zuvor ernstlich gewarnet, nichts gegen den Westphälischen Frieden und die Billigkeit zu unternehmen, und durchgehends mehr die Güte als die Strenge herrschen zu lassen.

Von dieser Zeit an ward den Evangelischen in Salzburg ihr Schicksal erleichtert. Der Erzbischof sah, daß er von dem Kaiser wenig Unterstützung zu hoffen hätte; und das, wozu ihn seine Rathgeber verleitet hatten, eigenmächtig durchsetzen zu können, dazu konnte er sich eben so wenig Hoffnung machen. Die Evangelischen zogen also nach und nach in grossen Haufen aus ihrer Heimath. Zum grossen Nachtheile der Bevölkerung und der Finanzen verliessen sie ein Land, welches sie undankbar ausstieß, um andere, welche sie mit offenen Armen aufnahmen, durch die Arbeit ihrer Hände in desto grössern Flor zu bringen. Man ließ sie mit allen ihren Hab-

*) Staatskanzley Th. LX. S. 180.

schaften ausziehen, und gestattete ihnen, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter zu verkaufen; nur hörte man die Klage, daß die Salzburgischen Obrigkeiten das, was jene an Nachsteuern und andern Abgaben zurücklassen mußten, ziemlich hoch angesetzt hatten. Der Zug gieng durch Baiern nnd Schwaben. An den meisten Orten Baierns gieng man sehr menschlich mit ihnen um; nur an einigen bewies der fanatische Pöbel in seinem Betragen gegen sie seine Intoleranz. In Schwaben, Franken, Sachsen, und an allen protestantischen Orten, durch welche sie zogen, unterstützte man sie in ihrer Reise durch reichliche Beiträge. Man beeiferte sich gleichsam in die Wette, sie gut zu bewirthen und zu beschenken. Nur die Katholiken bezeigten sich an einigen theils ganz katholischen, theils paritätischen Orten lieblos gegen sie. Zu Kaufbeuern beschwerte sich der katholische Theil des Raths über den evangelischen, daß derselbe die Salzburger drei Tage lang in der Stadt geduldet habe *). Der Abt zu Kempten versagte ihnen anfänglich den Durchzug durch sein Land **). In dem Dorfe Oberbeuern, wo ihnen der evangelische Theil des Rathes ein Nachtquartier angewiesen hatte, versammelten sich die Katholischen unter der Anführung ihres Geistlichen, und widersetzten sich mit Gewalt †). Sie mußten also wieder nach Kaufbeuern zurückwandern. Alles dieses geschah am Ende des Decembers, folglich im rauhesten Winter. Zu Augsburg, wodurch ein anderer Haufe zu ziehen bestimmt war, vereinigten sich die katholischen Mitglieder des Rathes in dem Entschlusse, den Salzburgern den Eintritt

*) Historie der Salzburg. Emigranten. S. 163.
**) Ebendas. S. 166.
†) Ebendas. S. 165.

in die Stadt zu verwehren. Sie liessen die Stadtthore verschliessen, hielten die gemeinschaftlichen Betten für die Armen, Kranken und Kinder zurück, und sprachen den evangelischen Bürgern sogar die Freiheit ab, einige dieser Leute in ihre Dienste aufzunehmen, und bei sich zu behalten *.) Dieses geschah so beleidigend eigenmächtig, daß der evangelische Theil des Raths sich genöthiget sah, sich bei dem Korps der evangelischen Stände auf dem Reichstage, und endlich auch bei dem Kaiser selbst zu beschweren, und um Schutz anzusuchen. Auch zu Biberach verhinderten die katholischen Rathsglieder den Eintritt der Emigranten in ihre Stadt. Doch zeichnete sich auch mancher Katholische durch christliche Liebe aus. Der Prälat zu Ochsenhausen gestattete ihnen nicht nur den Durchzug durch sein Gebiet, sondern bot ihnen auch freiwillig in dem Flecken Ochsenhausen freies Nachtquartier an ††).

Unter so mannigfaltigen theils günstigen, theils widrigen Schicksalen während ihrer Wanderschaft, kamen sie endlich an den Plätzen ihrer Bestimmung an. Viele fanden in einigen schwäbischen Reichsstädten, im Würtenbergischen, Nürnbergischen, Anspachischen und an mehr andern Orten, ihren beständigen Unterhalt. Einige tausend liessen sich theils im Brandenburgischen, vorzüglich aber in Preussen nieder. Der König unterstützte sie auf alle mögliche Art. Er wies ihnen schöne fruchtbare Gegenden an, die sie bebauen sollten, versah sie mit Vieh, Saamengetreide und Geräthschaften, und ließ ganz neue Dörfer für sie anlegen. Dreihundert Familien nahmen die Holländer auf. Sie sandten dieselben als

*) Staatskanzley Th. LXI. S. 254. Historie der Emigranten S. 167.

††) Ebendaselbst S. 176.

Kolonisten in die Insel Cadsand, und in andere Gegenden. Ein grosser Theil, worunter sich besonders viele Einwohner des Stifts Berchtoldsgaden befanden, (denn aus diesem Lande waren viele den Salzburgern gefolgt,) hatte sich in die Hannöverischen Lande begeben, und durch Schnitzarbeiten und andere Produkte denselben neue Zuflüsse an Geld verschaffet. Sehr viele giengen unter dem Schutze des Königes in Engelland nach Georgien in Amerika, und erbauten dort die Stadt Ebenezer. Auf solche Art hatten diese Leute nach so vielen Drangsalen endlich Ruhe, und die Länder, welche sie aufgenommen hatten, neuen Wohlstand erhalten. Salzburg aber empfand lange Zeit die Wunden, die ihm Entvölkerung und Mangel an arbeitenden Händen geschlagen hatte.

§. 43. Neuer Reichskrieg mit Frankreich. Friede zu Wien.

Diese wichtige Streitigkeit, welche die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen hatte, war noch kaum vollkommen gestillet, als der Tod des Königes August II. von Polen und Churfürsten von Sachsen, der im Jahre 1733. erfolgte, unvermuthet einen Krieg des Kaisers mit Frankreich veranlaßte, in welchen sich auch das deutsche Reich verwickeln ließ. Der Prinz desselben, welcher sein Nachfolger in der Churwürde war, wünschte nun auch der Erbe der polnischen Krone zu seyn. Polen hat bekanntlich eine ganz eigenthümliche Verfassung. Es ist ein Wahlreich. Die Magnaten, welche hier grössere Freiheiten, grössere Macht, als je in einem Lande, behaupten, wählen den König; aber benachbarte und auswärtige Mächte sehen gemeiniglich nicht gleichgültig zu, welchen Grossen jene auf den

Thron setzen, und können wegen ihres Staatsinteresse nicht gleichgültig dabei bleiben. Sie suchen in solchen Fällen mächtige Partheyen zu gewinnen; durch dieselben erhalten sie Einfluß in das wichtige Wahlgeschäft. Wollte der Sächsische Churprinz seine Wünsche befriediget sehen, und zum König in Polen erwählet werden, so mußte er sich an irgend einige mächtige Höfe anschliessen, deren Ansehen auf den größten Theil des hohen polnischen Adels grosses Gewicht hätte. Die Abneigung der Höfe zu Petersburg und Wien konnte sehr leicht seinen Wunsch gänzlich vereiteln. Es lag ihm also daran, sich die freundschaftliche Theilnahme Rußlands und des deutschen Kaisers zu verschaffen.

Zu seinem Glücke hatte eben auch der Wiener-Hof ein besonderes Interesse, sich um die Gunst des Churfürsten in Sachsen zu bewerben. Karl VI. hatte vor Kurzem ein Familiengesetz unter dem bekannten Namen der pragmatischen Sanktion errichtet. Weil er nämlich keine männlichen Leibeserben hatte, die ein gewisses Recht der Erbfolge in seinen Ländern behaupten konnten, hatte er die Verordnung gemacht: Daß im Falle, wenn kein männlicher Erbe vorhanden seyn würde, die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt auch unter seinen weiblichen Nachkommen vollkommen statt finden sollte. Nach seinem Plane sollte in diesem Falle nicht eine Tochter seines erstgebornen, bereits verstorbenen Bruders Josephs, sondern die erstgeborne unter seinen eigenen Töchtern, als die erstgeborne Tochter des letzten Besitzers, in der Erbfolge den Vorzug behaupten. Zu diesem Ende hatte er schon zur Zeit, da die zwo Töchter seines ältern Bruders, des Kaisers Joseph, die eine, Maria Josepha im Jahre 1719. mit dem Churprinzen August von Sachsen, die an-

dere, Maria Amalia, im Jahre 1722. mit dem Churprinzen Karl Albrecht von Baiern sich vermählet hatten, sie auf künftige Ansprüche wegen der Erbfolge in seinen Erblanden Verzicht thun lassen. Um ja die Gültigkeit und pünktliche Vollziehung dieser Sanktion für die Zukunft ausser allen Widerspruch zu setzen, hatte er sich um den Beifall auswärtiger Mächte in dieser Sache, und um die Gewährleistung dieses Familiengesetzes, selbst mit Aufopferung manches wichtigen Staatsvortheiles, beworben. Engelland, Holland, Spanien, Sardinien, Dänemark, Preussen, und das deutsche Reich, letzteres durch ein Reichsgutachten vom 11. Jenner 1732. hatten diese Sanktion bereits garantirt. Väterlich hatte der Kaiser dadurch gesorgt, daß nicht einst weitläufige Successionsstreitigkeiten seine Verwandten in Mißhelligkeit, und seine schönen Staaten in verderbliche Zerrüttung bringen.

Allein als Karl diese wichtige Angelegenheit auf dem Reichstage betrieb, hatten die Höfe zu München und Dresden schon Schwierigkeiten dagegen gemacht, und durch Zaudern nnd Einwendungen einen dem Plane des Kaisers vortheilhaften Reichsschluß zu hindern gesucht. Als aber das Reich hierauf Karls Vorschlag dessen ungeachtet wirklich genehmigte, und die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion feierlich übernahm, widersprachen die beiden gedachten Höfe laut, und protestirten förmlich dagegen. Ihr Widerspruch konnte zwar die Wirkung nicht haben, den allgemeinen Schluß des Reiches gegen die Mehrheit der Stimmen zu hindern, oder unkräftig zu machen; allein nicht ohne Grund konnte man doch befürchten, daß derselbe am französischen Hofe Eingang und Unterstützung, und die alte, planmässige Eifersucht Frankreichs ge-

gen das Haus Oesterreich eine erwünschte Gelegenheit finden möchte, dem leztern aufs Neue entgegen zu arbeiten. Doch der Tod des Königs August II. von Polen, und der Wunsch seines Prinzen, sich gleichfalls auf den polnischen Thron erhoben zu sehen, räumte, wenigst in Rücksicht auf das Churhaus Sachsen, diese Besorgniß weg. Der neue Churfürst bedurfte jezt, um seinen Zweck zu erreichen, der Unterstützung vom Kaiser. Die polnische Krone war ihm wichtiger, und konnte ihm in der That grössere Vortheile verschaffen, als einige Stücke Landes, deren Erwerbung noch überdieß sehr ungewiß war, und von hundert politischen Zufällen abhieng. Er wandte sich daher an den Wiener-Hof, stand von seinem Widerspruche gegen die pragmatische Sanktion ab, und erhielt dafür den Beistand desselben, so wie des Russischen Hofes, in seiner Bewerbung um die polnische Krone. Auf solche Art hatte der Kaiser ein Hinderniß, welches seinem grossen Entwurfe in Ansehung der künftigen Erbfolge im Wege stand, gehoben, und sich wenigst von einem Gegner der pragmatischen Sanktion glücklich befreiet. Er hatte aber dadurch zugleich ein Feuer angezündet, welches in der Folge einen grossen Theil seines bisherigen Eigenthumes verzehrte; am Ende aber doch mit Rettung des übrigen, und selbst mit Sicherstellung der Sanktion von Seite Frankreichs gedämpfet wurde.

Unter den Magnaten in Polen, wo sich die Privatabsichten und Wünsche der Grossen seit langer Zeit durchkreuzten, und Anarchie und Partheigeist mit allen ihren schädlichen Symptomen gewöhnlich herrschten, hatten sich eben jezt, da der Thron erlediget war, zwo mächtige Partheien gebildet. Die eine bestrebte sich, den Schwiegersohn des Königs

Ludwig XV. in Frankreich, Stanislaus Leczinski, auf den Thron zu setzen. Dieser hatte schon einmal den königlichen Namen geführet. In dem berühmten Nordischen Kriege hatte ihn Karl XII. König in Schweden, dem August II entgegengesetzt. Der größte Theil der polnischen Nation war ihm geneigt, und wünschte sich ihn zu seinem Könige. Der König in Frankreich begünstigte gleichfalls seine Erhebung; unterstützte ihn aber da, wo es am nöthigsten gewesen wäre, in Polen selbst, nicht wirksam genug, um ihm den Besitz der Krone zu sichern. Sächsische Versprechen, Geld und Hofintriguen, und das Ansehen der Höfe zu Wien und Petersburg, hatten eine andere Parthei der Polnischen Grossen zum Vortheile des Churfürsten August von Sachsen gestimmet. Diese war an Zahl geringer, als jene; aber wegen der ansehnlichen Häupter, die sie an ihrer Spitze hatte, mächtig genug, jener mit Erfolg entgegen zu streben. Die erstere hatte sich bereits versammelt, und ihren Absichten gemäß den Stanislaus Leczinski erwählet. Als dieses die letztern sahen, entfernten sie sich alsogleich aus dem Wahlfelde, nachdem sie zuvor eine feierliche Protestation gegen diese Wahl eingelegt hatten, und begaben sich um mehrerer Sicherheit willen über die Weichsel. *). Sie behaupteten standhaft, die Wahl sei ungültig; der Churfürst August von Sachsen müsse König in Polen seyn. Eben so standhaft arbeiteten der Kaiser und Rußland, ihm den sichern Besitz des Königreiches zu verschaffen.

Diese Ereigniß diente dem König in Frankreich zum erwünschten Vorwande, gegen das Erzhaus Oesterreich losbrechen zu können. Schon bald nach

*) Fabri Europäische Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 406. wo das Manifest dieser letztern befindlich ist.

dem Tode des Königs in Polen hatte jener feierlich erklären lassen, wenn der Kaiser die Freiheit der polnischen Königswahl stören wollte, so würde er solches als einen Friedensbruch ansehen. Der Kaiser hatte geantwortet, er sei nicht gesonnen, die Polnische Nation an ihrer Wahlfreiheit im geringsten zu hindern *). Indessen hatte doch Karl VI. geglaubt, er dürfe in dieser Sache nicht aus den Augen setzen, was eigenes Staatsinteresse, oder wenigst das Ansehen und der Ruhm seines Erzhauses von ihm fodere. Nach dieser französischen Erklärung blieb er daher seinem Vorhaben eben so standhaft getreu, als er es zuvor entschlossen gefaßt hatte. Der Graf von Sinzendorf hatte dem Kaiser die Erwerbung der Ehre, einen König in Polen selbst einzusetzen, allzuleicht vorgebildet. Dieser Minister war ehedem in verschiedenen Geschäften gebraucht worden. Er war zu Cambray beim Friedenskongresse gegenwärtig gewesen, und hatte da geglaubt, die geheimsten Gesinnungen des französischen Staatsministers Kardinals Fleury ergründet zu haben. Zu viel vertrauend auf seinen tiefen politischen Blick, etwas zu eitel und stolz, um an die Möglichkeit, daß er sich irren könne, zu denken, hielt er sich für überzeugt, daß Frankreich ferners keinen Krieg wünsche, und in Rücksicht auf die polnische Königswahl sich ruhig verhalten werde **). Durch diesen Irrthum verwickelte er den Kaiser wirklich in einen Krieg, und war Ursache, daß Karl denselben ganz unvorbereitet übernehmen mußte.

Als der König in Frankreich sah, daß der Kaiser

*) Fabri Europäische Staatskanzlei Th. LXIII. S. 362.

**) Friedrichs II. historische Werke. Geschichte meiner Zeit. Th. I. Kap. I. S. 27. und 29. der Ausgabe ohne Druckort.

mit allem Ernst auf seinem einmal gefaßten System beharre, den Stanislaus Leczinski von dem polnischen Throne zu verdrängen, und den Churfürsten August auf selbigen zu erheben suche, ohne an die wirkliche Erfüllung seiner Drohung zu glauben, so ließ er unverzüglich am Rhein, an der Saar, an der Mosel, und überhaupt an den Grenzen der Niederlande, grosse Kriegsrüstungen vornehmen. Man schleppte allenthalben Proviant und Fourage zusammen, errichtete Magazine, veranstaltete grosse Transporte von Munition und Geschütz, zog Truppen von verschiedenen Orten aus ihren Garnisonen herbei, und machte thätig alle möglichen Anstalten zu einem ernstlichen Kriege. Nun endlich erkannte der Kaiser, daß die friedliche Gesinnung Frankreichs, auf welche sein Minister so zuversichtlich gebauet hatte, nichts anders als ein politischer Traum war, von der Eigenliebe erzeugt. So bedenkliche Rüstungen erfoderten wirksame Gegenanstalten. Karl ließ ein Lager, welches bei Pilsen in Böhmen gestanden hatte, gegen den Rhein aufbrechen; überdieß sorgte man, wie Frankreich, für alles, was gewöhnlich ein Bedürfniß im Kriege ist; aber mit sehr ungleichem Erfolge.

Das Erzhaus Oesterreich hatte in diesem Jahrhunderte in seinen Kriegen mit den Franzosen, mit den Spaniern, mit den Ungarn und mit den Türken, ungemein viel Mannschaft und Geld hingeopfert. Um den Erbländern Zeit zur Erholung zu lassen, hatte man einige Zeit hindurch sich mit einem Militärstaate begnügt, der zur Führung eines Krieges mit einer gefährlichen Macht nicht hinlänglich war. Der Prinz Eugen von Savoyen, ein eben so bewunderungswürdiger Staatsmann, als Held, ehemals die Seele aller Unternehmungen des Kaiserho-

ses, hatte zwar vor nicht gar langer Zeit dem Kaiser gerathen, zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanktion hundert achtzigtausend Mann auf den Beinen zu halten. Karl war auch seinem Rathe gefolgt, und hatte diese schöne Armee hergestellet. Allein Eugen hatte damals schon viel von seinem Gewichte verloren. Schwäche des Körpers, durch Alter und Krankheiten erzeugt, und daraus erfolgte Schwäche des Geistes, und noch mehr vielleicht Eifersucht und Intriguen grosser Nebenbuhler hatten ihn zu anhaltenden schweren Staatsgeschäften etwas stumpf gemacht, oder wenigst um einen Theil seines Ansehens und Einflusses gebracht. Andere Minister stellten dem Kaiser diese Vermehrung der Truppen als eine Sache vor, welche der Wohlfahrt seiner Unterthanen nachtheilig wäre, und nothwendig das Verderben seiner durch die vorhergegangenen Kriege ohnehin schon erschöpften Länder nach sich ziehen müßte; und Karl ließ sich bereden, die neu geworbenen Truppen wieder abzudanken *). Dieses geschah kurz vor dem Tode des Königs **August** in Polen. Oesterreich befand sich also jezt bei weitem nicht in einer hinreichenden Verfassung, um seinem Gegner die Spitze bieten zu können. Es hatte Bundesgenossen und Freunde zur Unterstützung nöthig. Der Kaiser wandte sich daher in dieser Absicht, wie gewöhnlich, an das deutsche Reich.

Vorläufig leitete er diese Angelegenheit durch Associationen der Kreise ein **). Dieses Mittel hatte schon im spanischen Successionskriege gute Wirkung gethan. Waren nur einmal einige Kreise in sein

*) Friedrichs II. historische Werke. Geschichte meiner Zeit. Th. I. Kap. I. S. 28. der Ausgabe ohne Druckort.

**) Fabri Staatskanzlei Th. LXII. Kap. 16.

Interesse gezogen, so ließ sich auch der Beitritt der übrigen mit desto mehr Wahrscheinlichkeit hoffen. Die fünf Reichskreise, der Churrheinische, Oberrheinische, Schwäbische, Fränkische und Oesterreichische, liessen sich auch bald dazu geneigt finden. Sie verpflichteten sich zur gemeinsamen Vertheidigung des deutschen Vaterlandes, und versprachen, ihre Mannschaft nach dem Fusse des Recesses vom Jahre 1681. in dreifacher Anzahl zu stellen. Doch ersuchten sie zugleich den Kaiser, er möchte den lästigen Foderungen der Kommandirenden auf den Märschen, wodurch die Kreise in den vorigen Zeiten sehr wären bedrückt worden, Einhalt thun *). Während daß Karl diese Sache bei den Kreisen betrieb, und einen guten Erfolg bereits schon voraussah, ließ er sein Gesuch durch ein Kommissionsdekret vom 4. November 1733. auch an den Reichstag gelangen. Er erklärte darin den Reichsständen, wie die Krone Frankreich aufs Neue treulos den Frieden gebrochen, und vertheidigte die Gerechtigkeit seiner Sache. Das Ganze lief auf den Punkt hinaus, daß das gesamte Reich nach einem gemeinsamen Schlusse der Krone Frankreich den Krieg erklären, und ihm beistehen möchte **).

Frankreich hatte sich zwar wieder, wie ehemals, alle erdenkliche Mühe gegeben, die Reichsstände von der Parthei des Kaisers abwendig zu machen. Wie im spanischen Successionskriege suchte die französische List die Stände zur Ergreifung der Neutralität zu bereden †). Schon am 15. Oktober hatte der französische Minister zu Maynz eine Erklärung an die Churfürsten und Fürsten des Reiches ergehen las-

*) Staatskanzley. Th. LXIII. S. 347. ff.

**) Ebendas. S. 453.

†) Ebendas. S. 414.

sen, des Inhalts: Sein König werde den Frieden mit dem deutschen Reiche so lange halten, als er selbiges für seinen Freund werde ansehen können. Auf alle Staaten, welche keine Hülfstruppen gegen ihn stellten, würde er besondere Rücksicht nehmen *). Wirklich hatte es auch das Ansehen, daß die französischen Eingebungen auf einige Reichsstände Eindruck gemacht hatten. Die Churfürsten in Baiern und Kölln verriethen deutlich genug, daß sie ihrer alten Anhänglichkeit an die Krone Frankreich noch nicht entsagt hatten. Als es darauf ankam, daß die Stände ihr Kontingent stellen sollten, machten sie Schwierigkeiten. Der Churfürst von Kölln gestattete nur der Hälfte der Russischen Hülfsvölker den Durchzug durch seine Lande **). Baiern klagte, daß die Oesterreichischen Truppen, da sie an der Grenze Tyrols eine Linie zogen, Eingriffe in das Baierische Territorium thaten, und daß man die Gewehre, welche der Churfürst zu Lüttich hatte einkaufen lassen, in Beschlag nahm †). Durch solche Klagen und Gegenklagen ward das gegenseitige Mißvergnügen vermehrt. Doch dieser Abneigung ungeachtet, welche Baiern und Kölln an den Tag legten, kam das, was der Kaiser gewünscht hatte, auf dem Reichstage glücklich zu Stand. Selbst die evangelischen Reichsstände, welche ehedem dergleichen Unterhandlungen gewöhnlich erschweret hatten, machten jezt wenig Schwierigkeiten. Sie sahen es für billig an, daß man der Krone Frankreich, welche das deutsche Reich so ungerecht angriff, den Krieg entgegen erkläre. Doch vergassen sie dabei, wie gewöhnlich, ihr Interesse nicht. Nur unter der

*) Staatskanzley Th. LXIII. S. 418.

**) Ebendas. Th. LXVI. S. 766.

†) Ebendas. Kap. 13. S. 736. ff.

Bedingiß, daß die katholischen Stände zuerst erklären möchten, sie betrachteten die berüchtigte Ryswickische Friedensklausel als abgestellet, und daß man in einem künftigen Friedensschlusse das Instrument des Westphälischen Friedens zum Grunde lege, versprachen sie, in die Erklärung eines Reichskrieges zu willigen *). Man pflog darüber beiderseits einige Unterhandlungen, die aber von keiner langen Dauer waren. Denn der Kaiser und die katholischen Reichsstände waren dießmal sehr nachgiebig. Die dringende Gefahr, welche dem deutschen Reiche drohte, beschleunigte dieses Geschäft. Man verglich sich, in dem Reichsgutachten, worin man die Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich beschliessen würde, sollte die Stelle eingerückt werden, daß alles, was sowohl in den zu erobernden Landen, als auch sonst in geistlichen und weltlichen Dingen geändert worden, in den alten, den Reichsgrundgesetzen gemässen Stand hergestellet werden soll. Der kaiserliche Prinzipalkommissar genehmigte diesen Vorschlag im Namen des Kaisers **). So wurde dann der König in Frankreich für einen Reichsfeind erkläret, und der Krieg des Kaisers wegen der polnischen Königswahl verwandelte sich in einen Reichskrieg.

Die Franzosen hatten, wie sich leicht voraussehen ließ, das Ende dieser Unterhandlungen nicht erwartet. Noch hatte man zu Wien kaum geglaubt, daß die Franzosen ihre Drohungen wirklich erfüllen würden, als sie schon über den Rhein giengen, und die Reichsfestung Kehl förmlich belagerten. Alles gerieth über diesen unvermutheten Streich in Erstaunen. In der Erklärung, welche der französische

*) Fabri Staatskanzlei Th. LXIII. S. 581. und 585.

**) Ebendas. S. 599. ff.

Minister zu Maynz an die Reichsstände that, gab er zwar vor, der König greife die Reichsfestung Kehl nur in der Absicht an, um sich einen sichern Paß über den Rhein zu verschaffen, und um denjenigen deutschen Fürsten, welche der Kaiser zu seinen Absichten zwingen wollte, freundschaftlich beizustehen. Allein in Deutschland kannte man bereits die französische Hofsprache, und verstand den Sinn dieser Versicherung.

Zum Unglücke war das deutsche Reich um diese Zeit gegen einen feindlichen Ueberfall eben so wenig vorbereitet, als das Erzhaus Oesterreich. Deutschland war wohl gar noch weit weniger in Verfassung. Von allen Seiten her fiel der gewöhnliche Fehler der Langsamkeit, welcher alle Geschäfte im Kriege und im Frieden in die Länge hinauszog, sichtbar in die Augen. Schon seit einer langen Reihe von vielen Jahren waren die Stände auf dem Reichstage in mühesamen Berathschlagungen über die Sicherstellung der deutschen Grenzen begriffen. Immer erscholl die Stimme zu Regensburg, daß man die Reichsfestungen Kehl und Philippsburg ausbessern, und in Vertheidigungsstand setzen müsse. Noch im Jahre 1733. hatte man die Berathschlagungen darüber immer fortgesetzt **); und während daß man dieses that, erschienen die Franzosen vor Kehl, und belagerten diese Festung. Eben diese Schläfrigkeit zeigten die Stände in der Folge diesen ganzen Krieg hindurch in Stellung der versprochenen Manschaft, und in Herbeyschaffung der übrigen Kriegsbedürfnisse. Gemeiniglich waren diejenigen, welche am nähesten bey der Gefahr waren, auch die thätigsten; aber eben darum, weil ihre Länder am meisten unter

*) Staatskanzlei Th. LXI. Kap. 20. Th. LXII. K. 15.

dem Drucke des verheerenden Krieges litten, konnten sie weniger leisten. Die übrigen, welche nicht so viel zu befürchten hatten, blieben meistens unthätige Zuschauer. So waren die associirten vordern Kreise nicht abgeneigt, auf den Vorschlag des Kaisers Magazine zu unterhalten; nur hielten sie es für billig, daß auch diejenigen Churfürsten und Stände, welchen eine weitere Entfernung vom Schauplatze des Krieges weit mehr Hülfsquellen offen ließ, das Ihrige beytrügen. Auch wünschten sie, Versicherung zu erhalten, daß sie künftig vom Fouragiren verschonet bleiben würden. Der Kaiser ließ auch hierauf am 15. Junius 1735. ein Kommissionsdekret wegen des schädlichen Fouragirens der kaiserlichen und Reichstruppen am Reichstage bekannt machen, welches den Wünschen der gedachten Kreise entsprach *). Allein was den erstern Punkt betrifft, so zeigten die Reichsstände so wenig ernstliche Theilnahme, als befände sich das deutsche Vaterland in gar keiner Gefahr.

Bey solchen Umständen war es den Franzosen leicht, entscheidende Vorschritte zu thun. Sie waren bereits von der Mosel her und dem mittlern Rheinstrome in deutsche Reichsländer eingebrochen, hatten Trier und Trarbach weggenommen, sich der Festung Ehrenbreitstein bemächtiget, allenthalben, wohin sie kamen, starke Kontributionen erpreßt, und überhaupt alles dasjenige unternommen, was sich von dem Stolz und der Härte des überlegenen Feindes erwarten läßt. Am 3. März 1734. schlugen sie zwo Brücken zu Fort Louis und eine dritte bey Mannheim, und giengen über den Rhein, um die deutschen Linien anzugreifen. Ihre Macht belief

*) Staatskanzlei Th. LXVI. 209. f. und S. 228. f. Ingleichen S. 262.

sich gegen 100,000. Mann. Der kaiserliche Generallieutenant und Reichs-Generalfeldmarschall, Prinz Eugen, stand an diesem Posten, ihn zu vertheidigen. Allein die kaiserliche Armee sammt den Reichsvölkern bestand höchstens in 22000. Mann; er war zu schwach, einem viermal stärkern Feinde zu widerstehen; er mußte weichen, und den Franzosen den vortheilhaften Posten überlassen *). Eine Zeitlang fochten zwar die Deutschen noch mit einigem Glücke am Rhein. Eugens Einsicht und Heldengeist thaten dabey mehr, als die wirkliche Macht. Allein besonders siegreich und ruhmvoll war kein einziger Feldzug während dieses Krieges.

Der bisherige schlechte Erfolg und das Bewußtseyn der Schwäche, welche für die Zukunft nichts bessers hoffen ließ, bestimmte den Kaiser, frühezeitig auf den Frieden zu denken. Ohne daß man einen so herablassenden Entschluß noch vermuthete, fieng der Kaiser geheime Unterhandlungen mit Frankreich an, und eben so geheim und unerwartet endigten sie sich. Die Franzosen hatten bey dieser Gelegenheit, wie es sich von stolzen Siegern vermuthen läßt, in einem hohen Tone gesprochen. Die Bedingnisse, unter welchen sie in den Frieden willigten, waren sehr hart. Dennoch ließ Carl sich dieselben gefallen. Neapel und Sicilien giengen für sein Haus verloren. Er mußte versprechen, sie dem Don Carlos zu überlassen, welcher sein Großherzogthum Toscana dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen, der bereits der Erzherzogin Maria Theresia zum Gemahle bestimmet war, abtreten sollte. Dagegen war das Herzogthum Lothringen und Bar dem Stanislaus Leczinski nebst dem Ti-

*) S. Eugens eigenen Bericht in der Staatskanzlei. Th. LXIV. S. 432.

tel eines Königes in Polen zugedacht. Als wirklicher König wurde der Churfürst August von Sachsen unter dem Namen Augusts III. erkannt. Unter diesen Bedingnissen wurden die Präliminarien am 3. Oktober 1735. zu Wien unterzeichnet. So rettete sich der Kaiser doch die Ehre, die polnische Krone zu vergeben; aber diese Ehre kam ihm, wie der Inhalt der Präliminarien zeigt, theuer zu stehen.

Was nun der Kaiser nach diesem Friedensentwurfe am ersten zu besorgen hatte, war die Genehmigung der Präliminarien von dem Deutschen Reiche. Denn allerdings mußte auch das Reich nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens an diesen Friedenshandlungen Theil haben, da der Krieg gegen Frankreich nicht vom Kaiser allein geführt, sondern auch ein vollkommener Reichskrieg war. Carl ersuchte daher das Reich in einem Kommissionsdekrete, daß es zu den Präliminarien, wie sie am 3. Oktober zu Wien waren errichtet worden, die Einwilligung von Reichs wegen ertheilen möchte *). Diese erfolgte auch in einem Reichsgutachten vom 18. May 1736. Das Reich gab zugleich dem Kaiser die Vollmacht, auf eben diese Bedingungen den Hauptfrieden selbst zu schliessen. Dieses geschah zu Wien am 18. November 1738. Im Jahre 1740. verlangte zwar der Kaiser in einem Kommissionsdekrete vom 6. März, daß es auch diesen Hauptfriedenstraktat förmlich genehmigen möchte. Allein sein Tod, welcher am 26. Oktober 1740. erfolgte, hemmte den Gang dieses Geschäftes.

Deutschland verlor an Carl VI. einen frommen, gütigen, und edelmüthigen Herrn. Durch seine Fertigkeit in mehrern Sprachen, besonders in der lateinischen, durch seine Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit, und durch seinen Fleiß, zeichnete er sich vor vielen der vorher-

*) Staatskanzlei Th. LXVII. S. 753. ff.

gehenden Kaiser aus. An Fähigkeiten des Geistes fehlte es ihm nicht; aber sie waren in seiner Jugend zu wenig entwickelt worden. Wenn man in seinen Handlungen zu wenig Festigkeit, in seinem ganzen Charackter eine Schüchternheit bemerkte, welche ein gewisses Mißtrauen gegen seine eigenen Kräfte zu verrathen schien; wenn er zu wenig selbst dachte, selbst handelte und regierte, und sich durch die Eingebungen derjenigen, die um ihn waren, zu sehr leiten ließ, so war dieses gewiß nicht seine Schuld; es war die Schuld seiner Erziehung. Zu übertrieben strenge hatte man von ihm gefodert, daß er seinen Willen dem Willen seiner Aufseher in allen Stücken unterwerfe. Dadurch ward sein Geist niedergedrückt; er ward als Prinz schlechterdings nur gewöhnt, zu gehorchen, und wagte es in der Folge auch als Kaiser nicht mehr, seine eigene Beurtheilungskraft gegen die Vorschläge anderer gelten zu machen *). Indessen war seine kaiserliche Regierung sanft und weise, so lange Eugen sein einziger Rathgeber, und die Triebfeder aller seiner Unternehmungen war. Als aber diesen zuletzt seine Kräfte des Körpers und Geistes verliessen, nahmen seine Nachfolger einen mehr gebieterischen Ton gegen die deutschen Reichsfürsten an, und unterbrachen dadurch das gute Vernehmen derselben mit dem Kaiser **).

Vergleichet man den Zustand Deutschlands am Ende dieser Periode mit demjenigen, worin sich dieses Reich am Anfange derselben befand, so zeiget sich zwar in moralischer und politischer Rücksicht kein auffallend grosser Unterschied; man nimmt aber doch einige politische Veränderungen wahr, und entdecket

*) Friedrichs Geschichte meiner Zeit. Th. I. Kap. 1. S. 25.

**) Ebend. S. 27.

zugleich mit Vergnügen, daß Deutschland in der Kultur, wiewohl mit langsamen Schritten, vorrückte. Der Kunstfleiß und Handel, der in den benachbarten Ländern so mächtig zunahm, hatte auch die Deutschen zur Nachahmung gleichsam mit sich fortgerissen, und sie zur Theilnahme an den Früchten desselben gebracht. Weit mehr Geld war jetzt im Umlaufe; mit demselben stieg der Luxus, die Nahrung der Künste. Die Bevölkerung wuchs; der Geschmack fieng an sich zu verfeinern; die alte gotisch-plumpe Bauart kam ausser Achtung; prächtige Kirchen, Palläste, Gärten, welche Deutschland erst um diese Zeit zu Wien, Berlin, Dresden, Manheim und München entstehen sah, waren Zeugen, wie sehr sich die Begriffe von Regelmässigkeit und Schönheit geändert hatten. Die Hofnarren, ehemals die nöthigsten Werkzeuge der Grossen zur Ausfüllung ihrer leeren Stunden, kamen in Verachtung. Auf den Schaubühnen liessen sich zwar noch Hanswurste sehen; allein die französischen Schauspiele, welche zugleich an den deutschen Höfen häufig aufgeführt wurden, machten unvermerkt die Zuseher mit dem Schönen und Guten bekannt, und flößten ihnen einen bessern Geschmack ein. Die Sitten der Deutschen verfeinerten sich, und näherten sich immer mehr den französischen.

In den schönen Wissenschaften, in Kunstsachen und im guten Geschmack überhaupt, standen freylich die Deutschen den Ausländern noch ziemlich weit nach; allein in Ansehung der eigentlichen Gelehrsamkeit, in der Theologie, in der Geschichte, in der Jurisprudenz, in der Weltweisheit, Naturlehre und Chemie, konnten sie sich immer mit selbigen messen; in einigen Wissenschaften hatten sie sogar manches vor jenen voraus. Die Regenten betrachteten die

Gelehrsamkeit nicht als einen Gegenstand, der ihrer Aufmerksamkeit unwürdig, oder zur Wohlfahrt ihrer Staaten unnütz, oder derselben wohl gar nachtheilig wäre. Sie trafen manche Anstalt, sie zu befördern. Der König in Engelland hatte als Churfürst von Hannover erst vor Kurzem zu Göttingen eine neue hohe Schule errichtet, die sich in der Folge bald zum größten Ruhm emporschwang. Carl VI. hatte seine prächtige Bibliothek zu Wien zum allgemeinen Gebrauche geöfnet. Der König in Preussen hatte auf seinen Universitäten neue Lehrstühle für die Kameralwissenschaften errichtet *). Moser war der Vater der Staatsrechtsgelehrsamkeit. Schmaus brachte durch seine tiefen Kenntnisse in der Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit die Universität zu Göttingen in Aufnahme. Die hohe Schule zu Halle hatte einen Baumgarten, Ludewig, Gundling und Wolf. Ersterer war der Schöpfer der ächten Theologie. Er gründete sie auf gereinigte Weltweisheit und Geschichte. Er gab zuerst den Wink, daß man bei diesem Studium eine gesunde Hermenevtik nothwendig zur unzertrennlichen Gefährtin und Wegweiserin wählen müsse. Ludewig und Gundling zeichneten sich durch ihre ausgebreitete Belesenheit, durch ihren Scharfsinn, und durch ihre gründlichen Erfahrungen in der Geschichtskunde, vortreflich aus. Wolf hatte in der Philosophie Epoche gemacht. Größtentheils hatte er zwar nur auf Leibnitzens System gebauet; aber in Ansehung der Art, wie er dasselbe vortrug, war er Original.

Die Kriegskunst hatte am Ende dieses Zeitraumes einen Grad von Vollkommenheit erreichet, wovon man

*) Fischers Geschichte Friedrichs II. Königs von Preussen. Th. I. S. 38.

man sich am Anfange desselben noch keinen Begriff machen konnte. Besonders bewundernswürdig ist die Taktik, welche bei der preussischen Armee eingeführt wurde. Der König Friedrich Wilhelm theilte zuerst die Bataillons in Divisionen und Pelotons ab. Dadurch erhielt die Armee mehr Bequemlichkeit zum feuern *). Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau stellte die Bataillons drey Mann hoch, und erfand die eisernen Ladstöcke. Dadurch ward der gemeine Mann in den Stand gesetzt, auf eine ungemein viel geschwindere Art zu laden **). In der Geschwindigkeit zu Feuern, in der Behendigkeit der Manövers und Wendungen, in der Ordnung und Genauigkeit thaten es bereits die Preussen allen übrigen Deutschen zuvor. Man goß zu Berlin Kanonen zu 3. 6. 12. und 24. Pfunden, welche leicht genug waren, mit Menschenhänden regiert zu werden, und die man in dem Treffen mit den Bataillons konnte anrücken lassen †). Die Befestigungskunst war gleichfalls seit einiger Zeit durch viele und ungemein wichtige Erfindungen bereichert worden. Größtentheils waren hierin die Franzosen die Lehrmeister der Deutschen. Mit der Reiterei wurden in Deutschland ebenfalls Verbesserungen vorgenommen, und mit besonders gutem Vortheile führte man die leichten Truppen, die Freikorps und Husaren ein.

So wie die Kriegskunst selbst, hatte seit vierzig Jahren auch die Stärke der Armeen in Deutschland merklich zugenommen. Die Verbreitung des Geldes, noch mehr aber die Furcht vor auswärtigen

*) Fischers Geschichte Friedrichs II. König in Preussen. Th. I. S. 27.

**) Friedrichs II. Geschichte meiner Zeit. Th. I. S. 88. Fischer S. 33.

†) Friedrich II. a. a. O. S. 89.

Feinden, und die gegenseitige Eifersucht der Höfe hat die Anzahl der Truppen vermehrt. Karl VI. hatte im lezten Kriege 170,000. Mann auf den Beinen. Preussen unterhielt bereits im Jahre 1740. eine Armee von 86,914 Mann *). Die Macht von Churbraunschweig bestand um diese Zeit ohne die Garde in 18. Regimentern zu Fuß, und 11. Regimentern zu Pferd, mit Jnbegriff der Dragoner **). Chursachsen hatte 24,000. Mann, und 8000. Mann Landmiliz. Baiern unterhielt 12,000. Kölln ungefähr eben so viel, Churpfalz gegen 10,000. Mann †). Diese Vermehrung der Truppenzahl machte aber jezt nicht nur die Kriege weit kostbarer, sondern fiel auch im Frieden den Unterthanen weit mehr zur Last. Die Besoldung so vieler Menschen, die Transporte von Munition und Waffen, das Zusammenschleppen eines hinlänglichen Vorraths von Proviant und Fourage, foderten weit grössere Summen, als ehemals. Dagegen hatte man aber durch die neuen Erfindungen in der Befestigungs- Belagerungs- und Vertheidigungskunst gelernet, mit dem Leben der Menschen sparsamer zu seyn.

Endlich hatte sich unter der Regierung des Kaisers Karl VI auch in Ansehung der politischen Verhältnisse der Reichsstände, in Ansehung ihres Ranges, der Grösse und Zahl ihrer Länder, manche Veränderung ereignet. Nach dem langwierigen Nordischen Kriege hatte die Krone Schweden die Herzogthümer Bremen und Verden, die Stadt Stettin mit dem ganzen Striche Landes zwischen der Oder und Prene, die Städte Damm und Golnau, und die Jnseln Wollin und Usedom verloren. Die beiden

*) Fischer S. 34.
**) F. v. W. Gesch. d. churbraunschw. Truppen. 1769.
†) Friedrich II. a. a. O. S. 64. ff.

Herzogthümer behielt der Churfürst von Hannover, welcher schon seit längerer Zeit als König in Großbritannien unter den gekrönten Häuptern schimmerte. Alles Uebrige ward dem König in Preussen zu Theil. Schweden durfte ferners die Stadt Wismar nie wieder befestigen; dieses hatte sich der König in Dänemark bedungen. Mit dem Tode Karls XII. Königs in Schweden hatte die Zweybrückische Linie aufgehört, in der Zahl der Reichsstände, welche zugleich Könige sind, einen Platz zu behaupten. Dafür war Hessen-Cassel, welches nun jener Linie im Besitze des Königreiches nachgefolgt war, in diese Zahl eingetreten. An dem Herzoge von Savoyen, welchem nach dem berühmten spanischen Successionskriege das Königreich Sicilien, in der Folge aber anstatt dessen das Königreich Sardinien war zugetheilet worden, hatte das deutsche Reich gleichfalls einen Stand erhalten, welcher eine Krone trug. So waren jetzt sieben Könige, nämlich die Könige von Ungarn und Böhmen, von Dänemark, Schweden, Preussen, Polen, Großbritannien und Sardinien, zugleich Stände des deutschen Reiches. Oesterreich endlich hatte vieles, was es nur erst vor Kurzem nach dem spanischen Successionskrieg erworben, nach dem oben beschriebenen letztern Kriege mit Frankreich wieder eingebüßt: Sicilien, Neapel nnd einen Theil von Mayland. Allein obwohl immerwährende, schwere Kriege dieses Erzhaus sehr geschwächet hatten, so glänzte es doch noch als eines der mächtigsten, und man glaubte allgemein, die Freiheit Europens hänge von dem Schicksale dieses Hauses ab.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph, 1753-1816

Geschichte Deutschlands im achtzehnten Jahrhunderte Ein Nachtrag zu Risbeks Geschichte der Deutschen

Bd.: 1

Zürich (1795)

Germ.g. 315-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016595-0
VD18 90029895